Stw
7406

1819. M. Sept.

6 x

Sigmund Lucius.

# Feuersnoth- und Hülfsbuch

fürs

teutsche Volk und seine Freunde.

Nach

dem Krügelsteinschen System

bearbeitet

von

Christoph Gottlieb Steinbeck.

Verwahrt das Feuer und auch das Licht.

München,

bey Johann Baptist Strobel. 1802.

STADT[illegible]OTHEK
* AUGSBURG *

Allen
guten Fürsten
und
Obrigkeiten
im teutschen Reiche
ehrfurchtsvoll gewidmet
von
dem Verfasser.

# Vorrede.

In den Jahren 1798, 1799 und 1800 erschien vom Herrn Bürgermeister D. Krügelstein in Ohrdruff, bei den Herren Verlegern dieses gegenwärtigen Buchs, ein Werk, das den Titel: Vollständiges System der Feuerpolizeiwissenschaft, führt, aus drei Bänden in groß Oktav bestehet und 6 Thaler sächs. oder 10 Gulden 48 Kr. rheinl. kostet. Dieses Werk wurde mir, gerade als ich es mir selbst anschaffen wollte, zugeschickt, um es in einem gewissen öffentlichen Blatte ausführlich anzuzeigen und zu beurtheilen. Ich las — ich studierte es daher; und was fand ich an ihm? Ein Werk, das, wie auch schon Lenz in seinen Bemerkungen auf Reisen in Dänemark, Schweden und Frankreich, Seite 368, sehr richtig

 sagt:

sagt: an Reichhaltigkeit und Vollständigkeit in dem Fache der Feuerpolizeiwissenschaft, seines Gleichen unter keiner Nation auf Gottes Erdboden hat, ein Werk, das daher (neben den Schriften eines Niemanns, Valentiners und Straßers) in den Händen einer jeden Regierung sein, auf jedem Rathhause studiert, so wie in jeder Amts- und Gerichtsstube in Städten und auf dem Lande fleißig gelesen werden sollte. Dann würde man in jedem Land die beste Feuerpolizei emporkommen sehen und ihren Segen überall genießen. Schade, daß dasselbe nicht auch zugleich nach Inhalt, Form und Preis, zu einem Volksbuche geeignet ist und als solches nicht in die Hände aller Hausväter, besonders auf dem Lande gebracht werden kann, denn nachher würden viele Feuersbrünste im teutschen Reiche gar nicht entstehen, und die, welche ja noch auskämen, viel eher und besser wieder gedämpft werden, als, leider! jetzt gewöhnlich, namentlich auf dem Lande geschieht.

Da ich mir nun schon seit dem Jahre 1797. (veranlaßt darzu durch den hiesigen Hospitalbrand vorgenommen hatte, ein Feuersnoth- und Hülfsbuch fürs teutsche Volk zu schreiben, so war es natürlich, daß jetzt dieser Gedanke aufs neue in mir erwachte. Ich theilte ihn, nebst dem Plane, nach dem ich denselben ausführen wollte, ausser den Herren Verlegern, noch verschiedenen meiner gelehrten Freunde

mit und erhielt ihre Ermunterung. Nun zerlegte ich das vortreffliche System unsers ehrwürdigen Krügelsteins in seine ersten Bestandtheile, sonderte diese zu meinem Behufe ab, that von dem Meinen darzu, was ich brauchen konnte, verarbeitete nun alles in der Manier des aufrichtigen Kalendermannes und dadurch entstand denn gegenwärtiges Volksbüchlein von dem ich hier zur Uebersicht des Ganzen, zugleich die Inhaltsanzeige mittheilen will. Hier ist sie:

Erstes Hauptstück: Von dem, was in jedem Orte bekannt sein und geschehen muß, um der Entstehung einer Feuersbrunst, so weit es nur Menschen möglich ist, vorzubauen. S. 1.

Erstes Kapitel. Von der Bekanntschaft mit den verschiedenen Arten, auf welche ein Brand entstehen kann. S. 4.

§. 1. Durch den Blitz und wie dem vorzubauen. S. 5.

§. 2. Durch gewisse andere Entzündungen in der Natur und was hiergegen zu thun ist. S. 16.

§. 3. Durch die Sonne und was dabei zu beobachten. S. 22.

§. 4. Durch das Reiben zweier harter Körper an einander und welche Vorsicht hierbei zu gebrauchen. S. 26.

§. 5. Durch Selbstentzündungen und wie diese zu verhüten. S. 27.

§. 6. Durch Verwahrlosung. S. 32.

§. 7. Durch Verheimlichung eines entstehen wollenden Unglücks, aus Furcht und was zu thun, daß diese nicht mehr vorfalle. S. 32.

§. 8. Durch ruchlose Hand und was geschehen müsse, um auch diesem möglichst vorzubeugen. S. 34.

Zweites Kapitel. Von denjenigen Materien und Sachen, die sich leicht entzünden oder leicht Feuer fangen, als da sind z. E. Asche, Kohlen, Ruß, Brandtwein, Butter, Unschlitt, Schmeer, Firniß, Wagenschmiere, Flachs, Hanf, geräuchertes Fleisch, Holz, Kehricht, Schießpulver, Pech u. s. w., und wie daher mit jedem derselben in einer Wirthschaft umzugehen, um Feuersbrünste möglichst zu verhüten. S. 35.

Drittes Kapitel. Von den brandgefährlichen Stücken, auf die an einem Hause vorzügliche Aufmerksamkeit zu richten ist, und der Art und Weise, wie unsre Gebäude überhaupt mehr als zeither geschehen, gegen den Brand geschützet werden können. S. 48.

§. 1. Worauf in dieser Rücksicht ausserhalb des Hauses zu sehen. S. 49.

§. 2. Worauf innerhalb desselben. S. 51.

§. 3. Wodurch es überhaupt dahin gebracht werden kann, daß auch ein hölzernes Gebäude nicht leicht anbrennt. S. 60.

Viertes Kapitel. Von den Pflichten, welche zu Abwendung aller Feuersgefahr in jedem Orte, theils der Obrigkeit, theils andern öffentlichen Personen

sonen

sonen, theils auch jedem Bewohner desselben noch ganz vorzüglich obliegen. S. 70.

§. 1. Was ein jeder Ortsbewohner in seiner Haushaltung zur Abwendung aller Feuersgefahr zu beobachten hat und zwar

a) in Ansehung der Gefäße, in welche er zu häuslichem Gebrauche lebendiges Feuer oder Kohlen thut. S. 71.

b) in Ansehung gewisser brandgefährlichen Zeiten. S. 77.

c) in Betracht gewisser brandgefährlicher Verrichtungen. S. 82.

§. 2. Noch andere ganz besondere personelle Pflichten, der Hausväter, der Hausmütter und der Aeltern in Ansehung ihrer Kinderzucht, in sofern dies auf Feuerpolizei Bezug hat, dann auch noch von den Pflichten des Gesindes. S. 87.

§. 3. Eigene Feuerpolizeipflichten gewisser Künstler und Handwerker. S. 97.

§. 4. Pflichten der Nachtwächter, Prediger, Schullehrer und Ortsvorgesetzten. S. 107.

Zweites Hauptstück. Von dem, was darzu gehört, um in einem Orte alle Augenblicke auf den unglücklichen Fall einer entstehenden Feuersbrunst bereit zu sein.

Erstes Kapitel. Von dem hierzu erforderlichen Feuergeräthe.

§. 1. Von Spritzen. S. 120.

§. 2. Von Feuereimern. S. 133.

§. 3. Von Sturmfässern. S. 135.

§. 4.

§. 4. Von Feuerleitern, Feuerhaken und Feuerpatschen. S. 138.

§. 5. Von dem, was sonst noch in jedem Privathause an Feuergeräthe da sein muß. S. 141.

§. 1. Brunnen und andere Wasserbehälter im Orte. S. 144.

§. 2. Wasseranlagen außerhalb des Orts. S. 147.

§. 3. Erde, Sand und künstliche Löschmittel. S. 150.

Drittes Kapitel. Von der zu allen Zeiten, auf den Fall eines entstehenden Feuerlärms, kommandirten Mannschaft. S. 151.

§. 1. Wer auf die Entdeckung eines Feuers besonders anzuweisen ist. S. 152.

§. 2. Feuerläufer. S. 155.

§. 3. Ortszeiger und wer sie zu bedienen hat. S. 157.

§. 4. Feuerdirektor, seine Hülfsmänner, Spritzenmeister, Rohrführer, Fuhrleute, Begleiter der Spritze, Zimmerleute, Maurer, Wassermeister, Wasserträger und wozu ein jeder im voraus kammandirt sein muß. S. 160.

Drittes Hauptstück. Was nun bei einem wirklich entstehenden Brande zu thun ist. S. 167.

Erstes Kapitel. Vom zweckmäßigen Lärmmachen; anders, wenn das Unglück im Orte — anders, wenn es außerhalb desselben entsteht. S. 169.

Zwei-

Zweites Kapitel. Von dem, was gleich beim Lärmmachen entsteht, oder: wie sich nun Jedermann in Aufstand setzt.

§. 1. Wenn der Brand im Orte selbst entstehen will. S. 174.

§. 2. Wenn er außerhalb entstanden ist. S. 177.

§. 3. Was dann vor und bei dem Transport der Spritze und von der Mannschaft, die zu ihrer Begleitung kommandirt ist, geschehen müsse. S. 182.

Drittes Kapitel. Was zu thun sei, um einen entstandenen Brand, so geschwind als nur möglich ist, wieder zu dämpfen.

§. 1. Was zur Unterdrückung eines Feuers, in den ersten Augenblicken seines Entstehens, geschehen müsse. S. 185.

§. 2. Was besonders zu thun sei, wenn eine Esse in Brand gerathen ist. S. 188.

§. 3. Was sonst noch zu unternehmen ist, um das Ausbrechen des Brandes aus dem ersten Hause zu verhüten. S. 194.

§. 4. Wie, wenn es doch ausbricht, die zunächst an das erste Brandhaus gränzenden Gebäude zu vertheidigen sind. S. 196.

§. 5. Wie das Löschen dabei angefangen und geleitet werden muß. S. 204.

§. 6. Wie das Wasser hierzu am leichtesten herbeigeschafft und geschont werden könne und müsse. S. 208.

§. 7. Was anzufangen ist, wenn die Kleidungen an einem Menschen und sonst gewisse Sachen in Brand gerathen. S. 211.

§. 8. Gewisse allgemeine Regeln, die auf jedem Brandplatze ausserdem noch zu beobachten sind. S. 213.

§. 9. Was besonders der Feuerdirecktor dabei zu erwägen hat. S. 215.

§. 10. Wie bei einem Brande die Fremden zu behandeln sind und was diesen hingegen oblieget. Hintendrein eine Bitte, um Gottes Willen. S. 217.

Viertes Kapitel. Von dem, was vorbereitet sein und geschehen muß, um bei einem Brande zu retten, was nur möglich ist.

§. 1. Was schon bei der Einrichtung unsrer Häuser in dieser Hinsicht bedacht werden muß. S. 220.

§. 2. Wie man sonst noch in seinem Hause, in Ansehung der Rettung seiner Habseligkeiten, zu allen Zeiten, bereit sein müssen. S. 225

§. 3. Wie die Rettung anzufangen, wenn das Feuer in unserm Hause selbst auskäme. S. 228.

§. 4. Wie sie zu leiten sei, wenn das Unglück zwar ausserhalb unsers Hauses, aber doch, demselben sehr nahe entstünde. S. 232.

§. 5. Was bei dem und jenem, das gerettet werden soll, noch besonders zu beobachten sei. S. 235.

§. 6. Was die Obrigkeit bis zur Beendigung des Brandes, zur Beförderung der Rettungsanstalten, thun müsse. S. 241.

Viertes Hauptstück. Was gleich nach geendigten Brande und ehe noch an das Wiederaufbauen zu denken ist, geschehen müsse. S. 245.

Erstes Kapitel. Von Seiten der Obrigkeit und der Nichtverunglückten.

§. 1. Anstellung hinlänglicher Wache auf dem Brandplatze und sonst im Orte. S. 247.

§. 2. Aufsuchung und Rettung eingesperrter Menschen und Unterbringung der Abgebrannten. S. 249.

§. 3. Vertheilung der ankommenden Viktualien und andern Sachen. S. 250.

§. 4. Prüfung und Reparatur des gebrauchten Feuergeräths. S. 251.

§. 5. Wegschaffung des Schutts von der Brandstelle. S. 253.

§. 6. Verhütung des Diebstahls. S. 256.

§. 7. Untersuchungen, welche anzustellen sind — Belohnungen und Strafen, die sie zur Folge haben müssen. S. 259.

§. 8. Wie den Abgebrannten wieder geholfen werden könne. Hierbei das Nöthige von Brandkassen. S. 262.

§. 9. Ein Hauptumstand, durch den jede Obrigkeit die Feuerpolizei ganz vorzüglich verbessern helfen könnte. S. 265.

Zweites Kapitel. Von Seiten der Abgebrannten: Sorge für Habhaftwerdung des Geretteten — Sorge fürs Unterkommen — Sorge für die Gesundheit — Sorge für Räumung der Brandstellen. S. 266.

Fünftes Hauptstück. Was bei der Wiederaufbauung eines ganz oder zum Theil abgebrannten Orts zu beobachten ist. S. 269.

Erstes Kapitel. Von den Fehlern, die bei der Wiederaufbauung eines abgebrannten Orts, in Ansehung seiner äussern Anlage zu vermeiden sind. S. 271.

§. 1. Verbauete Plätze, schmale Gassen, enge Auswege u. dergl. S. 272.

§. 2. Das Aneinanderhängen der Gebäude zwischen Nachbar und Nachbar, wobei der Auseinanderbau der einzelnen Wohnungen mit den ihnen anhängenden Gebäuden als das einzige Mittel, große Feuersbrünste, ganz zu verhüten, in die Augen springend dargestellt worden ist. S. 275.

§. 3. Anhäufung gewisser brandgefährlichen Gebäude im Orte. S. 281.

§. 4. Das Beisammenstehen aller öffentlichen Gebäude. S. 284.

Zweites Kapitel. Worauf in Ansehung des Innern der neu aufzubauenden Gebäude zu sehen sei. S. 285.

§. 1. In Ansehung künftiger Feuersicherheit. S. 285.

§. 2. In Betracht der Dauerhaftigkeit und Gesundheit. S. 288.

§. 3. In Hinsicht möglichster Ersparniß, wobei das Nöthige vom Erdbau beigebracht worden ist. S. 292.

Dies, liebes teutsches Volk, ist der Inhalt des Feuersnoth- und Hülfsbuch, das ich Dir nun hiemit übergebe. Freuen will ich mich, wenn ich durch dasselbe recht viel Gutes bei Dir stifte; ja, glücklich werd' ich mich fühlen, wenn ich überzeugt werden sollte, daß dadurch nur eine einzige Deiner Dorfschaften, für die es vorzüglich berechnet ist, von seinem Untergange errettet worden wäre. Und vielleicht erleb' ich dieses Glück, wenn Deine Fürsten und Deine Obrigkeiten und Deine Lehrer dieses Buch nur recht geflissentlich in Deiner Mitte verbreiten werden.

Mit der Uebergabe desselben, in die Hände des teutschen Volk und seiner Freunde, muß ich aber zugleich noch einige Bitten und Wünsche öffentlich thun:

1) Die künftigen Rezensenten desselben bitte ich innigst, mir diejenigen Blätter, welche ihre Kritiken erhalten werden, gütigst zuzuschicken, denn da ich nur einige gelehrte Tage- und Zeitschriften Teutschlands lese, so würde, ohne diese Gefälligkeit, für mich alles verloren sein, was die übrigen enthielten, und um das Buch immer mehr und mehr zu vervollkommnen, möchte ich doch gern alles wissen, was zu diesem Behufe in der Welt gesagt wer-

den

den wird. Fehlte ich, so helfe man mir nur zurechte mit humanem Geiste und ich will gern folgen, sobald ich nur von meinem Fehl überzeugt bin.

2) Ersuche ich die Herren Redaktoren und Herausgeber unsrer gesammten teutschen Journale und öffentlichen, allgemeinen und Provinzialblätter, in ihrem Wirkungskreise das Ihrige zur Bekanntwerdung desselben beizutragen. Auch in den Volkskalendern sollte die Inhaltsanzeige desselben wohl nicht am unrechten Orte stehen, wenn sie darinnen aufgenommen würde.

3) Bitte ich Jedermann, dem etwas bekannt ist, was noch in diesem Buche hätte bemerkt werden sollen oder falsch angegeben sein sollte, mir solches in einem Briefe mitzutheilen. Vorzüglich thu' ich diese Bitte an alle Handwerksleute, von den darin geredet worden ist. Besonders sei man aber doch

4) ja so theilnehmend an einem Werke, wodurch Menschenwohl so offenbar befördert werden kann und kommunizire mir alle die Rathschläge, die man darinnen zu möglichster Verhütung aller Feuersbrünste noch vermisset. Mich selbst hat,

wäh-

während ich das Manuscript zu diesem Buche an die Herren Verleger abgesandt hatte, die Erfahrung schon einige gelehret, die darin noch fehlen und ich hier mittheilen will, nämlich:

a) Man gestatte ja auf keinem Tanzboden zu tanzen, dessen Fußboden nicht wenigstens aufs beste im Spunde liegt, denn wie leicht ist's außerdem geschehen, daß ein Licht geputzet, oder eine Tabakspfeife ausgeklopfet, von jenem die Schnuppe und von dieser der Stock noch brennend auf den Boden geworfen wird, durch eine Klunze fällt, unten brennbare Materialien trifft und dadurch ein Unglück veranlasset, ehe man sich's versieht. Ich kenne einen Ort, wo dieß am 24. Aug. d. J. geschehen wäre, wenn das Unglück nicht gleich in den ersten Augenblicken bemerkt und unterdrückt worden wäre. Dann sei man doch

b) ja auch in den Mühlen beim Lohmachen, namentlich beim Abdorren der Rinden zu demselben so vorsichtig als nur immer möglich. Erst dieser Tage noch konnte in einer benachbarten Mühle dabei eine Feuersbrunst entstehen. Man hatte nämlich eine starke Parthie Rinden auf den Ofen in der untern Stube gelegt und Abends vor dem Schlafengehen,

hen, noch einmal stark eingeheitzt. Dadurch geriethen diese nun in Brand und wäre nicht eine Magd, die im obern Stocke schlief, noch früh genug, durch den Dampf gewecket worden, so wäre das Unglück bereitet gewesen und dadurch erst recht schrecklich geworden, weil zuverläßig alle die Menschen, die in der Mühle im Schlafe lagen, mit verbrannt wären.

c) So kann ich auch die Herren Gelehrten, denen dieses Buch etwa zu Gesicht kommen sollte, nicht genug warnen, mit dem Lichte bei ihren Abendarbeiten, so wie mit chemischen leicht entzündlichen Sachen so vorsichtig als möglich umzugehen, besonders die Stube, in der sie dergleichen aufbewahren, wohl zu verschließen und nie zu gestatten, daß in ihrer Abwesenheit Jemand in dieselbe gehe. Ich kenne einen Mann, der an dem ächten Höllenzwange, d. h. an einer durchaus zweckmäßigen Naturlehre für teutsche Bürger und Landleute arbeitet, und daher so manches physikalische Experimentchen, zum Besten der größten teutschen Menschenklasse macht. Dieser kam im vergangenen Sommer dadurch, daß seine Magd in seiner Abwesenheit, beim Auskehren seiner Stube, ein Gläschen zerbrach, in dem sich

ein gewisses leicht entzündliches Material befand, andern großen Schaden nicht gerechnet, um seine auserlesene Büchersammlung, die ihm über 800 Thaler gekostet hatte, denn dadurch war die Stube in Brand gerathen und was das Feuer nicht angegriffen hatte, das wurde beim Löschen durchs Wasser ruinirt.

5) Ersuche ich jedem meiner Leser, dem ein Unglück bekannt ist, das Kinder, auf eine kindische Weise veranlaßten, oder leicht veranlassen konnten, mir solches ja historisch treu mitzutheilen, denn ich glaube, daß ein Schriftchen, in dem recht viele solche Beispiele, wie die sind, die im gegenwärtigen Buche S. 92 — 94 vorkommen, erzählt würden, bei der zarten Jugend vielen Nutzen stiften müßte. Endlich bitte ich

6) auch das zu beherzigen, was ich zu Ende des Buchs wegen der Fortsetzung desselben gesagt habe und die Druckfehler, die in demselben stehen geblieben sind, nicht auf meine Rechnung zu setzen, denn wegen Entfernung vom Druckorte konnte ich die Korrektur unmöglich besorgen helfen.

Und dieß war es denn, was ich dem Publikum, indem ich ihm dieß Feuersnoth- und Hülfsbuch übergebe, sagen mußte. Gebe nur der Weltregente, daß durch dasselbe recht viel zur Beförderung der Wohlfahrt seiner Kinder beigetragen wird. Langenberg bey Gera am 8ten Nov. 1801.

Der Verfasser.

---

# Erstes Hauptstück,

von dem

was in jedem Orte bekannt sein und geschehen muß, um der Entstehung und dem Umsichgreifen einer Feuersbrunst, so weit es nur Menschen möglich ist,

vorzubauen.

## Näherer Inhalt des Hauptstücks.

### Pfarrer.

Heute machen wir also den Anfang unsers Unterrichts in der Feuerpolizei, und was ist da wohl wichtiger, als daß ich Ihm vor allen Dingen das bekannt mache, was jeder erwachsene Mensch wissen sollte und in jedem Orte geschehen muß, um jede Feuersgefahr von demselben, soviel als nur immer möglich ist, abzuwenden? Denn das ist doch wohl das Beste, wenn in einem Orte nie eine Feuersbrunst entsteht?

Schulze. Ja wohl, ja wohl! aber was gehört denn dazu?

Pf. Erstlich: daß man mit allem dem genau bekannt ist, wodurch gleichsam der erste Funke zu einer Feuersbrunst angezündet werden kann, daß man also alle mögliche Arten der Entstehung einer Feuersgefahr kennt, und gegen jede dann das Erforderliche vorkehret.

Zweytens: daß man auf alle diejenigen Materien, die sich leicht entzünden oder leicht Feuer fangen, sein Lebelang ein ganz vorzüglich achtsames Auge habe.

Drittens: daß in keinem Hause des Orts eine brandgefährliche Stelle geduldet und an einem jeden die Brandabhaltung so viel als möglich befördert werde.

Viertens: daß überhaupt von jedem Mitglied eines Ortes die Pflichten genau erfüllt werden, die ihm sein Stand und sein Beruf, in Ansehung der Feuerspolizei, auflegen.

Sch. Herr Pfarrer, das ist viel! Wer kann das merken!

Pf. O! das wird sich schon geben, wir wollen nun alle diese Stücke einzeln durchgehen.

---

## Erstes Kapitel des ersten Hauptstücks.

### Von den verschiedenen Arten, durch welche eine Feuersbrunst entstehen kann.

Sch. Und welche sind dieß?

Pf. Verschiedene. Es kann geschehen,

1. durch den Blitz,
2. durch gewisse andere Entzündungen in der Luft und der Natur überhaupt,
3. durch die Sonne,
4. durch das Reiben zweer oder mehrerer harten Körper an einander.
5. durch Selbstentzündungen gewisser brennbarer Materialien.

6. durch leichtsinnige oder nachläßige Behandlung des Hausfeuers und auch wohl
7. durch Furchtsamkeit, in den ersten Minuten in denen Feuersgefahr im Hause bemerkt wird,
8. durch Anlegung von ruchloser Hand.

§. 1.

Sch. Recht gut; aber was ist nun zu thun, daß einer jeden dieser verschiedenen Arten der Entstehung einer Feuersbrunst vorgebauet werde? Was z. E. zu thun, daß bei einem Gewitter der Blitz unsre Häuser nicht anstecke?

Pf. Darzu muß erstlich jeder einzelne Bewohner des Orts in seinem Hause das Erforderliche beytragen; weil aber das, was jeder Einzelne in dieser Sache auch immer thun kann, nicht hinreichend sein möchte, den Ort ganz vor dem Einschlagen des Blitzes zu sichern, so müssen zugleich noch gemeinschaftliche Vorkehrungen außerhalb der Häuser dagegen getroffen werden.

Sch. Was hat nun, in dieser Rücksicht, jeder einzelne Bewohner eines Orts in seinem Hause zu thun?

Pf. Sobald sich dem Orte, wo wir wohnen, ein Donnerwetter nähert, so muß

1. jeder in seiner Wohnung alle Fenster und übrige Oeffnungen, die schräge oder gerade einan-

der gegenüber stehen, aufs beste verwahren und dadurch die sogenannte Zugluft im Hause aufs möglichst unterbrechen,

denn außerdem steht man, sobald nämlich das Gewitter ganz da ist, in Gefahr, daß der Blitz dieser Zugluft folge, in unser Haus einschlage und dasselbe in Flammen setze *).

Sch. Ja woher weiß man denn, ob ein Gewitter schon nahe bei uns ist?

Pf. Das sagt uns die Geschwindigkeit oder Langsamkeit, mit welcher der Donner auf den Blitz folgt, zu dem er gehört. Je geschwinder nämlich der Donner auf den Blitz folgt, je näher ist uns das Gewitter und geschehen Blitz und Donnerschlag vollends in Einem Nu, so ist es ganz da.

Sch. Und dann muß man also alle Fenster und Läden in seinem Hause zumachen, welche Zugluft verursachen?

Pf.

*) Von den Leibes- und Lebensgefahren in welche die Menschen dabey kommen können, und wie diesen möglichst vorgebauet werden kann, davon kann hier nicht gehandelt werden. Wer aber hierüber noch nicht unterrichtet sein sollte, dem empfehle ich angelegentlichst eine kleine Schrift, die den Titel: Anzeige der vollständigsten Verhaltungsregeln bei nahen Gewitttern führt, bei Anton in Görlitz erschienen ist, 3 Groschen sächsisch oder 13½ Kreutzer rheinisch kostet und dafür in jedem Buchladen zu haben ist.

Pf. Wenn dieß erst jetzt geschehen sollte, so wär' es zu spät: Schon wenn sich das Gewitter nähert muß man es thun. Ich mache es so: Thüren und Fenster sind in meiner Stube im Sommer immer, und wenn auch ein Donnerwetter aufsteigt offen. Dabei geb' ich aber, wenn es wittert, beständig acht, ob ich zwischen dem Blitze und dem darauf folgenden Donner, bey mir selbst, aber so geschwind als nur möglich, wenigstens noch vierzig zählen kann. Und so lange ich dieß im Stande bin, genieß ich den Zug der frischen Luft durch sie herein ohne Sorgen; folgt aber der Donner so geschwind auf dem Blitz, daß ich jene Zählung bis wenigstens auf vierzig nicht mehr verrichten kann, so werden sie augenblicklich verschlossen, denn nun weiß ich, daß das Gewitter schon so nahe ist, daß der Blitz davon bald schädlich werden kann, wenn er Zugluft findet.

Sch. Das werde ich künftig auch so machen; aber das Verschließen der Fenster und anderer Oeffnungen im Hause, ist doch allein noch nicht hinlänglich, das Einschlagen des Blitzes möglichst zu verhüten?

Pf. Nein, sondern es muß

2) in jeder Wirthschaft, bei Annäherung eines Gewitters, auch sogleich alles Feuer ausgelöscht werden, das sich auf dem Heerde, in einem Kamine, unter einem Kessel, oder sonst wo im Hause befindet;

denn ohne dieß hat man durch den Schornstein einen wahren Blitzableiter in sein Haus herein, das heißt: die warme Luft und der Rauch, der aus dem Schornstein in die Höhe steigt, zieht den Blitz, sobald das Gewitter nahe genug kommt, so gern an sich, daß er dann durch die Esse herein fahren und im Hause Tod und Verderben oder Feuergeschrei sehr leicht anrichten kann.

Sch. Das ist ja aber gerade das Gegentheil von dem, was man sonst zu thun pflegte, denn aus meiner Kindheit erinner' ich mich noch, daß meine selige Mutter Feuer auf dem Heerde anmachte, sobald ein Gewitter sich unserm Orte nahete, und nun glaubte, dadurch werde das Donnerwetter von demselben abgehalten.

Pf. Ja, lieber Gott! man hat sonst manches geglaubt, was falsch war, aber dadurch auch manches Unglück in der Welt gestiftet und befördert, das wir jetzt, bei unsrer bessern Bekanntschaft mit den Gesetzen der Natur, verhüten können, also auch verhüten müssen. Sonst glaubte man ja auch, daß man durch das Lauten der Glocken ein Gewitter vom Orte abhalten könne, und das war wieder der gerade Weg, wodurch das Einschlagen des Blitzes in die Kirchthürme wenigstens befördert wurde, so, daß es in Betragne einmal, an einem Tage, bei einem starken Gewitter, in 26 Thürme, auf denen jenes abergläubische Lauten verrichtet wurde, einschlug.

Sch. Und doch soll dieses Lauten noch da und dort gebräuchlich sein.

Pf. Wo dieß der Fall wäre, so muß es ungesäumt abgeschaft werden und zwar von Obrigkeitswegen, denn sonst ist man bei jedem herannahenden Gewitter in der Gefahr, seinen Thurm durch den Bliz angesteckt zu sehen, und von da aus das Unglück einer allgemeinen Feuersbrunst im Orte zu erleben. Doch wir reden ja jetzt von dem, was jeder Privatmann gegen die Schädlichkeit des Blitzes in seinem Hause thun muß, und da ist noch etwas nöthig, nämlich:

> 3) Es pflanze ein jeder, in einiger Entfernung von seinem Wohnhause und übrigen Gebäuden, Bäume, welche hoch in die Höhe wachsen, z. E. Linden oder Italienische Pappeln und schlage die, welche etwa schon da stehen, ums Himmels willen nicht weg,

denn er erhält oder hat an ihnen den sichersten Blitzableiter, das heißt: Wenn ein Gewitter einmal über seiner Wohnung wegzieht, so schlägt der Bliz weit lieber und viel eher in diese Bäume, als in das Gebäude selbst; nur müssen sie nicht zu nahe, sondern wenigstens 15 Ellen von den Gebäuden abstehen, denn außerdem geschiehts sehr leicht, daß der Bliz erst in einen dieser Bäume schlägt, an demselben herunter fährt, dann in das

Ge-

Gebäude springt und da Feuer macht *). Dieß, lieber Schulze! wäre denn das, was jeder einzelne Bewohner eines Orts in seinem Hause gegen das Einschlagen des Blitzes zu thun hat. Wohnten wir in einer Stadt, oder wären, bei uns auf dem Lande, die Klingeln an den Häusern Mode, so würde ich

4) noch hinzusetzen, daß, wo sie einmal angebracht und nöthig sind, ja aller Drath, durch welchen sie gezogen werden, ungesäumt weggeschafft, und statt dessen ein starker, in Pech-Firniß getränkter und gut gesponnener Bindfaden darzu genommen, auch die eisernen Winkelhacken, wodurch der Zug inwendig hinein in das Haus geführt wird, recht gut und stark mit Pech überzogen werden müßten,

denn außer dem sind diese Klingeln wahre Zubringer des Blitzes für die Häuser, an denen sie sich befinden und ist auch durch dieselben schon manches Unglück entstan-

*) So gieng es im April 1788 auf dem altenburgischen Rittergute zum Hayn, und das nämliche war es am 17. Aug. 1792 in Tieschitz bei Gera. Beide male schlug der Blitz in Bäume, die zu nahe an Gebäuden standen, sprang daher aus den Bäumen in jene Gebäude über und richtete 2 beträchtliche Brandschäden an. Würden diese Bäume aber wenigstens 15 Ellen abwärts von jenen Gebäuden ihre Stelle gehabt haben, so wären beide Feuersbrünste sicher nicht entstanden. Jene Bäume hätten sie dann abgewendet, da sie solche jetzt beförderten.

standen *). Doch wir halten uns zu lange auf. Wir wollen nun sehen, was in einem Orte gemeinschaftlich für Vorkehrungen gegen das Einschlagen des Blitzes getroffen werden müssen.

Sch. Und diese bestehen?

Pf. Darinnen, daß auf gemeinschaftliche Kosten, in jedem Orte, so viel Ableiter angelegt werden, als zur Deckung desselben gegen das Einschlagen des Blitzes nur immer nöthig sein werden.

Sch. Nun sagen Sie mir nur, was es eigentlich mit diesen Blitzableitern für eine Beschaffenheit hat?

Pf. Das will ich. Man ist nämlich dahinter gekommen, und weiß nun mit Gewißheit,

1) daß der Blitz an keinem Körper so gern zur Erde fährt, als an Stahl, Eisen, Messing und überhaupt an Metall, zumahl wenn dasselbe an dem Ende, das gegen das Gewitter zustehet, recht spitzig ist, ferner,

2) daß

*) Noch sicherer geht man, wenn man den erwähnten Bindfaden nicht unmittelbar an jenem Winkelhaken, sondern an diesem erst sowohl nach innen zu, als auch außen an dem Hause herunter einige Ellen seidene Schnuren und an diese nun den Bindfaden befestiget, denn bekanntlich lassen Pech, Seide und Glas den Blitz nicht über sich weg passiren. Sie nehmen ihn nicht an, sie schützen also an einer Klingel gegen das Einschlagen durch dieselbe in das Haus.

2) daß er jederzeit den Weg nimmt, der ihm der nächste ist, daß er also immer in die Gebäude oder die Bäume schlägt, welche, vor den übrigen, unter denen sie stehen, die höchsten sind, über die das Gewitter gerade weg zieht.

Der Grund davon liegt in der Natur des Blitzes selbst, über die ich Ihn jetzt freilich nicht weiter und ausführlich belehren kann. Hier ists genug, daß wir die oben angeführten beiden Eigenschaften des Blitzes nur kennen, denn durch diese Bekanntschaft kam man auf den Gedanken,

an den höchsten Gebäuden seines Orts — und dieß waren gemeiniglich die Thürme — metallene und gut zugespitzte Drathstangen zu befestigen, sie über das äußerste Ende derselben, noch einige Ellen höher hinaus, von dort an aber tief in die Erde herunter zu führen, und nannte diese Stangen Blitzableiter, weil, so oft nur ein Gewitter über dieselben wegzog, oder zu stehen kam, jeder Blitz und wenn derselben während dieser Zeit 1000 entstanden wären, in sie schlug und an denselben — ohne das Gebäude oder den Thurm, an dem sie befestiget waren, vielweniger andre Häuser des Orts nur im geringsten zu beschädigen — bis in die Erde herunter fuhr.

Sch.

Sch. Es ist doch zum Erstaunen, wie weit es der Mensch gebracht hat.

Pf. Und wäre nur zu wünschen, daß Fürsten und Gerichtsobrigkeiten von dieser wohlthätigen Erfindung allgemeinen Gebrauch machten, und in jedem Orte, der ihrer Regierung oder Aufsicht anvertrauet ist, durch sachverständige Leute*) dergleichen Ableiter machen ließen. „Ach!" denke ich oft, wenn ich höre oder lese, daß der Blitz da oder dort eingeschlagen, und wieder einmal Verderben angerichtet hat: „Der und der ist doch ein so würdiger Landes„vater, befördert alles Gute, wo er kann, wenn „doch der liebe Gott nur wollte, daß er noch da„von überzeugt würde, was er durch Anlegung der „Blitzableiter in jedem Orte seines Landes erst „für Segen über dasselbe bringen könnte, er würde „es gewiß auch noch thun." Ja, für jeden andern, der nur ein Dorf von 5 Häusern hat, von dem er Gerichtsherr ist, thue ich, bei jener Gelegenheit, das Gebet, daß ihm Gott die Augen seines Verständnisses in dieser Rücksicht öffnen, und dann Gefühl genug für seine Pflicht dabei geben möchte, denn wenn es einmal dahin kommen wird, daß wir auch vor dem Blitze gesichert werden, so

*) Es gehören zur Befestigung dieser Ableiter außer dem, was hier von denselben angezeigt werden kann, viele Kenntnisse aus der Naturkunde, und deswegen sage ich: Sie müssen durch sachverständige Leute angelegt werden.

so haben wir, in Ansehung der Feuerpolizei ganz gewonnen, und jeder rechtschaffene Christ kann dann, wenn auch bei einem Donnerwetter die Grundvesten seines Hauses zittern sollten, (statt daß jetzt dabei in den meisten Häusern der meisten christlichen Ortschaften in Angst und Bangigkeit ein: Straf mich nicht in deinem Zorn, elendiglich geschrien wird,) aus Grunde des Herzens singen: Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren.

Sch. Kann sich denn nicht jeder Ort dergleichen Ableiter für sich anlegen?

Pf. O ja! zu diesem Behufe will ich ihm noch zwei Arten derselben bekannt machen, zu deren Herstellung eben keine große Gelehrsamkeit oder Naturkenntniß gehört. Man darf nämlich auf den Gemeindegütern in der erforderlichen Entfernung von den daran stoßenden Gebäuden, und wo es sich nur schickt (so wie ich auch vorhin schon jedem einzelnen Bewohner eines jeden Orts, auf seinem eigenen Grund und Boden zu thun, gerathen habe) recht viele Bäume pflanzen, die in eine beträchtliche Höhe wachsen, oder wo dergleichen schon stehen, dieselben nicht umschlagen, so erhält und hat man schon hieran sehr gute Blitzableiter, zumal wenn sie schon etwas höher, als die daran stoßenden Gebäude sind.

Noch besser thut man aber, wenn man außerdem noch, rings um seinem Ort herum, von 300 zu 300 Schritten, hohe Stangen, gerade wie die Vogel-

stange

stange in unserm Orte ist, aufrichtet, sie auch gerade so auf ein Kreutz setzet und mit Strebesäulen befestiget, wie jene Vogelstange gesetzt und befestiget ist, dann oben an das äußerste Ende einige recht scharfe Spitzen anbringt und von denselben an bis in die Erde herunter einen zwey Finger breiten Streif von Meßingblech annagelt, so hat man förmliche Blitzableiter für seinen ganzen Ort und derselbe ist vor allem Einschlagen eines Gewitters möglichst gesichert.

Sch. Das wäre!

Pf. Gewiß *). Nur ist dabei noch zu beobachten, daß diese Wetterstangen, so will ich sie nennen, wenigstens 10 Ellen höher als das höchste Haus im ganzen Orte gemacht werden müssen.

Sch. Wo nun aber in einem Orte, wie bei uns, ein Kirchthurm von hundert und mehrern Ellen Höhe stehet, wie da?

Pf. Da muß entweder, außer diesen Wetterstangen, an dem Thurme selbst, von einem Naturkundigen Manne, ein ordentlicher Blitzableiter angebracht,

*) Auf diese Art wurde Rinteln, wo vorher die Gewitter sehr oft eingeschlagen hatten, ganz gesichert, so daß 1783 die Gegend zwar rings herum sehr litt, die Stadt aber selbst von aller Beschädigung vollkommen verschont blieb.

bracht, oder jene Stangen noch höher als der Thurm ist, gemacht werden.

Sch. Das erstere wäre wohl an und für sich leichter, aber wo werden in den meisten Ortschaften die Kosten darzu herkommen?

Pf. Dafür zu sorgen ist eigentlich Sache der Landesväter, oder der Gerichtsherren und der Obrigkeiten im Lande. Doch giebt es auch verschiedene Wege, auf denen viele Gemeinden selbst diese Kosten auf eine sehr leichte Art zusammen bringen könnten, und davon wollen wir zu einer andern Zeit *) mit einander sprechen. Morgen untersuchen wir

## §. 2.

### Noch einige andere Entzündungsarten in der Natur, durch welche vielleicht in einem Orte auch Feuer auskommen kann und was dagegen zu thun sei?

Pf. Außer dem Blitze giebt es noch verschiedene andere Entzündungen von denen es, zum Theil wenigstens, gewiß ist, daß durch sie in einem Orte ebenfalls Feuer entstehen kann. Dahin rechne ich vorzüglich die Feuerwölfe.

Sch. Was sind denn das für Dinge, Feuerwölfe?

Pf.

*) Unten im Kapitel von der Feuergeräthschaft, die jeder Ort haben sollte und der Art, wie er leicht dazu kommen kann.

Pf. Wenn in einen Stuben= oder andern Ofen vieles dürres Holz gesteckt wird und dieses sich dann so schnell und gewaltsam entzündet, daß die Flamme in einem sich zusammenhaltenden Strahle zum Ofenloche hinaus und von da an bald hier, bald dorthin weiter schießt, so nennt man diesen Strahl einen Feuerwolf.

Sch. Und kann denn dadurch auch Feuerunglück entstehen?

Pf. Ja wohl. Höre Er nur zwei Exempel, und er wird fühlen, von welcher Wichtigkeit es ist, alle nur mögliche Veranlassungen dazu zu vermeiden. Im März des Jahres 1718 entzündete sich auf solche Art in Breslau — wo Jedermann noch nachfragen kann, ob es nicht an dem sei? — ein Bäckerofen, der einige Tage stark geheitzet und an dem Tage früh, an welchem es geschah, mit vielem dürren kienigten Holze angefeuert worden war. Man hatte dabei die Zuglöcher zuzusetzen vergessen, und als nun ein Gesell vor das Ofenloch kam und das Holz einmal von einander stören wollte, so schoß ein Flammenstrahl so stark wie ein Viertelmaas zum Ofen heraus, verbrannte ihm dem Bart, — schleuderte seinen an der Beuthe stehenden Kammeraden über 4 Ellen weit weg — that einen so ungeheuren Knall, daß die Leute, die im ersten Stockwerke des Hauses schliefen, davon aus dem Schlafe erweckt wurden, — schwärmte einmal um das Backhaus

herum — fuhr in den Schornstein — riß einige Mauerziegel von der Vorlage desselben ab und kehrte dann (weil er oben durch die starke und akkurat passende eiserne Klappe nicht hinauskommen konnte) durch einen hier befindlichen Schlot in den unter diesen stehenden Ofen zurück — zersprengte ihn von oben bis unten aus, so daß Staub und Asche aus demselben in die Stube flogen. — Von hieraus machte er sich abermals zurück in jene Feuermauer, und weil er jetzt eben so wenig (der Klappe wegen) durchkommen konnte, als vorhin, so fuhr er durch einen andern Schlot in ein unter der Erde gewölbtes Stübchen, — stieß über dem Ofen durch die Mauer ein Loch, so groß wie ein Kopf, — fuhr von da aus durch das daran stoßende Behältniß wieder zurück in das darüber befindliche Backhaus, — riß in demselben ein ganzes 4 Ellen hohes und 2½ Elle breites Fenster heraus, führte es 25 Schritte weit über die Straße hinüber mit solcher Gewalt an ein Haus, daß verschiedene Glasstücken davon in der Thüre stecken blieben, ging nun über sich in die Luft, welche er wie der stärkste Blitz erleuchtete und zerstäubte endlich in einem heftigen Feuerregen, von dem die Funken über die ganze Gasse herunterfielen.

Sch. Es ist doch erschrecklich!

Pf. Aehnlich diesem war der Feuerwolf, der 1767 in Presburg entstand. In dem dortigen

Oper-

Sperlischen Hofe an der Donau hatte sich nämlich an einem Abend ein Schiffsknecht, um sich nach der am Tage über ausgestandnen Kälte recht gütlich zu thun, seine Stube ziemlich stark geheitzet. Auf einmal that es im Ofen einen Knall, gleich einem Flintenschuß welchem — nachdem auch der Ofen davon aus einander getrieben worden war — ein blaues kugelförmiges Feuer folgte, das aus demselben heraus und in der Stube herum fuhr — etliche, außer ihm sich darin befindende Leute erbärmlich verbrannte — sich dann theils durch die Fenster, theils durch die Stubenthür eine Oeffnung machte — aus dem untern Stock durch einen in dem Hausgange in die Höhe gehobenen Balken in das obere schoß — hier einen Schrank über den Haufen warf — dann in dem Rauchfang fuhr und aus demselben das geräucherte Fleisch mit sich hinaus in die Luft führte, in dem Hause aber einen starken Schwefelgeruch hinter sich ließ.

Sch. Aber wie kann man denn dem Entstehen dieser Wölfe und der damit verbundenen Feuersgefahr vorbeugen?

Pf. Das was man in dieser Rücksicht zu thun hat, beschränkt sich auf folgende zwei Regeln:

1) man lege nie zu vieles Holz auf einmal in einen Ofen, zumal wenn dasselbe recht dürre und kienigt ist, auch die Zuglöcher zu weit oder nicht verschlossen sind und der Heerd

des Ofens nach vorne zu etwas abwärts gehet; dann

2) sobald man etwas Verdächtiges merkt, so verschließe man, so geschwind als nur immer möglich, das Ofenloch mit seiner Thüre, oder wo diese ja fehlt, so setze man dasselbe mit einem Brete zu, denn dadurch wird gleich alles erstickt.

Sch. Das werd' ich genau beobachten; aber sagen sie mir doch, ob die Feuerkugeln, die zuweilen aus der Luft auf die Erde herunter fallen, nicht ebenfalls Feuersbrünste veranlassen können, wenn sie gerade auf einen Ort und in demselben auf eine brandempfängliche Stelle treffen?

Pf. Man hat es behaupten wollen, allein die Erfahrungen, auf die man jene Behauptung gründen will, sind noch ganz ungewiß. Indessen mag dieß auch immer sein, mögen jene Feuerkugeln auch wirklich die Fähigkeit haben, ein Brandunglück in einem Orte anzurichten, so bin ich doch fest überzeugt, daß dieß niemals da geschehen wird, wo Blitzableiter oder auch nur solche Wetterstangen um den Ort herum aufgerichtet sind, wie ich Ihm gestern (im vorigen §.) beschrieben habe. Denn zuverläßig entstehen dieselben aus denselben Materialien in dem Dunstkreise der Erde, aus denen der Blitz entspringt — sie haben mit ihm (gleiche, oder doch wenigstens) höchst ähnliche Natur, und werden daher gewiß auch an jenen Blitzableitern oder Wetterstangen, wenn sie

da

da sind, der Erde ohne alle Beschädigung des Orts, um den sie stehen, zugeführt werden.

Sch. Und dieß wäre denn ein neuer Grund für die Nothwendigkeit überall Blitzableiter und Wetterstangen zu errichten.

Pf. Ja wohl. Es giebt indessen auch noch eine Art von Selbstentzündungen, die alle Aufmerksamkeit verdient, aber freylich mehr in Städten, als auf dem Lande statt hat, ich meine die Entzündung gewisser brennbarer Dünste in lange verschloßnen Sumpfgräben, Abtritten, Begräbnissen und andern Grüften, welches zuweilen geschieht, wenn dieselben geöffnet werden. Es drängt sich nämlich nach der gemachten Oeffnung ein dicker Dampf hin, der einen Menschen augenblicklich erstickt, sobald er in denselben kommt, der aber auch in einer blauen Flamme sich auflößt, die alles zündet, was ihr zu nahe kommt und in eine beträchtliche Höhe, wohl bis auf 10 Ellen, empor fährt, wenn man ein angezündetes Papier oder des etwas in die Grube wirft. Oft bemerkt man dabei ein Knistern und Zischen, auch wohl ein unterirdisches Getöse, das sich dann gewöhnlich mit einem Schlage endigt, von dem zuweilen das Haus bebet.

Sch. Was ist denn hierbei zu thun?

Pf. Das vorzüglichste ist das: Man lasse keine solche Grube ohne Zuglöcher und allzulange ver-

Pf. So gut nun die Sonne durch ein Glas ein Pfeife Taback in Feuer setzen kann, eben so gut kann sie auf dieselbe Art jede andre brennbare Materie im Hause entzünden, und dadurch ein Feuerunglück anrichten.

Sch. Ja, wer wird denn aber ein Brennglas zu so etwas brauchen?

Pf. Das kann ganz von ohngefähr und ohne Wissen und Willen eines Menschen geschehen, ja es ist dazu nicht einmal ein ordentlich Brennglas nöthig, sondern jedes Stück Scheibenglas, welches in der Mitte eine Erhöhung, einen Knoten oder eine sogenannte Galle hat, dann jede Brille, so wie jedes bauchige und mit Wasser gefüllte Glas, selbst Weingläser und Flaschen in kugelförmiger Gestalt, sind darzu geschickt, sobald die Sonnenstrahlen in der gehörigen Richtung durch dieselben durchfallen und hinter ihnen gerade in dem Punkte, wo sie zusammen schießen und zünden, etwas Brennbares liegt.

Sch. Man sollt' es kaum glauben.

Pf. Einige Beyspiele von solchen Entzündungen werden Ihm vollkommen Glauben beibringen. Ein Bekannter von mir gieng einst spazieren und bemerkte auf einem Stück Lande, welches mit Dünger befahren war, dicht hinter einem Misthaufen ein kleines Stückchen Holz, das in völliger Glut und schon beinahe

nahe zu Kohlen gebraunt war. Ohngefähr eine Spanne weit davon lag ein zerbrochnes Brillenglas, von dem er sogleich vermuthete, daß dieses die Ursache von dieser Erscheinung sei. Um sich nun davon zu überzeugen, so richtete er dasselbe wieder nach der Sonne, und legte dann in der nämlichen Entfernung ein andres Stückchen Holz dahinter, und was geschah? in einer Zeit von einer Minute brannte auch dieß wieder. — Ein Schuster hat mir versichert, daß die Sonne durch seine Lichtkugel einmal die Stube, in der sie gehangen, angebrennt habe. — Bei einem Schneider habe ich selbst einmal durch die seinige die Sonne ein Stück Leinwand anzünden sehen. — Bei einem guten Freunde von mir wurde auf die nämliche Art, durch eine Glasflasche, welche mit Wasser gefüllt war und auf dem Tische stand, ein Loch in das Tischtuch gebrannt. — In Surry wurde 1779 durch eine Fensterscheibe ein Pulverthurm in die Höhe gesprengt und von einem gewissen glaubwürdigen Manne ist mir noch folgendes Exempel bekannt: Er saß in seiner Stube, arbeitete und bekam Geruch von einem Rauche in die Nase, empfand ihn auch gar bald noch mehr durch das Beißen in den Augen. Er untersuchte also, wo derselbe wohl herkommen möchte und konnte, ohnerachtet er immer bemerklicher wurde, anfangs gar nicht dahinter kommen, bis er endlich sahe, daß sein herunter gerollter

Vorhang am Fenster brannte. Und was denkt Er wohl, auf was für Art derselbe angesteckt worden war? — Hinter ihm stand im Fenster eine mit Wasser angefüllte bauchige Flasche, welche der Sonne zum Brennglas gedient hatte, durch die er also angezündet worden war.

Sch. Wie manche Feuersbrunst mag vielleicht schon auf diese Art in der Welt entstanden sein.

Pf. Ei wohl. Nehm Er einmal an, dieser Mann, dem diese Geschichte mit dem Vorhange in der Stube passirte, wäre gerade nicht zu Hause und die Stube verschlossen gewesen, würde wohl Jemand, wenn der Vorhang vollends an= und die ganze Stube dann ausgebrannt oder auch endlich wohl gar das Haus in Flammen aufgegangen wäre, auf den wahren Grund dieses Unglücks gekommen sein? Würde man nicht vielmehr allgemein der Meinung gewesen sein, dieser Mann oder seine Leute müßten es auf die oder jene Art verwahrloset haben?

Sch. Gewiß!

Pf. Und so entsteht zuverläßig manche Feuersbrunst auf ähnliche Weise, von der man sich nicht erklären kann, wie es mit ihrer Entstehung zugegangen, und — weil man an so etwas gar nicht denkt, dann glaubt und sagt: Sie ist verwahrloset, oder wohl gar von boßhafter Hand angelegt.

Sch. Das ist möglich, und man kann daher auch hier in seinem Urtheile nicht behutsam genug sein.

Pf.

Pf. Aber auch nicht vorsichtig genug mit allen solchen Gläsern umgehen. Hat man daher ein Handwerk, bei dem man eine Lichtkugel nöthig hat, so hänge man diese ja so, daß die Sonne sie, besonders im Sommer nicht trifft. — Man werfe ferner kein Brillen- oder Scheibenglas, nachläßig herum, sondern bestimme für dasselbe, wenn es zumal zerbrochen sein sollte, einen Ort, wo die Strahlen der Sonne nie hindringen. Auf den Stöcken hinter Scheibenfenstern lasse man niemals etwas Entzündliches stehen, vorzüglich wenn man aus dem Hause gehet, oder, welches noch besser ist, man verschließe in diesem Falle vielmehr die Laden vor denselben und wenn man eine mit Wasser gefüllte Flasche irgend wo hin setzet, so frage man sich so achtsam als nur möglich; Sollte hier auch wohl die Sonne durch dieselbe ein Unglück anrichten können? und stelle sie denn so, daß dieß nie geschehen könne. *)

## §. 4.

Sch. Meinten Sie nicht auch gestern, daß dadurch, wenn sich zween Körper recht dichte und lang genug an einander reiben, Feuer entstehen könne?

Pf. Ja wohl, bei den Bohrern, Drechslern und Schleifern, beim Glockenlauten und Hämmern in

*) Bei Herrschaften ist es hier und da Sitte, sogenannte Karavinen (Kugelförmige Gläser) mit Wasser gefüllt vor die Fenster zu stellen, aber warlich die Feuersgefahr, die dabei statt hat, ist nicht klein.

in Maschinen, namentlich in Mühlen, kann Unglück durch Unachtsamkeit entstehen, weil man aber vermuthen kann, daß der Meister eines dieser Fächer schon wissen wird, was dabei zu thun ist und wir auch Gelegenheit haben, künftig noch dem und jenem dieser Handwerksgenossen das Nöthige in dieser Hinsicht zu Gemüthe zu führen, so wollen wir von dieser Art der Entstehung eines Brandes hier auch nicht weitläuftiger sein, sondern sehen

## §. 5.

### Wie es möglich ist, daß eine Feuersbrunst durch Selbstentzündung entstehen könne?

Sch. Sie wollen damit sagen, daß es gewisse Sachen gebe, die sich unter gewissen Umständen selbst entzündeten, und daß hierdurch gar leicht ein Feuerunglück angerichtet werden könne. Nicht wahr?

Pf. Ganz richtig.

Sch. Welches sind denn aber die Dinge, die zu so einer Selbstentzündung Fähigkeit haben?

Pf. Hier hat Er ein Verzeichniß davon:

1) Die Steinkohlen, besonders wenn sie recht hoch und dicht über einander liegen, weswegen denn keinem Schmidt und Schlosser, oder anderm Feuerarbeiter zugelassen werden muß, sie irgendwo anders als in einem feuerfesten Gewölbe oder im Keller aufzubewahren.

2)

2) Hanf, wenn vorzüglich aus Unvorsichtigkeit Oel auf denselben geschüttet worden, er dadurch verdorben ist, und dann über einander geworfen an einem Orte recht dicht zusammen geschichtet wird.

3) Kaffee, Cichorienwurzel, Erbsen und Reis, wenn sie zu stark geröstet sind und eingepackt werden, ehe sie ganz erkaltet sind.

4) Getraide, besonders Roggen, wenn er auf den Boden hoch über einander liegt und nicht fleißig umgestochen wird.

5) Heu und Grummet — besonders das letztere, wenn es nicht ganz dürr eingebracht und auf dem Boden recht fest über einander eingetreten ist.

6) Hafer im Stroh, wenn er feucht in die Scheune, und darinne recht gepreßt über einander zu liegen kommt.

7) Kleien, besonders Roggenkleien, wenn sie recht gepreßt an einem warmen und dumpfigen Orte liegen, oder auf Kohlen zu dem und jenen Gebrauche, z. E. zu Umschlägen beim Vieh in gewissen Zufällen kaffeebraun geröstet und dann in Tücher gewickelt werden. So entstand vor verschiedenen Jahren in Naußlitz bei Bautzen ein starker Brand in einem Kuhstalle, wahrscheinlich dadurch, daß man einer Kuh, die an ei-

nem dicken Hals litte, geröstete und in ein leinenes Tuch gewickelte Kleien um den Hals gebunden hatte. Eben so entzünden sich auch Roggen- und Weizenmehl, Reis, gestoßne Erbsen, Bohnen, wenn sie stark geröstet und dann gleich eingepackt werden.

8) Kuhhare, wenn sie mit Talg begossen sind.

9) Malz, wenn dergleichen beim Dörren in den Ecken der Darre liegen bleibt.

10) Mist, besonders Taubenmist, wenn Heu oder Stroh darunter kommt. In Pisa brannte einst eine Kirche ab, unter deren Dache sich der angehäufte Mist dieser Art entzündet hatte; daß aber auch andrer im Hofe über einander liegender Mist von selbst anbrennen kann beweißt ein Beispiel, das 1758 zu Rit in der Normandie vorgieng. Das Feuer war dabei so heftig, daß es nicht einmal mit Wasser, sondern nur durch aufgeworfne Gräben gelöscht werden konnte.

11) Petersilie, wenn sie klar geschnitten, und über einander gehäuft da liegt.

12) Rübsamenstroh, wenn es derb gepanzet wird.

13) Safran, Saflor und Waid. Zwischen Maltha und Candien wurde einst durch Saflor, der von selbst in Brand gerathen war, ein ganzes Schiff angesteckt.

14) Wacholderbeeren, wenn sie in Säcken liegen.

15. Wolle, besonders Kämmlingswolle, wenn sie fest getreten, aufbewahret wird. Ferner

16) Graue Leinwand, wenn sie fest gepackt ist. Bei einem gewissen Lumpenhändler entzündete sich sogar auch einmal ein Haufen Lumpen von freien Stücken.

17) Wollenes Strumpfgarn, wenn es mit Oele getränkt und dann fest zusammen gebunden wird.

18) Wollenes Tuch, wenn es noch seine Fettigkeit hat und fest zusammen gepackt liegt.

19) Neue Wachstapeten. Durch eine Rolle derselben entstand in St. Petersburg im Jahre 1780, in dem Gewölbe eines Pelzhändlers, in welches nie Feuer und Licht kommt, ein Brand, wurde aber bald wieder gedämpft.

20) Oele in welchen vorzüglich Kräuter abgekocht werden, und nach der Durchseihung derselben, diese Kräuter selbst, sobald sie eine Zeitlang in freier Luft gelegen haben.

21) Wollene Kleider, die mit Fett oder Oel besudelt und fest eingepackt sind, so auch

22) Jeder alte schmierige Pelz, wenn er auf einem heißen Ofen fest zusammen gewickelt oder gedrückt liegt.

23) Kienruß mit Hanföl zum Anstreichen angemacht, bei heißer und trockner Witterung.

24) Pulver, wenn es auf einem heissen Ofen

ge=

gelegt wird. Auf dem Rittersitze Stettenfels ereignete sich z. E. am 17. Jan. 1739 ein Unglück, daß die Wahrheit hiervon vollkommen begründet. Der damalige Besitzer des Gutes hatte einige Pfund Pulver in einem dazu verfertigten und gut verwahrten Kästchen auf einen Ofen von irdenen (also nicht einmal von eisernen) Platten gesetzt. Er kam in die Stube und wurde dabei einen ziemlich starken schwefelichen Geruch gewahr. Dessen ohnerachtet ließ er aber das Pulver auf dem Ofen, weil er nicht mehr warm war, stehen. Aber was geschah? Kurz darauf entzündete sich dasselbe und zwar mit so einem entsetzlichen Knall und Schlage, das nicht nur das Zimmer in dem dieß geschah, sondern auch die beiden, die daran stießen, gänzlich, und noch drei andere größere größtentheils ruiniret, alle Fenster zerschmettert, und eine ganze Mauer in den Hof hinunter gesprengt wurde.

25) Vitriolöl, das zum Färben auf so mancherlei Art gebraucht wird, sobald das Gefäß, in dem es aufbewahrt ist, zerbrochen oder umgeworfen wird.

26) Eisenfeilspäne, wenn sie häufig über einander in ein einem Gefäße liegen, und naß werden.

27) Kalk, ungelöschter, wenn er naß wird.

Alle

Alle diese Dinge sind fähig sich, unter den zum Theil angegebenen Umständen, selbst zu entzünden und großes Unglück anzurichten, weswegen denn zur möglichsten Abwendung jeder Feuersgefahr alle die, zu deren Handthierung oder Wirthschaft sie gehören, alle nur mögliche Aufmerksamkeit auf sie wenden müssen, und nichts thun oder zulassen dürfen, wodurch auf die bei jedem einzelnen angegebenen Ort eine solche Selbstentzündung entstehen könne.

## §. 6.

Pf. Jetzt kommen wir eigentlich darauf, wie durch Verwahrlosung des Feuers in der Wirthschaft eine Feuersbrunst veranlasset werden kann; weil aber dieselben von so vielerlei Art sind, daß wenn ich sie Ihm hier alle anführen wollte, ich zu lange dabei zubringen würde, und wir überdieß noch künftig nach und nach und einzeln von allen denselben sprechen müssen, so wollen wir sie hier insgesammt übergehen und sogleich

## §. 7.

Von der Vernachläßigung eines Brandes durch Furchtsamkeit beim Entstehen desselben mit einander sprechen.

Pf. Oft pflegen die Leute, wenn bei ihnen eine Feuersgefahr sich zeigt, erst Löschmittel bei verschlossenen Thüren zu versuchen. Dadurch wird aber viel Unglück gestiftet, denn selten sind einzelne Menschen, zumal in der Bestürzung, in der sie sich dabei ganz

na=

natürlich befinden müssen, im Stande, ein Feuer in seiner Geburt zu ersticken. — Sie thun zwar ihr mögliches, aber umsonst, der entstehende Brand greift um sich und wenn er dann durch endliches Lärmmachen bekannt wird, so kommen gewöhnlich die gemeinschaftlichen Löschanstalten zu spät — das Feuer nimmt überhand und der halbe oder ganze Ort geht oft verloren, da doch das ganze Unglück gewiß unterdrückt worden wäre, wenn man gleich, beim ersten Wahrnehmen der geringsten Gefahr, Feuer geschrien hätte.

Sch. Das ist sehr wohl zu begreifen.

Pf. Es sollte daher die härteste Leibesstrafe darauf stehen, wenn jemand bei entstehender Feuersgefahr in seinem Hause nicht augenblicklich öffentlich Lärm machte.

Sch. Ja, viele Leute fürchten sich für der Strase, die ihrer erwartet, wenn ein Brand bei ihnen auskömmt, halten daher, um derselben zu entgehen, jede Feuersgefahr in ihrem Hause so lange verborgen und versuchen die heimliche Unterdrückung, so lange es nur immer möglich zu sein scheint.

Pf. Aus diesem Grunde sollte denn auch jene Strafe ganz wegfallen, in der Bestrafung eines jeden Augenblicks der Verheimlichung eines entstandenen Unglücks aber desto strenger verfahren werden.

Sch. Ganz recht, aber es bleibt immer noch

etwas, was zur möglichsten Verheimlichung einer jeden Feuersgefahr verleitet.

Pf. Gewiß die Einrichtung, die hier und da Statt hat, daß der, bei dem ein Brand auskömmt, dem, der die erste Spritze zu seiner Tilgung vors Haus bringt, ein gewisses Geld zahlen muß? Da hat Er vollkommen recht, weswegen auch diese Einrichtung überall aufgehoben, und der, der die erste Spritze zu einem Brande bringt, aus der Kämmerei oder Gemeindekasse belohnt werden muß.

## §. 8.

Sch. Wie ist nun aber dem möglichst vorzubeugen, daß boshafte Menschen kein Feuer anlegen?

Pf. Dazu muß der Grund schon in der Schule gelegt, nämlich von Obrigkeitswegen dafür gesorgt werden, daß kein Kind, welcher Herkunft es auch immer sein möge, in Ansehung des Jugendunterrichts versäumt werde, und wenn dieß geschehen, so sind die Prediger und Schullehrer verpflichtet, ihren Kindern gelegentlich und von Zeit zu Zeit das Verbrechen der Mordbrennerei nicht nur in seiner ganzen Scheußlichkeit darzustellen, sondern ihnen auch die darauf gesetzten peinlichen Strafen vollkommen bekannt zu machen, und dabei recht auffallende Exempel von dem schrecklichen Ende ertappter Mordbrenner zu erzählen. Dieß würde gewiß viel helfen, denn dadurch würde jedes Kind gegen dieses La-

ster abgeschreckt und wenn nun auch eines oder das andere von ihnen mit den Jahren verwilderte, so glaub' ich doch, daß es es nie in dem Grade geschehen wird, daß die durch jenen Unterricht in der Jugend erhaltenen Eindrücke, dabei verloren gehen. Der Mordbrennerei wird also dadurch außerordentlich vorgebauet werden.

Sch. Das glaub ich selbst, aber sollte die Obrigkeit nicht auch im ganzen teutschen Reiche das Bettelgehen und Herumstreichen fremder Vagabunden unmöglich machen? Denn durch diese Menschen wird gewiß mancher Brand angelegt.

Pf. Ja wohl! ja wohl! Ein allgemeiner Fürstenbund sollte in Teutschland zur Ausrottung dieser Menschenklasse errichtet werden, so würde nicht nur Mordbrennerei weit seltener geschehen, sondern auch gar vieles andres Böse wegfallen, von dem wir hier nicht reden können.

---

## Zweites Kapitel des ersten Hauptstücks.

### Von denjenigen Sachen, die sich leicht entzünden oder leicht Feuer fangen und daher vorzügliche Berücksichtigung zur möglichsten Verhütung einer Feuersgefahr verdienen.

Pf. Von allem was leicht Feuer fangen und in Brand gerathen kann, muß, daß ich mich so ausdrücke, jeder Funken Feuer abgehalten werden, oder: man muß dem Feuer alle Gelegenheit abzu-

schneiden suchen, irgend eine Sache, die sich leicht und geschwind entzündet, zu ergreifen, und dadurch Brandgefahr zu veranlassen.

Sch. Alles wahr!

Pf. Vorzügliche Aufmerksamkeit verdienen nämlich folgende Dinge:

1) Die Asche, ausgebrannte Kohlen, Lichtschnuppen und der Ruß. Nichts dergleichen darf auf Böden, oder an andern gefährlichen Orten im Hause, oder im Stalle, in den Hof und auf den Mist geschüttet, sondern muß an solche Orte gebracht werden, wo es, wenn es auch noch glimmte, keinen Schaden thun kann — z. E. in irdenen und mit einem eisernen Deckel versehenen Geschirren im Keller. Von hier weg darf aber auch wieder nicht das Geringste weggeschafft werden, bis alles ganz todt ist, denn sonst ist man immer noch Feuersgefahr dabei ausgesetzt. In Heilbronn brannten durch diese Verwahrlosung (am 6. Mai 1743) 51 Häuser ab.

2) Bienenstöcke — Diesen darf man, wenn sie nahe an Häusern stehn, und mit Stroh bedeckt sind, um aller Welt willen nicht mit brennenden Wischen oder Kohlen zu nahe kommen. In Könnern, im Gothaischen, brannten durch diese Unvorsichtigkeit im J. 1596 264 Gebäude nieder.

3) Brandwein, beim Brennen und Abziehen desselben; denn wenn man dabei mit einem

Lich-

Lichte der Röhre am Kühlfasse zu nahe kommt, so fängt sie Feuer, das dann den Huth abwirft und nachher leicht Unglück anrichtet. In Mühlhausen entstand im J. 1689 auf diese Art ein Brand, der 800 Häuser verzehrte.

4) Butter, Bratwürste, fettes Fleisch, Fett, Unschlitt, Schmeer und Speck dürfen nie bei einem lebendigen Loderfeuer geschmolzen, ausgelassen oder gebraten werden, denn alles dieß geräth dabei leicht in Flammen, und wenn dieß ja geschehen sollte, so glaube man nicht etwa Wasser zum Löschen zugießen zu müssen, sondern decke das Gefäß, in welchem die Materie brennt, entweder sogleich zu, oder schütte so viel todte Asche hinein bis alles ausgelöscht ist. Schüttet man Wasser in so ein brennendes Gefäß, so fliegt das Feuer zum Schlot hinaus und steckt an, was es Brennbares findet, wenn es außerhalb niederfällt.

5) Fackeln; Ihr Gebrauch innerhalb der Ortschaften sollte von der Polizei durchaus nicht gestattet werden.

6) Firniß, Wagenschmiere und Vogelleim; Keines von diesen Stücken darf bei hoher Strafe innerhalb eines Ortes gekocht werden.

7) Flachs und Hanf; Kein Hausvater darf zugeben, daß vor dem Ofen, oder in der Wohnstube, oder auf dem Heerde, oder auf Darren,

oder in einem Backofen dergleichen gedörret, oder bei einem Lichte gebrecht, oder auch nur zum Spinnen vom Boden geholt werde. Harte Strafe muß der erhalten, der eins von dem allen thut.

Sch. Ja wo nun aber viel Flachs oder Hanf gebauet wird, und die Landleute größtentheils davon leben müssen, wie da?

Pf. Da müssen außerhalb des Orts Ein oder mehrere Oefen auf gemeinschaftliche Kosten erbauet, und aller Flachs oder Hanf darinnen nach und nach gedörret werden. Würde das Dörren in Backöfen aber ja noch hier und da von der Polizei erlaubt, so muß, ehe man Flachs oder Hanf hinein bringt.

a) Der Ofen, wenn das Brod heraus ist, noch einmal und zwar mit aller nur möglichen Genauigkeit gekehret — und auch die kleinste Kohle in den Winkeln nicht geduldet, sondern heraus geputzt werden. Wird nun

b) Der Flachs oder Hanf eingesteckt, so muß sogleich die eiserne Thür (und keine andre sollte geduldet werden) verschlossen und mit Lehm verschmieret, oder auch, wenn ja keine eiserne Thür vorhanden wäre, das Loch mit Steinen und Lehm zugemauert werden. Sollte nun, diesem allen ungeachtet, der Flachs im Ofen zu glimmen anfangen, (und dieß wird man durch den brenzlichen Geruch der dadurch ent-

entsteht, inne) so denke man ja an keine Rettung desselben, öffne also um Gottes Willen die Thür nicht im geringsten, denn sobald er dann nur ein bischen Luft bekäme, so würde die Flamme zum Ofen herausfahren, und Haus und Hof und Ort in Feuersgefahr setzen. In so einem Falle (der indessen nicht leicht eintritt, wenn der Ofen nur so rein gekehrt worden ist, daß kein Kohlenstäubchen darinnen liegen bleibt) müssen Thür und Ofen, damit derselbe nicht zerspringe, noch mit nassem Mist belegt und letztrer nicht eher wieder weggeschaft werden, bis man sich fest überzeugt hat, daß nun alles darinnen zu Pulver zusammen gebrannt sei. Ach! wie viel Unglück ist nicht schon durch den Flachs entstanden, und es kann daher warlich kein Mensch behutsam genug damit umgehen *)

Sch. Es ist wohl wahr, und ich werde meine Frau und Kinder und Gesinde so aufmerksam darauf machen, als ich nur kann.

Pf. Wohl Ihm und jedem Hausvater, der es thut, sei er aber auch in Seinem Hause achtsam

8) Auf den Glanzruß in der Esse, der, wenn er einmal in Brand geräth, wie das beste Pech

 brennt.

*) Fast in jeder Gegend kennt man merkwürdige Exempel, die hieher gehören, und deswegen will ich auch keine anführen.

brennt. Seine Entzündung kann man aber gänzlich hindern, wenn man die Esse, so weit er sich darinnen angelegt hat, mit dünnen Lehm überstreichet, wodurch man noch den Vortheil erhält, daß wenn man diesen Lehmüberzug nach ohngefähr 8 Tage abkratzet, oder abhacket, oder abscharret, der Glanzruß selbst zugleich mit abfällt.

9) Geräuchertes Fleisch, Speck, Schmeer und Würste; In hölzernen Rauchfängen darf von dem allen gar nichts und in steinernen nicht zu viel auf einmal aufgehangen, auch unter denselben dann durchaus kein Speck gebraten werden. Weil der Speck fliegt, wenn er in Brand geräth, so wäre es auch wohl rathsam, daß auf diesen Fall an jedem einzelnen Stücke zugleich ein Stein befestiget würde, der ihm das Fliegen untersagte.

10) Heide; Wo dergleichen wächst, darf sie durchaus nicht anders als in ganz kleinen ½ Elle langen und eines Armes starken Bündeln zum Einheitzen gebraucht werden, denn stärkerer Gebrauch ist äußerst gefährlich.

11) Vom Holze darf Niemand mehr im Hause in gut verwahrten Schuppen, keineswegs aber auf Boden oder in Kammern haben, als er höchstens von einem Sommer zum andern braucht: Alles übrige muß an entlegenen Orten aufbewahrt und jeder Diebstahl davon doppelt bestraft werden.

12) Kehrigt; Darf eigentlich im Hause gar nicht, am wenigsten nahe am Feuer, oder wo man mit dem Lichte vorbeigehen muß, aufgehalten werden.

13) Kohlen dürfen unter 24 Stunden nicht in die Häuser getragen werden. Was Feuerarbeiter aber in Ansehung derselben überhaupt noch zu beobachten haben, soll bemerkt werden, wenn wir auf sie und ihre Pflichten zu reden kommen.

14) Lichter setze man ja nicht in Fenster, welche mit irgend einem Tuche zugehangen sind, und neben Bettgestelle; gestatte es auch nicht, daß Kinder oder Gesinde sie mitnehmen dürfen, wenn sie schlafen gehen, lasse sie des Nachts nur dann brennen, wenn es nöthig ist, und sie in einem breiten kupfernen oder irdenen Geschirr stehen, in welches, damit keine Mäuse dazu kommen können, etwas Wasser geschüttet ist — die Schnuppe werfe man nie auf die Erde und ohne sie in guten Laternen verschlossen zu haben, gehe man damit auf keinen Boden, vielweniger in Ställe oder Scheunen, oder an andre brandgefährliche Orte.

14) Mehl; Demselben nähere man sich, zumal wenn es sehr trocken oder dürr ist, nie mit einem brennenden Lichte, denn es gehört unter die Dinge, die sich leicht entzünden, wenn Feuer dazu kommt.

15) **Oel** darf nicht anders als in Gewölben oder Kellern so gelegt werden, daß es bei entstehenden Brande nicht leicht ergriffen werden kann.

16) **Rechstroh** darf nur an solchen Orten aufbewahrt werden, wo keine Feuersgefahr zu besorgen ist.

17) **Reissig** ist durchaus nicht **auf den Böden** zu dulden. Ja in Mühlhausen z. B. darf Niemand mehr als 4 Schock desselben auf einmal im Hause haben.

18) Der **Ruß** muß in jeder Esse alle Wochen zweimal, soweit man nur hinauf langen kann, abgekehrt, und dann damit umgegangen werden, wie mit der **Asche**. Feuerarbeiter sollten jenes Abkehren alle Abende besorgen.

19) **Schießpulver** darf innerhalb eines Ortes gar nicht probirt werden, und wer vieles Pulver halten muß, der bewahre es ja nicht etwa im Keller oder **sonst** unten im **Hause**, sondern ganz oben **unter dem Dache**. Nur wenn das Haus keinen Blitzableiter hat, nicht zu nahe an der Feuermauer. Niemand, auch kein Kaufmann und Jäger sollte indeß bei harter Strafe mehr als höchstens 4 Pfund auf einmal im Hause haben dürfen. — Darauf, daß kein Krämer **beim Lichte** oder an Kinder und einfältige Leute Pulver weggeben dürfte, müßte eine **schwere Strafe** stehen, und Fuhrleute, die wel-

welches geladen haben, müssen ihre Karren, sobald sie ausspannen, weit außer dem Orte stehen und durch treue Wächter bewachen lassen.

20) Raketen, Schwärmer, Feuerräder, Schüsselbüchsen und kleine Kanonen dürfen Niemanden in einem Orte, am wenigsten den Kindern zugelassen werden, und dem, der dergleichen zum Verkauf in einen Ort bringen wollte, sollte sein ganzer Kram von der Obrigkeit weggenommen werden.

21) Auch daß sonstige Schießen in einem Orte sollte den erwachsenen Personen streng untersagt und nur im Nothfalle dem erlaubt sein, der vorher die Obrigkeit überzeugt hat, daß er jene Vortheile kenne, die man wissen und beobachten muß, wenn man ohne Feuersgefahr zu veranlassen, im Orte einen Schuß thun will. Ohne dieß sollte Zuchthausstrafe auf jeden andern Schuß stehen, der im Orte geschähe.

22) Pech, Tran, Wagenschmiere, Unschlitt, Talg und alle dergleichen äußerst brennbare Dinge, dürfen nur in möglichst geringer Quantität in einem Hause aufbewahrt, und sie dabei immer noch so gelegt werden, daß Feuer und Licht keine Entzündung derselben anrichten könne.

23) Schleißen; Mit brennenden Schleißen,

Wi-

Wischen, Fackeln, Spänen u. dergl. darf niemand bei harter Strafe, aus der Stube, vielweniger in die Scheunen oder Ställe gehen.

24) Schwefelfaden dürfen nicht an den Kleidern ausgewischt und müssen nach dem Gebrauche gut verwahret werden.

25) Spuckkästen von Holz sind gar nicht zu dulden, am wenigsten mit Sägespänen, sondern mit Sande zu füllen, auch alle Abende vor dem Schlafengehen zu untersuchen und keine Tabakspfeifen darin auszupochen.

26) Von der Vorsicht mit Holzspänen, reden wir, wenn wir von den Feuerpolizei-Pflichten der Tischler und andrer Holzarbeiter sprechen.

27) Tabak. Ist je durch eine brennbare Sache Unglück in der Welt entstanden, so ist es durch dieses Unkraut geschehen, und sollte daher von der Obrigkeit das Verbrennen desselben durch den Athem unsers Mundes im Teutschen Reiche so viel als möglich erschweret werden. Ich rauche selbst mein Pfeifchen herzlich gern, aber dessenohngeachtet bekenne ich es frei, daß es wohlgethan wäre, wenn die Polizeibehörden in jedem Lande wenigstens eine Abgabe zum allgemeinen Besten dem auflegte, der die Erlaubniß erhalten wollte, nur in seiner Stube zuweilen eine Pfeife zu verkohlen, denn dadurch würde dem Unwesen gewiß Einhalt gethan, das jetzt so sehr

über-

überhand nimmt. Auf jeden Fall muß aber die Polizei eines jeden Orts sorgfältig darüber wachen, daß bei leidlicher Gefängnißstrafe keinem Betrunkenen eine Pfeife gestattet werde — daß Väter und Vormünder überzeugt werden, wie es Pflicht für sie sei, ihren heranwachsenden Söhnen, wenn sie einmal Neigung zum Rauchen haben, dasselbe in ihrer Gegenwart zu erlauben, denn ohne dieß verleiten sie dieselben mit ihren Pfeifen in Ställe und an andre brandgefährliche Oerter zu kriechen, und dadurch Feuersgefahr zu stiften *) — das Hausväter, und besonders Gastwirthe darauf sehen, daß ihre Leute und Gäste keine Pfeifen ohne Deckel führen

*) Ich kenne einen Mann, der in seiner Jugend als Knabe von 12 Jahren, auf diese Art beinahe einmal die gefüllte Scheune seiner Aeltern in Brand gesetzt hätte. Es war ihm nämlich streng verbothen, sich nicht zu unterstehen sich das Tabakrauchen anzugewöhnen — und gräßliche Hiebe erfolgten, sobald der Herr Vater etwas davon merkte, daß der Herr Sohn eine Probe im Rauchen gemacht hatte. Was geschah? Dadurch wurde die Lust dazu in ihm immer heftiger und weil er öffentlich sie nicht befriedigen durfte, so geschah es heimlich. Einst geschah es hinter der Scheune, in die er sein brennendes Pfeifchen vor Schrecken warf, als er dem Vater auf sich zukommen sah. Dieser hatte es zwar nicht bemerkt, wohl aber der Nachbar — der sprang zu und fand, als er in die Scheune kam, schon ein Bund Stroh glimmend. Doch wurde es wieder gelöscht. Aber ich frage dabei: Wäre das Feuer aufgegangen, wer war denn eigentlich Schuld daran?

ren und niemals mit einer derselben, sei sie auch noch besser bedeckelt, aus der Stube, noch weniger zu Bett, oder in Ställe, Schuppen, Scheunen und auf Böden gehen, auch beim Aufbinden, Auf- und Abladen des Getraides oder Futters durchaus keine Pfeife führen dürfen — daß sobald Abends in einem Wirthshause die Streue gemacht wird, auch in der Stube kein Tabak eher wieder gerauchet werde, bis auf den andern Morgen, wenn dieselbe wieder hinausgeräumet ist — daß die Wirthe den Ihrigen hierin mit einem guten Exempel vorgehen — daß außerhalb der Häuser und in den Gassen eines Orts keine Pfeife im Munde getroffen werden darf — daß auch die, welche dieselbige nicht einmal angebrannt oder gestopft haben, sondern leer im Munde tragen, der Gewißheit wegen nicht einmal von der auf jede Uebertretung dieses Punkts gesetzten Strafe losgelassen werden — daß die Strafe etliche Male in Geldbußen bestehen, wenn diese aber nicht helfen sollten, in Zuchthausstrafe verwandelt werde — daß Holzarbeiter in ihren Werkstätten durchaus nicht und überhaupt kein Mensch, wer er auch sei, ohne Ansehen der Person, außer seiner Wohnstube, an einem brandgefährlichen Orte rauchen dürfe. — Wer aber da rauchet, wo es von der Polizei **erlaubt** ist, der sehe um Gottes

tes willen darauf, daß der in Brand gerathene Schwamm oder der sogenannte Stock, so lange er noch glühet, nicht aus der Pfeife falle, denn beide richten das meiste Unglück an *).

28) Das Verbrennen der Quecken, des dürren Kartoffelkrautes, oder das Ausbrennen der Dornhecken darf nur bei äußerster Windstille und dann erlaubt werden, wenn der Ort, wo es vor sich gehen soll, wenigstens 1000 Schritte von den zunächst angränzenden Gebäuden entlegen ist.

29) Mit Wachsstöcken muß man auch äußerst behutsam umgehen, sie nie, außer in einer Kapsel, tragen, und den Kindern das Spielen mit den kleineren Arten derselben, durchaus nicht gestatten, auch die Schnuppe beim Auslöschen ganz ausdrücken, ehe man ihn aus den Händen setzt.

30) Vom Werg gilt alles das, was vom Flachse gesagt worden ist.

31) Der Zunder darf nie zur Nachtzeit gebrannt werden, am wenigsten in getäfelten Stuben oder unter einem Schornstein, in welchem viel Ruß hän-

*) Am 7ten April 1755 brannte der obere Theil des Marktfleckens Langenberg ab und man weiß sich die Entstehung dieses Unglücks heute noch nicht anders, als durch Verwahrlosung mit einer Tabakspfeife hinter einer Scheune zu erklären.

hänget. Auch muß er bei jedem Feueranschlagen jederzeit gut wieder ausgedrückt und das Gefäß, in dem er sich befindet, dann an einem Orte aufbewahret werden, wo es auf keinen Fall einen Schaden verursachen kann. Und damit wollen wir denn heute schließen.

Sch. Nun das ist wahr, wenn das alles in jedem Orte genau beobachtet wird, so muß manches Feuerunglück künftighin von manchem Orte abgewendet werden.

---

## Drittes Kapitel des ersten Hauptstücks.

### Von den brandgefährlichen Stellen, auf die in jedem Hause genau zu achten ist und von der Art und Weise, wie unsre Gebäude überhaupt mehr, als zeither geschehen, gegen Brand geschützet werden können.

Pf. Jetzt kommen wir auf das, was an und in unsern Häusern geschehen, und weggeschafft werden muß, wie das Entstehen und die Verbreitung eines Brandes so viel als möglich verhütet werden soll.

Sch. Ja es ist auch wahr. Sie sagten es gleich anfangs mit: Man müsse darauf sehen, daß in keinem Hause eine brandgefährliche Stelle geduldet und ein jedes so viel als möglich so zugerichtet werde, daß es ein entstehender Brand nicht so leicht angreifen könne.

Pf. Schön. Die brandgefährlichen Stellen und Einrichtungen, die an und in jedem Hause weg-

geschafft werden müssen, sind verschieden — so=
wohl außer= als auch innerhalb des Hauses.

## §. 1.

Außerhalb des Hauses

verdienen alle Aufmerksamkeit:

1) die Dachrinnen. Diese sind äußerst ge=
fährlich, weil sie mit der Länge der Zeit zunder=
dürr werden, und bei einem entstehenden Bran=
de das Flugfeuer außerordentlich verbreiten. Wo
sie daher nicht unumgänglich nöthig sind, müs=
sen sie weggeschafft, außerdem aber mit Blech
oder mit eigens dazu eingerichteten und gebrann=
ten Thonplatten ausgeschlagen werden.

2) die Dachfenster. Diese müssen, so wie die
Giebel an den Seiten, ausgemauert und durch=
aus mit Läden versehen werden, denn sonst
befördern sie bei einem Brande das Flugfeuer
ebenfalls gar sehr. Aus diesem Grunde darf
auch, um aller Heiligen willen, keines dersel=
ben mit Stroh, Werg oder Lumpen verstopft
werden. Ja es ist dieß aller Orten bei harter
Strafe zu verbieten. Das Nämliche gilt von
den Fensterlöchern in Scheuern, Ställen und
Giebeln, auch sie müssen Läden haben, und dür=
fen nie mit breñbaren Dingen zugestopft werden.

3) Brandgefährliche Dächer und nament=
lich Dächer von Stroh und Schindeln sollten gar

nicht geduldet werden, oder müßten wenigstens da, wo man sie der Schwäche des Dachstuhls wegen nicht sogleich wegschaffen kann, mit einem brandabhaltenden Ueberzuge versehen sein.

Sch. Giebts denn dergleichen?

Pf. O ja, und auch davon werden wir bald sprechen.

4) das Füttern der Ziegeldächer mit Stroh muß durchaus abgestellet und der Dachdecker gestraft werden, der sich dasselbe noch zu Schulden kommen läßt.

5) die Gesimse müssen wegen des Flugfeuers, entweder mit Stein oder mit Blech überzogen sein, oder einen starken Ueberzug von Kalk haben.

6) die Giebel dürfen durchaus nicht mit Stroh behängt oder mit Brettern beschlagen werden, sondern müssen ausgemauert sein. — Wem es möglich ist, der thut wohl, wenn er an den Giebeln die hervorstoßenden Köpfe der sogenannten Langhölzer mit Blech oder wenigstens mit gebrannten Thonplatten beschlagen läßt.

7) Häuser, sobald sie so baufällig geworden sind, daß sie ein Sturmwind einwerfen kann, müssen ohne Nachsicht eingerissen, an jedem Hause aber jeder Bretterbeschlag durchaus vermieden und abgeschafft werden, und wo dieß ja nicht angeht, so muß man sie mit irgend ei=

einen Mörtel überziehen lassen, auf dem eine Farbe steht. Ueberdieß muß jedes Haus, sobald es aufgeführt ist, berappt werden.

8) Kuppeln, Laternen und Schalllöcher auf den Thürmen müssen mit Läden versehen und diese ebenfalls mit einem brandabhaltenden Ueberzuge gegen das Flugfeuer gesichert werden.

9) Sperlings- und andre Vogelnester sind an keinem hohen Gebäude oder Thurme zu dulden. Auch sie befördern das Flugfeuer.

10) Die Schornsteine dürfen nicht anders, als gegen 2 Ellen von des Nachbars Giebel ab, auch niemals unter dem Giebel angebracht werden.

11) Weinstöcke mit Stroh einzubinden und

12) Wetterdächer dürfen nirgends geduldet werden. Wer von jenem einige an seinem Hause hat, muß sie bei herannahendem Winter niederlegen und mit Erde so hoch bedecken als nöthig ist, sie gegen das Erfrieren zu sichern.

13) Von den Zuglöchern gilt alles das, was vorhin von den Dachfenstern gesagt worden ist.

## §. 2.

Pf. Bei weitem ists aber zur Verhütung eines Unglücks noch nicht hinlänglich die brandgefährlichen Einrichtungen zu vermeiden und wegzuschaffen, die von außen an einem Hause Statt haben, sondern

man muß auch aller Brandgefährlichkeit auszuweichen suchen, die innerhalb desselben entstehen kann, das heißt, man muß darauf sehen:

1) daß so wenig als möglich Holzwerk im Hause, zumal da, wo es leicht vom Feuer ergriffen werden kann, unbedeckt geduldet werde, und

2) daß alle Feuerstätten im Hause feuerfest gebauet und hinlänglich mit Brandmauern versehen werden.

Wir wollen jedes dieser beiden Stücke einzeln und genau aus einander setzen. Ich sagte: Zur möglichsten Verhütung aller Brandgefährlichkeit innerhalb eines Hauses gehöre vors erste: daß so wenig unbedecktes Holz als nur thunlich im Hause aufgehalten werde, zumal an Orten, wo es das Feuer leicht ergreifen kann, und dahin rechne ich

1) daß auf den Böden durchaus kein Reißig oder Brennholz*) niedergelegt, auch kein altes Gerumpel daselbst aufgestellt werde, denn, wie jeder weiß, läuft eine jede Feuersbrunst zuerst auf den Böden fort.

2) daß die Oberböden nicht gedielet oder gespündet sondern einen Fußboden von Lehm- oder Kalkestrich erhalten.

3) daß die Treppengeländer so leicht als es nur angeht und von bloßen schwachen Stäbchen gemacht werden.

4)

*) Noch weniger also Stroh, Flachs oder Werg.

4) daß im ganzen Hause durchaus nichts getäfelt werde, es sei denn, daß das Tafelwerk oder andre hölzerne Verschläge mit einem starken Kalkmörtel überzogen, und dieser denn mit einer Wasserfarbe angestrichen würde.

5) daß die Fußböden in Küchen, Waschhäusern, vor den Kaminen, und unter und vor den Oefen von Stein oder Ziegeln gemacht und oft darnach gesehen werden, ob etwa zwischen ihnen Klunsen entstehen, zwischen welche Funken fallen können, die denn sogleich zuzuschmieren sind.

6) daß alle Holzsäulen und Riegel nie versteckt zu liegen kommen, und wenn man sie ohnweit von Feuerstätten, als an Brathröhren, Kesselheerden u. dergl. der Festigkeit des Baues wegen nicht entbehren kann, durchaus so stark als nur möglich mit Lehm überzogen werden, und endlich

7) daß die Thorpforten auf dem Lande nicht überbauet werden.

Sch. Alles wahr!

Pf. Jetzt kommen wir auf den zweiten Umstand auf den es ankommt, innerhalb unserer Häuser die Brandgefährlichkeit zu verhüten, es müssen nämlich alle Feuerstellen und Feuerbehälter im Hause vorschriftsmäßig erbauet und gehalten werden. Dahin gehört nun:

1) daß in Privathäusern kein Backofen, keine Brantweinblasen, kein Brau= Fär= be= und Waschkessel ohne besondere obrigkeitliche Erlaubniß und Besichtigung des Orts, wohin sie kommen sollen, neu angelegt werden, daß dieß nur von einem Meister, nie von Gesellen geschehen dürfe — daß sie wenigstens 1½ Elle von der Wand ab und ringsum frei zu stehen kommen müssen — daß die Backöfen ihren Schlot außerhalb bekommen, ringsum in Mauer gesetzt werden, einen doppelten Mantel erhalten, und das Schierloch, so wie die Züge, mit eisernen Thüren oder Schiebern versehen werden. In Privathäusern sollten alle Backöfen gänzlich weggeschafft werden.

2) Daß Kamine und Heerde, wenn sie nicht hohl stehen, wenigstens ½ Elle hoch vom Boden eingemauert sein, auch obenher ihre rechte Bedeckung und Verwahrung, Verkleidung und gehörige Brandmauer haben, die 4 Ellen hoch und breit sein muß. Außerdem dürfen Kamine nicht anders als auf eingespannte Ziegelbogen — im obern Stockwerke auf eiserne Stäbe gesetzt werden und überdem muß über das Ofenloch eine kleine Dachung, welche das Herausfliegen des Feuers verhindert, angebracht werden — die innere Ofenthüre

ganz

ganz von Eisenblech und die äußere wenigstens mit Blech beschlagen sein.

3) daß die Essen von des Nachbars Gebäuden, wenn diese brandgefährlich sind, wenigstens 3 Ellen entfernt, so gerade als möglich und wenigstens eine Elle über das höchste Haus hinaus, in die Höhe geführt — und nicht zu gekrümmt *), auch nicht mehr als zwei in einander geschleift werden — daß sie von Ziegelsteinen auf die breite Seite gelegt aufgeführt und inwendig wenigstens 22 Zoll weit und breit sein müssen — daß wenn Thüren in dieselben angebracht sind, diese nur geduldet werden, wenn sie von Eisenblech sind und nie offen gelassen werden dürfen — daß alle hölzerne sogleich weggerissen und statt ihrer steinerne gebauet werden **) — daß keine Balken durch dieselben durchgehen dürfen und die, welche von außen an dieselben anstoßen wenigstens auf $\frac{1}{4}$ Elle verkleidet werden — daß so nahe als möglich bei dem obern Ausgange der Esse im Dache ein Fenster angebracht werde durch das ein erwachsener Mann im Fall der Noth augenblicklich zu dem-



*) Für Bauverständige setze ich hinzu: Nicht unter dem 75sten Grad eines rechten Winkels.

**) Wer Armuths halber dieß nicht im Stande ist, sollte entweder dazu von der Obrigkeit unterstützt, oder angewiesen werden, seiner Esse wenigstens einen starken brandabhaltenden Anwurf zu geben.

demselben hinaus steigen kann — daß in eine jede vom obern Boden hinein, ein blecherner oder eiserner Schieber oder eine dergleichen Klappe angebracht werde, die man sogleich, wenn es nöthig ist, verschließen kann — daß darauf genau gesehen werde, daß sie keine Risse bekommen — *) daß sie wo möglich ringsherum frei stehen — daß da, wo sie an der Wand hinauf durch eine Stube oder Kammer geführt werden, von dem Maurer dieß bemerkbar zu machen ist, damit in dieselben keine hölzernen Dobel zum Einschlagen dieses oder jenes Eisenwerks eingemeiselt oder eingeküttet werden — daß alsobald Lehm oder Kalk aus derselben herunter in die Küche oder das Kamin fällt, solches der Hauswirth wieder machen lasse, ehe aufs neue unter denselben Feuer angemacht werden darf. — Daß sie bei Bäckern, Brandweinbrennern und dergleichen, wenigstens alle 4 Wochen, in andern Privathäusern aber jährlich zweimal vom Schlotfeger gereinigt werden. —

4) Daß Räucherkammern nicht anders als von Meistern angelegt und zwar nur von gebrann-

*) Um zu verhindern, daß eine Esse dergleichen Risse nie bekomme, auch bei entstehenden Brande in derselben nie zerspringe, so giebt man ihr in England einen 2 Zoll starken Mantel von Lehm und Pferdemist bereitet, und streicht sie auch inwendig mit dieser Masse aus — welches ein Austrich ist, der immer fester wird und daher auch in Teutschland sehr zu empfehlen sein dürfte.

brannten Ziegeln, ebenfalls auf die breite Seite gelegt, gebauet werden dürfen, auch oben gewölbt sein müssen — daß das Loch, durch welches der Rauch aus dem Schlote hineinzieht, nicht durch den Boden, sondern von der Seite herein, dasjenige aber, durch welches er wieder abgeleitet wird, von Ziegelsteinen, gleich einem andern Schornsteine aufgeführet werden — auch daß die Thüren zu derselben wenigstens mit starken Blech beschlagen sein müssen und — daß das Fleisch in denselben an eisernen Stangen aufgehangen werden.

5) Bei den Oefen und Kaminen ist darauf zu sehen, daß sie eiserne oder wenigstens mit Blech beschlagene Thüren haben — daß neben selben keine Kehrichtecken geduldet werden — daß sie auf unverbrennlichen Füßen ruhen — daß in dieselben kein Geniste oder Reißig zum Dürrmachen gesteckt und auf sie kein Papier, Werg oder Zunder gelegt, auch wenn einer selten geheitzt wird, vorher ehe es geschieht, darnach gesehen werde, ob etwas, das leicht in Brand gerathen kann, darauf lieget — daß, wenn es große eiserne Oefen sind, fleißig untersucht werde, ob vielleicht eine Platte, besonders die unterste, zersprungen sei und Feuerfunken durchfallen — daß auf dem sogenannten Höllen- oder Katzenstein bei harter Strafe kein Bett gelegt und

Abends vor dem Schlafengehen alles Entzündbare von dem ganzen Ofen weggesetzt werde. — Daß endlich in den Röhren derselben über Nachts nichts Brennbares stehen bleibe und Butter oder Fett u. dergl. darinnen nur bei Tage mit äußerster Behutsamkeit geschmolzen werden dürfe.

6) Wind- und Zugöfen darf Niemand ohne vorhergegangene Besichtigung und darauf erhaltene Erlaubniß setzen lassen und die davon ausgehende Röhre, die fleißig zu reinigen und mit einer Klappe zu versehen ist, muß nicht an oder auf Holz, sondern auf Mauerwerk gelegt und in den Schornstein geführt werden.

7) Die Küchen müssen mit Estrich oder Backsteinen ausgelegt, auch ringsum gemauert, oben gewölbt und alles tüchtig berappt sein. Sie dürfen ferner über Ställen oder Orten, wo feuerfangende Sachen liegen, gar nicht angebracht werden. — In ihnen sind durchaus keine Kehrichthaufen zu dulden und was sich ja davon in denselben gesammelt hat, darf nie auf den Mist oder an einen andern brandgefährlichen Ort geschüttet, sondern muß auf einen Platz gebracht werden, wo es keinen Schaden thut, auch muß das Brennholz in denselben so liegen, daß kein Funke von dem Heerd oder aus einem Ofen auf dasselbe fallen kann.

8) Bei den Heerden aber ist zu beobachten, daß über jeden derselben (wenn die Küche nicht selbst zusammen einen Rauchfang ausmacht) einer angebracht, und das Holz daran gut mit Lehm überzogen werde; wobei noch dahin zu sehen, daß er in keiner Ecke angelegt wird, wo das Feuer dann unmittelbar an 2 Wänden in die Höhe spielen würde. Auf der Erde darf bei harter Strafe in keinem Hause gekocht werden.

Glaubt Er nicht, daß wenn auch dieses alles in einem Orte genau in Acht genommen wird, dadurch gar viele Feuersbrünste verhütet und abgewendet werden müssen, die entstehen können, wenn eines oder das andre vernachläßiget wird?

Sch. Gewiß.

Pf. Das allerwichtigste hierbei sind indessen die Brandmauern, die aller Orten, wo im Hause nur immer Feuer gehalten wird, da sein, und gut verwahrt werden müssen, auch keine hölzernen Säulen, Riegel oder Balken einschließen dürfen. Ihre Höhe und Breite an Heerden und Kaminen muß wenigstens 4 Ellen und ihre Stärke ganz gewiß ½ Elle betragen. — Dabei dürfen sie nun gar nicht betäfelt sein oder an des Nachbars hölzerne Wand angebauet, sondern nur lediglich an steinerne Wände angesetzt werden. Sollte hinter sie aber ja eine hölzerne Wand zu stehen kommen, so muß das Holz herausgenommen werden. — Auch dürfen an ei-

eine Brandmauer durchaus kein Brennholz und andre brennbare Sachen gelegt werden, zumal wenn an der andern Seite derselben ein Kessel stehen sollte; denn sogar hierdurch kann Unglück im Hause entstehen.

Sch. Wäre es denn nicht auch gut, wenn jedes Haus von dem andern, das an dasselbe anstößt, vom Grunde aus, bis an seinen höchsten Giebel hinauf, durch eine Mauer getrennt würde.

Pf. Ei ja wohl wäre das sehr gut, denn wenn nun auch einmal in einem Hause ein Brandunglück entstünde, so könnte es doch nicht sogleich des Nachbars Wohnung mit ergreifen, und in enge Schranken eingeschlossen — viel leichter wieder gelöscht werden. Auf keinen Fall sollte es aber Jemanden erlaubt sein, ohne eine eigene Scheidewand, an des Nachbars Haus anzubauen, oder auch nur seinen Giebel an demselben herunter offen zu lassen. Beides muß, wo es noch Statt hat, sogleich abgeändert und eine harte Strafe darauf erfolgen, wenn diese Abänderung in der bestimmten Zeit nicht geschehen sein sollte.

## §. 3.

Sch. Sagen Sie mir doch, ob das wahr ist, daß man gewisse brandabhaltende Mittel erfunden hat? Ich habe unlängst jemand in der Stadt davon sprechen hören.

Pf. Allerdings ist es wahr und freuet mich, daß

Er

Er mir auf diese Sache hilft: ich will ihm gleich heute noch das Nöthigste davon erzählen. Man hat nämlich längst eingesehen, daß schon durch eine geschickte Bauart die Feuersbrünste gar sehr vermindert werden könnten. Ja, schon im Jahre 1713 zeigte ein alter biederer Teutscher, Andreas Gärtner in Dresden *), daß gar vieles Brandunglück verhütet werden würde,

1) wenn man z. E. zu einem Gebäude, so wenig als möglich Holz verbrauchte, dasselbe durchgehends mit Lehm und Kalk überzöge, also nichts davon sichtbar bleiben, ja es wohl noch mit Eisen oder Kupferblech beschlagen ließe.

2) wenn man statt ein zu hohes Dach zu machen, lieber ein Stockwerk höher bauete, und auch zu dem Dache so wenig Holz nähme, als nur thunlich sei.

3) wenn die Dächer nicht gleich in die Balken gesetzt würden, und also Holz in Holz käme, sondern zwischen die Sparren und Mauerlatten auf die Balken Ziegelsteine gelegt und mit Lehm, oder wenn es nöthig sein sollte, mit Klammern befestiget würden.

4) wenn der obere Boden ein Estrich von Lehm, Kalk oder Backsteinen bekäme.

5) wenn zwischen dem Dache und dem obersten Sto-

*) In einer Abhandlung, welche den Titel führt: Etliche nöthige und nützliche Bauerinnerungen.

Stocke eine mit Eisenblech wohl überzogene Thüre angebracht würde und dergleichen mehr *).

Sch. Das meinte ich nicht, wenn ich Sie wegen der Beschaffenheit fragte, die es mit den Brandabhaltenden Mitteln habe.

Pf. Ei, ich habe Ihn gar wohl verstanden. Er wollte wissen ob es an dem sei, daß man Mittel erfunden habe, unsre Häuser gegen das Anzünden des Feuers zu schützen? Und da muß ich Ihm denn sagen, daß man schon lange auf dergleichen gedacht, ja sogar Versuche gemacht hat, das Holz selbst durch gewisse ätzende Laugen, unverbrennlich zu machen. Weil man aber gar bald fand, daß diese Absicht nicht wohl zu erreichen sei, so stand man wieder davon ab und probirte es, durch gewisse zähe Anstriche und Bekleisterung die hölzernen Gebäude feuerfest zu machen.

Sch. Diese meine ich; aber sagen Sie mir doch, aus was für Materie ein solcher Kleister oder Anstrich gemacht wird?

Pf.

*) Weil dieß eigentlich für Bauverständige gehört und ich nicht für diese schreibe, so kann ich diese Materie hier auch nicht weiter auseinander setzen. Das Wenige davon hab' ich bloß deswegen angeführt, um die, welche Ursache haben, sich näher darum zu bekümmern, darauf aufmerksam zu machen. Zu wünschen wäre, daß kein Zimmermann und Maurer in keinem Lande das Meisterrecht erhielte, bis er bewiesen hätte, daß er verstehe, was dazu gehöre, Feuer abhaltend zu bauen.

Pf. Aus verschiedenen. Mancher nahm darzu z. B. drei Theile geschlämmten Lehm, ein Theil geschlämmten Thon und einen Theil Kleister von Roggenmehl, der zuvor wie Buchbinderkleister gekocht war, machte daraus eine Masse, lies das Holzwerk, das man damit anstreichen wollte, vorher mit einem Spitzhammer rechts und links, so enge als nur möglich aushacken, und nachdem man nun vorher noch mit einem Mauerpinsel, mit einer recht dünnen Brühe von jener Masse, ein Paarmal überstrichen hatte, diese auch wieder recht trocken worden war, so nahm man jene Masse selbst und machte nun damit den Ueberzug von der Stärke eines Messerrückens. Erhielt dieser Ueberzug, wenn er dürre worden war Risse, so strich man diese wieder mit einem flüssigen Anstriche davon zu.

Sch. Und dadurch glaubte man es dahin gebracht zu haben, daß ein Haus an dem das Holz auf diese Art bekleidet ist, gar nicht oder doch wenigstens bei weitem nicht so geschwind, als ohne dieß anbrenne, — daß es also viel eher als ein andres zu retten sei?

Pf. Man glaubte dieß nicht nicht nur, sondern bewies auch durch Proben, daß dem wirklich also sei*), und erfuhr zugleich dabei, daß dieser

An-

*) Volkslehrer und Freunde, welche sich zum Besten ihrer Brüder hierüber näher belehren wollen, müssen sich folgende Schriften anschaffen, 1) Glasers aus

Anstrich oder Ueberzug auch sehr gut halte. — Andre verfertigen denselben aus einem Scheffel groben Wassersand, 2 Scheffel Kalk und 3 Scheffel ohngefähr eines halben Fingers langen gehackten Heue, vermischten dieß alles, durch anhaltende Arbeit, recht gut durch einander, verbrauchten die Masse sogleich, ehe sie trocken wurde und erreichten damit ihre Absicht vollkommen. Der Erfinder dieser Masse, ein Engländer, — der aber späterhin statt des Kalks, guten Lehm und Thon darzu nahm — machte damit folgende Probe: Er ließ ein Gebäude errichten, in demselben sowohl von innen als von außen alles Holz mit einem Ueberzuge von derselben versehen und dasselbe, nachdem er das Erdgeschoß noch darzu mit Reißholze hatte anfüllen lassen, in Brand setzen. Die Glut wurde so groß, daß die Flamme zu den Fenstern hinaus und von außen bis an das Dach hinauf schlug. Und wo dächt' Er wohl, daß dieser Mann während dieser Zeit gewesen wäre?

Sch. Das weis ich nicht.

Pf. In der Dachstube desselben Hauses saß er und genoß — ganz ruhig — kalte Küche.

Sch.

führliche Abhandlung, über Brandabhaltende Mittel. 2te Aufl. Dessau 1783. 2) Dessen ausführliche Beschreibung einer glücklich abgelaufenen Feuerprobe. Leipzig 1773. und 3) dessen Beantwortung verschiedener ungegründeter Einwendungen dagegen. Leipzig 1774.

Sch. Nun das geht doch warlich weit! der muß seiner Sache gewiß gewesen sein.

Pf. Ja wohl, die Flamme war aber auch nicht im Stande gewesen, nur irgend ein bischen Holz, das mit seinem Anstrich bekleidet war, in Brand zu setzen.

Sch. Es ist doch zum Erstaunen!

Pf. In Schlesien ließ 1789 ein gewisser Herr von Burghausen ein kleines Gebäude, daß 8 Ellen lang, 4 Ellen breit und 5 Ellen hoch war, aufführen, und dasselbe mit einem Mörtel überziehen, der aus 4 Theilen Kalk, 2 Theilen scharfen Sand, 2 Theilen fingerlang gehackten Heu, 1 Theil Ziegelmehl und 1 Theil Pferdekoth bestand. Die Kosten dieses Ueberzugs beliefen sich, mit Maurer- und Handarbeiterlohn auf 9 Thaler sächsisch. Was nur Holz im Hause hieß, also auch das Dach, wurde damit, auf einen halben Zoll stark, bekleidet — und dann noch ein ordentlich Strohdach oben darauf gelegt; am 8. September des genannten Jahres aber folgende Probe damit angestellt. Rings um das Gebäudchen herum bis unter das Dach wurde Stroh gelegt und dieses angebrannt. Das Strohdach brannte ab, nebst seinen Latten, auf denen es hieng, aber das mit jenem Mörtel überzogene Haus, nebst dem Dach und Stroh blieben unverletzt. Nach diesem wurde das Gebäudchen inwendig, bis an die äußerste Spitze des Daches, mit Holz und Stroh angefüllt, dieses

angezündet, während des Brandes immer frisches Reißholz hinzu geworfen und damit so lange fortgefahren, bis man glaubte mit der Glut den Grad der Hitze eines Ziegelofens erreicht zu haben. Jetzt ließ man das Feuer bis zur Hälfte niederbrennen, probirte nun an dem Ueberzug mit einer Spritze, ob er auch das Wasser aushalte und überzeugte sich, daß auch dieß so gut, als es nur immer bei so etwas möglich sei, geschehe. Nun dämpfte man das Feuer vollends ganz, stellte Untersuchung an und fand, daß auch nicht das geringste im ganzen Probegebäudchen verbrannt war, ja als man den Ueberzug, da und dort, wo die Gluth die Wände am meisten getroffen hatte, losschlug, so zeigte sich's, daß das darunter befindliche Holz noch so schön aussahe, als wenn es neu wäre.

Sch. Ei Gott! Ei Gott! Wenn doch dergleichen Brandabhaltende Anstriche oder Ueberzüge unsrer Häuser überall eingeführet würden.

Pf. Ja wohl. Kein neues Gebäude sollte ohne einen von diesen beiden letzteren aufgeführt werden dürfen und sämmtliche Hauswirthe eines jeden Orts, sollten auf die oder iene Art bewogen werden, ihre schon erbauten Häuser auf solche Weise, auf den Fall eines entstehenden Brandes, gegen das Anbrennen zu sichern und Arme müßten eigentlich, wenn es in der Welt wäre, wie es sein sollte, dabei von denen unterstützt werden, die sich Väter

der

der Länder nennen und ihre Posten an Gottes Statt begleiten.

Sch. Ganz natürlich! Aber sagen Sie mir doch! Halten denn dergleichen Brandabhaltende Anstriche auch im Wetter aus?

Pf. O ja! Wenigstens thut dieß der letztere, der Burghausische, denn jenes Probehäuschen ließ man nun den ganzen Winter über und noch darzu, ohne das obere Strohdach im Wetter stehen. Sieben Monate hatte es dem Schnee und Regen getrotzt und stand nicht nur noch ganz ohne Tadel da, sondern hielt nun auch nach diesem die Feuerprobe, die man im Jahre vorher mit ihm gemacht hatte, noch einmal mit eben dem erwünschten Erfolge aus. Als hierbei die Gluth in dem Gebäudchen am stärksten war, so stieß man da und dort mit Stangen, die mit Eisen beschlagen waren, den Ueberzug ab und angenblicklich wurde das Holz, das dadurch zum Vorschein kam vom Feuer ergriffen, konnte aber nicht zur Flamme kommen, sondern löschte, wo es wieder Ueberzug fand, sogleich aus und glimmte nur da, wo der Luftzug darzu kommen konnte, langsam fort, so daß Kinder im Stande waren, es gemächlich auszulöschen.

Sch. Nun da wäre doch warlich zu wünschen, daß dieser Feuerabhaltende Ueberzug der Häuser in ganz Teutschland eingeführt würde, denn dadurch

müßte Brandunglück von jedem Orte gar sehr abgewendet werden.

Pf. Ja wohl. Jetzt will ich Ihm auch noch erzählen, welche Art von Dächern man in Schweden erfunden hat, um das Feuer von Gebäuden abzuhalten.

Sch. Nun darauf bin ich begierig.

Pf. Auf die Sparren, die aber etwas gedrückter liegen müssen als bei uns, nagelt man dicht geflochtene Horden von dünnen Weiden: (ohngefähr von der Art, wie die sind, welche unsre Landleute zuweilen, wenn sie z. E. dem Schmiedte Kohlen fahren, auf ihre Wagen legen und Flechten nennen.) Diese Horden oder Flechten werden dann, bis auf 2 Zoll dick mit einem fetten geschlagenen Thon überzogen. Auf diesen Thon wird nachher, 2 bis 3 Zoll stark eine gute fette bindende schwarze Erde, unter welche vorher klein gehackte frische Queckenwurzeln gemischt worden sind, fest und dicht geschlagen und endlich diese Erde mit Heusamen bestreuet, welchen man ebenfalls aber feucht eingeschlagen, wodurch denn die Oberfläche um der darauf fallenden Witterung zu widerstehn, zuletzt die erforderliche Dichtigkeit und Festigkeit erhält. Ein solches Dach wird denn in kurzen so ein dichtes Gewebe von Gras und Queckenwurzeln, daß es nur mit sehr großer Gewalt zerrissen werden kann, auch selbst dann, wenn nach Verlauf von etlichen

Jah-

Jahren, jene Horden verfaulet sind, fest und tüchtig auf den Sparren liegen bleibet, von Jahre zu Jahre unzerstörbarer wird und dem Feuer, so wie der Fäulniß, gänzlich trotzet.

Sch. Man sollt' es kaum glauben, auf was für Erfindungen die Menschen kommen. Ich lasse jetzt ein Paar Schweinställe bauen und Sie sollen sehen, daß ich eine Probe mit so einem Dache mache; ich glaube aber nur, daß es nicht so leicht herzustellen ist — denn ehe die Erde mit dem Thone befestiget wird, daß sie hält, mag es wohl Mühe kosten; doch es kommt auf eine Probe an.

Pf. Da thut Er recht.

Sch. Aber sagen Sie mir nur, ob man noch kein Mittel erfunden hat, die Schindel- und Strohdächer so einzurichten, daß ihnen eine entstehende Feuersbrunst nicht so leicht etwas anhaben kann?

Pf. Nein, und das sicherste Mittel der Gefahr vorzubeugen, die sie einem Orte bringen, ist, daß wenn sie, wo es nur immer angehet, abgeschafft und statt derselben, Ziegeldächer gelegt werden *), wo aber dieß nicht möglich ist, wo z. E.



*) Kein neues Gebäude und wenn es nur ein Schweinestall wäre, darf, wenn nur Möglichkeit da ist, bei harter Strafe, ein anderes als ein Ziegeldach bekommen. Zuchthausstrafe müste, wo es nöthig ist, in diesem Stücke der Polizei Respekt verschaffen.

die untern Theile eines Gebäudes zu schwach sind, als daß sie ein Ziegeldach tragen könnten, oder man keine Ziegel bekommen kann, so thut man wohl, wenn man Lehmziegeldächer anlegt.

Sch. Wie werden denn diese gemacht.

Pf. Aus Stroh und Lehm. Das Weitere darüber findet Er in einem Büchelchen, das ich Ihm von unserm Buchhändler aus der Stadt kommen lassen will. Es heißt: Gilly Beschreibung der Feuerabhaltenden Lehmschindeldächer, nebst gesammelten Nachrichten und Erfahrungen, über die Bauart mit getrockneten Lehmziegeln. Berlin 1774. Dieses Büchelchen belehret jeden über diese wichtige Sache und sollte daher in jeder Gemeinde anzutreffen sein.

---

## Viertes Kapitel des erstes Hauptstücks.

### Von den Pflichten, welche zu Abwendung aller Feuersgefahr, in jedem Orte theils der Obrigkeit, theils andern öffentlichen Personen, theils auch jedem Bewohner desselben noch ganz vorzüglich obliegen.

### §. 1.

Pf. Es ist zur Abwendung aller Feuersgefahr noch immer nicht genug, daß wir an und in unsern Häusern, nichts Brandgefährliches mehr dulden; auch nicht hinlänglich zu wissen, wie man die Wirkung

ei=

einer entstandenen Feuersbrunst auf unsre Häuser hemmen kann, sondern ein jeder Ortsbewohner hat außerdem noch sonst verschiedene Pflichten auf sich.

Sch. Und diese sind?

Pf. Die erste, die ich hieher rechne, ist die, daß er die Gefäße, in welche er zu häuslichen Gebräuchen lebendiges Feuer, oder auch nur brennende Kohlen, oder andere glühende Materialien faßt, entweder abschaffe oder gut verwahre und wo möglich feuerfest einrichte.

Sch. Was meinen Sie denn für Gefäße?

Pf. Ich rechne hierher:

1) die Bettwärmer von Kupfer. Diese sollten ganz abgeschafft und den Kupferschmidten bei harter Strafe verboten werden, dergleichen ferner zu verfertigen. Aber auch das Bettwärmen mit heisen Ziegelsteinen, oder mit Flaschen, welche mit Sand gefüllet sind, sollte bei harter Züchtigung untersagt sein und ohne dieß von keinem Menschen geschehen, denn unzählige Unglücksfälle sind dadurch schon entstanden; jeder wird sich derselben mehrere vielleicht auf seiner Bekannt- und Nachbarschaft erinnern und es daher nicht zu hart finden, wenn ich behaupte, daß auch hierauf ohne

Ansehn der Person Zuchthausstrafe stehen sollte *).

2) Die sogenannten Feuergieken oder Wärmstübchen. Auch diese sollten ganz verbannt werden, zumahl aus den Kirchen, wo sie gewöhnlich einen abscheulichen Gestank machen und auch Brandunglück verursachen können, wenn sie in der Kirche gelassen werden. So brannte durch diese Veranlassung 1745 zu Neurode bei Arnstadt die ganze Kirche ab, und ist daher dieser

*) Wer sein Bette nun ja wärmen will, ehe er sich hineinlegt, oder alte Leute im Hause hat, die daran gewöhnt sind, der nehme doch dazu Flaschen mit Wasser gefüllt. Aber um Gottes Willen mache er, so lange sie zum Heiswerden auf den Ofen oder in der Röhre stehen, den Kork oder Stöpsel darauf locker, oder thue ihn lieber gar weg, denn außerdem ist er in Gefahr, durch das Zerspringen dieser Flaschen auch großes Unglück zu erleben. In einem gewissen Hause (der Ort ist mir entfallen) stand zum Behuf des Bettwärmens eine gut verkorkte Seltersche Flasche auf den geheitzten Ofen. Auf einmal zersprang sie und eine Madg — zum Glück noch gerade die einzige Person in der Stube — wurde nicht nur dadurch entsetzlich verbrannt, sondern dabei die Thüre der Ofenröhre krumm gebogen und herausgerissen, auch ein Fenster hinausgestoßen und die in schiefer Richtung stehende Stubenthür aus ihren Angeln gehoben und ebenfalls hinausgeworfen. Als man hierauf mit dem Lichte in die Stube kam, so war sie so voller Dunst, daß dasselbe augenblicklich verlöscht. Die Magd lag halb todt auf der Erde. = Man sei also auch mit dieser Art von Bettwärmern sehr behutsam — die Jugend gewöhne man aber an dieses Wärmen gar nicht.

ser Unglücksfall an andern Orten unter gleichen Umständen auch möglich.

3) Die Kohlentöpfe — zumahl die töpfernen. Diese verdienen die strengste Aufsicht eines jeden Hausvaters, einer jeden Hausmutter und sind da, wo der Boden mit Dielen belegt ist, z. E. in dergleichen Kramladen und Fleischbänken oder in Kammern, durchaus nicht zu dulden. Auch darf keiner mit glühenden Kohlen ganz voll gemacht und ohne blecherunem Deckel gebraucht werden.

4) Die Kohlpfannen oder Kohlenschippen. Mit diesen muß, weil sie offen sind und leicht umgestoßen werden können, vorzüglich behutsam umgegangen werden. Auf Holz sollte man sie eigentlich nie setzen, auch damit im Hause keinen einzigen Ort passiren, wo ein herausfallender Funke, oder eine brennende Kohle Gefahr bringen kann.

5) Die Leimtiegel. Dadurch entstand in eines Tischlers Hause in Ohrdruf 1661 ein großer Brand, weil Kohlen daran hängen geblieben und in die Spåne gefallen waren; und in Riga brannten 1689, durch dieselbe Unachtsamkeit, außer dem Rath- und Waisenhause, 571 Häuser nieder. Auch in Dresden entstand einst auf die nämliche Art ein großer Brandschaden *).

6) Die

*) Es ist überhaupt zu merken, daß kein Gefäß, das über

6) Die Leuchter. Besonders sind die sehr gefährlich, die aus Drath, der auf einem hölzernen Fuße steht, gemacht sind und in welchen man das Licht auf- und nieder schiebt. Bei brandgefährlichen Geschäften sind sie nie zu dulden. Messingne und eiserne sind die besten, denn selbst die zinnernen und blechernen sind gefährlich. Bei denen, die man zum Aufhängen brauchen will, hat man genau darauf zu achten, ob ihre Hacken angeniedet oder angelöthet sind. — Die, an denen das letztere Statt hat, können ohne Gefahr nie aufgehängt werden.

7) Die Laternen. Von Papier dürfen gar keine geduldet, noch vielweniger den Kindern zum Spiel gestattet werden. Sie müssen auf allen Seiten mit Horn oder Glas versehen, oder besser noch ganz von Blech sein. In ihrem Gebrauche ist äußerste Behutsamkeit nöthig, zumahl wenn sie von Glas gemacht und oben weit offen sind, denn wenn man sich damit an einem

brand=

dem Feuer gebraucht wird, z. E. Kessel, Kasserole, Tiegel, Pfannen, Formen, Bleche und dergleichen, ohne sie vorher genau zu visitiren, ob Funken daran hängen und ohne sie dabei noch mit einem alten Messer auf dem Heerde abgestreift zu haben, irgend wohin vom Feuer weg getragen oder gesetzt werden dürfen. Am aller gefährlichsten ist aber die Polizeisünde, wenn man Töpfe oder Kessel, in denen man etwas gekocht hat, von dem Feuer weg auf den Mist trägt und daselbst ausgießet.

brandgefährlichen Orte im Hause befände, ein Glas zerspränge und es flögen Funken heraus, oder wenn die obere Oeffnung zu weit wäre, oder das Licht, das in derselben stände, wäre zu lang, brennte also den hölzernen Obertheil derselben an, wie bald könnte da nicht ein Unglück geschehen, wenn man nicht achtsam auf dieß alles wäre. Eben so, wenn man sie in einem Viehstalle braucht und ein oben herunter hängender Strohhalm auf, oder oben in die Laterne hineinfällt, oder wenn sie in dem Stalle oder in der Thür stehend vom Winde, von Menschen und Thieren umgerissen und dann nicht augenblicklich ausgelöscht werden — und dergleichen 100 Fälle mehr, zum Beweiß, daß man auch mit ihnen, nicht sorgsam genug umgehen kann. Muß man durchaus mit einer Laterne an einen gefährlichen Ort in seinem Hause gehen, so sollte dieß nie von einer Person allein geschehen; sondern jederzeit müßten derselben zwei sein, die ältere und verständigere die Laterne tragen und von weiten stehen bleiben, die jüngere aber, an Ort und Stelle das Nöthige verrichten oder holen und auf dem Rückwege der andern, immer in der vom Lichte möglichst gestatteten Entfernung folgen. — Ohne Laterne und mit blosem Lichte, oder mit Kien, Kohlen, Lunte, Schwamm und dergleichen darf man aber ganz natürlich, bei

Ver=

Vermeidung harter Strafe, nicht in die Ställe, Scheunen, auf die Böden, unter die Stroh= und Schindeldächer, über den Hof oder an solche Orte gehen, wo sonst Stroh, Heu, Flachs, Späne, Holz, Reissig und andre leicht fangende Dinge liegen. Ganz vorzüglich Aufsicht müssen Gastwirthe über den behutsamen Gebrauch der Laternen in ihren Ställen führen.

8) Lampen. Vorzüglich muß mit denen sehr bedachtsam umgegangen werden, die zum Aufhängen gebraucht werden oder zum Nachtlicht fortbrennen sollen. Jene dürfen nie in Ritze gesteckt werden, sondern müssen an einen Haken, Nagel oder des etwas wirklich, aber so hängen, daß ihre Flamme nichts Brennbares erreichen kann. Diese, die Nachtlichter, muß man aber, (wenn man nicht eigentlich darzu verfertigte Lampen hat, in welchem die Mäuse nicht zum Dache kommen können) mitten in eine breite Schüssel setzen und in dieselbe so viel Wasser gießen als nöthig ist, daß eine Maus welche auf die Lampe spränge und das brennende Dacht auszöge, solches darinnen ablöschen müßte. Auch wegen des Zerschmelzens der Lampe, die über Nacht brennen soll, zumal wenn sie eine zinnerne wäre, ist es äußerst nöthig, daß man sie in ein irdenes Gefäß setze.

9) Die Lichtputzen. Auch mit diesen muß man

be=

behutsam umgehen und die glimmenden Schnuppen aus denselben nie herausfallen lassen, vielweniger, ohne sie recht tüchtig zusammen gedrückt zu haben, davon gehen, oder sie wohl am Fenster aus- und auf die Gasse klopfen. Auch will ich hier noch erwähnen

10) Die Feuerzeuge und bemerken, daß alles was in denselben gebraucht wird, als Schwamm, Lunte, Schwefel, Zunder u. s. w. so aufbewahret werden muß, daß es nie vom Feuer ergriffen werden kann — daß, wenn es gebraucht worden, alles, besonders der Schwefel, gut ausgedrückt werde — daß das Gefäß, worinne die dazu erforderlichen fangenden und brennenden Materialien liegen, nicht von Holz, sondern von Eisenblech sein und jederzeit an einem feuerfesten Orte aufbewahret werden müsse.

Sch. Nun das sind doch warlich schon viele und große Pflichten, die jeder vernünftige Mensch in seiner Hauswirthschaft zu beobachten hat, wenn er Feuersgefahr in derselben aufs möglichste verhüten will.

Pf. O das ist noch lange nicht genug, denn es liegt ihm auch, fürs zweite die Pflicht ob,

zu gewissen Zeiten doppelte Aufsicht und Anstalt gegen Feuersgefahr in einer Wirthschaft zu halten und zu treffen.

Sch. Was für Zeiten und Anstalten meinen Sie denn damit?

Pf. Folgende:

1) Abends muß alles Holz, das auf dem Ofen oder Heerde oder sonst an einer Feuerstätte liegt, weggethan, die Brandstätte verwahret, die Kohlen zusammengekehrt und mit einer Stürze bedeckt werden, damit keine Katzen dazu kommen können, oder auf andre Art Unglück entstehe.

2) Bei der Nacht und bei Stürmen darf kein Geschäft unternommen werden, bei welchem Licht und Feuer leicht Schade thun können und man eine schleunige Hülfe nicht zu erwarten hat. Also sollte eigentlich die Nacht über und während eines Sturms nicht gebacken, gebrauet, Fett ausgelassen, Licht gezogen, gewaschen, Malz gemacht, geschlachtet, Mus gekochet, Garn und Seife gesotten, gedroschen, Flachs oder Hanf gebrecht oder gehechelt, Futter geschnitten, Oel geschlagen, Wagenschmiere gemacht, Firniß gekocht und Heu oder Stroh mit der Laterne geholet werden, denn alles dieß ist mit großer Feuersgefahr verknüpfet und wo eines oder das andere derselben dessen ohngeachtet während jener Zeiten geschehen muß, so ist es ganz natürlich, daß dabei doppelte Aufsicht gebraucht werde. Auch ist es höchst nöthig, daß

Haus=

Hausväter und Hausmütter, so wie alle die, welche überhaupt eine eigne Wirthschaft haben, nicht eher ins Bett gehen, bis die Ihrigen, Kinder, Gesinde oder Gesellen schon zur Ruhe sind und sie dann alle Feuerstätte, auf denen es am Tage gebrannt hat, noch einmal visitirt haben. Auf keinen Fall ist es erlaubt, seine Dienstleute die Nacht über allein arbeiten zu lassen, denn dergleichen Menschen holen sich mit der größten Unvorsichtigkeit Holz, heitzen ein, kochen sich Kaffe und dergleichen. Und was kann dabei nicht für Unglück geschehen? In Ohrdruf entstand 1753 ein erschrecklicher Brand und wie? Ein Schuhmachergeselle sollte zu einer bevorstehenden Hochzeit noch ein Paar Schuhe machen. Er nahm die Nacht darzu, wollte sich, als es ihm in der Stube zu kalt wurde, einheitzen, kam mit dem Lichte zu nahe an den Reissigbehälter und das Unglück war da.

3) Bei Gewittern muß man vor allen dies beobachten, was ich Ihm Seite 5 ff. sagte, da wir vom Blitze mit einander sprachen und des Nachts nicht in den Betten liegen bleiben, sondern, wenn ein Gewitter sich nähert, aufstehen und sich ankleiden.

4) Während der Aerndte sollte kein Hausvater und keine Wirthschaftsmutter ihr Haus verlassen und auf die Wiesen oder auf das Feld gehen,

ohne vorher an allen Orten und auf das genaueste, alle Feuerstätte visitirt, die Asche zusammen gekehrt und mit einer Stürze bedeckt, auch sämmtliches Schaden bringende Feuer ausgelöscht zu haben. Kinder dürfen nie allein zu Hause gelassen werden *) und den Schlüssel zum Hause sollte man, wenn man es ganz allein lassen muß, einem vertrauten Nachbar, der daheim bleibt, geben.

5) Bei Festen, Aufzügen, Jagden, Messen, Jahrmärkten, Kirmsen, Hochzeiten, Einquartirungen und überhaupt bei jeder Gelegenheit, wo im Hause oder Orte ungewöhnlich viele Menschen zugleich beisammen sind, hat jeder vernünftige Mann in seinem Hause folgendes zu beobachten:

a) alles Brandgefährliche, was man nicht zur höchsten Noth auf diese Zeit braucht, aus seinem Hause zu schaffen, das aber was man nicht wegschaffen kann, so zu legen oder zu verwahren, daß es von keinem Feuer erreicht werden kann.

b) Sich einige redliche und nüchterne Wächter

zu

*) Weil aber Kinder auf dem Felde auch nichts nütze sind, so wäre es sehr gut wenn für solche Zeiten, wo die Aeltern vorzüglich außerhalb des Dorfs zu thun haben, vom ganzen Ort ein Paar Leute angenommen und diesen die Kinder zur Aufsicht übergeben würden, einem Mann die Knaben, und einer Frau die Mädchen.

zu bestellen, die sowohl im Hause als auf dem Hofe, genaue Aufsicht über Betrunkene und Kinder führen, auch immer gute Laternen und einen gewissen Vorrath Wassers zur augenblicklichen Erstickung einer entstehenden Brunst in Bereitschafft halten. Auch muß er endlich

c) durch spitzige Reden, Grobheiten, Knikkereien, oder Versagung kleiner Gefälligkeiten, keinen Fremden beleidigen, sich vielmehr Jedermann, und wenn es auch eine kleine Geldaufopferung kosten sollte, zum Freunde dabei machen *).

Sch. Ja wohl ist das alles äußerst nöthig.

Pf. Findet so eine Feierlichkeit, oder Einquartirung, oder irgend ein andres Zuströmen der Menschen außer dem Orte aber in der Nachbarschaft statt, so ist es für jeden Hausvater das erste Gesetz der Vorsicht, sein Haus nicht allein zu lassen, sondern entweder selbst daheim zu bleiben, oder Jemanden zu Hause zu lassen, auf dessen Treue und Aufmerk-



*) Vorzügliche Aufmerksamkeit und Vorsicht haben auch diejenigen Gastwirthe nöthig, bei welchen Officiers oder andre Werber mit ihren Recruten übernachten; denn es ist wohl schon geschehen, das von den letzteren die, welche gern wieder dersertiren wollten, Abends in den Gasthöfen gelegentlich Feuer angelegt hatten und dann auch davon gekommen sind. Aus dieser Ursache sollte es durchaus keinem Recruten nachgelassen werden, in einem Wirthshause mit der brennenden Pfeife nur hinter dem Tische vorzugehen.

samkeit er sich verlassen kann, denn außerdem und auf den Fall, daß im Orte dann ein Unglück entsteht, so ist er ja in doppelter Gefahr alles zuverlieren.

Sch. Ja wohl!

Pf. Außer diesem allen giebt es aber noch eine dritte Pflicht für jeden Privatmann in seiner Wirthschaft, nämlich die:

daß alle häusliche Verrichtungen und Geschäfte, die Feuergefährlich sind, entweder beim Lichte gar nicht, oder doch überhaupt mit Menschen möglicher Sorgfalt unternommen werden.

Ich will Ihm wieder über die gewöhnlichsten, ein Verzeichniß geben und bei jeder einzeln das Nöthige beifügen, nämlich:

1) daß beim Lichte eigentlich gar nicht gedroschen werden darf, ist schon Seite 78 erinnert worden und wo es ja noch Mode ist, muß es sogleich, bei Vermeidung einer empfindlichen Strafe, verboten werden. Die Obrigkeit die dieß nicht thut, zeigt sich von keiner guten Seite.

2) Das Nämliche gilt vom Einfahren und Abladen der Feld- und Wiesenfrüchte. Auch hierbei darf kein Licht zugelassen, noch Tabak geraucht werden.

3) Beim Einheitzen ist auch große Vorsicht nöthig. Vorzüglich ist zu beobachten, daß nicht

zu-

zuviel Holz, zumal Reißig, auf einmal in den Ofen gesteckt und was hineinkommt, so weit als es nur angeht, hinter geschoben werde *); ferner: daß mit Heide nie eingeheitzet werden dürfe, es sei denn, sie sei vorher zu ganz kleinen Wellen gehackt und gebunden worden, — daß Kindern und denen, welche ihnen gleich zu achten sind, dieß Geschäft und überhaupt am Feuer nie etwas zu schaffen, zugelassen werden könne und endlich, daß beim Schlafengehen nicht zu viel Geniste oder Reißig, zumal wenn keine Thür vor dem Ofenloche sein sollte, hineingesteckt werde.

4) Zum Fischsieden und dergleichen darf nie ein großes Feuer auf dem Heerde angeschürt werden, am wenigsten, wenn der Schlot und Schurz lange nicht gereiniget worden sind.

5) Beim Feueraufschlagen kann auch große Gefahr entstehen, wenn das nicht beobachtet wird, was Seite 77 über die Feuerzeuge gesagt worden ist, oder wenn man glimmenden Schwam̃ in die Tasche steckt, oder den Schwefel an den Kleidern auslöscht und diese dann auszieht und davon geht.

6) Was beim Flachs- und Hanfbrechen zu beobachten, ist schon Seite 38 erinnert.



*) Wenn zuviel auf einmal in den Ofen gebracht und angebrannt wird, kann leicht ein Feuerwolf entstehen, von dem oben, Seite 17, geredet worden ist.

7) Das Gänsesängen darf nie anders als auf dem Heerde unter einem guten Schurze geschehen, aus welchem vorher aller Ruß wohl abgekehret worden ist. Auch muß vorher alles Reissig, Gestrbhds und Geniste auf dem Heerde weg- und bei Seite geräumet worden sein.

7) Holz zu trocknen ist an, auf, oder hinter Oefen, oder an Kaminen, oder in den Ofenlöchern durchaus verboten. In Mühlhausen kam dadurch 1689 eine große Feuersbrunst aus. Auch darf man nichts unter den Ofen legen, sobald etwa die unterste Platte einen Sprung hat.

9) Mit kleinen Kanonen oder anderm Gewehre im Orte zu schießen, ist, wie ich auch schon einmal (Seite 43) bemerkt habe, bei harter Strafe, ganz zu untersagen.

10) In Büchern zu lesen ist Abends wenn man schläfrig wird und allein in einer Stube oder Kammer sich befindet, äußerst gefährlich. Im Jahre 1739 fand dadurch ein Herr in Gotha, seinen Tod und zwar auf eine schmähliche Art. Er war beim Lesen eingeschlafen, die Mütze hatte an der Lampe Feuer gefangen, dadurch war seine ganze Kleidung in Brand gesetzt worden und nicht nur er, sondern das ganze Haus, ja vielleicht ein Theil der Stadt würde verbrannt sein, hätte der Nachbar das Unglück nicht noch

zei=

zeitig genug gemerkt und Lärm gemacht. Das Feuer wurde zwar gelöscht, aber der gute Mann, der es veranlaßte, mußte zwei Tage darnach, unter den entsetzlichsten Schmerzen, seinen Geist aufgeben.

11) Weinbeeren beim Lichte zu keltern, ist ebenfalls nicht zu erlauben.

12) Das Räuchern in den Ställen sollte ganz abgeschafft werden. Da, wo dieß aber nicht geschehen kann, sollte man es wenigstens nie anders als des Morgens und mit der größten Vorsicht unternehmen, vorher aber den Stall rein auskehren, allen Mist und alles Geströhde daraus wegschaffen, das Spinnengewebe abkehren, ein großes Gefäß mit Wasser in den Stall setzen, den Kohlentopf, wo möglich einen eisernen, in einen naß gemachten Kübel setzen, das Räucherwerk, damit es nicht auf einmal in Flammen gerathen möge, ganz sparsam darauf werfen, dann das Rauchfaß wieder ganz vorsichtig wegtragen und bis auf den Abend, alle Stunden einmal nachsehen, ob man etwa im Stalle etwas verdächtiges rieche oder sonst bemerke.

13) Raupennester nahe an den Häusern, durch einen gemachten Dampf zu vertilgen, oder durch Schießen zu zerstören, ist ebenfalls sehr gefährlich.

14) Beim Waschen wäre zu wünschen, daß dieß an jedem Orte in einem öffentlichen Waschhause geschähe, das unter genauer Aufsicht stehen müßte. In Schleitz entstand 1689 ein entsetzlicher Brand durch die Vernachläßigung des Feuers beim Waschen in einem Privathause. Aber auch endlich

15) beim Wollkämmen ist große Behutsamkeit nöthig, denn durch den Kohlentopf, der dabei nicht zu entbehren ist, kann großes Unglück geschehen, wenn er des Abends nicht ganz vollkommen ausgelöscht wird. Am besten wäre es, wenn die Obrigkeit verordnete, daß jeder Kämmer zu seinem Topfe eine Kapsel von Eisenblech hätte, die halb abgenommen werden könnte. wenn der Topf gebraucht würde, aber auch sogleich wieder darauf gedeckt werden müßte, wenn der Kämmer Feuerabend machte, oder sonst auf eine Zeit von seiner Arbeit weggienge.

Sch. Herr Pfarrer! Wenn Sie mir dieß nicht alles aufgeschrieben hätten, wie wäre ich im Stande, es zu merken.

Pf. O es giebt noch mehr zu merken, denn Stand, Beruf und Profession, legen in Ansehung der möglichsten Verhütung einer Feuersgegefahr den Bewohnern eines Orts noch manche besondre Pflichten auf.

§. 2.

Jetzt wollen wir vor allen von denjenigen reden, welche außer denen, die schon angeführt sind, noch im Hauswirthschaftsstande zu beobachten sind und da fangen wir denn natürlich mit dem an

was jedem Hausvater vorzüglich oblieget:

Dieser darf nämlich nicht zugeben, daß Jemand im Hause mit Feuer, Licht, Kohlpfannen, Kienspänen, Fackeln und Schleußen dahin gehe, wo Betten, Brandtwein, Flachs, Firniß, Hanf, Reißig, Stroh, Späne, Werg, altes Papier und dergleichen liegen. — Er darf nicht zugeben, daß seine Kinder mit Licht, Wachsstöcken und papiernen Laternen spielen, Werg oder Flachs in den Spinnstuben angebrannt in die Höhe fliegen lassen. Ferner, darf er weder seinen Kindern noch dem Gesinde den Gebrauch des Lichts in den Kammern zulassen, vielmehr muß er nachsehen, daß Knechte und Mägde, wenn sie in der Kälte etwas in den Ställen oder in abgelegenen Gängen und Kammern zu thun haben, das einige Zeit dauert, keine Kohlenpfannen mit dahin nehmen. — Ehe er zu Bette geht, muß er alle Feuerstätte noch einmal visitiren, reinigen und gut verwahren. — Auch darf er nicht gestatten, daß etwas, das am Tage geschehen kann, als: Kaffeebrennen, Garnsieden, Gänsefängen, Lichtziehen, Möhrensaft- und Muskochen, Unschlitt auslassen, Futter schneiden,

Waschen und dergleichen, des Nachts vorgenommen werde. — Er muß die Seinigen anhalten, daß sie alles, was sie auf den Abend an Butter, Flachs, Hanf, Garn, Holz, Licht, Reißig, Speck und dergleichen, brauchen, am Tage in Bereitschaft legen. Es ist seine Pflicht, daß, wenn er des Nachts aufwacht, er aufstehe und in den Hof und auf die Gasse sehe, ob etwa Brandgeruch zu spüren sei. — Wenn seine Leute des Nachts Brandtwein brennen, oder Malz machen, oder in der Kälberzeit in den Ställen nothwendig zu thun haben, so muß er sie fleißig visitiren, — und vorher der Laterne den besten Ort im Stalle selbst anweisen. — Er darf kein überflüssiges Heu und Holz in seinem Hause dulden — Vorzüglich hat er auch zu beobachten, ob Laternen und alles, was sonst zur Feuerrüstung (von der im zweiten Hauptstück dieses Buchs geredet werden soll) gehört, stets in gutem Stande sei. — Er muß sorgen, daß alle Abende die Läden und Fenster auf den Böden richtig zugemacht, auch die Thüren wohl verschlossen werden und das Feuerzeug auf einem feuerfesten Platze stehe. — Ferner hat er darauf zu sehen, daß die Schlotfeger ihre Sache ordentlich machen — daß beständig ein angemessener Vorrath von Licht, Dachten und Oel im Hause sei und daß die Hausgenossen mit Licht und Feuer behutsam umgehen. — Dann muß er auch alle Aufmerksamkeit darauf wenden, daß keine Katze oder andres Haus-

thier

thier sich auf die Feuerstätte lege, oder wenn sie ja darauf betroffen werden sollte, daß sie nicht aus dem Hause gelassen werde. Auch ist es nöthig, zumal wenn er sein Haus nicht selbst gebauet hat, daß er fleißig untersuche, ob etwa da oder dort versteckte Balken, Säulen oder Schwellen nahe an den Oefen oder Heerden zu finden sind; nicht weniger: ob die Brandmauren noch gut sind, oder Risse haben oder von Mäusen durchlöchert worden sind. Vor allen Dingen muß er sich aber daran gewöhnen, die Feuerordnung des Orts, oder das Feuers-Noth- und Hülfsbuch mit den Seinen, jährlich wenigstens einmal, zu durchlesen und sich genau zu prüfen, ob er demselben auch nachlebe oder nicht; und wo ihm sein Gewissen dabei Vorwürfe macht, sich stracks bessern.

Sch. Warlich wichtige Lektionen für jeden Hausvater!

Pf. Das mein ich selbst. Aber als Hausherrn liegt ihm auch noch ob, nicht zuviel Miethleute, sondern nur so viele in sein Haus zu nehmen, daß außer ihm noch jeder sein Brennholz im Hofe legen kann. Auch muß er für seine Miethleute stehen, wenn sie nicht fleissig die Essen kehren lassen, — muß für sie bezahlen, — muß fleissig visitiren, wie seine Hausgenossen die Asche aufbewahren, die Kamine halten und ihr Geräthe unter dem Dache stellen

len — und dergleichen. Bewohnt er das Haus mit seinen Miethleuten nicht zugleich selbst mit, so muß er die nächtliche Visitation desselben den Verständigsten unter ihn anvertrauen und so oft er nur kann in Ansehung der Feuerstätte, Oefen und Schuppen Feuerschau in demselben anstellen.

Sch. Alles sehr nöthig *).

Pf. Hausmütter haben, troz dem allen aber auch, noch ihre besondern Pflichten: Sie müssen nämlich ihre Mägde, besonders die, welche noch nicht gedient haben, im Einheitzen unterrichten, damit solches ohne Gefahr geschehe und ihnen daher bekannt machen, wie, nach Unterschied eines dürren, kalten oder windigen Wetters, stark oder wenig gefeuert werden müsse, auch beständig nachschleichen und sehen, ob sie etwa ohne Laterne an brandgefährliche Orte gehen.

Wenn

*) Ist der Hausvater zugleich ein Wirth oder Gastgeber, so muß er, bei Vermeidung nachdrücklicher Strafe, wenn viele fremde Gäste da sind, die Feuerstätte des Abends vor dem Schlafengehen vorzüglich visitiren, des Nachts in seinem Hause und auf dem Hofe einen vertrauten Mann als Wächter halten, — sich nie mit mehrem Heu und Stroh belegen als er braucht — auf seine Gäste, besonders auf die verdächtigen unter ihnen, ein wachsames Auge haben, — leztere sogleich bei der Obrigkeit anzeigen — bei 10 Thalern Strafe, keine Fremden in die Scheunen oder Ställe des Nachts über legen lassen, besonders auf gute Laternen halten, den Fuhrleuten, welche damit in die Ställe gehen, genau auf die Finger sehen und überhaupt in jeder andern Rücksicht strenge Feuerzucht in seinem Hause halten.

Wenn sie verreisen, so ist es nöthig, daß sie den Mägden die Speisen gekocht hinterlassen, ihnen wenigstens keinen Speck oder Butter zu braten aufgeben. Auch ist es Pflicht für sie, die Mägde beim Spinnen nicht allein zu lassen, oder wenn dieß ja einmal nicht anders angehet, darauf zu halten, daß, während ihrer ganzen Abwesenheit, bei einer Laterne gesponnen werde.

Sch. Alles nöthig.

Pf. Jetzt komm ich auf Hausväter und Hausmütter zusammen, als Aeltern im Verhältnisse gegen ihre Kinder betrachtet, und finde, daß sie auch in denselben noch manche wichtige Pflicht auf sich haben. Sie müssen nämlich in Behandlung des Lichts und Feuers den Kindern ein gutes Exempel geben, also aus Bequemlichkeit, oder Unbedachtsamkeit nicht mit Kohlenpfannen, Licht, Schleußen, brennenden Tabakspfeifen und ohne Laterne in die Ställe, Scheunen, Schuppen, auf die Böden oder auch nur im Hause herum gehen — dürfen nichts Feuerfangendes in der einen und in der andern Hand Licht tragen — müssen, wenn Abends etwas zu holen ist, es selbst holen — ihre Brenngläser und Feuerzeuge einschließen, wenn sie weggehen — und durchaus nicht gestatten, daß die Kinder einheitzen, oder in Oefen und sonst wo, Holz an schon brennendes Feuer nachlegen, vielweniger mit Lichte oder Feuer und Kohlen auf irgend eine Art spielen. In Summa, Sie

müs-

müssen sich mit Licht und Feuer jederzeit so benehmen, daß ihre Kleinen einen wahren Respekt davor bekommen, und dadurch von allem Gebrauch und Misbrauch dieses Elements, von selbst abgehalten werden. Gut ists daher, wenn sie ihnen recht fleißig von Feuerunglücksfällen erzählen und ihnen das Elend und Herzleid recht lebhaft schildern, daß sie erleben würden, wenn einmal in ihrem Hause Feuer auskäme. Dadurch werden sie ihren Zweck gewiß erreichen.

Sch. Das glaub ich selbst.

Pf. Kinder machen gern den Erwachsenen alles nach, was ihnen Spaß verursacht, sobald es nur in ihren Kräften steht und hieraus entspringt, um Feuersgefahr möglichst zu verhüten, eine neue, aber außerordentlich wichtige Pflicht für Aeltern, nämlich die, daß sie in Gegenwart der Kinder kein Geschäft, zu dem Feuer gebraucht wird, verrichten oder verrichten lassen, ohne dieselben vorher auf das Gefährliche dabei aufmerksam zu machen.

Ein gewisser Jäger, den mein Vater noch gekannt hat, gieng einst mit seinem Weibe in die Kirche des Dorfs und ließ seine beiden Kinder — ein Paar muntre Knaben — allein zu Hause. Oft hatten diese ihren Vater Kugeln zu seinem Gewehre gießen sehen und jetzt brachte die Langeweile sie auf den Einfall, dieß auch zu thun und dem Vater, wenn er nach

Hau=

Hause komme, damit eine unverhofte Freude zu machen. Der jüngste wußte, daß auf dem Boden ein altes Fenster lag, in dem noch Bley hing. Mit einem Sprunge waren die Jungen also auf den Boden; allein sie konnten das Fenster, weil es groß war, nicht herunterbringen. Der Kleinere that daher und weil, wie er meinte, Stroh genug darzu auf den Boden wäre, den Vorschlag, das Blei gleich hier zu gießen. Der Aeltere fand denselben annehmlich, es wurde also ein Stück brennendes Holz nebst einem Blasebalg geholt, soviel Stroh als nöthig schien, darauf gethan und so lange geblasen, bis das ganze Werk in Flammen stand. Der Aelteste hielt dabei den Tiegel mit dem Blei über die Flamme, allein plötzlich brannte ihn dieselbe an die Hand. Er ließ also den Löffel fallen und wollte hinunter laufen in die Stube, um, wie er vor kurzen von seinem Vater auch gesehen hatte, Dinte darauf zu schmieren. Aber was geschah? Durch die Oeffnung der Bodenthür, wurde die Flamme noch stärker angeblasen, ergriff nun einen Strohwisch, der unter dem Dache steckte und in einem Nu stand nicht nur dieses, sondern auch des Nachbars Dach in Flammen. Alles verbrannte im Hause mit demselben und beinahe wären selbst die beiden Kinder ein Opfer der Glut geworden. Dem Orte kostete diese Kugelgießerei 6 Bauer-Häuser.

Sch. Es ist schrecklich!

Pf. Ich selbst hätte in meiner Kindheit, als ein Knabe von ohngefähr 8 Jahren ein ähnliches Unglück anrichten können. Meine Aeltern hatten, wie es auf dem Lande gewöhnlich ist, zur Aerndte gebrauet und ich war ein aufmerksamer Zuschauer des Böttichers beim Auspichen der Fässer gewesen. Als sie nun kurz darauf mit einander im Felde waren und ich, nebst meinem Spielkammeraden, dem Sohne des Schulmeisters, allein im Hause bleiben mußten, so kam ich auf den Gedanken, auch ein Faß auszupichen. Gedacht, geschehen! Es wurde ein Faß geholt, aufgeschlagen und auf zwei Steine mitten in den Hof gelegt, dann ein Stück Pech aus der Vorrathskammer entwendet, klar gepocht, in das Faß gethan, mit Stroh angezündet und nun mit einer Stange im Feuer herum geschürt, bis das Pech im ganzen Fasse, wie bei einem Böttcher, in vollen Feuer stand. Das gab Spaß! aber Gott, welch' Herzleid folgte auch augenblicklich, denn nun war ich doch nicht im Stande, das Faß zuzumachen, oder das Feuer auf eine andre Art wieder zu tilgen. Vielmehr wurde dieß immer heftiger, brannte jetzt das Faß auch von außen an, ergriff das Stroh das daneben lag und dieses wieder den nahe liegenden Mist und wäre nicht in derselben Minute noch Hülfe durch einige, auf unser Geschrei, herbeispringende Nachbarn geschehen, so hätte in einer halben Viertelstunde zuverlässig alles in Flammen gestanden. Wahrscheinlich wäre das halbe Dorf darauf gegangen. Sch.

Sch. Es ist warlich wahr, man kann den Kindern nicht Respekt genug gegen das Feuer beibringen.

Pf. Ja wohl und um Ihn darauf aufmerksam zu machen, hab' ich Ihm eben diese beiden Beispiele erzählt. Er wird aber auch daraus abnehmen, daß es durchaus nicht zu gestatten sei, Kinder allein im Hause zu lassen.

Sch. Ja wohl!

Pf. Jetzt kommen wir im Hausstande, noch auf das Gesinde und auch dieses hat seine besondern Pflichten.

Die Knechte dürfen nämlich keine andern Tabakspfeifen, als solche mit Deckeln haben, — nie außerhalb der Stube rauchen — nie mit dem Lichte, sondern nur mit der Laterne in die Scheune oder den Stall gehen — sich nicht betrinken und sollten, wenn sie zu einem neuen Herrn zögen, jederzeit vom alten ein Zeugniß mitbringen, aus dem erhellete, daß sie gebührlich mit Feuer und Licht umgegangen sind, ohne dieß aber gar nicht in einem Orte aufgenommen werden.

Sch. Da haben Sie Recht, denn dadurch würde mancher Leichtfuß auf die beste Art zur Bedachtsamkeit beim Gebrauch des Feuers gezwungen.

Pf. Mit den Mägden sollte es eben so gemacht und außer dem darauf gesehen werden, daß sie kein Geströhde in Winkeln und Ecken liegen lassen, — vom brennenden Feuer in dem Ofen, auf

dem Heerde, in dem Backofen und wo es sonst gehalten wird, nicht sogleich in die Scheunen oder Ställe geben — kein Geschirr vom Feuer an Oerter tragen, wo Stroh oder Geniste liegt — nicht in Winkeln und Kammern bei Lichte sitzen und stricken, flicken, oder schlafen — mit der Asche genau nach Vorschrift umgehen, — wenn sie nähen oder sticken, den Zwirn nicht abbrennen, sondern abschneiden oder abbeißen *) — alles, was sie des Abends brauchen, am Tage zusammen holen — so oft sie einheitzen, über dem Ofenloche, so weit sie mit dem Besen reichen können, abkehren — ihre Betten nicht bei Lichte machen, alle Abende das Stroh und Geniste von den Ofenlöchern wegkehren — beim Feueraufschlagen den Schwefel nicht an den Kleidern auslöschen — u. s. w.

§. 3.

*) In Leipzig brannte einmal ein Haus ganz ab, weil eine Magd bei Lichte genähet und den Zwirn am Knauel abgebrannt hatte, das Knauel kollerte mit dem brennenden Ende unter das Bette, sie schlief ein, das Knauel entzündete sich nach und nach ganz, und der Verfolg war der oben gesagte. Auch Leute, die Zwirn zu verkaufen haben, müssen sich hiernach richten. Vor verschiedenen Jahren wäre beinahe in Langenberg bei Gera bei einem Krämer durch das Abbrennen eines Zwirnfadens Unglück geschehen. Es kommt Abends Jemand in seinen Laden und holt für 3 Pfennige Zwirn. Er brennt dabei den Faden am Lichte ab, legt das Packe wieder in den Kasten, verschließt seinen Laden und begiebt sich zur Ruhe. Zum Glück schlief er an der daran befindlichen Stube,

wacht

## §. 3.

Pf. Bis hierher redeten wir davon, was in jeder Hauswirthschaft zur möglichsten Verhütung einer Feuersgefahr zu thun und zu lassen sei, ohne dabei auf das eigentliche Berufsgewerbe, oder die Profession zu sehen, die jeder Hausvater mit den Seinen treibt. Nun wollen wir aber auch hören, was in dieser Rücksicht noch geschehen müsse, was nämlich der und jener Künstler oder Handwerker, bei seiner Handthierung für Feuerpolizeipflichten auf sich habe. Am besten thue ich wieder, wenn ich Ihm ein Verzeichniß darüber gebe. Hier ist es:

1) Apotheker und andre Leute, die mit Spiritus, Oel und dergleichen am Feuer zu thun haben, müssen ganz vorzüglich behutsam dabei sein, daß nichts davon in Flamme geräth, denn dann ist keine Gefahr größer als die, welche dadurch entsteht.

2) Bau=Handwerksleuten, also Maurern, Zimmerleuten, Tischlern, Töpfern und Kleibern, ist es bei Vermeidung ernster Strafe verboten, oder auch überhaupt gefährliche Heerde, Oefen und Kamine anzulegen, oder Feuermauern auf=



wacht in einer Stunde wieder auf, riecht den Brand, springt aus dem Bette und in den Laden und alles klimmt schon auf der Seite, wo der Zwirn lag, wird nun aber gelöscht. Wie aber, wenn dieser Mann nicht neben seinen Laden schlief, oder nicht zur rechten Zeit noch aufwachte? Dann war das Unglück da.

zuführen, die nicht bestiegen werden können, oder bei denen die Ziegel nur auf die hohe Seite gesetzt sind.

3) Bäcker. Diese müssen höchst vorsichtig verfahren, wenn sie Reißig in den Backöfen haben und den Schieber zumachen, denn wenn dieses Holz in Flamme geräth, so entsteht dadurch oft ein Feuerwolf, der großes Unglück anrichten kann. Auch dürfen sie des Abends nie backen und keinen Flachs in ihren Oefen dörren, beim Weggeben der Kohlen müssen sie höchst vorsichtig sein und dieselben unter 48 Stunden durchaus nicht verkaufen.

4) Böttcher. Diese dürfen nie hölzerne Dachrinnen auspichen. So eine Rinne war Ursache, daß 1581 in Arnstadt 380 Häuser abbrannten. Eben so wenig ist ihnen erlaubt, bei großem Winde und in einem Hofe, Fässer auszupichen und in ihren Werkstätten, wenn sie bei Lichte arbeiten, müssen sie sehr behutsam sein, auch eine Lampe haben, die auf einem großen Teller steht, daß kein Funke in die Spåne fallen kann.

5) Brandgefährliche Handwerker dürfen sich nie nahe bei Kirchen oder andern wichtigen Gebäuden anbauen.

6) Buchbinder. Diese müssen sich beim Leimkochen, wie die Schreiner, verhalten und Abend ihre am Tage gemachten Spåne in ei-

einem Kasten oder Fasse verwahren und mit Steinen belästigen.

7) Feuerarbeiter, nämlich solche Handwerksleute und Hauswirthe, welche bei ihrer Arbeit stark Feuer halten, oder mit gefährlichen Feuerfangenden Dingen umgehen, als: Schlosser, Seifensieder, Böttcher, Brauer, Bäcker, Färber, Metzger, Hutmacher, Gastgeber, Brandtweinbrenner, Huf- Kupfer- Messer- und Nagelschmiede, Lohgärber, Rothgießer, Apotheker, Feilenhauer, Maler, Goldarbeiter und besonders Töpfer müssen an minder gefährlichen Orten wohnen, — auf ihr Feuer jederzeit wohl Acht haben — sich der Trunkenheit vor allen andern Menschen enthalten — bei Anlegung des Holzes und der Kohlen alle Vorsicht brauchen — und das Feuer Abends, nach vollendeter Arbeit, ehe sie davon gehen, wohl austhun, oder doch mit Asche bestreuen.

Dabei ist den Köhlern, Schmieden, Schlossern und andern, wenigstens bei 10 Thalern, den Unvermögenden unter ihnen aber bei Gefängniß und nach Befinden, noch härterer Strafe zu untersagen, die noch nicht erkaltete Kohlenasche in Fässern, Kasten, oder Tonnen zu verwahren, oder auf die Böden zu schütten und dabei zu verordnen mit derselben so umzugehen wie ich Ihm schon (Seite 36) gesagt habe.

Auch dürfen Schmiede, Schlosser u. s. w. bei Vermeidung derselben Strafe, ihre Kohlen nicht in Scheunen und Ställen oder Werkstätten aufbehalten, sondern müssen solche in Keller oder andre massive Behältnisse, wo keine Gefahr zu besorgen ist, tragen und wenn sie aus denselben eine Parthie zu ihrer Arbeit holen, so ist es ihre Pflicht sich erst vorher abzuschürzen. Ihre Werkstätte müssen sie oft, besonders wenn viel gearbeitet wird, alle Sonnabende abkehren und in derselben muß zu allen Zeiten, eine tüchtige Handspritze in Bereitschaft hängen. Die Kohlen, die sie bekommen, sollten sie nie vom Wagen weg, in ihre Behältnisse schaffen, sondern erst eine Nacht über in Freien liegen lassen.

Auch ists nicht gut, wenn Feuer- und Holzarbeiter nahe an einander oder gar beisammen in einem Hause wohnen.

8) Drechsler. Diese müssen sich bei ihrer Arbeit, wie die Schreiner (s. S. 103.) verhalten. Wenn sie Raketen bohren, so dürfen sie den ausgebohrten Satz nicht in die Späne fallen lassen, sondern müssen denselben in einem untergesetzten Gefäße auffangen, verwahren und außer dem Thore verbrennen.

9) Fuhrleute dürfen nie ohne eine gute Laterne, in die Stube gehen, müssen ordentlich schmieren und gewissenhaft angeben, wenn sie Pul-

ver auf ihren Wagen haben, denn in diesem Falle dürfen sie die Nacht über dieselben nicht im Orte oder gar im Hofe des Wirthshauses ausspannen, sondern müssen sie wenigstens 500 Schritte vor dem Orte stehen und sorgfältig bewachen lassen.

10) Glaser. Diese haben sich nach der Ordnung zu richten, welche den Schreinern gegeben wird und sollten immer einige Laternen vorräthig haben, um sie denen leihen zu können, welche ihnen die ihrigen zum Ausbessern bringen. Eine jede von ihnen verlangte Reparatur einer Stalllaterne muß schleunigst besorgt werden.

11) Hausirer. Diesen muß es bei harter Strafe verboten werden, im Orte mit Feuerrädern, Schwärmern und dergleichen zu handeln. Ja, ehe ihnen von der Ortsobrigkeit die Erlaubniß zum Hausiren ertheilt würde, sollten sie angehalten werden, dergleichen Sächelchen, einstweilen und bis sie wieder ganz aus dem Orte gehen werden, gerichtlich niederzulegen. Und würde dieß überall so gemacht, so müßten sie ganz natürlich selbst aufhören, dergleichen Waare zu führen.

12) Hirten. Niemand hat es so sehr in seiner Gewalt, große Feuersbrünste abzuwenden als diese. Niemandem wird, wenn sie über schlechte Laternen reden, mehr gefolgt als diesen. Das

Kleienaufschlagen und Räuchern kommt gewiß ab, wenn sie es nicht mehr rathen.

13) Hutmacher. Diese dürfen durchaus nicht im obern Stock walken und färben.

14) Kirchner oder Küster, oder wer sonst ihre Dienste verrichtet, müssen im Winter nachforschen, ob eine Feuergiecke da, wo sie noch zu führen erlaubt sind, etwa ein Unglück anrichte und haben darauf zu sehen, daß die Vogelnester an den Thürmen jährlich zerstöret werden. 1773 war zu Weningshausen in Thüringen, wie man behauptet, ein Sperlingsnest daran Schuld, daß der Thurm abbrannte.

15) Krämer haben beim Verkauf und Aufbewahren des Pulvers alles das zu beobachten, was Seite 42 f. berührt ist.

16) Läuter oder Glöckner, müssen die Pfannen ihrer Glocken fleißig einschmieren.

17) Mälzer müssen besondre Acht aufs Feuer haben und es nie zu stark halten, auch wissen, daß sich das Malz selbst entzünde, wenn es in den Ecken liegen bleibt, oder warm eingesackt wird und also beides nicht zulassen. Eisleben verlor 1689 in einer frühen Morgenstunde 164 Häuser durch Unvorsichtigkeit beim Dorren.

18) Müller. Diese haben besonders darauf zu sehen, das sich kein Zapfen entzünde — wobei zu merken, daß sie sich mit der Eigenschaft eines jeden derselben, zu diesem Behufe, genau be-

kannt

kannt machen müssen, denn mancher läuft mehrere Tage ehe er warm wird und mancher wirds in wenigen Stunden. Mancher schwache geht auch kühl und mancher starke heiß. Nach diesen Eigenschaften muß er sich nun, in Ansehung des öfteren oder seltnern Schmierens genau richten. Glockenschmalz in das Zapfenloch eingesenkt, ist sehr gut, doch darf er nicht ganz unten, sondern schräge gegen den Druck gelegt werden. Auch haben sich Müller sehr in Acht zu nehmen, daß durch die Gewohnheit, ein Eisenstäbchen an den umlaufenden Mühlstein zu halten und mit Schwefel ein Licht daran anzustecken, kein Schaden geschehe. Auf nichts hat man aber in einer Mühle mehr Aufmerksamkeit zu richten, als darauf, daß man nicht zweierlei Holz, z. E. eichnes und buchnes, oder eichnes und eschnes gegen einander wirken läßt, denn da wo dieß Statt hat, ist die Selbstentzündung nicht mehr fern.

19) Schreiner oder Tischler. Diese dürfen nicht leimen, wo sie Späne liegen haben — keine Stube oder Kammer täfeln, vielweniger firnissen — keinen Boden spinden, wenn nicht schon ein Estrich da liegt, der die Balken bedeckt; vor Kaminen, Kochheerden und unter den Oefen, oder wo sonst nahe Feuer gehalten wird, keine Fußböden legen, oder sonst gefährliche

Arbeit verrichten. — Sie müssen ferner, so oft sie ihren Leimtiegel von Feuer nehmen, denselben erst in Wasser tauchen, um die Beine desselben abzukühlen und die etwa daran befindlichen Funken auszulöschen, ehe sie ihn auf ihre Werkstatt bringen dürfen. Auch haben sie ihn täglich vom Ruß zu reinigen. Arbeiten, die viele Späne geben, dürfen sie nie Abends machen und wenn sie bei Lichte arbeiten, keinen andern Leuchter haben, als einen, der mit einem großen Teller unten versehen ist — haben sie dabei ja eine Lampe, so müssen sie solche so stellen oder hängen, daß davon keine Schnuppe in die Späne fallen kann. Ehe Licht angebrannt wird, müssen aber alle Späne, welche am Tage über gemacht worden sind und da liegen, zusammen gekehrt und aus der Werkstatt hinaus geschafft werden. Kein Meister darf sich ins Bett begeben, er habe denn seine ganze Werkstatt noch einmal sorgfältig visitirt. Auch beim Leimkochen muß ein Schreiner, so wie jeder Holzararbeiter überhaupt, sehr behutsam sein. Im Jahr 1617 brannten zu Eisenach über 300 und 1661 zu Ohrdruf 156 Häuser, durch Nachlässigkeit beim Leimkochen ab.

20) Schmidt. Außer den Pflichten, die wir schon erwähnt haben, ist noch darauf zu sehen, daß der Eingang in ihre Werkstatt nie nach dem

Ho=

Hofe zu, wo Geniste, Stroh und der Mist liegt, angelegt werde. Das Dach des Hauses, in dem er wohnet, darf nicht anders als mit Ziegeln, durchaus nicht mit Schindeln oder Stroh gedeckt sein. Auch sollte keine Schmiede an oder zwischen Häuser eingebauet werden, die nicht ebenfalls lauter Ziegeldächer hätten. — Ihre Werkstätte dürfen nicht gedielet, sondern müssen gepflastert sein.

21) Seifensieder dürfen nie unvorsichtig mit dem Kalklöschen und Unschlitt sieden umgehen. Bei beiden ist Gefahr. Wenn das Unschlitt übersiedet und um sich greifet, dann sei Gott gnädig. Ueberhaupt müssen sie dergleichen Arbeit nur am Tage machen und dabei immer ein Faß mit Lauge zum Löschen vorräthig haben.

22) Seiler müssen ihren Hanf, Pech und Wagenschmiere nur an brandsichern Oertern liegen haben — dürfen keine Fackeln in ihren Häusern machen und was sie davon vorräthig liegen haben, nicht unbedeckt vor Licht und Feuer aufbewahren. Vorzügliche Achtsamkeit haben sie aber darauf zu wenden, daß die Wagenschmiere nicht überlaufe, wenn sie dieselbe sieden. In ihren Werkstätten und Kramladen dürfen sie nie mehr als nur das aller nothwendigste vorräthig haben.

23) Tabaksfabrikanten. Diese dürfen bei ih-

ihren Geschäften des Nachts nie einen Drathleuchter brauchen, sondern müssen sich eines bedienen, der aus Eisenblech verfertiget ist und unten einen breiten Teller zum Fuße hat. — Am meisten haben sie Vorsicht nöthig, wenn sie den Rauchtabak in Pakete schlagen und versiegeln. — In ihren Fabriken dürfen nie Feuerwärmer zugelassen werden und das Auspacken oder Wegtragen der Blätter, auf keinen Fall, beim Lichte geschehen. Bedienen sie sich zum Trocknen des geschnittenen Tabaks einer Darre, so muß diese gut angelegt sein und darf nie, auch in der Mittagsstunde nicht, allein gelassen werden. Das Kochen der Brühe oder Beitze darf nicht anders als in einem eingemauerten eisernen oder kupfernen Kessel und bei Tage geschehen; vorher aber muß alles Holz und Geniste von dem Schnürloche rein weggeräumt und dieses auch mit einer Thür versehen sein. Gehen die Leute in der Fabrik weg, so muß genau nachgesehen werden, ob sich etwa Feuer, besonders an den Plätzen verhalte, wo die Stängel aus den Blättern gestreift werden.

24) Töpfer müssen wachen lassen, wenn sie gebrannt haben. Wollen sie brennen, so müssen sie es bekannt machen und so viel als möglich Wasser vorräthig haben. Sie müssen sich auch so einrichten, daß sie, im Sommer um 9 Uhr

und im Winter längstens um 8 Uhr mit jedem Brande fertig sind. Wenn sie die Oefen setzen, müssen sie sich in Acht nehmen, daß dabei kein Holz versteckt bleibe und beim Ausbrennen der Zugröhren genau acht haben, daß dadurch keine nahe liegenden Dinge entzündet werden. Auf Jahrmärkten die Gassen mit Stroh zu belegen, oder ihre Wagen mit Stroh stehen zu lassen, ist ihnen durchaus nicht zu erlauben.

25) Wagner, oder Rad- und Stellmacher dürfen sich des Feuers zu Krümmung dieses und jenes Baumes, den sie bei ihrer Arbeit brauchen, nur bei äußerster Windstille und außerhalb des Orts an einer sichern Stelle bedienen. Uebrigens haben sie sich, wenn sie bei Lichte arbeiten, derselben Vorsicht zu befleißigen, die allen Holzarbeitern in diesem Verzeichnisse schon empfohlen worden ist.

Sch. Das war wieder ein starkes Register von Feuerpolizeipflichten. Sind Sie noch nicht fertig damit?

## §. 4.

Pf. Nein, denn nun muß ich Ihm doch auch noch sagen, was verschiedene in einem Orte öffentlich angestellte Personen, namentlich die Nachtwächter, Pfarrer und Schullehrer, ja endlich die Ortsobrigkeiten selbst zur möglichsten Abwendung alles Brandunglücks für Pflichten auf sich haben. Nicht wahr?

Sch. Ei ja wohl!

Pf. Nun so wollen wir denn mit den Nachtwächtern den Anfang machen. Diese müssen beim Anzeigen der Stunden ganz genau sein *) und die Stunden, nach folgender Vorschrift ausrufen:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Vom | 1. Nov. | bis zum | 1. Febr. | von | 9 | bis | 5 | Uhr, |
| — | 1. Febr. | — — | 1. April | — | 10 | — | 4 | — |
| — | 1. April | — — | 1. Mai | — | 10 | — | 3 | — |
| — | 1. Mai | — — | 1. Aug. | — | 10 | — | 2 | — |
| — | 1. Aug. | — — | 1. Sep. | — | 10 | — | 3 | — |
| — | 1. Sept. | — — | 1. Nov. | — | 10 | — | 4 | — |

Sie müssen ferner die Gassen des Orts, in denen sie zu wachen haben, mit aller Aufmerksamkeit durchgehen, zu jeder Zeit, besonders aber, bei Wind und Gewittern, vorzüglich auf die Essen der Bäcker und andrer Häuser Acht haben — wenn sie einen bedenklichen Rauch sehen, oder einen Brandgeruch spüren, sogleich Lärm machen — auf die Häuser, in

*) Für jede Stunde, die ein Nachtwächter versäumt, muß er eine angemessene, aber unnachläßliche Strafe erhalten und jeder Bewohner des Orts, der ihn dessen, daß es geschehen, überführt, jedesmal eine bestimmte Belohnung bekommen. Geschieht dieß oft, so taugt der Nachtwächter nichts, muß also ohne Weiteres abgesetzt werden. Auch wäre es wohl gut, wenn in jedem Orte zwei oder drei schicklichen Leuten die Aufsicht über den Nachwächter besonders aufgetragen würde und diese denselben, zu unbestimmten Zeiten, wenn es ihnen beliebte, doch, daß, wenn es geschähe, der Nachtwächter nichts davon merken dürfte, des Nachts überschlichen und dann gegen ihn sogleich klagbar würden, wenn sie ihn fiengen.

zu denen Niemand wohnt, besonders aufmerksam in dieser Rücksicht sein — auf die Brunnen und Wasserleitungen ein wachsames Auge haben — sobald sie in Orte oder in der Nähe desselben ein Feuer aufgehen sehen, augenblicklich Lärm machen *) — dabei, ohne nur eine Minute zu verziehen, die Personen, welche zur Spritze und überhaupt zum Feuercommando gehören, oder das Unglück, aufs eiligste weiter bekannt zu machen haben, also den Glöckner, oder wer auf dem Lande seine Stelle vertritt und die Feuerläufer, so fort wecken — und nun, wenn das Unglück außerhalb ist, nicht einen Augenblick von der Gasse gehen, sondern den Ort ohne Aufhören und aufs genaueste zu durchgehen, bis der Tag da ist.

Sch. Sie erwähnten vorhin auch den Pfarrer und Schullehrer, aber sagen Sie mir doch wie diese zur Abwendung aller Feuersgefahr von einem Orte beitragen können?

Pf. Durch ihren Unterricht. Schon in der Schule sollte nämlich den Kindern begreiflich gemacht werden, auf wie vielerlei Art ein Brand entstehen könne und was jeder vernünftige Mensch also wissen, oder thun oder unterlassen muß, um dem allen vorzubeugen. Ferner sollten alle Kinder in

*) Doch ist es sehr gut, wenn sie angewiesen sind, dieß auf verschiedene Art zu thun: Anders nämlich, wenn ein Unglück im Orte selbst entstehen will und anders wieder, wenn dieß außerhalb desselben geschieht. Das Maaß des Schreckens, beim Aufwachen aus dem Schlafe, hängt sehr davon ab.

in der Schule mit den Sachen genau bekannt gemacht werden, die sich selbst entzünden, oder leicht Feuer fangen und sie dabei die nöthige Vorsicht gelehrt werden. — Ein jeder Lehrer sollte sich Beispiele sammlen, durch deren Erzählung ihnen das alles einleuchtend würde, bei jeder erlebten Feuersbrunst, sich die Regeln der Klugheit und Gewissenhaftigkeit aufsetzen, deren Nothwendigkeit ihnen dabei aufgestoßen ist — Ueberhaupt sollte in jeder Schule ein Buch eingeführet sein, das alles enthielte, was der gemeine Mann von der Feuerpolizei wissen muß und wöchentlich wenigstens etliche Stunden darüber vom Schullehrer oder auch wohl vom Pfarrer zweckmäßiger Unterricht daraus ertheilt werden, dann würde gewiß Feuersnoth in der Welt weit seltener entstehen, als bis jetzt geschehen ist. — Da nun darzu, nach meinem besten Wissen und Gewissen zu urtheilen, vor der Hand kein Buch schicklicher ist, als das Feuers-Noth- und Hülfsbuch, so werde ich, damit ich meiner Seits wenigstens am hiesigen Orte, meine Pflicht thue, sehen, wie ich auf eine schickliche Art, entweder aus dem Kirchenärarium, oder durch Vorbitte, bei unserer Herrschaft, das Geld zu einem Dutzend davon zusammen bringe, diese in die Schule geben, die Aeltern unserer wohlhabenden Nachbarn dahin zu bringen suchen, daß sie es denselben eigenthümlich anschaffen und unsern Herrn Schulmei-

ster

ster bewegen, daß er alle Wochen zwei Stunden darüber lehren soll. Ja, ich werde von nun an, wenigstens alle Jahre über ein Stück der Feuerpolizei einmal predigen und denke, durch dieß alles in unsrer Gemeinde für die Zukunft viel Gutes zu stiften. Besonders will ich mich bemühen den Aberglauben, der auch noch in manchen Häusern unter uns in Ansehung der Vorhersagung oder Dämpfung einer Feuersbrunst herrscht, mit der Wurzel auszurotten, denn durch ihn wird viel Böses gestiftet. Ueberleg' Er es selbst, ob nicht z. E da alle Lust und aller Muth zum Löschen wegfallen muß, wenn ein Mensch glaubt, dieß oder jenes Haus sei längst schon durch Verhängniß zum Abbrennen bestimmt? Oder glaubt dieß nicht mancher aus dem großen Haufen von jedem Hause, bei dessen Richten aus dem letzten Nagel Feuer sprang, oder die Hunde auf der Straße heuleten, oder wenn es beim ersten Hiebe, den der Bauherr gemeiniglich in das Bauholz thut, auch einen Funken gab? Oder können die Leute Lust zum Löschen eines Brandes haben, unter denen der Glaube herrscht, daß ein alter Prophet oder Gaudieb vor seinem Tode noch versprochen, daß der Ort nicht abbrennen solle und dergleichen?

Sch. Gewiß nicht — Der Aberglaube, der in dieser Rücksicht unter dem gemeinen Manne herrscht, ist aber noch sehr groß: da glauben viele, nach allem, was an dem Himmelfahrtstage gearbeitet werde, trach-

teten die Gewitter — wenn ein Kind unter einem Gewitter im Hause schlafe, so schlage es nicht ein — wenn man ein Ey habe, das ein Hahn in seinem siebenten Jahre gelegt habe, so widerstehe es jedem Brande. — In der Christnacht zeige sichs, wenn es in kommenden Jahre im Orte brenne — dieß geschehe, wenn die Sonne am Marienabende recht feuerroth untergehe, oder wenn eine Thür von sich selbst aufspringe und dergleichen.

Pf. Es ist auch schon manches Brandunglück aus Aberglauben entstanden. In Obersteinach bei Coburg wollte z. E. eine Frau bei ihrer Nachbarin am Charfreitage Asche borgen, diese stand aber in dem abergläubischen Wahne, daß man an diesem Tage nichts verborgen dürfe, raffte daher die Asche warm zusammen, verbarg sie auf den Boden — es gieng dadurch ein Feuer auf, welches das ganze Dorf in einen Schutthaufen verwandelte.

Ein gewisser Landedelmann hatte einen Bedienten, der des Nachts Besuche bei der Köchin abstattete, dem aber von demselben weis gemacht wurde, es tappe alle Nacht ein Gespenst im Hause herum. Der einfältige Herr glaubte es und dieser Glaube kostete ihm sein Gut. Denn der saubre Vogel trug das Licht, das er bei seinen Visiten mitnahm, in einer Laterne von Papier, die einmal in der Mägdekammer, in Brand gerieth, das Bett anzündete und eine Feuersbrunst verursachte, die schrecklich war. Man sagte

dieß

ließ nachher dem gnädigen Herren; allein er glaubte es doch nicht, sondern meinte, jenes Gespenst habe das Feuer angelegt.

Sch. Nun, so gnädig der Herr meinetwegen auch immer gewesen sein mag, so war es doch ein sehr dummer gnädiger Herr.

Pf. Ja wohl, doch denke ich, soll in unsrer Gemeinde Niemand mehr so einfältig sein und es soll künftig noch besser werden, wenn nur der liebe Gott unsern Herrn Schulmeister noch recht lange am Leben läßt.

Sch. Was hat nun aber endlich die Obrigkeit noch für eigne Pflichten zur Abwendung einer jeden Feuersgefahr im Orte auf sich?

Pf. Folgende:

1) Muß sie eine Feuerrüge im Orte auf das strengste anordnen. Das heißt: Sie muß jeden Einwohner dahin anweisen, ihr die Misbräuche augenblicklich anzuzeigen, die er bei seinen Nachbarn oder sonst im Orte, mit Feuer und Licht begehen sieht. — Was dahin gehöret, weis Er aus dem vorigen.

2) Muß sie jährlich etliche Male, aber zu unbestimmten Zeiten, eine genaue Besichtigung der Feuerstätten in jedem Hause veranstalten, — dabei genau dahin sehen.

alles Brandgefährliche in jedem Hause, es habe nun seinen Grund in der Bauart, oder sonst wo, abzuschaffen — die Anhäufung brandgefährlicher Materialin an brandgefährlichen Oertern in den Häusern zu mindern

und — die Bewohner eines jeden Hauses immer gewissenhafter in der Behandlung des Feuers oder Lichts zu machen.

Sie nehme also einen Maurer= und Zimmermeister und einen Schlotfeger zu sich, fange bei den öffentlichen Gebäuden an, untersuche erst in ihnen, nach diesen aber von Haus zu Hause, alles einzeln und trage das Untaugliche, das sie dabei in jedem findet, in ein Buch ein, verordne das, was sie Gefährliches gefunden hat, binnen einer bestimmten Zeit, ohnfehlbar abzuändern und sehe nun, bei der nächsten Besichtigung darauf, ob dieß geschehen. Das erste Mal wird diese Besichtigung in einem mittelmäßigen Orte freilich mehrere Tage wegnehmen, aber diese sind dran zu wenden, denn die Sache ist zu wichtig. Findet sie bei der nächsten Besichtigung, daß etwas, das nach ihrer letzten Anordnung, abgeändert hätte werden sollen, noch nicht abgeändert sei, so strafe sie die Ungehorsamen streng und ohne Nachsicht. In Summa, sie untersuche von Haus zu Hause, ob in demselben alles so ist, wie es nach dem ersten und zweiten Hauptstücke des Feuers Noth= und Hülfsbuchs sein soll und suche es, wo es noch fehlt dahin zu bringen, so hat sie in dieser Hinsicht ihre Pflicht gethan. Jede Ortsobrigkeit, jeder Richter, Schulze und Schöppe,

soll=

sollte sich daher dieses Buch anschaffen und sich nach und nach mit dem Inhalte desselben so bekannt machen, als ihm der Inhalt des Katechismus bekannt ist. Es verordne aber auch jede Obrigkeit

3) zu unbestimmten Zeiten, im Orte noch eine besondre Feuerschau — das heißt: sie thue in den Häusern, welche der Feuerunordnung bezüchtiget sind, ganz unvermuthet, sowohl am Tage als in der Nacht, Haussuchung, besonders auch bei brandgefährlichen Zeiten, sehe dabei, wie man mit den brennbaren Dingen im Hause umgehet, wo sie liegen und verordne dabei wieder das Nöthige. Weil ferner die Feuersbrünste sehr oft in den Essen entstehen, so habe sie

4) über die Schornsteinfeger ein besondres wachsames Auge, daß diese jeden Schlot ganz rein kehren, denselben bis zum Dache hinaus besteigen, sich in Acht nehmen, daß sie beim Fegen die Glasur nicht herunter kratzen, noch Lehm und Kalk herunterstoßen, zugleich aber neben dem Kratzen, einen kurzen und stumpfen Besen bei sich führen, Ritzen und Klunzen in der Esse sogleich dem Hauswirth und den Feuerbesichtigern anzeigen — und über alles, was sie Mangelhaftes finden, ein Buch halten. Auch muß die Obrigkeit

5) pünktliche Aufsicht über diejenigen Handwerksleute halten, die ein Gebäude aufführen, oder repariren, also: über Zimmerleute, Maurer,

Tüncher, Dachdecker und Töpfer, daß diese nichts machen, was nur in irgend einer Rücksicht brandgefährlich werden kann — und dieß durch angemessene Strafe verhüten. Jeder von den genannten Handwerksleuten sollte aber, ehe er zum Meister gesprochen würde, ein genaues Examen aushalten müssen, damit die Obrigkeit auch erführe, ob er wisse, was alles Brandgefährlich in einem Hause sein oder werden kann.

6) Muß jede Obrigkeit ein wachsames Auge auf die Leute haben, welche Feuersbrünste prophezeien und sie in Verhaft bringen, bis sie ihren Betrug oder ihre Gottlosigkeit gestehen, darnach aber ihre weitere Behandlung abmessen. Wer in einem Orte davon, das Feuer auskommen werde, redet, muß seinen Gewährmann sagen, oder — Arrest dulden. Und endlich muß sie

7) alle Strafen, die auf Sünden wider die Feuerpolizei gesetzt sind, sie mögen noch so leicht oder schwer sein, ohne Ansehen der Personen und ohne den geringsten Erlaß vollziehen.

Sch. Wichtige Pflichten!

Pf. Ja wohl! wenn sie aber erfüllt werden und überhaupt alles geschieht, was wir bisher über die Abwendung aller Feuersgefahr in einem Orte mit einander besprochen haben, so werden Brandunglücksfälle gewiß immer seltener werden. Weil indessen doch, aller nur erdenklichen Vorsicht ohngeachtet, alle Stunden eine Feuersbrunst im Orte oder in der Nachtbarschaft entstehen kann, so ist es natürlich, daß man auf diesen traurigen Falle alle Minuten gefaßt sein müsse. Wie? Davon reden wir bei unsern nächsten Zusamenkünften.

---

Zwei-

# Zweites Hauptstück,

von der

## Feuerrüstung,

oder dem

was in jedem Orte darzu gehört, um alle Augenblicke auf den Fall einer entstehenden Feuersbrunst in Bereitschaft zu sein.

## Näherer Inhalt des Hauptstücks:

Pfarrer.

So wichtig die Belehrung gewesen ist, die ich Ihm zeither über die möglichste Verhütung aller Feuersbrünste gegeben habe, so ist das, was nun folgt, gewiß von eben so großer Bedeutung. Denn trotz aller Vorsicht, welche auch die meisten Bewohner eines Orts beobachten, ists doch gar leicht möglich, daß in der nächsten Viertelstunde schon in demselben Feuer geschrien wird.

Schulze. Was gehört nun darzu, um zu allen Zeiten auf diesen Fall bereit zu sein?

Pf. Alles zusammen gefaßt folgendes:

1) hinlängliches Feuergeräthe.

2) sattsamer Vorrath von Löschmitteln,

3) eine bestimmte zu ihrem Dienst kommandirte Mannschaft, die beim ersten Feuerlärm, augenblicklich auf den ihr angewiesenen Posten eilt, und

Von allen diesen Stücken wollen wir nun einzeln und ausführlich mit einander reden.

## Erstes Kapitel des zweiten Hauptstücks.

### Von dem Feuergeräthe, das in dem Orte vorräthig sein muß.

### §. 1.

Pf. Vor allen Dingen ist es nöthig, daß in jedem Orte eine Spritze da sei oder angeschafft werde, deren (beträchtliche oder minder beträchtliche) Größe davon abhängt, was für Gebäude da sind. Auf jedem Fall muß sie nämlich so viel Gewalt haben, daß sie das Wasser, in einem zusammenhaltenden Strahle, bis über das höchste Dach weg, wirft. — Je mehr Wasser sie mit jedem Drucke und zwar ohne abzusetzen, in das Feuer gießt, desto besser ist sie*). Auch muß sie leicht zu bearbeiten sein und doch weit genug gehen.

Sch. Aber sagen Sie mir nur wie man in so einer Gemeinde, wo so viele arme Leute angetroffen werden, wie bei uns, die Kosten zu so einem Werke wenn noch keines da ist, zusammen bringen soll.

Pf. Ich will Ihm erzählen, wie es ein guter Freund von mir, der aufrichtige Kalendermann, machte und daraus kann er sich seine Frage dann selbst beantworten. Dieser lebt, wie er weiß, in Langenberg. ei-

*) Eine Spritze, welche absetzt, also das Wasser nicht in einem unabgebrochnen Strahle in das Feuer wirft, schadet bei einem Brande, so lange er noch in voller Kraft ist, mehr als sie nützet. Blos zum Auslöschen der noch glimmenden Ruinen kann sie mit Vortheil gebraucht werden.

einem zur Grafschaft Gera in Obersachsen gehörigen Marktflecken. Hier hatte man auch noch keine Spritze, fühlte aber, namentlich wenn in dasiger Nachbarschaft einmal ein Brand vorfiel, das Bedürfniß so einer Maschine sehr. — „Was sollte werden, hieß es „dann gewöhnlich, wenn einmal bei uns ein Unglück „passiren sollte? oder: Es ist doch eine wahre Schan„de, daß so ein großer Ort, als Langenberg ist, nicht „einmal eine Spritze hat.“ So sprach man, aber — es blieb dessen ohngeachtet nach wie vor. — Man bekam keine Spritze. Im Julius 1794 wollte indessen ein Feuer in dem Stalle eines dortigen Gasthofes entstehen, wurde aber noch in seiner Geburt wieder erstickt. — Und war der Wunsch nach einer Spritze, bei dem Gefühl der Nothwendigkeit derselben, je einmal rege in den Bewohnern des Orts, so war dieß jetzt der Fall. Jedermann schrie: „Und „wenn das Feuer herausgekommen wäre, so war „nichts daran Schuld, als daß wir keine Spritze „hatten. Es ist doch zum Erbarmen! So ein Ort „und keine Spritze.“ Jetzt, dachte der aufrichtige Kalendermann, ist wohl die rechte Zeit, ein Werk in den Stand zu setzen, das überall stehen sollte. Er eröfnete daher — kaum war das Feuer gedämpft — sein Vorhaben, ein freiwillige Kollekte im Orte zu einer Spritze zu sammlen, dem dasigen Stadtrathe, und erhielt nicht nur den ungetheiltesten Beifall, sondern hatte die Freude, daß sich die beiden Bürgermei-

ster und ein Rathsmann zugleich erboten, selbst mit ihm zu gehen und ihm dabei zu helfen. Dieß geschah — und als sie fertig waren, hatten sie 117 Thaler und etliche Groschen. Ein schöner Anfang! den die Landesherrschaft mit 50, die Kirche mit 30, das dortige Hospital mit 25, die Kommunkasse mit 30 und die eingepfarrte Gemeinde noch mit 12 Thalern vermehrte. Ohne weiteres wurde nun eine große Spritze, mit Strandrohr und einem Schlauche, die beide zusammen gehen, aber auch einzeln — jedes allein auf einmal — gebraucht werden können, angeschaft, die gegen 400 Thaler kostet. Was nun zu dieser Summe nicht zusammen gekommen war, das wurde als ein Kapital erborget — ist aber auch, meines Wissens, schon wieder abgezahlt — denn man bat den Landesherrn, in die Kirche eine Büchse, mit der Aufschrift: Milde Beiträge zur Feuergeräthschaftskasse allhier, setzen zu dürfen. In diese Büchse wird nun bei Kindtaufen, Hochzeiten, Kirchgängen und dergleichen Feierlichkeiten, wo die Theilnehmer fröhliche Herzen haben, bei denen sie gern geben, geworfen und kommt jährlich dadurch immer gegen 20 Thaler ein. Davon wird nun vor der Hand das obige Kapital gedämpft und nach diesem dadurch eine Kasse gesammelt, aus der das nöthige Feuergeräth nicht nur beständig, ohne daß nun aus dem Orte jemand weiter einen Heller dazu

giebt,

giebt, in gutem Stande erhalten, sondern auch immer noch besser angeschaft *).

Sch. Die Art, ein gutes Werk zu Stande zu bringen, ist schön. Sollte es denn bei uns nicht auch angehen, daß wir es so machten und uns auf diese Art noch eine Spritze anschafften?

Pf. Warum denn nicht — und wir haben dabei noch eine Geldquelle, die in Langenberg nicht genützt worden ist. Wir haben die beiden großen Gemeindeanger. Gieng' es denn nicht an, daß wir ein angemeßnes Stück davon einzäunten und dieses ohngefähr auf 10 Jahre verpachteten und uns das Pachtgeld, auf diese ganze Zeit, vorausbezahlen ließen? Da würden wir einen schönen Anfang zu einer Feuerkasse für unsern Ort erhalten und uns gar bald nicht nur noch eine gute Spritze, sondern

*) Man sollte nicht glauben, daß durch so eine Büchse, nach und nach, so viel zusammen käme, als wirklich geschieht. Im Jahr 1753 wurde in eben dem Orte, von dem oben die Rede ist, eine neue Orgel gebauet. Diese kostet mit dem, was seit der Zeit, darauf gewendet worden ist, über 1500 Thaler — und durch eine Büchse, die, mit der Ueberschrift: Zur Orgel, sonst in der dortigen Kirche stand, ist nicht nur diese Summe zusammen gekommen, sondern sie hat auch der Orgelkasse noch über 200 Thaler Kapital gemacht, wovon jetzt alle Reparaturen an dem Werke sehr gut bestritten werden können. Wenn nun die Feuergeräthschaftsbüchse nur wieder so viel hergiebt, was kann dann Langenberg in 50 Jahren einmal für Feuerrüstung haben.

dern auch das andre darzu gehörige Geräthe anschaffen können?

Sch. Nun wissen Sie etwas: Ich will die Sache auf den nächsten Sonntag der Gemeinde vortragen. Sein Sie nur so gütig und helfen mir dabei *).

Pf. Darauf kann Er rechnen. Unsrer und jeder Gemeinde will ich aber vor allen Dingen den Rath geben, 1) daß sie die anzuschaffende Spritze, bei einem Meister bauen läßt, der schon hinlängliche Proben der Geschicklichkeit in seinem Fache abgelegt hat — 2) daß sie ihn beim Akkorde nicht drückt und 3) daß sie, wenn sie einst fertig sein und überliefert werden sollte, dieselbe nicht eher annimmt, bis sie von Sachverständigen aber unpartheiischen Leuten pflichtmäßig probiret worden ist. — Doch das wird sich zu seiner Zeit schon geben. Jetzt will ich Ihm noch das Nöthige darüber mittheilen, wie unsre Spritze, die wir schon haben und wie die Spritze eines jeden Orts gehalten werden muß, auch, was sonst noch zu derselben gehört. Hör Er zu, ich habs Ihm aufgeschrieben und wills Ihm dann auch geben: (1

*) An Orten, wo schon eine Spritze angeschafft ist, findet die Nothwendigkeit einer Feuerkasse, wie aus dem folgenden erhellen wird, doch statt. Das oben Gesagte, enthält also auch Vieles für sie. Und wenn alles Feuergeräthe in dem besten Stand sich befindet, so sehe man sich nur um, ob man auch schon Blitzableiter und Wetterstangen hat? Verstanden?

1) Muß jede Spritze in einem eigenen Spritzenhause, dieses aber, der zu besorgenden Dieberei wegen, nicht anders als auf einem Platze im Orte stehen, wo es ein sorgfältiger Mann am Tage in den Augen haben und des Nachts behorchen kann. Dasselbe muß so eine freie Ein- und Ausfuhre haben, daß sie nie versperrt werden kann, man auch nur, um die Pferde einspannen und damit fortfahren zu können, das Thor öfnen und die Deichsel einmachen darf. — Auf keinen Fall darf es so stehen, daß bei dem Austreten eines Wasserbehälters oder Grabens im Winter das Thor zufrieren kann. In dem Thore und in den Wänden müssen Zuglöcher angebracht werden. — Auch muß der Boden geschaalt, oder einer Hand hoch, mit Wasserkies ausgeschüttet sein und die Räder in diesem Falle auf Brettern stehen. Oben muß das Haus eine Decke von gespündeten Brettern haben. Das Dach darf, um das Durchträufeln zu verhüten, nicht anders als doppelt, durchaus aber nicht in Kalk gelegt werden. Wird etwas an demselben oder sonst im Hause reparirt, so muß das Werk herausgeschafft werden. Die Thüre muß, damit es weder von boshaften Menschen, noch muthwilligen Kindern verstopft werden kann, ein verdecktes Schloß haben. Wenigstens müssen darzu zwei Schlüssel da sein und diese in den

Hän-

Händen der beiden nächsten Nachbarn sein, bei denen sie jedoch zu jeder Zeit an einem bestimmten Orte hängen müssen.

2) Im Frühjahre und Herbste ist es nöthig, dieses Spritzenhaus zu besichtigen und zu untersuchen, ob an und in demselben, so wie an der Spritze und dem was darzu gehöret, noch alles in gutem Stande sei. Was dabei wandelbar gefunden wird, muß augenblicklich reparirt werden. Auch ist es Pflicht des Spritzenaufsehers, wenigstens alle Monate einmal, in das Spritzenhaus zu gehen und zu sehen, ob noch alles richtig sei.

3) Soll das Werk probiret werden und dieß ist wenigstens jährlich zweimal nöthig — so muß der Aufseher schon beim Abfahren desselben aus dem Spritzenhause dabei sein und die Leute gewöhnen, alle zur Spritze gehörigen Sachen so zu hängen, zu legen und zu befestigen, daß nichts herunter falle, oder überfahren werde. Besonders hat er in dieser Rücksicht nöthig, auf die Schläuche Aufmerksamkeit zu richten. — Bei der Nachhausefahrt muß er aber eben so sorgfältig sein, daß die Spritze durch ungeschicktes Fahren nicht beschädigt werde. Nie muß er zugeben, daß Jungen sie fahren, oder an das Druckwerk gehen dürfen. — Ist sie wieder nach Hause, so hat er ge-

nau

nau zu visitiren, ob noch alles da und im gehörigen Stande sei.

4) Findet er bei der Probe Defekte, so muß er solche sogleich der Behörde melden und darauf dringen, daß sie längstens in 3 Tagen gehoben werden.

3) Gut ists, wenn die beiden Proben einmal im Frühjahre und einmal im Herbste geschehen. Im Frühjahre aber auf keinen Fall eher, als bis kein Frost mehr zu befürchten ist. Hierbei ist nun noch besonders zu merken, daß, wie diese Frühjahrsprobe vorbei ist, so viel Wasser in den Kasten gegossen werden muß, daß es eine reichliche Querhand hochstehet, damit das Lederwerk in denselben nicht verdorre. Ist dieß geschehen, so wird der Druckbaum so lange auf und niedergezogen, bis die Spritze, aus dem Rohre, auszugießen anfängt. Nun läßt man sie stehen, das Wasser aber darin, erneuert man den Sommer über wenigstens einmal. — Ehe indessen dieses Wasser hineingebracht wird, so müssen vorher alle an der Spritze befindlichen Schrauben so fest als möglich angezogen und dabei mit Baumöl eingeschmieret werden. Auch müssen alle Bleche und Vorlagen genau untersucht und wo es fehlt, gleich das Nöthige verbessert werden. — Die Stelle, wo das Wenderohr aufgesetzt wird, muß besonders

gut

gut eingeschmiert, aber auch ordentlich wieder zusammengeschraubet werden; nicht zu locker, denn sonst gienge das Wasser durch, aber auch nicht zu fest, denn sonst litte das Werk. Die messingenen Wendungen am Rohre, wie auch die Hähne, müssen auseinander geschraubt, mit Lappen und Leder rein ausgewischt und ja von der alten Schmiere gereiniget, alsdann aber wieder — und zwar jährlich wenigstens viermal — mit Unschlitt, auf keinen Fall mit Baumöl, eingeschmieret werden. — Die Stiefeln und das Druckwerk schmiert man indeß mit reinem frischen Baumöl — Beim Abwischen, muß man sich außerordentlich in Acht nehmen, daß nichts von Lappen, Holz oder Stroh in daß Werk komme — Räder und Achsen werden mit Schweinschmeer geschmiert und so bleibt das Werk dann den Sommer über stehen.

5) Sobald aber das Laub von den Bäumen fällt, so muß die Herbstprobe und dabei nicht nur alles wieder geschehen, was bei der Frühlingsprobe gemacht worden ist, sondern nun auch — um den gefährlichsten Feinde einer Spritze, dem Froste, zu begegnen — alles Wasser, es befinde sich nun in dem Kasten, den Stiefeln, der Windblase oder den Röhren, sorgfältig herausgeschafft werden. — Man nimmt also die Schrauben, welche zu diesem Behufe an der einen

Sei-

Seite der Windblase und im Boden des Kastens angebracht sind und ziehet nun das Druckwerk bei verschloßnem Hahne am Rohre, so lange auf und nieder, bis nicht das geringste Wasser aus der Windblase mehr herausgetrieben wird. Hierauf nimmt man die beiden Saugkolben aus den Stiefeln heraus *), läßt sie ein wenig abtrocknen, schmieret sie dann, so fett als nur möglich, mit warmen vermischten Unschlitt und Specke ein — wischt dann die Stiefel recht rein aus, stößt hierauf die Kolben wieder in dieselben hinein, befestiget sie und ziehet dann das Druckwerk einige Male auf und nieder. — Ohne dieß läuft man Gefahr, daß die Kolben im Winter bei großer Kälte einfrieren. Um dieß aber auf alle Fälle zu verhüten, so ist es gut, wenn der Spritzenaufseher den Winter über einige Male zum Werke gehe und die Druckbäume einige Minuten in Bewegung setze.

6) Wird die Spritze zum Brande geführt, so muß man auf holprichten Steinwegen oder Pflaster, mit aller nur möglichen Behutsamkeit fahren, weil Rohr, Druckwerk, Räder, Felgen, Spei-



*) An Spritzen, die nur einen Stiefel, also auch nur einen Kolben haben, ist die Wasserschraube an dem Standrohre unten wo das Ventil ist, auch unten am Stiefel, oder im Leder nach der Erde zu. Auf jeden Fall muß sie geöfnet und das Wasser vor Winters herausgeschafft werden.

chen, Bolzen, Schrauben und Schraubenmütter gar leicht theils leiden, theils verloren gehen und die Spritze dann oft gar nicht gebraucht werden kann. Auch darf sich die Mannschaft beim Fahren durchaus nicht auf die Spritze stellen. Wird sie im Winter gebraucht, so darf nicht eher Wasser in dieselbe gegossen werden, als bis die Arbeit damit angehet.

7) Bei dem Gebrauche selbst muß man sich bemühen, möglichst zu verhüten, daß kein Unrath mit in das Werk komme. Wäre dieß aber doch geschehen, so muß man die Spritze nicht gleich, als unbrauchbar zurückfahren, sondern der Spritzenmeister sie vielmehr an einen bequemen Ort schaffen, die Saugkolben herausnehmen und zusehen, ob etwas zerbrochen ist, oder ob sich vielleicht nur etwas von Holz, Stroh, Heu oder Sand vor das Ventil gesetzet habe, dieß dann wegschaffen und die Ventilklappen recht rein abwischen.

8) Beim Abfahren der Spritze auf den Brandplatz, muß der Aufseher sie so zu stellen suchen, daß er nicht nur damit gut gegen den Brand arbeiten, sondern sich nöthigen Falls damit auch ungehindert retiriren kann.

9) Kommt die Spritze wieder nach Hause, so muß sie sogleich wieder in guten Stand gesetzt werden. Im Sommer werden dabei nur allein

die

die Kolben aus den Stiefeln genommen und diese, nebst den Ventilen gereiniget; auch die letzteren und das sämmtliche Lederwerk, nebst den Axen mit Schweinfett eingeschmiert. Im Winter muß aber die ganze Maschine auseinander genommen, gereiniget und alles in einer warmen Stube getrocknet und dann eingeschmieret werden. Hat die Spritze einen Schlauch, so muß jedes Stück beim Aufhängen nur ein einzigmal in der Mitte aufzuliegen kommen, die beiden Enden aber in gerader Linie nach dem Fußboden zu hängen. — Auf eisernen Haken oder Bolzen darf dieß Aufhängen auch nicht geschehen, sonst bekömmt der Schlauch Rostflecke *).



*) In Ansehung der Schläuche an einer Spritze ist folgendes zu bemerken, 1) daß sie an einem recht trocknen und von der Luft stets durchzogenen auch von der Sonne beschienenen Ort aufbewahrt, aber wenn sie einmal gebraucht worden, auch nie eher an denselben wieder gebracht werden, als bis sie ganz ausgetrocknet sind, 2) daß man, bei einer Probe oder Feuersbrunst, im Anfange und bis sie ganz mit Wasser angefüllt sind, nicht zu hastig die Spritze auf und niederdrückt, denn außerdem zerplatzen sie gewöhnlich unweit des Spritzenkastens! Sobald man sie gebraucht hat, muß man sie, sobald als es nur möglich ist, wieder trocknen, denn außerdem verstocken sie. Sind es lederne, so müssen sie nach jedem Gebrauche auch wieder eingeschmiert, zuvor aber aller Unflath, der sich daran gehängt hat, mit einem Messer rein abgeputzt wer-

Sch. Es giebt auf diese Art wirklich viel in Betreff einer Spritze zu beobachten und ich muß aufrichtig gestehen, daß davon noch lange nicht alles bei uns zeither geschehen ist.

Pf. Das ist nicht gut! sorg' Er dafür, daß es künftig geschehe. — Im Kasten der Spritze liegt aber doch alles vorräthig, was an Ort und Stelle bei einem Unfall an der Spritze gar oft gebraucht wird?

Sch. Die Mundstücke von dem Rohre und die Schraubenschlüssel liegen darinnen. Weiter weiß ich nichts.

Pf. Da fehlt noch viel, namentlich: ein Brecheisen — eine Axt — eine Zange, ein Nagelbohrer, eine Parthie Nägel, eine Räumnadel, eine Scheere und ein starkes Messer.

Ferner: Schrauben und hölzerne Röhren zur Verbindung schadhafter Schläuche, nebst den darzu gehörigen Schraubenschlüsseln, Schnuren und stark gewichster Bindfaden — Lederne Scheiben — eine starke Schnur zur Aufziehung der Schläuche — ein Feuerzeug mit zwei kleinen Lichtern — einige Ellen Leinewand, die tüchtig mit Talg eingetrieben ist — die Schläuche — ein neuer Schloßnagel und ein Bolzen in das obere Zug- oder Stiefeleisen.

Sch.

werden. Im Winter geschieht dieß in der Stube. Hanfene, die gut gehalten werden, braucht man nicht zu schmieren.

Sch. Das ist vielerlei, doch wenn man's überlegt, so ist das alles bei einer Spritze nöthig.

Pf. Ja wohl! — Außerdem müssen auch zu allen Zeiten bei einer Spritze noch etliche gute Laternen und acht bis zwölf Feuereimer vorhanden sein *).

## §. 2.

Sch. Welche Feuereimer halten Sie denn für die besten?

Pf. Man macht sie bald aus Leder, bald aus hanfenem Zeuge, bald aus Baumwurzeln, ja wohl auch aus Stroh. Und da sind denn die ledernen freilich die besten; allein weil sie etwas hoch zu stehen



*) Auch wäre es sehr gut, wenn in jedem Orte einige solche Feuerspritzen, welche ganz ohne Röhrwerk, ohne Kolben und Ventile, durch die Kraft zweier Menschen, eine überaus große Menge Wassers, zu einer beträchtlichen Höhe treiben, vorräthig wären. Der Herr Bergmeister Löscher in Freiberg hat sie erfunden, sie nehmen wenigen Raum ein und können innerhalb eines Gebäudes, in allen Winkeln, besonders unter brennenden Feueressen sehr gut gebraucht werden. Ihre Mündung, durch die der Wasserstrahl fährt, beträgt einen Leipziger Zoll. Sie sind sehr dauerhaft und besonders wegen ihrer Einfachheit, auch nach vielfältigem Gebrauche, keiner Reparatur unterworfen. Eine solche Spritze, nebst einer Anweisung über die Art, wie sie zu behandeln ist, kostet mit Einschluß der Packkosten, 11 Thaler sächsisch oder 19 Gulden 48 Kreutzer rheinisch und wird dafür von demselben auf dem Postwagen in fremde Länder versendet.

kommen, auch sehr schwer sind, so hat man den hanfenen längst schon vor ihnen den Vorzug gegeben. — Doch muß ich gestehen, daß mir von dergleichen Dingen auf dem Lande das das liebste ist, was sich der geschickte Landmann im Winter selbst machen kann und daher ziehe ich auch für ihn die Art Feuereimer vor, die, wie Backmulden, von Baumwurzeln oder von Stroh gemacht werden. Nur muß man sie auspichen und darzu nimmt man fünf Theile Pech und einen Theil ausgelaßnes Unschlitt, zerläßt beides über dem Feuer, thut etwas Ziegelmehl in die dadurch entstehende Masse, gießt dieselbe siedend in die Eimer hinein und schwenkt sie dann so, daß damit das ganze Innere derselben vollkommen überzogen wird. Das Uebrige schüttet man, damit das Pech nicht zu dicke an die Eimer zu hängen komme, wieder aus. Auch ist es gut, wenn man dieselbe überdieß von außen mit siedend gemachten Theer anstreicht und von diesem soviel in sie hineinkriechen läßt, als sie nur annehmen. Dann halten sie dreimal länger, als wenn man diesen Anstrich fehlen läßt *).

Sch. Es ist nur Schade, daß mit den gewöhn-

*) Wer einen oder mehrere Feuereimer von Stroh zur Probe haben will, der wende sich deswegen an den Verfasser dieses Buches in frankirten Briefen und lege für jeden 10 Groschen sächsisch oder 45 Kreutzer rheinisch bei. Er kennt einen armen Mann, der sie sehr gut verfertiget: zwei Groschen (9 Kreutzer) sind dabei fürs Einpacken gerechnet.

wöhnlichen Feuereimern so vieles Wasser unnütz verschüttet wird.

Pf. Ja wohl. Deswegen dürfen auch die, welche man erst machen läßt, nicht so wie zeither, nämlich oben weit und unten enge, sondern sie müssen gerade umgekehrt, also oben enge und unten weit, geformt werden, wie die Wasserkannen.

Sch. Das laß ich mir auch gefallen.

Pf. Auch müssen sie mit dem Namen des Orts, dem sie gehören, bezeichnet und außerdem noch vom ersten bis zum letzten, den man hat, numerirt werden.

Sch. Sonst könnten sie ja, wenn man sie mit denen aus andern Orten brauchte, leicht vertauschet werden.

## §. 3.

Pf. Zur Feuerrüstung in jedem Orte gehören ferner gute Sturmfässer, bei denen vorzüglich dahin zu sehen ist, daß sie weder verlechzen, noch verfaulen oder im Winter einfrieren. Das Verlechzen verhindert man dadurch, wenn man sie, so lange es nicht friert, mit Wasser angefüllt an ihren bestimmten Stellen stehen läßt, dieß Wasser aber doch auch, damit es nicht faul werde, zuweilen ausschüttet und nachdem sie einige Stunden getrocknet haben, wieder von neuem füllet — Der Fäulniß an ihnen bauet man vor, wenn man sie auf Steine und hohl setzet, auch wenn sie noch neu, oder einmal recht trocken sind,

mit Oelfarbe oder mit heiß gemachten Theer, von innen und außen anstreichet. Damit sie aber im Winter nicht einfrieren, so leert man sie, sobald Frost eintritt, aus und stellet sie an einen Ort, der, damit sie nicht verstocken, recht trocken sein muß. — Nächst diesem ist bei jedem Sturmfasse noch zu beobachten, daß die Schleife, auf der es stehet, wenigstens gegen drei Ellen lang gemacht, — diese hinten sowohl als vorn mit einem tüchtigen Haken zum Anspannen versehen, daß Faß auch ebenfalls mit dem Namen des Orts, dem es gehöret, bezeichnet und numerirt werde.

Sch. Ich glaube es selbst, daß es besser ist, wenn die Schleifen etwas lang sind, denn die kurzen finden in ihrem Gange alle kleine Löcher und Hügel und fahren sich daher sehr sauer. Aber wie viele Sturmfässer rechnet man denn zu einer Spritze?

Pf. Zu einer großen, wenigstens viere, die sie auch insgesammt begleiten müssen, wenn sie zu einem Brande gefahren wird.

Sch. Nur Schade, daß durch die Sturmfässer, ehe man bei einer Feuersbrunst damit aus dem Flusse oder Teiche zur Brandstelle kommt, so vieles Wasser durch das Herausspringen desselben verloren geht.

Pf. Dem wird dadurch vorgebauet, wenn in jedem solchen Fasse ein starker Strohkranz liegt, der so groß ist, daß er in dasselbe hineingedrückt werden

muß,

muß, also beim Ausschütten des Wassers nicht mit herausfallen kann *). Des Ausschüttens wegen sollte kein Sturmfaß anders gemacht werden als so, daß es an beiden Seiten mit zwei Zapfen in seiner Mitte auf eisernen Strebestützen ruhend in der Schwebe hängt. Beim Fahren wird es mit einem Haken fest gemacht, kommt man aber damit zur Stelle, wo es ausgeschüttet werden soll, so wird dieser gedfnet und das ganze Faß dann, wie man es nur haben will, umgekippet.

Sch. Da haben Sie recht **).

## §. 4.

Pf. Jetzt kommen wir auf die Feuerleitern Feuerhaken und Feuergabeln. Von den Feuerleitern, giebt es zweierlei Arten. Einige haben kleine hohe Walzen oder Räderchen, die oben an den Spitzen angebracht sind, um sie leicht an den Häusern hinan auf die Dächer zu schieben. An anderen fehlen die-

*) Da die Sturmfässer, in der Regel an den Brunnen stehen, so müssen diese Kränze in den Häusern der zunächst daran wohnenden Nachbarn stets vorräthig dahängen und bei entstehendem Feuer gleich in dieselben gethan werden.

**) Tragekübel, mit welchen zwei Personen auf zweimal so viel Wasser zum Feuer bringen können, als zwei Pferde mit einem Sturmfasse, sind auch sehr zu empfehlen. Sie werden an zwei Stangen getragen, wie die Wasserzuber und, um sie in guten Stande zu erhalten, behandelt wie die Sturmfässer.

diese, statt ihrer sind aber oben an den beiden Spitzen starke breite eiserne Haken angebracht, um sie damit an dem Giebel des Daches fest anzuhängen. Ihre Länge muß nach der Höhe der Gebäude im Orte bestimmt werden und jede an den Fußspitzen mit Eisen beschlagen sein. Auch dürfen die beiden Bäume, in welche die Sprossen eingebohrt sind, keine ganzen Bäume sein, sondern ein außer dem Safte gehauener, gesunder, kleinjähriger und ausgewachsener Fichten- oder Tannen-Baum muß mit einer Säge getrennt und aus ihm beide Seitenbäume gemacht werden, denn nimmt man ganze Bäume darzu, so laufen sie schräg und die Leitern sind dann nicht zu gebrauchen. Ihre Sprossen müssen aus den derbsten und zähesten Knitteln gemacht werden, auch so stark sein, daß sie allenfalls einen Schlag mit der Axt aushalten. Unten, oben und in der Mitte, von 5 Ellen zu 5 Ellen, müssen sie breite hölzerne Schwingen haben und diese mit eisernen Bändern, welche aber um beide Seitenbäume herumkriechen, beschlagen sein, damit sie beim Gebrauch nicht auseinander fallen können. Zu ihrer Aufbewahrung sind Leiterhäuser nöthig, bei denen aber zu beobachten ist, daß sie lang genug angelegt werden; denn sind die Leitern länger als das Dach, das sie bedecken soll, reichen sie also entweder oben oder unten, oder auf beiden Seiten unter dem Dache hervor, so leiden sie erstaunlich und befördern oft, wenn man sie nöthig

hat,

hat, Schaden und Unglück. Auch muß das Dach, das sie bedecket, beständig in dem besten Stand erhalten werden; denn schützet es die Leitern nicht ganz gegen den Regen, so werden sie gar bald schadhaft — Verborgt sollten sie eigentlich gar nicht werden und wenn es ja geschieht, nicht anders, als nach vorhergegangener Meldung beim Aufseher über das Feuergeräthe und seiner erhaltenen Erlaubniß.

Sch. Sagen Sie mir nur, ob es nicht angienge, daß man die Feuerleitern, so einrichtete, wie die Gartenleitern gemacht sind, nämlich jede aus zwei Leitern, die oben an der Spitze durch einen Bolzen mit einander verbunden sind und nun sowohl zusammengelegt, als auch unten auseinander gezogen und dann im freien aufgestellt werden können?

Pf. Ei ja wohl geht dieses an, und in jedem Dorfe sollten wenigstens einige solche Doppelleitern sein, denn sie sind vorzüglich dann sehr gut zu gebrauchen, wenn in einem Hause die Glut schon zu den Fenstern herausschlägt, um sich denselben zu nähern und mit dem Schlauche noch möglichste Rettung zu versuchen. — Auch kann man auf denselben sehr gut durch die oberen Fenster heraus Menschen retten, die nicht mehr auf der brennenden Treppe zu entkommen im Stande sind.

Sch. Ein Umstand, der ihren Werth ganz entscheidet.

Pf. Zu den Feuerleitern gehören die Feuerha-

haken — wo jene liegen, müssen diese also auch aufbewahrt und ganz natürlich auch eben so trocken gehalten werden, als jene. Zu ihnen muß daß beste Eisen genommen und dieses an das stärkere Ende der Stange, mit Dillen und Federn, Nägeln und Ringen, so befestiget werden, daß, so lange diese nicht abbrennt, der Haken, auch bei dem gewaltsamsten Gebrauche, nicht losgehet. Zu den Stangen selbst aber schickt sich kleinjähriges und außer dem Safte gehauenes Fichtenholz am besten.

Sch. Sie erwähnten vorhin auch der Feuergabeln: Was sind denn das für Dinge?

Pf. Diese Instrumente haben fast das Ansehen, wie eine Ofen=Gabel und dienen darzu die Feuerhaken aufzuheben und zu steifen, auch die Leitern zu stützen und sind daher wirklich ein recht nöthiges Feuergeräth für jeden Ort.

Sch. Alles kommt aber nun wohl darauf an, daß diese Sachen insgesammt und zu jeder Zeit in gutem Stand gehalten werden.

Pf. Natürlich, und es ist daher nichts so nöthig, als daß jede Gemeinde jährlich einen von der Ortsobrigkeit ausgestellten Bericht über den Bestand des Feuergeräthes höhern Orts einreiche, aber, damit dabei die höhere Obrigkeit nicht hintergangen werden kann, ist zugleich die Einrichtung in jedem Lande erforderlich, daß ein von ihr darzu bevollmächtiger, aber auch gewissenhafter und Sachverständiger Mann alle

Jah=

Jahre einmal, auf ihre Kosten alle Orte des Landes unvermuthet besuche, das Feuergeräthe überall genau visitire und scharf untersuche, ob der von der Ortsobrigkeit von dem Zustande desselben erstattete Bericht der Wahrheit gemäß sei, oder nicht. Träfe nun der Augenschein mit dem Berichte nicht ganz zusammen, so müßte dann eine fühlbare und unnachläßliche Strafe für den Berichterstatter erfolgen, welche für die Zukunft gewiß eine wahre Besserung erwarten ließ und andre zuverlässig Achtung geben lehren würde.

## §. 5.

Sch. Wär' es nicht auch gut, wenn außer dem öffentlichen Feuergeräthe, noch in jedem Hause das und jenes davon angetroffen würde?

Pf. Ja wohl! und eben wollte ich Ihm sagen, daß jedes Gebäude nach seiner Größe und dem Vermögen seines Besitzers soviel Feuergeräthe haben muß, als nöthig ist, um (bis auf den schongemachten Lärm, andrer Hülfe kommt,) einem schnell aufgehen wollenden Brande Widerstand zu thun. Ich rechne hieher

1) einen oder mehrere Feuereimer,
2) eine hölzerne Handspritze,
3) ein Bund Schwefelfaden und
4) einige Feuerpatschen.

Sch. Was sind das für Dinge: Feuerpatschen?

Pf. Das sind Stangen von verschiedener Länge, an welchen man von oben herein entweder das angewachsene Reissig hat stehen lassen, oder um die man an dem einen Ende dergleichen Reissig oder auch Mist und Haderlappen so befestiget hat, daß beides nicht leicht abgerissen werden kann.

Sch. Und was macht man denn mit diesen Stangen.

Pf. Diese taucht man, wenn z. E. der Ruß in der Esse brennend geworden ist, in Wasser und drückt damit das Feuer sehr bequem aus; hilft das nicht genug und augenblicklich, so brennt man das Schwefelbund unter dem flammenden Schornsteine an und man wird sehen, daß es dann sogleich auslösche. — Auch geschieht dieß, wenn man in denselben hinein schießt, weswegen denn

5) aus diesem Grunde auch zu allen Zeiten ein geladenes Gewehr in jedem Hause hängen sollte. Ferner ist es

6) nöthig, daß zwei und zwei Häuser zusammen entweder eine tüchtige Feuerleiter oder einen guten Feuerhaken für sich halten, beide aber so hängen, daß sie in keiner Rücksicht Schaden leiden und von Jedermann sogleich zum vorkommenden Gebrauch abgenommen werden können.

Sch. Ehe Jemand also zum Mitglied der Gemeinde oder sonst als ansässiger Bewohner des Orts aufgenommen würde,

de, müßte er erst dargethan haben, daß er sein nöthiges Feuergeräthe in seinem Hause habe.

Pf. Richtig. Und auch Hausgenossen oder Miethleute sollten hiervon nicht ganz frei sein. Sie sollten wenigstens einen Feuereimer in die Gemeinde, oder ohngefähr einen Gulden in die Feuerkasse geben, ehe sie in den Ort einziehen dürften. Ja, wenn in einer Gemeinde, X will ich sie nennen, die Einrichtung getroffen werden sollte, daß jährlich gewisse bestimmte Beiträge zur Feuerkasse auf die Grundstücke gelegt würden, die zum Orte gehören, — ich will annehmen auf jeden Acker jährlich nur zwei Kreutzer — so sind auch die Bewohner benachbarter Ortschaften, die solche in den Fluren jener Gemeinde liegende und daher eigentlich zum Orte gehörende Grundstücken haben, verpflichtet, an die Kasse zu X das zu zahlen, was auf denselben davon liegt, denn sonst gienge ihr ja das ab, was sie haben würde, wenn diese Grundstücke keine Fremden, sondern Leute aus ihrer Mitte besäßen. Dieß darf aber nicht sein.

---

## Zweites Kapitel des zweiten Hauptstücks.

### Von den Löschmitteln, mit denen man in jedem Orte, für den Fall einer plötzlich ausbrechenden Feuersbrunst, zu jeder Zeit versehen sein muß.

Pf. Ein andres eben so nöthiges Stück einer guten Feuerrüstung sind die Löschmittel, mit denen ein jeder Ort, auf den Fall eines entstehenden Brandes versehen sein muß; denn was hilft das beste Feuergeräthe, wenn zur Tilgung eines Brandes kein Wasser da ist!

Sch. Ja wohl!

Pf. Es ist daher die wichtigste Pflicht eines jeden Orts, sich — damit zu keiner Zeit Mangel daran sei — mit der möglichst größten Menge desselben zu versehen.

Sch. Was ist nun in dieser Rücksicht zu thun?

### §. 1.

Pf. Man lege in jedem Orte, so viele Brunnen an, als es sich nur immer thun läßt und da sind denn die von laufenden Röhrwasser immer die besten, denn Plumpbrunnen werden leicht wandelbar, geben auch am wenigsten Wasser her und die, aus denen dasselbe gezogen werden muß, erfordern nicht nur viele Arbeit, sondern sind auch gar bald ausgeschöpft, oder wie bald ist nicht etwas in dieselben geworfen, wodurch das Auf- und Niederziehen des Eimers gehindert wird.

Sch. Das ist richtig; aber über die laufenden Brunnen muß auch gute Aufsicht geführt werden.

Pf. Allerdings, besonders muß dahin gesehen werden, daß der Bottich, in dem sich das Wasser sammlet, beständig in gutem Stande sei und zu jeder Zeit reinlich gehalten werde: die Reinmachung derselben darf aber nie des Abends geschehen, damit sie des Nachts über immer mit Wasser gefüllt sind. Auch ist es gut, wenn in dem nächsten Hause zu einem jeden immer eine neue Dilte (Dille) und ein Abzugsspund breit liegen, denn man hat es schon erlebt, daß beide von bösen Menschen bei der Nacht weggeschlagen worden sind, weswegen denn auch der Nachtwächter genau anzuweisen ist, bei jedem Umgange im Orte zugleich auch jeden Brunnen zu beobachten und wenn er an einem oder dem andern die Entwendung der Dilte oder des Spundes fände, solches auf der Stelle den Ortsvorgesetzten zu melden und weitere Verfügung zu gewärtigen.

Sch. So eine Störung an den Brunnen sollte aber auch, sobald ihr Thäter entdeckt würde, hart bestraft werden.

Pf. Das versteht sich von selbst. In Ansehung der Brunnen überhaupt sind aber noch folgende Gesetze aller Orten zu beobachten.

1) So wenig Jemand ohne Erlaubniß einen Brunnen anlegen darf, eben so wenig kann es gestattet werden, daß ein andrer den seinen ohne Erlaubniß eingehen lasse.

2) Keinem Ortsbewohner, der sich nach vorher er-

haltner Erlaubniß einen Brunnen auf seine Kosten angelegt hat, ist, sobald sich die Nachbarn desselben bedienen, zuzumuthen, ihn auf seine Kosten allein zu erhalten.

3) Jeder muß alle 6 Wochen einmal und zwar in den Vormittagsstunden gereiniget werden.

4) Sobald ein Brand im Orte entsteht, muß der Brunnenmeister, oder, wenn er nicht kann, jemand an seiner Statt, auf der Stelle sein.

5) Sobald das Laub von den Bäumen abgefallen ist und Frost gespürt wird, so müssen sämmtliche Brunnen gut eingebunden und die Röhren, wo sie flach liegen, mit Mist bedekt werden.

6) Bei einem Brande darf Niemand, der einen Brunnen im Hause hat, bei Verlust dieser Gerechtigkeit, dasselbe verschließen und das Wassertragen aus demselben hindern und

7) Nach jedem Brande müssen sämmtliche Brunnen auf allgemeine Unkosten wieder reparirt werden.

Sch. Wo man nun aber wenig Brunnen hat, wie da?

Pf. Da ist es gut, wenn in jedem Hause oder Hofe tiefe gemauerte Löcher angelegt werden, in denen sich das Regenwasser und andre Flüssigkeiten sammlen können. Auch ist es daher gut, tiefe Mistpfützen zu unterhalten und überall, wo nur Platz darzu da ist, Schwemmen zu Sammlungen alles Wassers anzubrin-

bringen. Das, was von den Brunnen wegläuft, darf deswegen ebenfalls nicht verloren gehen, sondern muß wieder irgendwo im Orte auf eine schickliche Art zusammen geleitet werden. Giebt es in einem Orte Teiche, so müssen diese immer tief genug erhalten, also so oft als nöthig geschlämmt und für gute Einfuhren in dieselben gesorget werden.

§. 2.

Sch. Wär' es nicht auch gut, wenn dafür Sorge getragen würde, daß außerhalb eines jedes Ortes, doch so nahe als möglich an demselben, für den Fall eines entstehenden Brandes, recht vieles reines Wasser zu haben wäre?

Pf. Ei freilich und zwar auf der Seite des Orts, welche h o ch lieget. Hier bringe man so viele Wasserbehälter an, als sich nur immer thun läßt und versehe sie dann mit Ableitungen oder Gräben, daß das Wasser daraus, ohne große Mühe in den Ort selbst geführt werden kann. — Diese Wasserbehälter und Abzugsgräben müssen aber, alle Jahre einmal gereiniget und letztere, sobald sie den Ort erreicht haben, an jeder bequemen Stelle, auf beiden innern Seiten e i n e S ä u l e haben, an welchen S ch u tz b r e t t e r, die schon in dem nächsten Hause darzu vorräthig da liegen, eingesetzt werden können. Auf diese Art kann man dann das Wasser im Orte f a s s e n, wo man will, oder solches gerade am nöthigsten braucht. —

Auch jeder Teich der schon über einem Orte liegt, muß zu dieser Absicht mit einem Abzuge und den darzu gehörigen Leitungsgräben versehen werden. — Geht ein Fluß, oder Bach oder ein Mühlengraben durch den Ort oder nahe an demselben vorbei, so müssen auch hier Vorrichtungen getroffen werden, durch die man das Wasser, das man zur Dämpfung eines entstandenen Brandes nöthig hat, augenblicklich mit einem Schutz anhalten kann. Das erste, was die Müller für diesen Fall zu thun haben, besteht darinnen, daß sie sogleich ihre gangbaren Werke zusetzen und dadurch das Ablaufen des Wassers möglichst hindern.

Sch. Ich habe einmal von Rothbrunnen gehöret: was sind das für Brunnen?

Pf. Es sind auch Wasserbehälter, die man vorzüglich gern an Orten anlegt, welche auf, oder an Bergen liegen. Sie sind 100 und mehrere Schuhe lang, 20 breit und 16 bis 22 tief. Das Loch darzu muß in trocknem Wetter gemacht und damit die Arbeiter ununterbrochen fortarbeiten können, ein Dach darüber aufgeführet, auch das dabei herzukommende Wasser durch Beigräben an der Seite abgeleitet werden. Ist das Loch fertig, so wird inwendig eine Futtermauer ringsum geführet, der Boden mit Lehm oder Thon auf eine Viertelelle hoch, wie ein Scheuntenne ausgeschlagen, an demselben die Reinigungskanäle, die einen starken Fall haben und mit starken Abzugszapfen versehen sein müssen, angebracht und nun der

Boden mit Platten ausgelegt. Dieß nennt man einen Nothbrunnen, den man, wenn man will, auch oben wieder zuwölben und dann mit Ackererde belegen kann.

Sch. Was ist aber denn, in Ansehung der Feuerrüstung zu thun, wenn bei großer Dürrung im Sommer das Wasser in allen öffentlichen Behältern sehr schwach wird?

Pf. Hier muß man vorzüglich für den möglichen Fall einer augenblicklich ausbrechenden Feuersgefahr sorgen. Jeder Hausvater muß zu solchen Zeiten nämlich beständig vor seiner Wohnung, (oder zunächst hinter der Hausthür wenigstens) ein Gefäß mit Wasser stehen haben. Ja, von Rechtswegen, sollte diese Vorsorge auch bei den öffentlichen Gebäuden, vorzüglich den Kirchen, und auf hohen Böden beobachtet werden.

Sch. Und im Winter?

Pf. Ist Sorge zu tragen, daß das Austreten und Aufschwellen in den Wasserbehältern und Gräben verhütet, dann aber auch, daß das gangbare Wasser in, oder an dem Orte, immer unter seiner Eisdecke laufend erhalten, also fleißig geeißet werde.

Sch. Sie sagten vorhin zwar, daß die Plumpbrunnen nicht so gut wären, als laufende Röhrenbrunnen, aber wo sie einmal sind, da müssen sie doch gebraucht werden und oft sind sie auch sehr gut zu gebrauchen, nur Schade, daß sie im Winter so leicht einfrieren!

Pf. Dem ist abzuhelfen, denn bekanntlich frieret in demselben nur das Wasser ein, welches wenn man zu plumpen aufgehört hat, in der obersten Röhre stehen bleibt. Die Ventilklappe hält es nämlich zurück und ehe es sich langsam wieder hinunter ziehen kann, ist es gefroren. Tiefer in den Brunnen hinunter wird es hingegen durch die natürliche Wärme desselben geschützet. Oefnet man nun, beim Eintritt der Kälte, seinen Brunnenkasten und bohrt, in einer kleinen Tiefe, unterhalb demselben ein Loch in die Röhre, so wird das Wasser das nach dem jedesmaligen Plumpen offen stehen bleibt, zu demselben heraus, in den Brunnen hinunterlaufen und so die obere Röhre gegen das Einfrieren gesichert sein. Braucht man Wasser, so verursachet dieses Loch blos die Mühe, zu einer gewissen Menge ein Paar mal mehr ziehen zu müssen, als nöthig sein würde, wenn jenes Loch nicht da wäre. Ist die Kälte vorbei, so stopft man solches mit einem Zapfen, bis auf den nächsten Winter zu und es ist gut.

## §. 3.

Pf. Außer dem Wasser hat man noch Sand und Erde als natürliche Löschmitteln gegen einen entstehenden Brand empfehlen wollen, allein die Herbeischaffung und Anwendung derselben zu dem angegebenen Behufe sind so lästig und unthunlich, daß ich gar nichts davon sagen will.

Sch. Ich denke auch, daß jeder Ort, zumal auf dem Lande, für den Fall eines entstehenden Brandes Löschmittel genug hat, wenn er nur hinlänglich und von allen Seiten mit Wasser im Vorrath versehen ist.

Pf. Ja wohl und deswegen will ich Ihm auch nicht mit der Aufzählung der verschiedenen künstlich erfundenen und zusammengesetzten Dingen aufhalten, durch welche Brände gedämpft und erstickt werden können, zumal da die Zubereitung aller dieser Sachen so viel Geschicklichkeit, Zeit und Geld erfordert, daß es lächerlich wäre, sie von dem Landmann zu fordern. Wir wollen daher lieber nunmehro von der Mannschaft reden, die in jedem Orte auf den alle Augenblicke möglichen Fall einer entstehenden Feuersbrunst in Bereitschaft sein muß. Komm Er nur morgen zu rechter Zeit wieder zu mir.

---

## Drittes Kapitel des zweiten Hauptstücks.

### Von der in jedem Orte auf den Fall einer entstehenden Feuersbrunst kommandirten Mannschaft.

Pf. Daß das beste Feuergeräthe und der größte Wasservorrath in einem Orte nichts hilft, wenn nicht Menschen da sind, die beides zur Tilgung eines entstehenden Brandes erforderlich benutzen, läßt sich sehr leicht begreifen und wir kommen daher jetzt auf das Feuerkommando zu reden.

Sch. Was rechnen Sie darzu für Leute?

§. 1.

Pf. Vor allen die, welche einen Brand zu entdecken suchen müssen und dahin sind besonders, auf die Nachtzeit anzuweisen die Nachtwächter — deren Pflichten daher auch schon im 4. §. des vierten Kapitels vom ersten Hauptstück aus einander gesetzt worden sind. Sobald sie einen bedenklichen Rauch sehen, oder einen Brandgeruch merken, müssen sie augenblicklich in dem Hause oder der Gegend des Orts, wo es geschieht Lärm machen und sobald sie gar wirklich Brand spüren, durch unaufhörliches Blasen und Feuerschreien den ganzen Ort in den schnellsten Aufstand setzen. —

Sch. Wäre es nicht gut, wenn für sie, oder auch für jedem andern Menschen, der, außer dem Hause in welchem ein Unglück entstünde, zuerst Feuer schrie, eine gewisse Belohnung festgesetzt würde?

Pf. Allerdings. — Nur muß diese und jede andre bei einem Brande den Herbeieilenden zu ertheilende Belohnung aus der Gemeindekasse und nicht von dem Manne, in dessen Hause das Unglück entstehet, bezahtt werden — denn sonst wird so ein Mann gereitzet zu versuchen, das Feuer ohne Lärmmachen selbst zu löschen und dieß kann erst die Ursache werden, daß es nun wirklich auskommt.

Sch Da haben Sie vollkommen Recht.

Pf. Es wäre auch sehr gut, wenn außer dem

Nacht-

Nachtwächter noch eine besondre Nachtwache von den Bewohnern des Orts, der Reihe nach, zur möglichst geschwinden Entdeckung einer Feuersgefahr in jedem Orte gehalten würde.

Sch. Es könnte ja auch wohl für den Tag aller Orten so eine Wache eingeführt werden?

Pf. Ja wohl! Besonders in der Aerndtezeit. Sie müßte angewiesen werden, neben der Entdeckung eines jeden entstehen wollenden Brandes überhaupt auf alles, was zu einer guten Polizei gehört, genau Acht zu geben. Dann hätte sie aber auch vielfachen Nutzen. Bei Tage könnte sie aus einer und des Nachts aus zwei Personen bestehen. Auch könnten diese in 24 Stunden einander viermal ablösen. Wenn der erste nämlich früh um 6 Uhr angetreten wäre, so käme der zweite um 12 Uhr dran, der dritte und vierte um 6 Uhr Abends, der fünfte und sechste um 12 Uhr des Nachts und der siebente wieder früh um 6 Uhr. Diese Wache müßte sich auch selbst bestellen und kommandiren und die, welche früh um 6, Mittags um 12 und Abends um 6 Uhr antreten, haben sich, sobald es geschehen, beim Schulzen oder Richter oder Bürgermeister zu melden — die aber, welche des Nachts um 12 dran kommen, müssen dieß entweder beim Nachtwächter, oder besser, bei dem Nachbar thun, der den Tag drauf, Mittags um 12 Uhr auf den Posten kommt. Auf jede Unterlassung dieser Anmeldung, so wie auf die Versäum-

niß einer jeden Stunde bei der Wache selbst, müßte eine bestimmte Strafe stehen, die halb der Denunciant erhielt und halb in die Feuerkasse käme. Und da des Nachts über Niemand besser auf diese Wache Acht haben könnte, als der Nachtwächter*) so dürften die eingehenden Strafen, noch ein ersprießliches Accidenz, aber die Wache auch zugleich ein gutes Zwangmittel für ihn werden, seinen Dienst selbst pünktlich zu beobachten und dadurch der Strafe zu entgehen, die ihn träfe, wenn er nachlässig wäre. — Damit sich aber beide, der Nachtwächter und diese Wache nicht zusammen verstehen, wenigstens keine Stunde dabei für Strafe sicher sein könnten, so müßten sie, zu unbestimmten Zeiten, von einigen darzu erlesenen Bewohnern des Orts, überschlichen und in jedem strafbaren Betretungsfall beide auch bemerkbar gestraft werden.

Sch. Wissen Sie was. Morgen trag' ich bei der Gemeinde darauf an, diese Einrichtung bei uns zu machen, denn sie kann außer der Entdeckung jedes entstehen wollenden Feuers, noch sonst gar großen Nutzen haben, z. E. manchen Diebstahl im Orte verhüten.

Pf. Richtig! Daß aber sowohl der Nachtwächter, als die andre Nachtwache, nicht blos auf die

Ent-

*) Aber auch auf diesen, wieder Niemand so gut, als sie.

Entdeckung eines jeden Brandes im Orte ausgehen, sondern auch darauf sehen müssen, wenn in der Nachbarschaft ein Feuer aufgehet, oder sie einen Brand sonst am Horizonte bemerken, versteht sich wohl von selbst.

Sch. Gewiß *)!

## §. 2.

Pf. Auf den Fall entstehender Feuersbrünste, die man wohl am Horizont sieht, dabei aber nicht weis, wo? das heißt: in welchem Orte sie eigentlich sind? Ob zu weit, als daß man ihnen zu Hülfe eilen könnte? Oder nahe genug, daß dieß geschehen muß? Ich sage: dieß nun auszukundschaften, müssen in jedem Orte einige schickliche Leute kommandirt sein. Diese nennt man Feuerläufer, die, sobald Feuer geschrien und Lärm gemacht wird, ohne sich weiter umzusehen, oder erst auf besondern Befehl zu warten, fort nach dem Brandorte zu eilen und so weit laufen müssen, bis sie wissen, wo das Feuer ist und ob man den Verunglückenden der minderen oder größeren Entfernung wegen, zu Hülfe eilen könne oder nicht? Wissen Sie dieß, so kehren sie eben so eilig wieder zurück und statten Rapport ab. Vermuthen sie, daß einstweilen die

*) Was in Städten, die Thürmer in dieser Rücksicht für Pflichten auf sich haben, sagt ihnen ihre Instruktion, die sie beim Antritte ihres Dienstes bekomen.

die Spritze ihres Orts mit der darzu gehörigen Begleitung fortgegangen sei, so müssen sie rückwärts, um ihr zu begegnen und das Nöthige zu überbringen, den Weg wählen, den diese, allen Augenschein nach eingeschlagen haben. Sie erhalten jährlich etwas gewisses aus der Gemeindekasse und, so oft sie ihre Dienste thun, auch noch eine besondre Belohnung.

Sch. Wäre es nicht auch gut, wenn in Orten, welche sogleich sähen, wo das Feuer ist, diese Feuerläufer angewiesen würden, in die nächsten Ortschaften, wo sie dieß nicht sehen, also auch nicht gewiß wissen können, zu springen um es daselbst bekannt zu machen?

Pf. Warum denn nicht? Und wenn von diesen Orten aus die Feuerläufer derselben wieder weiter, in die zunächst rückwärts liegenden Dörfer eilten und so immer weiter, so weit nämlich, als man aus der ganzen Gegend zum Löschen beizukommen verpflichtet wäre, so würde es in einer Stunde gewiß überall bekannt, wo eigentlich das Feuer wäre und jeder Ort wüßte dann auch gar bald, ob er mit seinem Feuergeräthe weiter fahren oder umkehren müsse.

Sch. Da haben Sie vollkommen recht.

## §. 3.

Pf. Sehr nützlich würde auch die Einrichtung

sein,

sein, wenn man auf jedem Thurme eines jeden Orts einen Toposcop oder Ortszeiger hätte.

Sch. Was sind das für Dinge?

Pf. Instrumente, durch die man gleich sehen kann, in welchem Orte, oder wenigstens nach welchem Orte zu, das Feuer ist.

Sch. Wo kriegt man denn dergleichen Instrumente? Und was kostet eines?

Pf. Man kann sich eine gewisse Art derselben selbst machen. Man nimmt nämlich eine zirkelrunde hölzerne Scheibe, welche im Durchschnitte ohngefähr $2\frac{1}{2}$ Fuß und 3 Zoll in der Stärke haben kann. Daß sie von dem besten dürren und harten Holze gemacht werden muß, versteht sich wohl von selbsten. In diese wird unten damit sie sich nicht werfen kann, quer über eine starke Leiste eingelassen und mitten in diese, ein viereckigter 2 Zoll starker und 3 Zoll langer Zapfen fest gemacht, auf der obern Seite aber gerade in den Mittelpunkt, ein ohngefähr 6 bis 8 Zoll langer Stift von der Stärke einer Federspuhle eingeschlagen, dann ein Linial genommen, das in der Mitte ein Loch und an dem einem Ende ein Visir hat. Dieses Linial wird nun an jenen Stift auf der Scheibe gesteckt, so, daß es daran ringsum gedrehet werden kann. Ist dieß geschehen, so geht man auf dem Thurm des Orts, macht in die Sohle eines jeden Schallochs ein Loch, in welches der untere viereckigte Zapfen genau passet und steckt nun, mittelst dieses

Zap-

Zapfens das ganze Instrument in dasselbe, im Schalloche nach Mittag zuerst, so fest als nur möglich ist, ein. Nun wartet man einen recht hellen Tag ab. Ist dieser da, so geht man auf den Thurm, und visirt mit seinem Instrumente sofort alle die Orte, die in dem Schalloche nach Mittag zu sehen sind, ab, das heißt: Man richtet sein Linial so, 1) daß das Visir, 2) der mittlere Stift auf demselben und 3) der Ort, nach welchen man hinsieht in einer geraden Linie mit einander stehen. Ist dieß, so nimmt man einen Bleistift, hält das Linial mit der linken Hand, das sich's nicht verrücke fest, zieht nun von dem abvisirten Ort bis an den Stift, an dem Linial her, auf der Scheibe einen Strich und schreibe dann auf diesen Strich den Namen des bemerkten Orts. Dann macht man's mit dem zweiten, dritten und überhaupt mit jedem Orte, den man aus diesem Schalloche nur sehen kann, eben so. Auf die nämliche Art, verfährt man auch in den übrigen drei Schallöchern und zeichnet sich auf solche Weise, die Lage aller Ortschaften in der ganzen Gegend, die man von seinem Thurme aus nur immer erblicken kann, auf sein Instrument auf *). Dasselbe muß nun

*) Hierbei ist indeß noch zweierlei zu beobachten, nämlich daß man 1) die beim Abvisiren mit Bleistift gemachten Linien und geschriebenen Namen nachher mit guter Tinte oder Tusche überzieht und 2) die Scheibe selbst, in den vier Schallöchern, jedesmal genau nach der Himmelsgegend einsteckt, diese also gleich Anfangs am Rande derselben mit bemerkt.

nun der Schulmeister oder der Kantor oder der Küster, oder wer sonst den Thurn über sich hat, aufbewahren, und dieser, sobald er in der Nacht, von einem am Horizont bemerkten Feuer benachrichtiget ist, damit auf den Thurm eilen, dasselbe in das Schalloch stecken, in welchem ihm die Brandstelle in die Augen fällt, dann das Visir genau nach derselben hinrichten, nun auf der Scheibe nachsehen, nach welchem Orte zu das Feuer wirklich ist und solches unverzüglich vom Thurme herunter bekannt machen, denn nach dem angegebenen Orten zu muß die Spritze gehen *).

Sch. Das Ding läßt sich wirklich hören, denn auf die Art weis man doch einigermaaßen, nach welchem Orte man zunächst mit der Spritze zufahren soll.

Pf. Daß der Kantor, Schulmeister, Küster, oder wer sonst das Geläute zu besorgen hat, auch ohne dieß, des Stürmens wegen, bei jedem Feuerlärm auf den Thurm eilen muß, ist eine bekannte, zu bekannte Sache, als daß ich nöthig hätte, Ihm darüber nur noch etwas zu sagen.

§. 4.

*) Ehe das Feuer gelöscht wird, muß dasselbe auch auf der Scheibe abvisiret und der Bleistiftsstrich gemacht werden. Erfährt man am folgenden Tage dann mit Gewißheit, wo das Feuer wirklich gewesen ist, so schreibt man den Namen drauf. Trift man beim Visiren, schon eine vorhandne Linie, mit einem schon bemerkten Orte, so schreibt man dessen ohngeachtet auch den neuen Namen hinzu. Und so wird denn mit jeder Feuersbrunst der Toposcop immer vollkommener.

## §. 4.

Pf. Wir kommen jetzt zu dem eigentlichen Feuerkommando selbst und dabei ist denn vor allen Dingen ein Mann nöthig, der den Befehl und die Aufsicht über das Ganze führt. Er mag Feuerdirektor heißen und muß Muth, Fassung, Gegenwart des Geistes haben und in der Ausführung schnell sein. Entsteht ein Brand, so ist seine Pflicht die gesammte Feuer-Anstalten so zu ordnen, daß das, was schon brennt, wo möglich wieder gelöscht, das übrige aber gegen das Anbrennen geschützt werde.

Sch. Ja wo findet man auf dem Lande überall einen hierzu tauglichen Mann?

Pf. Das wäre nicht gut! wenn nicht jeder Ort so glücklich wäre, einen hierzu schicklichen Mann aufweisen zu können und sollte es der Pfarrer, oder der Schullehrer sein, wenn sich von den übrigen Ortsvorgesetzten und andern Bewohnern Niemand darzu schickte. Wer er aber auch sei, so müssen ihm bei dem Feuerkommando, auch ein oder zwei Hülfsmänner oder Adjutanten beigesetzt werden, die bei einem entstehenden Brande, beständig an seiner Seite sein, seine Anordnungen weiter befördern, auch von den Seiten des Brandes her, auf denen er nicht zugleich sein kann, Erkundigungen einziehen und ihm überbringen müssen. Ist das Feuer auswärts und gehet der Feuerdirektor nicht selbst mit, so muß einer von ihnen, die Spritze und Mannschaft

schaft zur Brandstelle begleiten und dabei seine Stelle vertreten. Dabei aber jeder die allgemeinen Regeln der Brandlöschungskunst kenne und also wisse, was er zu thun oder anzustellen habe, wenn er zum Feuer kommt, so müssen diese Leute, der Feuerdirektor und seine Hülfsmänner nämlich, das Feuers-Noth- und Hülfsbuch besitzen und dasselbe fleissig lesen.

Sch. So bald ich es habe, kommt es gewiß des Sonntags nicht eher aus den Händen, als bis ich darin, wie in dem Katechismus, bewandert bin und wenn ich in das Wirthshaus gehe, so nehm' ichs auch mit und lese allen Gästen daraus vor.

Pf. Da macht Er's recht, doch davon ein andermal. Zum Feuerkommando, das zu jeder Zeit im Orte bereit sein muß, gehören ferner die Leute, welche zum Gebrauche der Spritze erforderlich sind, nämlich: ein Spritzenmeister — zwei Rohrführer, dann die, welche sie zum Feuer fahren und noch andre, die sie zur Bearbeitung begleiten müssen. Alle diese müssen bei der Einrichtung einer Feuerordnung im Orte, im voraus ausgesucht sein und auf den Fall einer entstehenden Feuersbrunst jeder wissen, wohin er eilet und was er da zu thun habe. Ist das Feuer, das aufgeht, im Orte selbst, so kommt es freilich darauf an, ob die Wohnungen und Habseligkeiten der Kommandirten dabei in Gefahr sind. Auf diesen Fall, wo überhaupt je-

dermann zuläuft und hilft, sind sie freilich sich die Nächsten und von ihren Pflichten dadurch entbunden. Ist dieß aber nicht, oder der Brand auswärts, so müssen sie insgesammt beim ersten Feuerlärm auf ihren Posten eilen und darauf stehen und arbeiten, bis sie andre Ordre erhalten. Wohl thut man, wenn man sich bei einem Flaschner, gewisse blecherne Zeichen machen läßt: für die Anspänner gelbe; für die Begleiter aber weisse und diese nun denen, die kommandirt sind, als ein Zeichen ihres Kommandirtseins ins Haus giebt. Wer so ein Zeichen in Händen hat, also kommandirt ist und nicht auf seinem Posten erscheinet, zahlt eine bestimmte Strafe. Ein Anspänner z. E. 5 Thaler, ein Rohrführer $\frac{1}{2}$ und ein Begleiter $\frac{1}{4}$ Gulden.

Sch. Wie aber da, wenn derjenige, der irgend so ein Kommandozeichen in Händen hat, nicht zu Hause oder krank wäre?

Pf. Da müssen die Seinigen zum nächsten Nachbar, der nicht kommandirt ist — die Anspänner zu dem nächsten, der mit seinem Gespanne zu Hause sein sollte — und ihm die Krankheit oder Abwesenheit des Kommandirten ansagen, worauf denn der Nachbar gehalten ist, sich augenblicklich auf den Posten des Kranken oder Abwesenden zu machen und mit seiner Person, oder seinem Geschirr die Stelle desselben zu ersetzen. Weigerte sich der Nachbar, so muß er, wenn der Kranke oder Abwesende

ein

ein Rohrführer wäre, einen Gulden Strafe entrichten. Ist es aber nur ein Begleiter der Spritze, für den er gehen sollte, so kommt er mit einem halben Gulden durch, der Anspänner aber, der seines Nachbars Posten nicht vertreten will, muß ohne Nachsicht 10 Thaler in die Feuerkasse (als wohin überhaupt alle, bei der Feuerpolizei eingehende, Strafen verrechnet werden) zahlen. Der hingegen, der seines abwesenden Nachbats Stelle wirklich vertritt, hat auch den Lohn zu ziehen, den jener bekommen haben würde, wenn er da gewesen wäre und seine Pflicht gethan hätte. Auch wird er für den nächsten Unglücksfall nicht kommandirt, indeß der, welcher dermalen abwesend war, sein Zeichen behält, also kommandirt bleibt.

Sch. Sie meinen also, daß diejenigen, die ihre Pferde hergeben oder die Spritze begleiten, dafür bezahlt werden müssen?

Pf. Allerdings, nur auf eine äußerst billige Art — die Anspänner bekommen nämlich ein leidliches Futter = und die Begleiter ein billiges Zehrgeld, das aus der Gemeindekasse gezahlt wird.

Sch. Ohnlängst sagten Sie mir und es ist auch ganz natürlich, das, wenn eine Spritze fortgehe, ihr auch einige Sturmfässer folgen müßten.

Pf. Richtig und auch zu ihren Transport müssen einige andere Anspänner, durch noch andre Zeichen kommandirt sein, von denen übrigens alles das gilt, was von denen gesagt worden ist, die zur Anspan-

nung an die Spritze beordert sind. Ist das Feuer im Orte selbst, so müssen alle vorspannen, die außer Gefahr sind und nicht anders wohin kommandirt werden.

Sch. Das ist auch sehr billig.

Pf. Bei jedem Brande sind, zum Steigen und Einreißen, Zimmerleute und Maurer ebenfalls höchst nöthig, so viele derselben also im Orte wohnen, soviel müssen auch auf den Fall einer entstehenden Brunst kommandirt sein. Bei einem auswärtigen Feuer geht indeß nur einer oder zwei mit ihren Aexten, mit der Spritze, fort. Wer darzu einmal befehligt ist, erhält, wie die andern, Zeichen, Belohnung und Strafen.

Sch. Wäre es nicht auch sehr gut, wenn jeder Bewohner des Orts, der bei einem entstehenden Feuer demselben beispränge, ein Wassergefäß, es versteht sich, gefüllt mitbrächte?

Pf. Ei Gott, ja wohl! Deswegen soll ja auch jeder Hauswirth wenigstens Einen Feuereimer in seinem Hause eigenthümlich hängen haben, und wer keinen besitzt, der laufe deswegen doch ja nicht leer in das Haus, wo das Unglück entstehen will, sondern nehme eine gefüllte Wasserkanne mit, denn, im Anfange des entstehenden Brandes, thut oft ein Hut voll Wasser mehr Dienste, als dann, wenn das Feuer einmal überhand genommen hat, vielleicht 10 Spritzen zu prästiren im Stande sind — So eine wohlthätige Erfindung die Feuerspritzen sind, und so nöthig es ist daß jeder Ort eine habe, so sollte man sich doch überhaupt

haupt nicht zu sehr auf ihren Dienst verlassen, und bei einem aufgehen wollenden Feuer mit ernstlichen Löschanstalten nicht erst warten, bis sie angekommen sind, denn sonst greift gemeiniglich das entstehende Feuer um sich, und kann dann selten wieder, ohne erst weit um sich gegriffen zu haben, gelöscht werden. Alle Bewohner eines Orts müssen demnach im voraus hierauf kommandirt seyn.

Sch. Ich glaube überhaupt, daß man sich der Löschung der Gebäude von Innen, und ehe das Feuer ausbricht, mehr als zeither angelegen lassen sein sollte.

Pf. Zuverlässig, damit aber darzu und überhaupt zur Tilgung eines Brandes im Orte, das Wasser nicht mangle, so müssen, außer der schon genannten Mannschaft, auch noch einige Leute angenommen werden, welche die Wasserbehälter zu besorgen und die Zuleitung dieses Elements in den Ort sofort zu veranstalten haben. Auch sie gehören unter das Kommando und können Wassermeister heißen. —

Bei jedem Brande giebt es Flugfeuer und dies richtet oft mehr Unglück an, als die zuerst aufgegangene Brunst; es muß also auch in jedem Orte einigen Personen der Auftrag geschehen, im Fall einer ausgebrochenen Feuersbrunst vorzüglich darauf zu achten. Auch hat der Feuerdirektor auf das Flugfeuer, und daß dadurch kein neuer Brand auf einer andern Seite des Orts entstehe, sein ganz besonderes Augenmerk durch seine Hülfsmänner zu richten. — Ueber-

haupt muß jedermann, der Hülfe zu leisten zu einem Brandorte eilt, mit hierauf aufmerksam sein, und wo er das geringste fliegende Feuer niederfallen sieht, augenblicklich zum Auslöschen desselben zuspringen — Um zur augenblicklichen Herbeischaffung der Feuerleitern und Feuerhaken gleich Leute zu haben, so müssen auch diese auf jeden Fall schon darzu kommandirt sein, und dann — wird alles gut gehen.

Sch. Wenn nun aber ein Ort zu so einem Feuerkommando nicht Mannschaft genug hätte, oder entbehren könnte? Wie da?

Pf. Dann müßten sich mehrere, ganz nahe an einander liegende, oder zu einem Kirchspiel gehörige Ortschaften, zur Aufstellung desselben vereinigen und dadurch immer auf den traurigen Fall einer ausbrechenden Brunst gerüstet sein.

Sch. Was ist nun aber dann zu thun, wenn dieser schreckliche Fall wirklich einmal eintritt?

Pf. Davon ein andermal *)!

*) Ganz besondere Vorsicht ist bei Gewittern nöthig. Bei jedem derselben muß alles im Orte auf den Fall eines Unglücks vorzüglich bereit, also auch alle Pferde im Orte angeschirret sein. Entstehen sie des Nachts, so ist der Nachtwächter verbunden, die Leute, in deren Häusern er noch kein Licht sieht, aufzupochen. Schlägt der Blitz ein, ohne zu zünden, so muß das Gebäude doch mit der Spritze und Mannschaft besetzt werden, denn man hat Fälle, daß erst mehrere Stunden nach dem Schlage das Feuer aufgegangen ist, — zumahl in Thürmen. Kein Hausvater darf gestatten, daß Jemand von den Seinen während eines Gewitters im Bette bleibe, und alles im Hause muß zu einem aufgehenden Brande bereit seyn.

---

Drit=

# Drittes Hauptstück.

## Von dem, was bei einem wirklichen Brande zu thun ist.

## Näherer Inhalt des Hauptstücks:

Pfarrer.

Wenn ein Brand entsteht, so muß

1) augenblicklich und auf eine zweckmäßige Art Lärm gemacht werden.

2) alles in Aufstand treten, und wer kommandirt ist, auf seinem Posten erscheinen.

3) zur Tilgung des Feuers muß alles mögliche geschehen, auch

4) die größte Mühe angewendet werden, zu retten, was nur gerettet werden kann.

Von allen diesen Stücken wollen wir uns nun weiter besprechen.

---

## Erstes Kapitel des dritten Hauptstücks.

### Vom Lärmmachen bei einem entstehenden Brande.

Sch. Das erste, was bei einem entstehenden Brande geschehen muß, ist ganz natürlich die Bekanntmachung dieses Unglücks. — Was hat man dabei nun aber noch besonders zu beobachten?

Pf. Daß es auf eine zweckmäßige und geschwinde Art geschehe.

Sch. Was rechnen Sie hieher?

Pf. Die Beobachtung folgender Polizeigesetze:

1) Ein jeder Hauswirth, oder auch ein jeder Miethmann, in dessen Wohnung auf irgend eine Art ein Brand entstehen will, ist bei Zuchthausstrafe verbunden, sobald er es merkt, Feuer zu schreien.

2) Wer in einem Hause, es gehöre auch wem es nur immer wolle, Feuer muthmaßet, ist verpflichtet, in dasselbe einzugehen und sich nach der Beschaffenheit der Sache zu erkundigen und dann Feuer zu schreien, sobald es nicht ganz richtig ist. Ein Haus, welches man, um ein darinnen entstandenes Feuer heimlich zu löschen, verschlossen hat, darf jeder Nachbar mit Gewalt erbrechen. — Des Nachts hat Jedermann, besonders aber die Nachtwache und der Nachtwächter, die Pflicht, einen Hauswirth auf alle mögliche Art, sogar bei hartem Schlafe durch Fenstereinschlagen und Fenstereinsteigen, zu wecken, sobald in seiner Wohnung ein heimlicher Brand zu muthmaßen ist.

3) Wenn ein Feuer sichtbar wird, so muß es so geschwind und allgemein, als nur möglich, durch Schreien, durch Schießen, durch das Blasen

des

des Nachtwächterhorns, durch Stürmen mit einer Glocke, oder auch durch eine Trommel und des Nachts durch das Anschlagen mit einem Hammer an den Thüren, oder wie es sonst im Orte üblich ist, bekannt gemacht werden.

Sch. Wäre es aber nicht gut, wenn bei diesem Lärmmachen auch ein Unterschied eingeführt würde, an dem man augenblicklich hören könnte, ob das Unglück im Orte selbst, oder außerhalb desselben entstehen wolle, oder entstanden sei?

Pf. Dieß muß auf jedem Falle geschehen, und ich dächte es würden bei uns und überall künftig folgende Einrichtung hierinnen getroffen.

a) daß, sobald der aufgehende Brand nicht im Orte selbst ist, Niemand geradezu „Feuer!„ sondern etwa: „Heraus, heraus! ihr Leute, da und da, oder: in der und der Gegend ist Feuer!“ schreien dürfte.

b) daß mit der Glocke sechsmal geschwinde hintereinander angeschlagen, und dann ein wenig inne gehalten würde, sobald der Brand im Orte selbst entstehet.

c) daß viermal hinter einander angeschlagen würde, sobald das Feuer zwar nicht in dem Orte selbst, doch in der Nachbarschaft und so nahe wäre, daß man in die Brand-

stel-

stelle hinein sehen, oder doch mit Gewißheit sagen könne, wo sie eigentlich sei.

d) daß, ungefähr von einer halben Minute zur andern, nur zwei starke Schläge an die Glocke geschehen, sobald man das Feuer zwar am Horizonte sieht, auch glaubt, daß es nahe genug sey, um noch zu Hülfe eilen zu können, aber nur nicht gerade zu den Ort angeben kann, wo es eigentlich brennt.

Sch. Das wäre sehr schön, sobald man denn die Sturmglocke hörte, so wüßte man auch sogleich, wie man, in Ansehung des verkündigten Unglücks, daran wäre.

Pf. Gewiß! Um indessen das mit jedem Feuerlärme verbundene Schrecken noch mehr zu ersparen, könnte man auch noch festsetzen:

e) daß, sobald ein Feuer außerhalb unsers Ortes aufgegangen wäre, mit der zweiten Glocke erst einige Minuten starker Lärm gemacht würde, ehe man auf die vorhin angegebene Art mit der großen stürmte.

denn wenn man beim entstehenden Lärm mit jener stürmen hörte, so wüßte man zwar, daß ein Feuerunglück geschehen, es sagte uns aber auch diese Art zu stürmen zugleich mit, daß dasselbe nicht in unserm Orte Statt habe, und es müßte dadurch die Größe des Schreckens, zumal in der Nacht, wenn man dabei aus dem Schlafe gerissen wird, sehr vermindert werden. Sch.

Sch. Da haben Sie vollkommen Recht, und so könnte da, wo man außer den Glocken noch andre Lärmmittel, auch Trommeln gebraucht, dieß ebenfalls verschiedenartig geschehen. Anders, wenn das Feuer im Orte, anders wieder, wenn es außerhalb desselben entstanden ist.

Pf. Richtig! Dabei ist aber noch zu beobachten, daß dieses Lärmmachen mit der Glocke, oder womit es sonst geschieht, aufhören muß, sobald man sich überzeugt hat, daß nicht nur im Orte, sondern auch in der ganzen Nachbarschaft Jedermann mit dem entstandenen Unglücke bekannt ist; denn, wenn etwa durch das Flugfeuer bei einem Brande, an einem zweiten oder dritten Orte Feuer aufgienge, oder bei einem Gewitter, der Blitz nach einem schon verursachten Brande da oder dort noch einmal zündete, so könnte man ja dieß außerdem nicht bestimmt angeben. Wird aber mit dem Sturmschlagen aufgehört, sobald man sicher weiß, daß dadurch bereits die ganze Gegend in Aufstand gesetzt ist und nach einiger Zeit damit von neuem angefangen, so sagt uns dieß ja augenblicklich, daß wieder ein neues Feuer angehe, daß also auch wieder neue Maaßregeln nöthig sind.

Sch. Wäre es nicht auch nützlich, dem, der zuerst das Feuer entdeckte und es ausschrie, aus der Gemeindekasse eine kleine Belohnung zu geben.

Pf. Es könnte wenigstens nicht schaden. —

Auch

Auch ist es bei großen Nebeln oder bei Schneegestöber äußerst nöthig, einen im Orte in der Nacht entstandenen Brand durch Boten in dem nächsten Orte ansagen zu lassen, daselbst zu bitten, diese Bekanntmachung von dort aus, durch andere Boten weiter zu bringen, denn man hat erlebt, daß unter den angegebenen Umständen ein großer Theil eines Dorfs weggebrannt ist, ohne daß man in dem nächsten Orte davon das geringste sah.

Sch. Ließe sich, wenn das Feuer im Orte selbst wäre, immer weiter um sich griffe und also die Gefahr des gänzlichen Untergangs immer größer würde, dieß nicht für die Nachbarschaft dadurch anzeigen, wenn man dann mit sämmtlichen Glocken zu läuten anfieng?

Pf. Allerdings! — Dieß alles muß nur aber auch, ehe ein Unglück ausbricht, in jedem Lande sattsam bekannt sein.

---

## Zweites Kapitel des dritten Hauptstücks.

### Von dem, was gleich nach dem Lärmmachen geschehen muß, — oder: wie sich nun alles im Orte in Aufstand setzt.

### §. 1.

Pf. Entsteht im Orte selbst ein Brand, so muß beim ersten Lärmmachen augenblicklich Jedermann, der zu keinem besondern Dienste kommandirt und der Gefahr dabei nicht ganz nahe ist, mit ei-

einem Feuereimer oder einer Wasserkanne (versteht sich, beides gefüllt,) an Ort und Stelle eilen, und das Seinige darzu beitragen, daß das Unglück wo möglich noch in der Geburt erstickt werde. Die kommandirte Mannschaft aber eilt auf ihren Posten, — schafft die Spritze zur Stelle, holt Feuerhaken, Feuerleitern und Feuergabeln, und thut nun überhaupt alles, wozu sie durch den Feuerdirektor und seine Hülfsmänner angestellt wird. Wer Pferde oder andere Anspannung hat, eilt damit nach den Sturmfässern und bringt in denselben Wasser, so geschwind als nur immer möglich ist. — Der Wassermeister sorgt dafür, daß die Brunnen aufs eiligste dahin geleitet werden, wo man gerade das Wasser am nöthigsten braucht. Auch setzt er die Schutzbreter im Flusse zu, der an dem Orte vorbei, oder durch denselben durchläuft, so wie er nach diesem ohne alle Versäumniß, die anderweiten Wasserbehälter außerhalb des Orts öffnet und das ihm anvertraute Element in möglichster Menge herbeischafft, aber auch dafür sorgt, daß davon nichts ungenützt durch den Ort laufe. — Aus den Häusern werden Wannen, Tröge, Stünzen und dergl. geholt, vor die Thüren derselben gesetzt und mit Wasser gefüllt. — Maurer und Zimmerleute erscheinen mit ihren Hacken und Aexten, — der Hirte macht das Vieh los und treibt es mit Hülfe seiner Leute auf einen gelegenen Platz außerhalb des Ortes, — der

Kan-

Kantor, Schulmeister, Küster, oder wer sonst im Orte das Glockenlauten über sich hat, hört zuvor auf mit Sturmschlagen, sobald er gewiß überzeugt zu seyn glaubt, daß nunmehr die ganze umliegende Gegend von dem Unglücke unterrichtet ist, bleibt aber auf dem Thurme und beobachtet von da aus aufs genaueste das Flugfeuer. — Ist seine eigene Wohnung in Gefahr, so muß er einen Mann auf seinen Posten stellen, und dieß thun lassen. Entsteht der Brand des Nachts, so ist jeder Bewohner des Orts gehalten, gleich nach entstandenen Lärm in seine Fenster brennende Lichter zu setzen und so die Plätze und Gassen zu erleuchten. Daß er dabei aber nun nicht dadurch wieder neues Unglück zu verursachen, die nöthige Vorsicht brauchen muß, versteht sich wohl von selbst. —

Sch. Gewiß.

Pf. Außer dem allen liegt bei jedem im Orte entstendem Brande jedem Hausvater noch ob:

1) alles unnöthige Feuer in seinem Hause sofort auszulöschen.

2) das Fleisch oder den Speck, der um geräuchert zu werden in der Esse hängt, herunter zu nehmen.

3) seine Kellerlöcher mit nassem Miste zu verstopfen.

4) alles unnöthige aus dem Keller heraus zu schaffen, sobald er feuerfest ist.

5) alle Fenster und Läden, zumahl auf den Böden, zuzumachen.

6) alle Dachwische von der Nachbarsseite herunter zu reissen.

7) auf den Boden, in den Hof und vor die Hausthüre ein Gefäß mit Wasser zu stellen.

8) Die Handspritze zurecht zu setzen.

9) vor allen Jemand mit einem Wassergefäße zum Feuer zu schicken.

10) des Nachts Jedermann zu wecken.

11) seine Kinder an einen sichern Ort zu schaffen, und endlich

12) mit seinem Gesinde, Knechten oder Mägden, bei der Annahme desselben dahin zu kontrahiren, daß, wenn sie bei entstehendem Brande außer dem Orte wären, sie so schnell als nur ihre Leibeskräfte es erlauben würden, nach Hause eilen, und da ihre Pflicht thun müssen, mit dem Versprechen, daß er ihnen ihren Schaden ersetzen wolle, sobald sie so unglücklich sein, und über der Rettung seiner Sachen, ihre Habseligkeiten verlieren sollten.

## §. 2.

Sch. Sehr billig! Was ist aber dann zu thun, wenn der Lärm wegen eines außerhalb des Orts entstandenen Feuers gemacht wird?

Pf. Daß Jedermann, der zum Transport und zur Begleitung der Spritze und Sturmfässer kom-

mandirt ist, augenblicklich auf dem bestimmten Platze erscheine, das Spritzenhaus geöfnet, und nun reiflich überlegt werde, ob man dem unglücklichen Orte mit der Spritze zu Hülfe eilen könne, oder blos Mannschaft dahin schicke.

Sch. Sollte es denn nicht Pflicht sein, ohne Ausnahme, die Spritze zu Tilgung einer auswärtigen Brunst fortzuschicken, sobald man nur wisse, daß sie nicht gar zu weit von uns entfernt ist.

Pf. Nein, lieber Schulze! Denn bei Gewittern, die einem Orte nahe sind, oder wenn Brandbriefe eingeworfen werden, oder auch Brandprophezeihungen im Schwange gehen, so ist jeder Ort, sobald er nur eine Spritze hat, sich selbst der Nächste, und in so einem Falle kann einer Gemeinde daher auch weiter nichts zugemuthet werden, als dem leidenden Orte eine angemessene rüstige Mannschaft zuzusenden. Auch ist diese Vorsicht nöthig, sobald in einem sehr nahe benachbartem Orte Feuer entstehet und von demselben her der Wind nach uns zugehet, also zu befürchten stehet, daß er Flugfeuer herüberbringen und dadurch Unglück anrichten könnte.

Sch. Das laß ich mir auch gefallen, aber wenn diese Fälle nun nicht Statt haben, dann muß doch die Spritze fort?

Pf. Sobald man glaubt, daß der Ort, in dem das Unglück entstanden ist, dem unsrigen nahe genug liegt, um bei unsrer Ankunft mit derselben noch Hülfe daselbst leisten zu können.

Sch. Woher kann man denn dieses wissen?

Pf. Man sei vor allen Dingen aufmerksam, ob nicht in einem benachbarten Dorfe, dessen Glocken man aus dem Klange kennt, viermal wenigstens gleich hinter einander angeschlagen wird. Denn, (vorausgesetzt, daß im ganze Lande Eine Ordnung des Sturmläutens eingeführt ist,) so weiß ich ja dadurch, daß das Feuer zwar nicht in diesem Orte selbst, aber doch in jener Nachbarschaft so nahe aufgegangen sei, daß man dort mit Gewißheit sagen kann, wo das Unglück eigentlich entstanden ist. In diesem Falle muß die Spritze augenblicklich fort.

Sch. Eben also auch ganz natürlich, wenn man hört, daß in einem gewissen Orte zwischen jeder kurzen Pause sechsmal geschwind hinter einander an die Glocke geschlagen wird?

Pf. Ei wohl, denn dies sagt mir ja, daß das Feuer in dem Orte, dessen Glocken ich höre, selbst sei.

Sch. Wie aber dann, wenn man in den ersten Ortschaften nach dem Feuer zu gar keine Glocken, oder in den nächsten nur einzelne Doppelschläge damit hört, wenn uns also damit die Nachbarschaft sagt, daß man dort zwar den Brand am Horizonte auch sehe, auch glaube, daß man dem Orte allenfalls noch zu Hülfe eilen köñe, nur nicht gewiß wisse, welcher es eigentlich sei?

Pf. Auch dann ist's Pflicht, wenn wir nicht andre Merkmale haben, an denen wir sehen können, daß der Brand zu weit entfernt sei, daß wir Spritze und Leute fortschicken.

Sch. Hat man denn Merkmale, nach denen man beurtheilen kann, ob ein Brand, den wir blos am Horizont sehen, nahe oder fern sei?

Pf. O ja, und zwar am Rauche folgende:

1) Wenn man deutlich sehen kann, wie der Rauch, gleich unten vom Feuer an bis oben hinaus sich wälzet und wirbelt, wenn man also den Rauch und die Flamme genau unterscheiden, auch es sichtbar wahrnehmen kann, wenn sich frische Gebäude auf dem Brandorte entzünden, dann ist das Unglück viel unter einer Meile, und um so viel näher, je deutlicher man dieß bemerkt und je schneller man den Rauch sich wirbeln sieht.

2) Sobald man hingegen den Rauch nur dicht über der Flamme wirbeln, weiter hinauf blos in einer einförmigen Rauchsäule gerade in die Höhe steigen und wie einen langen nicht wirbelnden Strahl sich nach dem Winde ziehen sieht, so ist der Brandort gewiß eine Meile, doch selten drüber, entfernt.

3) Sieht man aber das Feuer ohne Rauch, und zwar beides nur als einen lichten feurigen Kern, so ist das Unglück gewiß zwei Meilen weit, und noch weiter, wenn man den bloßen Schein ohne Feuer, oder auch dann und wann eine kleine Flamme in dem rothen erleuchteten Scheine hervorbrechen sieht.

Sch.

Sch. Können hierbei aber nicht Berge und Thäler sehr trügen? Kann man nämlich eine Feuersbrunst, die in einem Thale hinter einem großen Berge entstanden, und wirklich kaum ein Stunde entfernt ist, nicht für sehr weit schätzen, wenn man sie der Lage wegen den aufsteigenden Rauch und an demselben die vorhin angegebenen Umstände nicht zu bemerken im Stande ist?

Pf. Allerdings, und es ist daher nichts nöthiger, als das man hierüber mit denjenigen Nachbaren, die so liegen, daß sie jene uns täuschenden Thäler und Gegenden übersehen können, ausdrücklich Abrede nimmt, uns augenblicklich durch ihre Feuerläufer oder andere Boten aus ihrer Mitte, Nachricht zu geben, wenn einmal Feuer in einem darinnen gelegenen Orte aufgehen sollte, denn ohne dies stehen wir in Gefahr, unsre nächsten Nachbarn jenseits des Gebirges bei einem eintretenden Unglücke ohne Hülfe zu lassen. Aber wenn diese Benachrichtigung einem Orte einmal versprochen ist, dann muß sie auch ganz gewiß erfolgen, denn ohne dies würde man mit seiner Spritze ohne Sorge zu Hause bleiben, indeß man aufs Ungewisse damit vielleicht außerdem fortgefahren wäre, und so könnte wieder der Fall eintreten, daß es jenseits der Berge in einem nahen Orte brenne, daß man dies aber nicht glaube, weil man voraussetzt, daß man denn von dem und dem Orte her davon Nachricht erhalten haben würde *).



*) Wo man einen Ortszeiger hat, wie im 3ten §. des

Sch. Wie weit fährt man denn aber eigentlich mit seiner Spritze?

Pf. In der Regel, drei Stunden. Ist man aber so weit gefahren, und sieht nun, daß das Feuer da und da ist, auch, daß man noch Hülfe leisten kann, wenn man vollends hinfährt, so wäre es sehr schlecht, wenn man dem leidenden Orte nicht noch zueilen wollte und sollte man darzu auch noch eine Stunde oder darüber brauchen. Brennt es in einer Stadt oder sonst in einem ungewöhnlich großem Orte, so muß die Spitze überhaupt 5 bis 6 Stunden weit gehen.

## §. 3.

Sch. Was ist nun aber dann zu beobachten, wenn die Spritze wirklich fortgeschickt wird?

Pf. Verschiedenes. Vor allen lese man, ehe die Spritze von der Stelle gehet, die darzu kommandirte Mannschaft ab, bemerke jeden, der dabei fehlt, und belege ihn dann mit einer gewissen aber gelinden Strafe, sobald die Spritze aus den Gränzen des Orts und er noch nicht nachgeeilt ist. Hat man aber mit derselben die Brandstelle erreicht und der Fehlende ist dann, wenn die erste Kanne Wasser in ihren Kasten geschüttet wird, oder ein Anderer an seiner Stelle noch nicht zugegen, so muß diese Strafe wenigstens verdreifacht werden; ja, dieß geschehe auch, wenn

3ten Kap. vom 2ten Hauptstücke (S. 158.) einer beschrieben ist, so wird dieser vor Allem zu Rathe gezogen.

wenn die Spritze unter Weges Veranlassung bekommt, wieder umzukehren und der Fehlende nicht noch bei derselben eintritt, ehe sie wieder den Ort erreicht hat.

Sch. Wie stark muß denn diese Strafe wohl sein?

Pf. Im ersten Falle sind ungefähr 2 Groschen genug, im zweiten und dritten aber muß sie wenigstens 6 Groschen betragen.

Sch. Erhalten denn die Begleiter der Spritze auch Lohn?

Pf. Allerdings, und zwar aus der Gemeindekasse; er darf aber nur in einem nothdürftigen, doch nach der versäumten Zeit zu bestimmenden Zehrgelde bestehen. — Ein zweiter Umstand, auf den beim Transport der Spritze gesehen werden muß, ist dieser, daß den Begleitern derselben durchaus nicht zugelassen werde, sich auf dieselbe zu stellen oder zu setzen und mit zu fahren; denn sonst kommt das ganze Werk in Gefahr dadurch äußerst beschädiget, und für diesmal ganz unbrauchbar gemacht zu werden. Blos dem Spritzenmeister und Rohrführer ist es erlaubt sich auf der Spritze mitfahren zu lassen; ja, für diese ist es Pflicht, damit sie dabei Acht geben können, daß nichts vom Werke verloren gehe oder an demselben Schaden leide *) Wer sich, ausser ihnen, trotz des be-



*) Aus dieser Ursache dürfen sie auch nicht zugeben,

kannten Verbotes, aufstellt oder setzt, ist wenigstens um einen halben Gulden zu bestrafen, auch ausser diesem noch den dadurch am Werke etwa verursachten Schaden zu ersetzen schuldig.

Sch. Aber sagen Sie mir doch, ob es nun der zur Begleitung der Spritze kommandirten Mannschaft zugemuthet werden kann, mit derselben so geschwind fortzulaufen, als sie fährt?

Pf. Gott bewahre! Ist ein Ort groß und in demselben nicht nur viele rüstige Mannschaft, sondern auch Anspannung genug, so ist es gut, wenn man sie zusammen auf einen Beiwagen stellen oder setzen läßt, und diesen dann sattsam bespannt, mit der Spritze fortschickt; wo dies aber nicht angeht, dann laufen die Begleiter mit ihrem Anführer der Spritze nach, so geschwind sie können.

Sch. Wenn die Begleiter auf einem Beiwagen mit der Spritze transporit werden sollen, so muß dieser, so wie die Anspannung daran doch auch wohl beständig bestellt sein? Ich meine: Der, der ihn hergeben und fahren soll, muß ebenfalls darzu kommandirt sein und ein Zeichen haben.

Pf. Ganz natürlich: aber von selbst versteht sich's auch, daß zu den Begleitern, sie mögen nun gefahren werden oder nicht, nur junge rüstige Leute des Orts kommandirt wer-

daß mit der Spritze gejagt werde. Auf ebenem Wege ist nur ein kurzer Trab damit erlaubt.

werden dürfen. Alte und schwache Personen taugen gar nichts darzu. Auf dem Wege ist es ihnen auch durchaus nicht erlaubt in Wirtshäusern einzukehren, und auf dem Brandplatze müssen sie aushalten, so lange die Spritze dableibt. Auf dem Wege kehren sie aber mit derselben augenblicklich um, sobald sie durch die Feuerläufer oder sonst mit Gewißheit erfahren haben, daß weder das Unglück zu weit entfernt, oder gedämpft sei. Bleibt hierüber nur der geringste Zweifel, so müssen sie indessen wenigstens bis in den zunächst vor ihnen liegenden Ort eilen.

Sch. Worinnen bestehen nun aber die eigentlichen Pflichten des Spritzenmeisters, des Rohrführers und dieser Leute, wenn sie auf dem Brandplatze mit ihrem Anführer angekommen sind?

Pf. Sie melden sich bei dem Feuerdirektor des brennenden Orts und arbeiten nun da, wo sie angestellt werden.

---

## Drittes Kapitel des dritten Hauptstücks.

### Von den Löschanstalten bei einem entstandenen Brande.

### §. 1.

Pf. Jetzt kommen wir wieder auf eine außerordentlich wichtige Materie in den Wissenschaften, die zur Feuerpolizei gehören, auf die Feuerlöschung, und für sie kann man denn freilich in den ersten Augenblicken eines entstehenden Unglücks das meiste thun.

— Wird

— Wird also Feuer im Orte geschrien, so laufe doch ja alles, was laufen kann, mit gefüllten Wassergefäßen zu, greife den entstehenden Brand eiligst und muthig an, und man wird gewiß in den meisten Fällen über das verwüsten wollende Element gänzlich siegen — die meisten Brände in ihrer Geburt ersticken. Auf die Spritze und das andere Feuergeräthe warte man um Gottes willen nicht, denn ehe dies ankommt, kann das Brandfeuer schon so überhand genommen haben, daß dann der Ausbruch desselben gar nicht mehr zu verhüten ist.

Sch. Ja, wenn man nur nicht so erschrecklich bestürzt wäre, sobald man Feuer schreien hörte.

Pf. Allerdings kann Bestürzung es dahin bringen, daß ein entstehen wollender Brand die Oberhand gewinnt, aber eben deswegen muß man sich auch gegen dieselbe so sehr als möglich zu verwahren suchen und dies wird geschehen, wenn man sich zuweilen, in einsamen Stunden, in die Lage bei einer entstehenden Feuersbrunst hineindenkt, und dabei fragt: „Was würdest du thun, wenn jetzt Feuer geschrien würde? Was, wenn es bei deinem nächsten Nachbar, oder in dem und jenem Hause entstände? Was, wenn das Unglück in deiner eigenen Behausung ausbräche? Was würdest du augenblicklich anfangen, wenn das Feuer auf dem Boden oder in der Esse, oder unten in einer Kammer, oder da und da in deiner Wohnung sich zeigte?" Ich

mei-

meine, wenn jeder vernünftige Hausvater von Zeit zu Zeit diese Ueberlegungen für sich anstellte, sich auch fleißig und bei jeder Gelegenheit über die jetzt angegebenen Fälle mit den Seinen bespräche, dann würde die Bestürzung bei einem einmal wirklich entstehendem Brande unbedeutend sein, man würde ihm mit Löwenmuthe auf die beste Art zu Leibe gehen und hoffentlich den erfreulichsten Sieg davon tragen

Sch. Wäre es denn daher nicht auch gut, wenn in jedem Orte dergleichen Unterredungen jährlich öffentlich von der ganzen Gemeinde bei gewissen Versammlungen geschähen, auch dabei etwan der Herr Pfarrer, oder der Herr Schulmeister oder Kantor, mit zugegen wären und dieselben leiteten?

Pf. Gewiß. Da könnte jeder sich zu Hause lange vorher seine Fragen aussinnen, die er vorlegen wollte und über die dann gemeinschaftlich gesprochen und abgeurtheilt würde, — da könnte auch jedesmal ein Stück aus dem Feuersnoth- und Hülfsbuche vorgelesen, und dadurch der Inhalt desselben immer mehr und mehr bekannt gemacht, und so großer Nutzen in jedem Orte gestiftet werden.

Sch. Hat man aber nicht schon ausgemachte Regeln, die bei Löschung eines Brandes sonst noch zu beobachten sind?

Pf. Das wichtigste ist, daß man dem Feuer, das entstehen will, keine Luft macht, — ferner, alles, was sich leicht entzündet, so geschwind als möglich

da-

davon wegräumt und den Fortgang desselben durch das Hineinstürzen des Wassers in die Flamme zu hemmen sucht; — dann gebe man aber ja darauf Acht, daß man sein Wasser nicht aufs Ungefähr in das Feuer hinein schütte, sondern suche damit dem Ursprunge desselben so nahe als möglich zu kommen, sonst wird man vieles Wasser vergebens vergießen. — Ist das Feuer hoch, so suche man es mit Schöpfstutzen, wie man dergleichen in Brauhäusern hat, zu erreichen, oder binde, wenn man keine Feuerpatschen in Bereitschaft hat, wie sie oben (Seite 142.) beschrieben worden sind, Haderlappen an starke Stangen, tauche sie in das Wasser, und patsche dann dasselbe damit aus. — Ist es in einem Winkel, so gieße man das Wasser, wo möglich von oben herab, stromweise in dasselbe hinein. — Hat der Blitz eingeschlagen, so warte man ja nicht etwan auf Milch oder Mistjauche, sondern greife mit beiden Händen nach Wasser und arbeite auch hier, als wenn sonst auf der Welt zum Löschen kein Mensch mehr anzutreffen wäre.

## §. 2.

Sch. Was ist anzufangen, wenn ein Schlot in Brand geräth?

Pf. Sollte es treffen, daß Sein eigener Schlot einmal anbrennte, so hat Er ausser dem augenblicklichen Feuerschreien, folgendes zu thun:

1) Alles Fleisch, das zum Räuchern in der Esse hängt,

hängt, mit einem beständig darzu bereit liegenden Haken sofort herunter zu reissen.

2) alles in der Küche herumliegende Holz und Stroh wegzuräumen, damit der herunterfallende brennende Ruß es nicht etwa in Brand stecke.

3) auch das Holz, das auf dem Heerde liegt, wegzuschaffen, und wenn es brennendes sein sollte, (nicht auszugießen, sondern) auseinander zu reissen und in den Ofen zu werfen.

4) die Thüren, Klappen oder Schieber, die sich in der Esse befinden, eiligst zu verschließen, und

5) die Esse in den obern Theilen des Hauses dann genau bewachen zu lassen, damit man gleich inne werde, wenn sie etwa da oder dort platze oder durchbrenne, und dann sogleich mit hinlänglichem Wasservorrathe bei der Hand zu sein.

Sch. Durch das alles aber wird eine einmal brennende Esse doch nicht ausgelöscht, was hat man also in dieser Hinsicht zu thun?

Pf. Ist man überzeugt, daß man eine gute dauerhafte Esse von Ziegeln, die auf der breiten Seite stehen, habe, so kann man mit einer Flinte oder Pistole einen Schuß in dieselbe thun und es wird der Brand darinnen augenblicklich aufhören; allein, weil der dabei gemeiniglich herunterstürzende Rußdampf schon Menschenleben gekostet hat, so will ich dieses Schießen Niemanden (auch in der besten Esse) anrathen. Man nehme dafür ein Bund

Schwe-

Schwefelfaden, brenne sie auf einem Kohlennapfe, gerade unter der Esse, an und sobald der Dampf davon in derselben hinanzieht, so wird die Flamme in derselben auslöschen, wenn sie auch schon oben hinausschlüge. Je weiter und höher der brennende Schornstein ist, desto mehr Schwefel muß man nehmen und überhaupt bis zur Auslöschung des Feuers in demselben frischen anbrennen. — In jeder Wirthschaft sollte daher zu allen Zeiten an einem bestimmte Orte ein angemessener Bund Schwefel, bloß zu dieser Absicht, bereit liegen, und nie zum Feueranmachen etwas davon genommen werden.

Sch. Wäre es nicht auch gut, wenn der Schlot oben zugedeckt würde?

Pf. Nein, ich glaube es nicht; sobald man Schwefel genug vorräthig hat, um einen Dampf damit zu erregen, der so lange anhält, bis das Feuer erstickt ist, aber Fenster und Thüren in und an der Küche halte man dabei fest zu, denn wenn der Luftzug in die Esse hinauf nicht gehemmt wird, so dürfte auch der größte Schwefeldampf zuweilen nichts helfen. — Auch dürfen weder Thüren noch Fenster in der Küche, unter einer halben Stunde, nach der Dämpfung des Feuers, wieder geöfnet werden, denn man hat Fälle, daß sich der Brand, wenn es früher geschah, wieder entzündet hat.

Sch.

Sch. Ich dächte aber doch, es wäre auch gut, wenn der Schlot oben zugedeckt würde.

Pf. Ich habe nichts dawider, nur muß das, womit man ihn zudeckt, sei es ein Tuch oder Sack, oder Mist, oder was es wolle, recht naß gemacht werden. Sind aber in der Esse Blechfallen oder Schieber, so versteht sich's von selbst, daß diese bei einem Brande, der darinnen entstehet, wie ich Ihm auch vorhin schon sagte, gleich verschlossen werden.

Sch. Was halten Sie denn davon, Menschen in nassen Viehhäuten oder Säcke gewickelt durch eine brennende Esse herunter fahren zu lassen?

Pf. Der damit verknüpften Gefahr wegen, nicht viel. Um alles in der Welt darf es aber nicht geschehen,

1) wenn schon Schwefel unten in der Küche zur Dämpfung des Brandes in der Esse angebrannt worden ist, denn der Mensch, der dann in dieselbe hinein stiege, würde darinnen ersticken.

2) Wenn der Schlot nicht ziemlich gerade herunter gehet und nicht von gleicher Weite ist, denn in beiden Fällen könnte ein Mensch gar leicht darinnen stecken bleiben *).

3)

*) So ging es einen Schlotfeger in Landsberg am Lech. Er breitete eine nasse Haut oben auf einen brennenden Schornstein, setzte sich darauf und wollte nun in derselben durch die Esse hinunterfahren. Allein unten war dieselbe, da, wo von der Seite her noch eine an-

3) wenn unten, wo die Esse über der Küche weit wird und auf derselben aufsitzt, die Höhe bis auf den Boden herunter zu groß, oder nicht dafür gesorgt ist, daß er beim Herunterstürzen in dieselbe keinen Schaden nehmen kann, denn Menschenleben geht über alles.

Sch. Wenn nun aber der brennende Schlot durch den Schwefel nicht gelöscht werden kann?

Pf. Dann nehme man Pferdemist, der sich in langem Geströhde befindet, binde solchen in einen Pack, daß er in den Schornstein etwas streng hineingeht, tauche denselben in Wasser, hänge daran, mittelst einer Kette, ein Gewicht, das schwer genug ist, um denselben durch die Esse hinunter zu ziehen, und bringe es denn oben in dieselbe, so wird man die besten Dienste davon spüren. Verfestiget man oben auf diesen Mistbund, noch ein aus mäßig starkem, doch aber biegsamen Reißholze verfertigtes Kreuz, welches in die Ecken des Schornsteins paßt, so ist es noch besser, denn indem nun dieß alles sich durch die Esse hinunterzieht, so wird das Feuer darinnen ge=

andre in sie hineingeführt war, enger als oben und so eng, daß der arme Mann mit seiner Haut stecken blieb. Vergeblich bemühete er sich in der glühenden Röhre wieder hinauf zu kriechen. Er mußte stecken bleiben! und ob man gleich beständig Wasser oben hinein goß, auch an drei Orten Löcher durch die Esse durchhieb, so konnte man ihn doch nicht retten, denn als man ihn endlich fand, so war sein Leichnam halb gebraten, halb gesotten und sehr zerfleischt. Der gute Mann!

gewiß ausgelöscht. Ist das unten angehängte Gewicht zu leicht, so werfe man von oben hinein noch ein anderes darauf, und es wird gehen, sobald die Esse unten nicht enger als oben, oder zu sehr geschleift ist. Auf diesen Fall wird sie aber doch sattsam verstopft; und schüttet man von oben herein auch noch Wasser nach, so wird man seinen Zweck sicher erreichen.

Sch. Eins fällt mir noch ein. Wenn nun mehrere Essen in Einen Schlot geführt werden, und es wird eine davon brennend, muß man bloß unter dieser, oder auch noch unter den übrigen den Schwefel anbrennen?

Pf. Auch unter den übrigen, denn ausser dem würde der reine Luftzug, wenn er aus diesen in die brennende Esse eindränge, Schaden verursachen; — indessen, wenn aus denselben ebenfalls Schwefeldampf heraufgezogen kommt, die Erstickung des Feuers befördert werden muß.

Sch. Bei einem entstandenen Schlotbrande ist es wohl auch höchst nöthig, daß man auf die Dächer eile, genau auf alles Achtung gebe, was etwa aus der brennenden Esse heraus fliegt und es sogleich mit dem bei sich habenden Wasser wieder lösche?

## §. 3.

Pf. Ja wohl, ja wohl! Ueberhaupt muß alles Mögliche gethan werden, um zu verhindern, daß ein Brand, der entstehet, gedämpft werde, ehe er Herr wird und ausbricht.

Sch. Und was ist in dieser Rücksicht zu thun?

Pf. Jeder Laden auf dem Boden und in dem Hause überhaupt muß verschlossen werden. — Entsteht das Feuer in einer Scheune, so reisse man ja weder Dach noch Sparren ab, sondern verschließe sie unten, lasse sie in sich selbst verbrennen, und defendire nur die anstoßenden Gebäude. — Geschiehts in einem Stalle durch Umstoßen der Laterne oder durch die Tabakspfeife, so werfe man, wenn es auf dem Fußboden ist, so geschwind als möglich, den Futterkasten oder die Stallthüre darauf; steht, wie dies freilich in jedem Stalle sein sollte, ein Gefäß mit Wasser bei der Hand bereit, so muß man ganz natürlich auch dies zu Hülfe nehmen; schlüge es schon in die Höhe, daß es die Decke oder die herunterhängenden Strohhalme ergriffe, so müßte man das Wasser über sich schütten.

Sch. Es versteht sich aber wohl, daß, ehe dies alles geschieht, bei Zuchthausstrafe, schon Feuer geschrien worden sein muß, nicht wahr?

Pf. Ganz natürlich. Auch ist zu beobachten, daß von der Stelle im Hause, wo Feuer entsteht, mit eben dem Eifer, als man es wieder zu löschen sucht, alles, was sich leicht entzündet, namentlich: Geströhde, Messing, Lohschaalen, hölzernes Gerumpel, Treppengeländer und dergleichen, augenblicklich weggeräumt werde, und da das Auskommen eines Brandunglücks durch nichts so sehr befördert wird,

als

als durch die Strohwische oder Strohdecken unter den Ziegeldächern, so müssen, wo sie ja noch angetroffen werden, (die Polizei sollte sie aber durchaus nicht mehr dulden) sogleich auch diese heruntergerissen werden. — Ferner ist dahin zu sehen, daß, wenn das Unglück in dem obern Theile des Hauses entsteht, man den Brand nicht von oben herunter um sich greifen lasse. In dieser Hinsicht muß man daher vorzüglich die Treppen schützen, also beständig naß erhalten und die leicht brennenden Geländer zusammenschlagen; die Treppe selbst darf aber nie eingehauen werden, so lange noch Leute im obern Stocke sind, und kann dasselbe überhaupt nur dann etwas helfen, wenn das Feuer im untern Geschoß entsteht. — Um das Durchbrennen eines Fußbodens zu verhüten, spanne man in die Thüre, die zu demselben führt, ein Bret und schütte dann so viel Wasser über dasselbe hinein, als nur angeht. — Muß von aussen nach innen zu gelöscht werden, so mache man gerade nur so viel Oefnung in die Wand, als die Spritze braucht, um damit hinein zu reichen. — Ist das Feuer in einer verschlossenen Stube oder Kammer, so thue man einen mäßigen Schuß hinein. —

Sch. Wo man einen Schlauch an der Spritze hat, da ist es wohl auch nöthig, diesen beim Löschen des Feuers im Innern des Hauses zu gebrauchen?

Pf. Ei wohl! — Dazu ist er ja eigentlich bloß

da, denn wenn ein entstehendes Feuer seine Gegner einmal übermannt hat und ausbricht, dann kann man denselben nur selten oder fast gar nicht mehr nutzen. Zum Löschen des Innern eines Gebäudes ist er aber sehr gut, denn mit demselben geht man die Treppe hinauf, und greift den Brand an seiner Wurzel an, löschet auch mit ihm, von derselben an, alles aus und wird gewöhnlich triumphiren. Nur muß man sich dabei in Acht nehmen, daß das Feuer den Paß zur Rückkehr nicht abschneide und auf den Schlauch in seiner ganzen Länge, von der Spritze an bis zum Mundstücke, nicht getreten werde.

§. 4.

Sch. Was ist nun aber dann zu thun, wenn ein Brand nicht in seinem Entstehen erstickt werden kann, sondern wirklich ausbricht?

Pf. Hier kommt auf die erste Viertelstunde alles an, wenn nicht sämmtliche Gebäude, die vor dem Winde liegen, ein Raub der Flammen werden sollten, denn die allgemeine Erfahrung sagt's: daß, wenn beim Entstehen eines Brandes auch gar kein Wind geht, solcher sich doch gewöhnlich erhebet und oft sturmähnlich wird, sobald das Feuer eine Zeitlang gelodert hat, und hernach ist gemeiniglich alles verloren, was dann im Windstriche steht.

Sch. Ja wohl!

Pf. Darum sollte aber auch jeder Bewohner

des

des Orts, und zwar, wenn er nicht der allernächste Nachbar des brennenden Hauses ist, ehe er an die Rettung seiner Habseligkeiten dächte, alle Kräfte anstrengen, dem ausgebrochenen Feuer in diesen Minuten noch Einhalt zu thun.

Sch. Auf was für Art?

Pf. Durch's Löschen des in Brand gerathenen Hauses und durch die Vertheidigung der zunächst daran stossenden Gebäude.

Sch. Das sind wenig Worte, sie fassen aber warlich viel sich.

Pf. Es ist auch unmöglich, für alle denkbare Fälle und Vorkommenheiten bei einem entstandenen Brande alle zu befolgenden Regeln im einzelnen anzugeben. Diese muß sich jeder Feuerdirektor, den jedesmaligen Umständen gemäß, an Ort und Stelle, ohne langes Besinnen, selbst machen, und ich kann Ihm daher auch nur das Allgemeinste von dem sagen, was bei der Löschung eines brennenden Hauses und zur Vertheidigung der daran stoßenden Gebäude nöthig ist, aber auch dies wird Ihm schon nützlich genug sein, wenn wir einmal Unglück im Orte erleben sollten. — Daß alles Feuergeräthe, gleich nach entstandenem Lärm, zur Stelle geschafft werden muß, habe ich Ihm schon (im vorigen Kapitel, S. 174 ff.) gesagt, versteht sich auch ohnedies von selbst und wird daher jetzt von mir vorausgesetzt. Ehe man aber eine Hand beim Brande anlegt, so sehe man an der Wetterfahne oder an

den rauchenden Essen oder auch an dem aufgegangenen Feuer selbst, wo der Wind herkommt, auf welche Seite der Gebäude er also seinen Zug hat, und hiernach bestimme man seine Anordnungen augenblicklich.

Sch. In wie ferne?

Pf. Das ist leicht zu begreifen, denn da die Gebäude, von denen der Wind abwärts wehet, vor dem Anbrennen schon durch den Wind selbst ziemlich sicher sind, so wäre es thöricht, wenn man die Hauptanstalten gegen das weitere Umsichgreifen des Feuers von dieser Seite machte. Hierher befehlige der Feuerdirektor mit einem von seinen Hülfsmännern nur einen geringen Theil der anwesenden Mannschaft, lasse sie auf die zunächst angränzenden Gebäude genau Acht geben, von diesen niederreissen, was offenbar gefährlich ist, das Uebrige aber so naß als möglich machen und erhalten, so wird hier nichts weiter zu befürchten sein, zumal, wenn die nächsten Dächer mit Leuten besetzt sind, denen von innen hinauf Wasser zugelanget wird, mit dem sie unausgesezt dieselben schützen. Auf die Seite aber, wohin der Wind ziehet, stelle man, wer nur da ist, zum Angriff und zur Gegenwehr. Vorzüglich sei man bemüht, das Feuer auf dieser Seite abzuschneiden.

Sch. Wie verstehen Sie das?

Pf. Man sorge dafür, daß diejenigen Gebäu

de,

de, welche das aufgegangene Feuer nothwendig erreichen muß, in solchen Stand gesetzt werden, daß sie sich nicht entzünden können.

Sch. Wie ist dies anzufangen?

Pf. Man reisse vor allen Dingen die zunächst an den Brand gränzende Gebäude, sie mögen gehören, wem sie wollen, nieder, und mache dann die nunmehro auf dieser Seite im Windstriche folgenden, mittelst der Spritzen, oder wie man sonst kann, so naß als nur immer möglich ist, das heißt: man defendire oder vertheidige sie *).

Sch. Und das ist wohl das Beste, wenn einmal ein Brand ausgebrochen ist?

Pf. Ja wohl: denn ein Haus, in dem das Feuer einmal zum Dache hinaus ist, wird schwerlich und selten wieder gelöscht, deswegen verschwende man aber auch seine Kräfte nicht aufs Ungewisse mit langen Versuchen, ein brennendes Gebäude noch zu retten, sondern verwende sie zur Vertheidigung der zunächst daran stoßenden Häuser, die noch nicht brennen.

Sch. Also meinen Sie, man sollte ein Haus, das einmal brennt, in Gottes Namen brennen lassen, und nur zu verhüten suchen, daß ausser dem nicht noch andere angezündet werden?

Pf. Nicht so: meine Meinung ist nur die,



*) Daß man beim Einreissen vorzüglich den Anstalten der Zimmerleute folgen und was heruntergerissen wird, auch gleich vom Brandorte weggeschafft werden muß, versteht sich wohl von selbst.

daß man über den Eifer, das einmal in Brand gerathene Gebäude noch zu retten, die Vertheidigung der andern nicht vernachläßige, sondern sich diese vorzüglich angelegen sein lassen soll. Man thue immer sein Mögliches, das brennende Haus wieder zu löschen und dadurch an demselben zu erhalten, was sich nur erhalten läßt, aber man lasse dies nur nicht seine Hauptsorge sein, sondern bekümmere sich vorzüglich, das weitere Anbrennen anderer Gebäude zu verhüten. — An die nächst angränzenden lasse man daher auch die Feuerleitern anlegen und auf denselben thun, was sich zu ihrer Vertheidigung nur immer thun läßt.

Sch. Sagen Sie mir doch, ob es wohl gethan ist, wenn man die Dächer, von den an den Brand gränzenden Häusern, die man defendiren will, herunterreißt?

Pf. Wenn es Schindel- oder Strohdächer sind, so ist deswegen gar keine Frage erst anzustellen. Sie und alle hölzerne Dachrinnen, welche die Flamme ergreifen kann, müssen herunter und die Mannschaft, welche das abgedeckte Gebäude zu vertheidigen hat, muß dies, so lange es nur wegen Rauch und Gluth möglich ist, auf dem offenen Boden thun. Dabei versteht sichs aber, daß, sobald das Dach aufgerissen wird, auch alles Brandgefährliche, es bestehe nun in hölzernen Gerumpel oder worin es nur wolle, sofort von dem Boden wegge-

geschafft werden muß. Ziegeldächer läßt man indessen stehen und vertheidiget sie von innen durch Handspritzen oder durch den Schlauch, oder wie es nur sonst angeht; das heißt: man mache sie beständig naß und wenn sich dabei ja ein Dachspahn oder eine Laterne anzünden will, so lösche man sie augenblicklich wieder aus; wobei man jedoch vorzüglich darauf Acht zu haben hat, daß die Leute auf dem Boden, durch das in das untere Haus eindringende Feuer nicht etwa abgeschnitten werden, denn diese wären dann unglücklich.

Sch. Was ist aber zu thun, wenn ein Giebel gegen das brennende Haus zu stehet?

Pf. An diesem darf auch nicht das geringste eingeschlagen werden, sondern man muß denselben von allen Seiten her unaufhörlich naß erhalten und dadurch gegen das Anbrennen bestens vertheidigen.

Sch. Sind bei dieser Vertheidigung nicht noch besondere Vortheile zu beobachten?

Pf. O ja, verschiedene. Vorzüglich gebe man ausser dem Giebel an dem Gebäude, das man defendiren will, Acht:

1) auf die Dachschwellen.

2) auf das Dach selbst, sobald die Ziegel springen und die Gespärre anbrennen wollen, oder eine über die Ziegel seitwärts hervorragende Latte Feuer fängt, oder auch die hervorstoßenden Bretter und Strohwische sich entzünden und

3) auf die Fenster auf der Seite nach dem Brande zu.

Je besser man nämlich diese Stellen an einem Gebäude vertheidiget, je sicherer wird man auch die Feuersbrunst in ihrem ersten Bezirke erhalten. Besonders wende man aber alle seine Kräfte an, Eckhäuser zu vertheidigen. So viel man nämlich bei einem Brande Eckhäuser erhält, so viel schützet man auch gewöhnlich ganze Reihen von Häusern, denn wenn die Flamme einmal überhand genommen hat, so geht meistens von einem Eckhause bis zum andern auf derselben Seite alles verloren. Und daher muß man auch bei jedem Gäßchen oder wo nur wenigstens ein 3 Schuhe breiter Winkel zwischen dem brennenden und einem noch unversehrten Gebäude da ist, alles mögliche zur Erhaltung des letztern thun, und, wenn es nicht ganz zunderdürre und gut berappt ist, so wird man auch immer viel ausrichten, wenn man von den Seiten hin mit Spritzen und von den obern Stock desselben mit Eimern alles unaufhörlich naß erhält, auch das etwa fangen wollende Feuer immer gleich wieder mit Patschen ausschlägt.

Sch. Wie aber dann, wenn das Haus, das in Brand gerathen ist, mit mehreren andern unter einem Dache steht?

Pf. Dann ist äußerst selten Hülfe, und man kann weiter nichts thun, als das zweite oder dritte, vom Brande ab, niederreissen, oder Schritt vor

Schritt

Schritt und Haus vor Haus auf den Böden und in den Stockwerken das noch nicht brennende vertheidigen, wobei man sich nur um Gottes Willen die Flucht nie abschneiden lassen darf.

Sch. Mit dem Einreissen solcher Häuser sind aber Schwierigkeiten verbunden?

Pf. Ja wohl! Schon hält die Unentschlossenheit, die dabei obwaltet, sehr auf, und kommt Widersetzlichkeit des Eigenthümers, den das Niederreissen betreffen soll, zumal wenn er seine Habseligkeiten noch nicht gerettet hat, hinzu, so wird es noch schwieriger.

Sch. Ich dächte, da müßte ein Hauswirth gar nicht erst lange gefragt werden; wogegen er hintendrein auch alle die Wohlthaten mit genießen muß, welche die Abgebrannten erhalten.

Pf. Ganz richtig; aber man unternehme es nur nicht, sobald man nicht Maurer und Zimmerleute, die das Einreissen so gut, als das Bauen, verstehen, genug auf dem Platze hat, oder man das eingerissene Gebäude nicht augenblicklich von der Stelle schaffen kann, denn außerdem wird man dadurch mehr schaden als nützen. Ohne gute Anstalten dürfte mancher Mensch verunglücken und die Löschvorkehrungen auch ins Stocken kommen. — Was könnte aber daraus entstehen! Man schütze also die im Windzuge stehenden Gebäude nur sonst aus allen Kräften und gebe vorzüglich auf das Flugfeuer ununterbrochen Acht, so wird man auch ohne dieß den entstandenen Brand bald wieder dämpfen.

Sch. Wäre es nicht gut, um die im Windzuge liegenden Häuser gegen neues Unglück vom Flugfeuer zu schützen, daß man bestimmten Leuten die Aufsicht darüber gäbe?

Pf. Die allgemeine Aufsicht über dem ganzen Ort wird, wo ein Thurm ist, auf diesem von dem geführt, der das Sturmlauten besorgt, und auf jedem Hause und Hofe müssen Leute stehen, die jeden Funken, der geflogen kommt, augenblicklich auslöschen.

§. 5.

Sch. Aber sagen Sie mir doch, ob die Löschanstalten gegen das brennende Haus nicht eben so bald, als die Vertheidigung, vor sich gehen müsse?

Pf. Eher noch; denn wie ich Ihm schon gesagt habe, so muß man alle menschliche Kräfte anwenden und wie ein Löwe arbeiten, um das Feuer zu löschen, ehe es aus dem Hause, in dem es entsteht, ausbricht; aber wenn dies dessen ungeachtet einmal geschehen ist, so muß man zwar mehr auf die Vertheidigung der noch nicht brennenden Gebäude, als auf die Rettung des einmal in Brand gerathenen sehen, indessen an diesem auch noch löschen und zu erhalten suchen, was nur möglich ist?

Sch. Und was sind dabei für Regeln zu beobachten?

Pf. Das Vorzüglichste ist auch hier wieder, daß man das Feuer mit Muth und Kraft angreife;

denn;

denn, wie ich schon gesagt habe, auf die erste Viertelstunde kommt hier gemeiniglich alles an, und von ihr ist daher jede Minute theuer.

Sch. Ja, wie greift man denn so einen ausgebrochenen Brand am besten an?

Pf. Sobald darneben ein Gebäude steht, das nicht weggerissen wird und man auf demselben darzu kommen kann, so wird man das meiste dadurch ausrichten, wenn man von oben in die Gluth hinein das Wasser schüttet, aber freilich so viel, als man nur haben kann — haufenweise; dann rettet man auch gemeiniglich das untere Stock so eines brennenden Hauses noch und wird das Feuer, wie ich Ihm vorhin (im vorigen §) sagte, sogleich gehörig abgeschnitten, so dürfte es auch selten weiter um sich greifen. Aber freilich geht das nicht immer so, denn in den meisten Fällen kann man dem Brande nicht anders als von der Seite zu Leibe kommen, und da muß man alle Vortheile anwenden, wenn man Herr über denselben werden will.

Sch. Worinnen bestehen denn diese?

Pf. Hauptsächlich, daß man das Feuer, gegen den Wind zu, zu unterdrücken suche.

Sch. Wie verstehen Sie das?

Pf. Man stellet die Spritzen, die man gleich bei der Hand hat, und Jedermann, der in Eimern oder andern Gefäßrn Wasser bringt, auf die Seite, auf welche der Wind zugeht, und fange nun hier,

einige Fuß vor dem Brande an, alles so naß als nur möglich zu machen, und dadurch der Flamme gleichsam eine Gränze zu setzen, von derselben an aber hierauf mit dem Wasser dem Feuer immer näher und näher zu gehen; ja, wenn alles um dieselbe herum genugsam eingenäßt ist, nun in dieselbe hinein zu spritzen, und zwar Schritt für Schritt, das heißt so, daß von der äußersten Gränze der Flamme an, keine handbreit Holz oder was sonst da ist, bleibe, das nicht Wasser erhalten habe und dadurch ausgelöscht worden wäre. Und ist man so glücklich, auf diese Art mit dem Wasser endlich bis in den Mittelpunkt des Feuers eindringen zu können, so kann man sich des Triumphs über dasselbe mit Sicherheit getrösten. Würde man aber an der entgegen gesetzten Seite des brennenden Hauses, von welcher der Wind abwärts geht, anfangen, so würde man das Feuer noch mehr vor sich hintreiben und dasselbe, statt es zu löschen, weiter befördern.

Sch. Aber geht denn das an, daß man gegen den Wind mit einer Spritze arbeitet?

Pf. Warum denn nicht? Freilich nicht so gerade zu, wenn der Wind etwas stark geht, oder die Spritze allzunahe an dem Feuer steht, denn in diesen Fällen wird Rauch und Gluth die Arbeiter von dem Werke gar bald vertreiben und der Wind auch den Wasserstrahl zerschlagen, ehe er zum Feuer kommt.

Sch. Was ist nun aber hierbei zu thun?

Vf. Dann muß man entweder das brennende Gebäude sich selbst überlassen, oder sich für seine Spritze eine Stelle suchen, von da aus man in schräger Linie, gegen den Wind hin, den ganzen Strahl mit voller Macht am Feuer anbringen kann. Daß man auch hier vor der äußersten Gränze des Brandes das Wasser auszugießen anfängt und dann von derselben an immer weiter nach dem Mittelpunkte des Feuers zu es auszulöschen sucht, versteht sich nunmehro von selbst Doch beginne man überhaupt, man mag mit seiner Spritze gegen das Feuer stehen, wie man will, damit nicht eher zu arbeiten, bis man überzeugt ist, daß man ununterbrochen Wasser für sie habe, denn nichts trägt zur Anfachung eines Brandes mehr bei, als unterbrochene Arbeit gegen denselben. Nächstdem merke man auch, daß man an dem, was man löschen will, es sei nun eine ganze Wand oder nur eine brennendes Stück derselben, ganz unten am Fuße oder Boden derselben anfangen, und so von unten hinauf das Wasser immer weiter hinan anbringen und dadurch also das Brennende immer weiter aufwärts auslöschen muß. — Schlüge die Gluth zu einer Oeffnung des brennenden Hauses heraus, so richte man ja den Strahl seiner Spritze nicht durch dieselbe in das Feuer hinein, denn man erreicht damit nicht den Sitz des Brandes und vermehrt denselben durch die Verdampfung des Wassers dabei

gewaltig. Aus eben diesem Grunde spiele man sein Wasser auch nie im Bogen in das Feuer. — Man richte sogar den Strahl nie auf eine Stelle zu die man nicht in gerader Linie ganz erreichen, das heißt, auf die man das Wasser nicht mit aller Macht hinwerfen kann, denn man stiftet dadurch sonst ebenfalls keinen Nutzen. Kurz, man greife den Brand, den man löschen will, nie anders als windaufwärts und mit aller Gewalt an, stürze und bringe so viel Wasser, als man nur kann, an seine Wurzel und rücke so immer dem Mittelpunkte der Flamme näher, so wird man größtentheils siegen.

Sch. Was ist aber dann anzufangen, wenn man nicht Herr wird?

Pf. Dann muß man es in sich selbst zusammen brennen lassen, auch das, was man an demselben mit Haken einreißt, in dasselbe hineinstürzen, alles aber sobald als möglich auslöschen und auf die Vertheidigung des Orts dabei gegen das Flugfeuer aufs schärfste sehen.

## §. 6.

Pf. Ich sagte vorhin, man sollte gegen das Feuer nicht eher zu streiten anfangen, als bis man überzeugt sei, daß man ununterbrochen mit Wasser versehen werde. Da man nun aber kein brennendes Haus früh oder rasch genug angreifen kann, so erhellet gleich hieraus, daß die Polizei für nichts mehr zu sorgen habe, als daß der

Brand-

Brandplatz so geschwind als möglich mit hinreichendem Wasser versehen werde.

Sch. Natürlich!

Pf. Daß, sobald Feuer geschrien wird, jeder mit einem gefüllten Wassergefäß zuspringen muß, auch die Sturmfässer so schnell, als nur möglich ist, kommen und Wasser bringen müssen *) ist schon bemerkt, auch bereits gesagt worden, was der Röhr- oder Wassermeister dabei zu thun hat. Hier will ich nur noch bemerken, daß es sehr wohlgethan und nöthig ist, wenn einmal Menschen genug auf dem Brandplatze angekommen sind und ein Fluß oder irgend ein Wasserbehälter in der Nähe ist, Gassen zu machen, und durch diese ununterbrochen Wasser zubringen zu lassen. Man stellt nämlich, sobald als nur immer möglich, vom brennenden Hause an, bis zum Flusse oder Wasserbehälter zwei Reihen Menschen — auf die eine Seite die stärkern, und auf die andere die schwächeren, — giebt den schwächern alle leere Feuereimer, läßt nun unten im Flusse oder Wasserbehälter zu schöpfen anfangen, und die gefüllten Eimer in der Reihe der Stärkern zu dem Brande gehen, wo sie entweder in die Spritzen oder sonst in dazu vorräthigen Gefäßen ausgeleert, und dann in der Reihe der Schwächern von Hand zu Hand wieder hinunter in den Fluß gereicht, da-



*) Wobei nur noch zu merken, daß sie so angestellet werden, damit sie nicht zusammen stoßen, daß sie auf einer Seite an, und auf der andern leer wieder abfahren müssen.

selbst aufs neue gefüllt und dann wieder in der ersten Reihe hinauf geschickt werden. Auf diese Art kann man in der kürzesten Zeit erstaunlich viel Wasser zur Stelle bringen.

Sch. Nur Schade, daß dabei gar zu viel Wasser verschüttet wird.

Pf. Wie jetzt die Feuereimer eingerichtet sind — oben weit und unten enge — ist es freilich nicht anders möglich, aber wenn sie nur einmal so Mode werden, wie ich Ihm ohnlängst (im 2ten §. des 1sten Kap. vom 2ten Hptst.) gesagt habe — oben enge und unten weit — dann fällt dieß weg, und sollte daher kein neuer Feuereimer mehr irgend anders, als nach dieser Angabe verfertiget werden.

Sch. Die ersten, die ich bei uns wieder machen lasse, werden so eingerichtet. — Denn man kann, meines Erachtens, bei einer Feuersbrunst das Wasser nicht genug zusammen nehmen und schonen.

Pf. Ja wohl! ja wohl! und doch wird es gemeiniglich gar sehr dabei verschwendet. Vieles läßt man oft ungenützt dahin laufen, oder wenn dieß auch nicht geschieht, so sündigen in dieser Rücksicht doch gar viele Spritzenmeister und Rohrführer. Der eine spritzt sein Wasser auf gedeckte Dächer, über welche es gerade wieder herunterläuft. Der andere hält in einer solchen Ferne, daß von seinem Standpunkt aus nur wenige Tropfen zum Feuer kommen. Noch ein anderer richtet sein Rohr in die Höhe, spritzt

spritzt zu den obern Fenstern hinein, ja wohl gar hinauf nach einen brennenden Dachstuhl und weil es dabei unmöglich ist, das Wasser auf den Sitz des Feuers zu bringen, so verschwendet er es ohne Nutzen, oder vielmehr mit großem Schaden. Oft gießt man oder spritzt man, ordentlich zum Vergnügen, ganze Wasserfluthen über einzelne Balken oder ein Paar glimmende Kohlen hin — aber warlich, dieß ist die größte Polizeisünde, die nur begangen werden kann, denn bei einem Brande kann man, ein für allemal gesagt, das Wasser nicht genug schonen.

§. 7.

Sch. Sagen Sie mir doch, was dann zu thun ist, wenn ein Mensch — ich meine seine Kleider — auf die oder jene Art, in Brand geriethe?

Pf. Hat man Wasser bei der Hand, je nun, so löscht man dieses Feuer allenfalls damit; fehlt es aber daran, so ist das Beste, wenn sich so eine Person, so geschwind als möglich, auf die Erde niederwirft und man sie nun mit allem, was man nur haben kann, dergestalt zudeckt, daß die Flamme auf ihr ersticken muß.

Sch. Das laß ich mir gefallen.

Pf. Ausser dem Menschen giebts aber in einer Haushaleung noch manche Sachen, die in Brand gerathen können, und bei denen besondere Vortheile angewendet werden müssen, wenn sie wieder gelöscht werden sollen. Ich will Ihm daher die vorzüglichsten

noch sagen. Entzündet sich ein Flachsrocken, so ists am besten, wenn eine Weibsperson ihn, so geschwind als möglich, zwischen ihren zusammengeklemmten Schenkeln ausdrückt.

Geräth der Flachs im Ofen in Brand, so öffne man, wie ich Ihm auch schon einmal gesagt habe, nur denselben um Gottes Willen nicht, sondern verwahre ihn vielmehr noch, so gut man immer kann. Flachs aber, der herum liegt, so wie Grummet und Heu, wird am ersten ausgelöscht, wenn man Bretter, Thüren, Tischblätter und dergleichen darauf wirft. Um alles in der Welt suche man ihn, so wie Geströhde, nicht etwan mit Stangen oder Dreschflegeln auszuschlagen. — Daß man dabei zugleich auch Wasser anwenden könne und müsse, versteht sich wohl von selbst.

Brennt Oel an, so wage man sich ja mit keinem Wasser an das Feuer, sondern suche es durch Sand, Erde und Asche auszulöschen. So auch Pech und Theer, Schmalz, Speck, Butter und Fett. Brennt irgend etwas von dem allen an, so bringe man, um aller Heiligen Willen, keinen Tropfen Wasser in den Brand, sonst kann man das Unglück, das daraus entsteht, nicht übersehen. Doch weil wir hiervon schon ein andermal gesprochen haben, so will ich mich dabei nicht weiter aufhalten, sondern Ihm lieber noch einige allgemeine Regeln, die bei jedem Brande zu beobachten sind, bekannt machen.

§. 8.

§. 8.

Sch. Welche sind die?

Pf. Hauptsächlich folgende:

1) Alles, was auf den Gassen des Orts liegt, vorzüglich alles Holz, muß so geschwind als möglich weggeräumet werden.

2) Alle Durchgänge durch Häuser, Höfe, Gärten und dergleichen müssen sofort geöffnet worden.

3) Alle fremde Fuhrleute, die bei einer entstehenden Feuersbrunst gerade im Orte sind, müssen augenblicklich anspannen, ihre Wagen aus demselben hinausfahren, sie dort bei einer Wache aus ihren oder der Gemeinde Mitteln wieder ausspannen, stehen lassen, zurück eilen, und hier mit ihren Pferden helfen, wo sie nur können, oder angestellt werden. — Die, welche sich dessen weigerten, dürften bei einer namhaften Strafe in die Feuerkasse nie wieder diese Straße paßiren und damit sie sich nicht mit Unwissenheit entschuldigen können, so muß das Nöthige deßwegen in den Gasthöfen angeschlagen sein.

4) Auf dem Brandplatze darf Niemand, wer er auch sei — selbst der erste Minister des Fürsten nicht — herum reiten. Wer zu Pferde demselben zueilet, muß sein Thier in einiger Entfernung von dem Menschengetümmel anbinden, oder besser halten und herumführen lassen.

5) Müssiggänger und Kinder, wer sie auch sind, müssen den Brandplatz ebenfalls meiden.

6) Niemand, dem es nicht von dem Staate oder seinem Orte, zu dem er gehört, aufgetragen ist, darf sich unterstehen, auf dem Brandplatze anstellen oder kammandiren zu wollen *).

7) Wer das Kommando Amts- oder Ortswegen dabei über sich hat, der gehe ja mit jedem zur Hülfe herbeigeeilten Menschen, und wenn er keinen ganzen Rock an hätte, freundschaftlich um. — Gute Worte treiben die Leute durchs Feuer, dagegen Schimpfworte, Fluchen und Schlagen alles verderben kann **).

8) Keinem Privatmanne darf zugelassen werden eine Spritze da oder dorthin abzuführen.

9) Die Feuereimer, die weggeworfen werden, darf man nicht einen Augenblick im Wege herum liegen lassen.

10) Brennendes Holz, das von einem Gebäude herunter fällt, muß sogleich ausgegossen und weggeschafft werden, und endlich

11)

*) Ich sah einst Kinder und Schreiber, und — Jedermann, der nur in der Woche einen Stock trägt, bei einem gewissen Brande mit kommandiren, aber lieber Gott! wie ging es? Man wird sich's selbst vorstellen können.

**) Daß dessen ohngeachtet Niemand seine Autorität vergeben und von dem abgehen darf, was er befohlen hat, versteht sich eben so von selbst, als daß er nichts Unüberlegtes befehlen wird.

11) Muß überhaupt alles genau und schnell geschehen, was der Brand= oder Feuerdirector anordnet. — Denn Niemand ist im Stande, alle bei einem Brande mögliche Fälle vorauszusehen und die bei jedem dann nöthigen Regeln zuvor anzugeben.

§. 9.

Sch. Da gehört aber zu der Stelle eines Branddirektors ein gescheuter Mann.

Pf. Ja wohl, — denn er muß auf der Stelle überlegen können:

1) wie jede Spritze am besten zu stellen und anzubringen ist;

2) wie die Größe der Gefahr von Zeit zu Zeit auf der oder jener Seite ab= oder zunimmt;

3) Daß nirgends zur Unzeit oder verkehrt gearbeitet werde;

4) Ob und wenn ein Haus aufgegeben und sich nun selbst überlassen werden muß?

5) Ob und wie ein Haus einzureißen, ob es in sich selbst zusammen gestürzt, oder heraus auf den freien Platz gerissen werden muß, und wie dann das Holz am leichtesten weggeschafft werden kann?

6) Ob man mehr auf die Vertheidigung der nächsten Gebäude, ja wohl gar auf die Defension eines fernen Hauses zu sehen ha-

be, als auf das Löschen des einmal im Brande stehenden Gebäudes?

7) Wie die Gefahr von großen und öffentlichen Gebäuden, so wie von ganzen Seiten des Orts, die im Windzuge liegen, vorzüglich abgehalten werden kann.

8) Wie das Feuer am besten umringt, der Zugang zu ihm erleichtert, der Wasservorrath gesichert und die Leute bei Muthe erhalten werden können. Deßwegen muß er auch endlich

9) eine Hauptsorge die sein lassen, Lebensmittel für die zur Hülfe herbei geeilten Menschen, so wie Futter für ihr Vieh herbei zu schaffen.

Sch. Ja wo kriegt er dieß her?

Pf. Dieß ohne langes Bedenken auszumitteln, ist eben seine Sache mit. — Vor allem sieht er, was er im Orte selbst auftreiben kann und schafft es zur Stelle. Reicht dies nicht zu, denn schickt er in den nächsten Ort, und läßt dort holen, was er nur an Bier, Brod und Butter und Käsen für die Menschen und an Futter für das Vieh bekommen kann.

Sch. Denen, die es hergeben, wird es aber doch bezahlt?

Pf Wenn sie es verlangen, ganz natürlich. Wie? das ist Sorge der Obrigkeit. — Hergeben muß aber Jederman, wer nur etwas herzugeben hat.

§. 10.

Sch. Würde es nicht sehr gut sein, wenn aus der Gemeindekasse des Orts, in welchem Feuer aufgeht, dem, der die erste fremde Spritze und das erste auswärtige Sturmfaß bringt, eine gewisse festgesetzte und allgemein bekannte Belohnung gereicht würde?

Pf. Allerdings, und sobald ein Ort das Unglück, ganz abzubrennen haben sollte, so müßte diese Belohnung von der höhern Obrigkeit getragen werden. Aber nicht genug ist's, die, welche nun in einem Unglück zuerst zu Hülfe kommen, zu belohnen; nein, alle die zu einem Brande eilen, müssen die Liebe und Dankbarkeit der Bedrängten sehen. — Man muß ihnen also in Willigkeit und Freundlichkeit alles reichen, was sie verlangen oder bedürfen, sie nur Rittweise bei den nöthigen Arbeiten anstellen, und ihnen hintendrein, in dem öffentlichen Blatte, das in der Gegend am meisten unter dem Volke gelesen wird, gebührend danken. Das ermuntert sehr und treibt für künftige Fälle zum Wetteifer an.

Sch. Was haben wir aber zu beobachten, wenn wir mit unserer Spritze dem oder jenem Orte einmal selbst zu Hülfe eilen müssen?

Pf. Was auf dem Wege geschehen muß, habe ich Ihm schon gesagt, sobald aber unsre Leute bei einer auswärtigen Feuersbrunst, zu der sie eilen, an Ort und Stelle ankommen, so ist das erste, was ge-

sche-

schehen muß, daß sich der, der sie als Feuerdirektor, oder als Hülfsmann desselben, oder sonst nur als Deputirter unsers Orts dabei anführt, augenblicklich bei dem meldet, der beim Brande das Kommando führt, ihm seine und seiner Leute Ankunft anzeigt, und fragt, wohin er sich mit der Spritze stellen und arbeiten soll; ob dahin zum Löschen, oder dorthin zur Defension der noch nicht brennenden Häuser. Hat er hierüber Auskunft, so erwägt er denn zuvörderst, ob für die Leute oder die Spritze keine offenbare Gefahr auf dem angegebenen Posten zu befürchten ist, und wenn er dieß nicht findet, eilet er dann mit Spritze und Leuten auf denselben hin, läßt Wasser herbei schaffen und arbeitet nun mit seinem ihm anvertrauten Werk und der ihm beigesellten Mannschaft aus allen Kräften und so lange, als nur Hülfe einigermaßen noch nöthig ist. Spritzenmeister und Rohrführer sind übrigens eben so, wie die Begleiter der Spritze, seinen Anordnungen unterworfen. Nur muß er sie mit Liebe und Vernunft anmahnen. Auch ist er verbunden, seinen Leuten Antheil an den herbeigeschafften Lebensmitteln zu schaffen, und überhaupt für alles zu sorgen, was sie bedürfen, dabei aber zugleich das wachsamste Auge darauf zu haben, daß weder der Spritze noch den Leuten auf dem Platze, wo sie stehen und arbeiten, der Rückweg durch die Flamme abgeschnitten werde.

Sch. Und wie lange muß er mit den Leuten

und der Spritze bei einem auswärtigen Brande aushalten?

Pf. Bis er ganz gelöscht, und das vom Orte stehen gebliebene vollkommen gesichert ist. — Es sei denn, daß während der Zeit in einem andern benachbarten Orte ein neues Feuer aufginge, und er dort mehr Dienste thun zu können glaubte, oder er dorthin beehligt würde, oder daß schwere Gewitter in der Gegend unsers Orts am Himmel stünden. In diesen Fällen kann er früher abgehen, und entweder dorthin oder nach Hause eilen. Nur bitte ich Jeden um Gottes Willen, bei einem Gewitter, das nahe ist, bei dem also Blitz und Schlag bald auf einander folgen, und wenn es mitten auf dem Wege wäre, die Pferde sogleich von der Spritze abzuspannen, sich mit denselben so weit als es nur angeht von derselben weg zu machen, und sie, wenn man sie nur sehen kann, stehen lassen, wo sie stehen, und sich während dessen, bis das Gewitter vorüber ist, bis man also wenigstens wieder 20 zwischen einem Blitze und dem darauf folgenden Schlage zählen kann, unter freiem Himmel, ja nicht unter Bäumen, auf Gottes Erdboden niederzulegen, denn wer bei der Spritze bleiben, oder wohl gar mit derselben fortjagen wollte, der wäre in der größten Gefahr, ja er könnte, glaub ich, darauf rechnen, daß er, weil der Blitz das Metall liebt, und den thierischen Ausdünstungen auch sehr gern

nach=

nachgeht, erschlagen würde, wenn das Gewitter gerade über ihn wegzöge.

Sch. Das will ich mir merken und allen meinen Leuten sagen, denn man weiß doch nicht, wo man es einmal braucht.

---

## Viertes Kapitel des dritten Hauptstücks.

### Von dem, was zu thun ist, um aus einem brennenden Hause zu retten, was nur gerettet werden kann.

### §. 1.

Sch. Bis jetzt haben Sie noch kein Wort über das Ausräumen eines brennenden Hauses und die Rettung alles dessen gesagt, was dabei in Gefahr mit zu verbrennen kommt; ist hiervon nichts besonderes zu merken?

Pf. O, gar verschiedenes, und wir wollen heute deswegen ausführlich mit einander darüber sprechen. Das Erste und vorzüglichste, das jeder vernünftige Mensch in dieser Rücksicht zu beobachten hat, ist, daß er beständig auf den Fall der Nothwendigkeit, seine Wohnung ausräumen zu müssen, gefaßt ist. Wer weiß, wie nahe mir mein Ende, heißt es dort von unserm Leben, aber warlich, wir können es auch von unsern Wohnungen sagen, denn wer bürgt uns dafür, daß man nicht in einer Viertelstunde schon Feuer schreien wird, und mein und Sein Haus, trotz der besten Anstalten, die hof-

fentlich Statt haben würden, in Aschenhaufen verwandelt morgen da liegen?

Sch. Niemand. Wodurch oder auf was für Art und Weise macht man sich denn auf so einen traurigen Fall in seinem Hause gefaßt?

Pf. Schon am Hause selbst muß man alles darauf einrichten, daß, wenn es einmal in Feuersgefahr kommen sollte, das Ausräumen dabei so gut als möglich von Statten gehen kann. Namentlich sorge man, es koste auch was es wolle, wenn man noch keinen Ausgang von hinten aus seinem Hause hat, für diesen und wenn es durch des Nachbars Haus, Hof und Garten geschehen sollte. Für Geld und gute Worte und blos zum Gebrauch bei einem Brande wird er gewiß zu erhalten sein. Auch ist es gut, wenn man auf dem obern Boden, um das Leben zu retten, wenn es unten brennt, von einem Nachbar zum andern, eine Thür angelegt wird. Ferner bekümmere man sich ja um Treppen, die weit genug sind, um sein Hausgeräth gut auf denselben herunter schaffen zu können. Am meisten sehe man aber auf Feuerfestigkeit des Kellers, lasse ihn von Zeit zu Zeit durch einen gewissenhaften Maurer untersuchen, ob er etwa da oder dort Klunzen bekommen hat, durch welche das Feuer hineinlecken könnte, und halte zum Verschließen der Zuglöcher, die er hat, beständig Steine bereit, die genau in dieselben passen. Beim Befestigen der Thürhaken gebe man darauf

auf Acht, daß sie ja nicht mit Blei oder Gyps eingegossen werden, denn jenes würde bei einem Brande schmelzen, und dieser endlich in Pulver verfallen. Allenfalls kann man ihren Einguß mit Schwefel verrichten; am besten ist es aber, wenn man den Theil des Hakens, der in das Loch des Thürsteins gesteckt werden soll, ungefähr 2 Zoll in die Länge aufspalte und dabei einen eisernen Keil, der etwas länger als dieser Spalt ist, verfertige, das Loch im Steine selbst aber hinten etwas weiter als vorn machen läßt, denn wenn man nun diesen Keil mit seiner Spitze in jene Spalte, hernach aber beide zusammen in das darzu gemachte Loch steckt, und nun mit einem Hammer stark und lange genug von außen darauf schlägt, so wird dadurch der Keil in die Spalte hinein- und diese dadurch so auseinander getrieben, daß der Haken nun gar nicht wieder, ohne den ganzen Stein zu zerbrechen, aus dem Loche herausgebracht werden kann. Was dabei vom Loche noch unausgefüllt bleibt, wird vollends mit Gyps ausgegossen.

Sch. Ja, was hilft dies aber alles, wenn man bei einer Feuersbrunst keine eiserne Thüre vor dem Keller hat?

Pf. Freilich sind eiserne Thüren die besten in Feuersgefahr, aber wenn bei hölzernen die Thürhaken nicht herausschmelzen, so verbrennen sie auch selten an ihren Untertheilen, sondern nur an

der

der obern Hälfte derselben, und wenn man sie an beiden Seiten mit verzinntem Eisenblech beschlagen läßt, so müßte der glühende Brandschutt mehrere Tage daran liegen, wenn sie verglimmen und dann einbrechen sollten. — Hat der Keller, ausserdem noch, ehe man an seine Thüre kommt, ein kleines steinernes Vorhäuschen, so wird sie dadurch, wenn dieß von allen hölzernen Geräthen ausgeleert ist, auch trefflich gegen das Anbrennen geschützet.

Sch. Oft werden in einem Brande aber die besten Keller auch eingeschlagen, und dann brennen sie gewöhnlich aus.

Pf. Da hat Er vollkommen Recht; aber wenn das Gewölbe gut und unter seinem Gebrücke hoch genug mit Schutt ausgefüllt ist, das Gebrücke selbst aber nicht etwan aus dünnen und mürben Brettern besteht, so wird es nie geschehen. Dabei ist aber nach das zu merken, daß man an seiner Kellerthür kein Schloß dulde, das nicht inwendig aufgemacht werden kann, denn oft muß sie, bei einem Feuer zugeschlagen werden, ehe man sichs versieht, ist nun denn noch ein Mensch drinnen, so muß dieser gewöhnlich stecken bleiben, und kommt dabei in Todesangst, ja auch wohl wirklich um sein Leben, wenn er die Thür nicht noch zeitig genug von innen öffnen und dann flüchten kann *).

*) In welcher Lage der ist, der sich bei einem Brande in einen Keller gesperrt sieht, dessen Schloß

man

Sch. Um bei einer entstehenden Feuersbrunst, gut retten zu können, gefallen mir auch die weiten Hausthüren sehr.

Pf. Ei wohl! denn durch nichts wird das Ausräumen so sehr gehemmt, als wenn diese zu eng sind.

§. 2.

man von innen nicht öffnen kann, weiß ich aus der Erfahrung, denn als den 18. Sept. 1780 in einigen Stunden ganz Gera niederbrannte und ich bei einem meiner damaligen dortigen Lehrer retten half, hatte ich dieß Schicksal. Zum Glück fiel mir aber noch eine tüchtige Art in die Hände, und weil die Thür (es war eine eiserne) nicht im Falz lag, ich also mit der Art zwischen ihr und den Steinen durchkommen konnte, auch der Thürstein selbst nicht von gar zu harter Masse sein mochte, so gelang mirs, dieselbe wieder aufzusprengen. Aber kaum konnte ich nun den Flammen im Hause entkommen, mußte auch, weil die Hausthür ebenfalls verschlossen war, und inwendig ohne Schlüssel nicht aufgemacht werden konnte, und ich diesen nicht hatte, in der untern Stube zum Fenster hinausspringen. Der Sprung möchte nun wohl dabei noch angehen, aber der Ziegelregen, in den ich nun kam, der war so, daß ich ihn in meinem Leben nicht vergessen will. Ich fühle ihn heute noch, wenn ich daran denke. Wer aber je in seinem Leben auch einmal das Schrecken haben und bei einem Feuer in einen Keller gesperrt werden sollte, der lege sich nur, wenn er die Thür nicht wie ich aufsprengen kann, nachdem er alles, was sich entzünden kann, von derselben weggeräumt hat, auf die Erde, scharre sich ein Loch in dieselbe, und athme daraus, so wird er nicht ersticken. Daß er sich dabei so viel möglich vom Kellerloche wegmachen müsse, versteht sich von selbst.

Der Verf.

§. 2.

Pf. Aber auch in Ansehung dessen, was man bei einem entstehenden Brande zu retten wünscht, muß man in seinem Hause, zu allen Zeiten, auf ein wirklich eintretendes Unglück schon bereit sein.

Sch. Auf was für Art?

Pf. Auf folgende:

1) Man schaffe sich in seine Wirthschaft nur das nöthige Geräthe an, und dulde kein überflüssiges, viel weniger altes Gerumpel.

2) Das, was man wirklich braucht, lasse man sich so einfach und leicht machen, daß es bei einem Brande gut transportirt werden kann. Auch das alte, das man schon besitzt, lasse man, wo möglich, noch dahin abändern, besonders die sogenannten zweimännischen Kleiderschränke.

3) Alle Koffers, Kisten, Laden, Schränke, die verschlossen werden sollen, lasse man mit (teutschen oder französischen) Schlössern versehen, die, ohne erst die Schlüssel darzu gebrauchen zu müssen, selbst einschliessen, wenn man die Thüren oder Deckel zuschlägt.

4) Die Schlüssel zu allen Thüren in jedem Stockwerk ihres Hauses müssen stets an einem Bunde zusammen hängen, und so auch an einem 2ten und 3ten, die welche die Möbeln schließen, sie insgesammt aber einen bestimmten Ort haben, wo sie zu allen Zeiten hängen.

5) Sämmtliches Hausgeräthe ordne man so, daß das, was davon wegen seiner Last oder Größe schwer zu transportiren ist, so nahe als möglich an die Hausthüre zu stehen kommt.

6) Man überlege fleißig mit den Seinigen, was? in welcher Ordnung? und wohin man räumen wolle oder müsse, wenn einmal ein Brand im Hause, oder bei einem der nächsten Nachbarn, oder sonst im Orte entstehen sollte? und instruire dabei seine Leute auf alle nur mögliche Fälle. Ja man thut wohl, wenn man die dabei zu beobachtende Ordnung aufschreibt oder aufschreiben läßt, und sie dann alle Jahre etliche Male durchließt und jedesmal verbessert, wo man kann.

7) Weil nicht jedes einzelne Stückchen Wirthschaftsgeräthe, am wenigsten Wäsche und Kleidungsstücke einzeln aus dem Hause geschafft werden können, sondern vor dem Transport, in aller möglichen Geschwindigkeit eingepackt werden müssen, so halte man beständig auf einen angemessenen Vorrath leerer Kisten, Fässer, Säcke und Tücher, in welche man einpacken kann, was nur immer einzupacken ist.

8) Auch sorge man dafür, daß man auf jeden Fall Geräthe zum transportiren, nämlich gute Schubkarren, Tragebahren und dergleichen im Hause vorräthig habe.

9) Sich

9) Sich und alle seine Leute im Hause, Frau und Kinder und Gesinde gewöhne man so, daß sie alle ihre Kleidungsstücken Abends beim Schlafengehen auf ihre einmal bestimmten Orte legen, und jeder die seinigen auch im Finstern augenblicklich finden könne.

10) Man gehe nie schlafen, ohne das Feuerzeug visitirt und an seinen bestimmten Ort gesetzt, auch Oel oder Lichter genug im Hause zu haben. Besorgt man alle Abende zwey Feuerzeuge, so ist es noch besser.

11) Wer es möglich machen und übersehen kann, der brenne, aber nur mit der (Seite 42) angegebenen Vorsicht, ein Nachtlicht.

12) Man halte diejenigen Werkzeuge, mit denen die angenagelten oder sonst fest gemachten Mobilien im Hause bei einem Brande abgerissen werden können, zu allen Zeiten und an bestimmten Orten in guter Bereitschaft. Eine große Axt, ein Brecheisen, ein Handbeil, Hammer, Zangen, Nagelbohrer und Nägel müssen also jederzeit auf einem Orte liegen, wo man sie auch des Nachts sogleich ergreifen kann.

13) Man berede es mit denjenigen Mitbewohnern seines Orts von der weitesten Entfernung, daß sie, sobald in seiner Nachbarschaft Feuer aufgeht, sie also ausser Gefahr sind, sogleich herbei gesprungen kommen und retten helfen. Man verspreche auf diesen Fall sogar eine

namhafte Belohnung. — Denn was hilft alle Vorsorge und Ordnung im Hause, wenn man bei einem Feuer keine Leute hat, die räumen und retten helfen?

## §. 3.

Sch. In welcher Ordnung muß nun das Ausräumen und Retten geschehen, wenn wirklich Feuer entsteht, und was ist überhaupt dann zu beobachten?

Pf. Sollte das Unglück im Hause selbst entstehen, so rette man nur selbst vorzüglich die Kinder, Kranken oder Alten, die man hat, und ist dieß geschehen, so suche man, wo möglich, die Betten, Wäsche, Kleider, Briefschaften, sein bischen Geld oder was sonst hoch im Werthe steht, sein Handwerkszeug und Vieh der Flamme zu entreissen. Man sehe dabei aber um Gottes Willen darauf, daß, wenn es unten im Hause brennt, man nicht von dem Feuer abgeschnitten werde, und das ist geschehen, sobald die Treppe oder das obere Vorhaus (Flur) vor der Stube oder Kammer, in der man sich befindet, brennt. Man lasse doch lieber alles verbrennen, ehe man sein Leben einbüßt — Denn wer giebt uns das wieder? Oder wenn wir es auch noch retteten, würden aber durch einen Sprung oder sonst dabei zu Krüppeln und elend, würde uns denn das Gerettete unsre Gesundheit ersetzen? Ist nicht ein sieches Leben schlimmer als der Tod? Man thue

sein

sein Mögliches, sobald aber Lebensgefahr eintritt, dann fliehe man.

Sch. Was sollen aber Leute anfangen, die in dem obern Theile eines Hauses, oder einem Seitengebäude, und hinten hinaus wohnen und das Feuer vielleicht nicht eher innen werden, als bis ihnen die Flucht schon abgeschnitten ist.

Pf. Diese sind in einer traurigen Lage und sollten zu allen Zeiten in ihren Wirthschaften wenigstens eine Strickleiter vorräthig haben, durch die sie zu einem Fenster hinaus und hinunter steigen könnten. Auch wäre es gut, wenn ausser dem noch in jeder solchen kleinen Haushaltung ein Seil von angemessener Länge und Stärke nebst einigen guten Körben zu jeder Zeit in Bereitschaft lägen und stünden, denn durch sie könnte man Kinder und auch seine besten Habseligkeiten vielleicht vor dem Hinabsteigen noch retten.

Sch. Da haben Sie vollkommen recht, wenn solche Leute aber, sobald sie im obern Theile des brennenden Hauses abgeschnitten sind, keine Strickleiter haben und ihnen auch auf keine Art eine andre zugebracht werden kann, was ist denn zu thun?

Pf. Denn bleibt ihnen nichts übrig, als sich durch einen Sprung zu retten zu suchen, und zwar entweder oben durch das Feuer, oder zu einem Fenster heraus auf die Erde.

Sch. Dafür behüt uns lieber Herre Gott!

Pf. Ja wohl, aber man muß doch auf den un-

glücklichsten Fall in der Welt gefaßt sein, und wenn er eintreten sollte, wissen, wie auch so ein Todessprung noch zu erleichtern sei.

Sch. Und wie?

Pf. Müßte Jemand durch das Feuer springen, so hülle er so viele Gewänder als möglich, die aber naß gemacht werden müssen, um sich herum, vorzüglich um den Kopf, nehme nun irgend etwas vom Hausgeräthe als einen Schild in die Hand, und wage denn, dieses vor sich hinhaltend, den Sprung. Wissen muß man aber, ehe man es thut, ob man sich durch denselben auch wirklich retten kann, oder ob, wenn man durch das Feuer hindurch ist, man eben so wenig auf der Treppe hinunter zu flüchten im Stande ist, als ohne dieß. In diesem Falle unterläßt man jenes Wagestück und bleibt nichts übrig als das Hinunterspringen auf den Hof.

Sch. O Gott! die Haare stehen mir zu Berge, wenn ich mich in die Lage so eines Unglücklichen denke. Kann man ihm denn diesen Sprung auch nicht erleichtern?

Pf. O ja, schon dadurch, daß man von Betten und Stroh unter dem Fenster, durch welches er herunter springt, so viel aufbauet, als man nur bei der Hand hat, und dann auch noch dadurch, wenn 4 bis 8 starke Männer ein starkes Tuch an den 4 Ecken und 4 Seiten desselben ausgespannt darüber hin fest halten, und ihn nun darauf herunter springen lassen. Hat er noch Kinder aber bei sich, so

muß

muß er diese, ehe er seinen Sprung macht, vor sich herunter auf dieses Tuch werfen oder fallen lassen, und es wird in den mehresten Fällen noch so ziemlich abgehen. Nur lasse man sich dabei die Verzweiflung nicht betäuben, und betrachte auch erst die Wand, an der man herunter springen will, ob sie gerade an dieser Stelle rein sei, damit man nicht etwa beim Herunterspringen hängen bleibe oder sich spieße. So gieng es 1744 in Jena einer Handwerksfrau, die bei einem Feuer aus dem obern Stocke herunter springen wollte, und nicht bemerkt hatte, daß gerade unter dem Fenster, aus dem sie sprang, ihres Mannes Handwerksschild hing. Sie traf einen Hacken davon, und mußte, bis sie herunter gebracht wurde, unter Höllenschmerzen in freier Luft hängen bleiben.

Sch. Ach, daß es Gott im Himmel erbarme! die gute Frau!

Pf. Er wird mir daher auch hier es zugeben, daß ich recht habe, wenn ich bei jeder Gelegenheit behaupte: „der Mensch kann nie vorsichtig genug handeln, drum hüte er sich doch ja, je einmal ausser Fassung zu kommen, denn nachher ists mit der Vorsicht vorbei."

Sch. Sie erwähnten vorhin auch, daß man bei einem Brande nebst den Kindern und Alten die Kranken vor allen andern zu retten suchen müsse: wie kann das wohl auf das Beste geschehen?

Pf. Wenn man sie in ganz schlechten Betten liegen hat, die an jeder Säule, auf der langen

Seite, einen eisernen Ring haben. Durch zwei derselben steckt man dann eine Stange, und trägt sie auf und davon. Liegt ein Kranker aber in einem Bette, das zu groß ist, als daß es ganz aus dem Hause geschafft werden könnte, so bringe man ihn in einen mit Betten versehenen Backtrog und transportire ihn denn in ein sicheres Haus *).

## §. 4.

Sch. Sollte ich in meinem Leben je das Unglück abzubrennen noch erleben, so gebe nur der liebe Gott, daß das Feuer nicht in meinem Hause auskommt, dann man ist dann doch nicht den Verwünschungen ausgesetzt, die der große Haufe gemeiniglich über die ausstößt, bei denen der Brand entstand, und man kann überdieß auch seine Habseeligkeiten noch eher retten.

Pf. Ja wohl! Wenn man zumahl noch folgende Regeln dabei beobachtet, nämlich:

1) Sobald der Ausbruch eines Feuers in der Nacht entsteht, so erleuchte man sogleich sein ganzes Haus, setze aber die Lichter oder Lampen so, daß nicht durch sie neuer Schade verursacht werden kann.

*) Daß, wenn man einen Wahnsinnigen zu Hause haben sollte, auch dieser sogleich gerettet werden muß, versteht sich von selbst. Nur ist dabei noch zu beobachten, daß er, damit er nicht in das Feuer springt, da wo er hingebracht wird, gute Verwahrung bekomme.

2) Man überlege und sage den Leuten, die zur Hülfe herbei eilen, sofort, wohin man seine Sachen retten will, ob und was in den Keller, oder sonst wo hin, daß es sicher liegt, kommen soll.

3) Damit man aber dabei hinten hinaus in die Gärten oder auf die Wiesen und Felder kommen könne, so öffne man sogleich darzu alle Hinterthüren, die man hat.

4) Man verschließe augenblicklich alle Kellerlöcher mit Steinen, oder verstopfe sie mit Mist.

5) Man packe augenblicklich das Unentbehrlichste, nämlich Betten, Wäsche, Kleider, Briefschaften, sein bischen Geld und was dem am Werthe ähnlich ist, in Kasten oder Schränke, Laden oder Kisten, die verschlossen werden können, zusammen, und übergebe sie dann zum Transport und zur Begleitung einer sichern Person, die da, wo alles hingeschafft wird, ganz natürlich auch dabei bleiben muß.

6) Ist dieß geschehen, so fange man mit der übrigen Rettung an, denn es ist bekannt, daß die meisten Häuser von oben herunter abbrennen. Ist der obere Boden abgeleert, und alles was man retten will, in das darunter befindliche Stroh geschafft, dann transportire man es weiter in das untere Haus und sofort dahin, wo es zu seiner Erhaltung hinkommen soll.

7) Dabei gebe man aber ja Acht, daß man keine Treppen, besonders durch Schränke verrammt, denn dadurch kann alle Rettung gehemmt werden. Man lasse daher gar nichts auf die Treppe bringen, von dem man nicht gewiß weiß, daß es durch dieselbe wirklich herunter geschafft werden kann.

8) An die Thüre, durch welche gerettet wird, stelle man eine vertraute Person, die Niemand einläßt, den sie nicht kennt, auch nicht gestattet, daß von einem Unbekannten, der etwa unbemerkt mit in das Haus gekommen ist, etwas hinausgetragen werde.

9) Durch die Fenster werfe man ja nichts herunter, denn es können dadurch viele Menschen beschädiget werden.

10) Rettet man in eine Scheune, die man für sicher hält, so thue man es ja nicht anders als wenn sie auf das genaueste gegen das Flugfeuer bewacht wird.

11) Auf keinen Fall räume man etwas dahin, wohin der Wind seinen Zug hat, und sehe auch jederzeit darauf, daß man immer das Freie vor sich habe, also im Fall der Noth immer weiter räumen kann.

12) Kann man, wenn alles übrige, das nur einigen Werth hat, gerettet ist, auch noch Fenster, Thüren und Oefen fortbringen, so ist es sehr gut.

13) Sobald das Dach im Brande steht, denn ist es wegen des Einstürzens desselben nicht mehr gut sein im Hause; ehe man es aber verläßt, so verschließe man den Keller. Doch darf dieß nicht geschehen, als bis alles inwendig von der Thüre so weit als möglich zurück geschafft ist und man noch dreimal aus vollem Halse hineingeschrien und dadurch gehört hat, ob etwa noch Jemand darinnen sei.

Sch. Alles wahr; aber viel zu merken.

## §. 5.

Pf. Ach lieber Schulze! das sind nur lauter allgemeine Vorschriften; was die bei jedem Brande eintretenden besondern Umstände noch für besondere Maßregeln erfordern, läßt sich im Voraus gar nicht bestimmen, und muß diese Bestimmung daher jedem Hausvater selbst überlassen werden, woraus Er abermals sieht, daß für Ihn nichts nöthiger als Fassung ist. Weil aber doch bei manchem, was zu retten ist, auch sonst noch manches beobachtet werden muß, so will ich ihm hierüber noch ein kleines Verzeichniß mittheilen. Behalt Er es; es ist nach dem Alphabet verfertiget:

Betten werden am besten gerettet, wenn man sie in die Betttücher zusammen bindet, und wenn der Keller feuerfest ist, in diesen, ausserdem aber zu einem Freunde ins Trockne, und nur im äußersten Nothfall ins Freye schafft.

Bettſtellen. Ein jeder Hausvater muß lernen, ſie ſchnell auseinander zu ſchlagen. Auf keine Weiſe darf man mit ihnen, wenn ſie nicht zerlegt ſind, die Wege und Treppen verſperren.

Bienen können weggetragen werden, ſobald die Zuglöcher in ihren Wohnungen verſtopft ſind.

Blitzgetroffne müßen vor allen den Flammen entriſſen und dahin gebracht werden, wo man das Nöthige wieder zu ihrer Belebung thun kann.

Blödſinnige ebenfalls, aber nicht an ſolche Orte, wo ſie wieder entwiſchen können.

Briefſchaften, wichtige. Dieſe müßen beim Gelde und allem, was dem ähnlich im Hauſe geachtet wird, aufbewahret und mit dieſem gerettet werden.

Bücher hat man derſelben viele — eine ganze Bücherſammlung — ſo theilt man ſie in drei Klaſſen, in die unumgänglich nothwendigen, in die brauchbaren und in die entbehrlichen, ſtelle ſie nach dieſer Abtheilung in ſeiner Stube auf, und ſuche ſie dann auch bei einer Feuersgefahr nach derſelben zu retten. Erſt nämlich die nothwendigen, dann die brauchbaren, und zuletzt auch noch, wenn die Zeit zureicht, die entbehrlichen. Pfarrer, Schullehrer und Küſter, die Kirchenbücher zu führen haben, müſſen dieſe und alle überhaupt zum Kirchenarchiv gehörige Schriften vor allem, ſelbſt vor ihren beſten Habſeeligkeiten zu retten ſuchen, denn dieſe kann man ihnen ja wieder erſetzen, aber wenn jene

einmal verloren sind, so sind sie auf ewig dahin, und welcher Schade daraus für 1000 Menschen noch in 100 und mehreren Jahren entstehen kann, läßt sich gar nicht berechnen. Freilich wäre es aber dagegen billig, wenn ihnen der Schade, den sie durch jene Rettung oft wirklich leiden, auch wieder ersetzt würde, aber es geschieht wohl in wenig Ländern.

Cassen, öffentliche, sie mögen nun der Kirche, oder der Gemeinde oder sonst zu einer milden Stiftung im Orte gehören, sind ebenfalls vorzügliche Gegenstände der Rettung für den, der sie unter sich hat.

Eingesperrte. Daß ihnen, sie mögen sein, wer sie wollen, sogleich zu Hülfe zu eilen, versteht sich wohl von selbst. Leichte Gefangene läßt man frei, Verbrecher aber sperrt man in feuerfeste Gewölbe oder Keller.

Fensterflügel lege man in Kasten über einander, und trage sie in der Hand fort.

Gemeindeschreibereien müssen so sorgfältig in Acht genommen werden, als die Kirchenbücher. Sie sollten daher auch immer in einem eigenen darzu verfertigten Schranke aufbewahret werden.

Getraide suche man zu retten so gut man nur kann, gebe es aber dessen ohngeachtet nicht zum Wegtragen frei, denn dieß hält die Leute vom Löschen und Retten ab.

Handwerkszeug sollte, so gering es auch scheinen möchte, genau in Acht genommen werden.

Kisten, Kasten und Kommoden dürfen nie größer sein, als so, daß sie zwei Männer tragen können.

Kramläden. Ein jeder Kaufmann, sei er Materialist oder Schnitthändler, muß sich nach dem Feuersnoth- und Hülfsbuche in seinem Hause eine ganz eigene Feuerordnung entwerfen, alle seine Leute genau darnach instruiren und von Zeit zu Zeit mit ihnen darüber sprechen, wie alles am besten und geschwindesten gerettet werden könnte, wenn einmal Feuer entstehen sollte.

Menschen. Wie diese aus den obern Stockwerken eines brennenden Hauses zu retten sind, ist schon ohnlängst (S. 230 f.) erinnert worden. Hier füge ich nur noch hinzu, daß wenn man Kinder von oben herunter auf das dort erwähnte Tuch wirft, man sie erst in Lappen, Kleider oder Tücher wickelt, so gut man nur kann. Ein Gleiches muß geschehen, wenn man mit ihnen durchs Feuer durchspringen will.

Orgeln können nicht anders als von Kunstverständigen gerettet werden.

Schuhe und Stiefeln verwahre man beständig zusammen in einem Schranke oder Kasten.

Spiegel rettet man wie die Fenster.

Vieh, alles was von demselben anhängt, es sey Pferd, Rindvieh, Ziege, Bock oder Hund

muß losgemacht und darauf gesehen werden, daß darzu in jedem Stall zu allen Zeiten ein Messer bereit liege. Auch ist es zur Rettung des Viehes gut, wenn ein Stall zwei Thüren hat. Gänse drücken sich gewöhnlich bei Erblickung der Flammen zusammen, regen sich nicht leicht von der Stelle, sind also gut zu fangen und wenn es Zeit ist, auf die Gasse zu bringen, wo sie ihr Schicksal auf alle Fälle besser finden als im Feuer. Anderes Geflügel, das eingesperrt ist, als Enten, Hühner und dergleichen suche man in Körben zu retten. Kann man dieß nicht, so öffne man wenigstens ihre Ställe. Sind Pferde scheu, fürchtet man also sie vor dem Feuer schwer fortzubringen, so verbinde man ihnen nur die Augen mit einem Tuche, das darzu, wie ein Messer zum Abschneiden, jederzeit im Stalle da liegen muß. Hat man Schaafe, so versuche man es ja nicht, solche vor dem Feuer vorbei zu treiben, darzu wird man sie nie bringen, hat man also nicht zwei Thüren in ihren Stall, von denen die eine abwärts vom Feuer hinausgeht, so muß man auf dieser Seite die Wand einhauen und sie hier hinaus schaffen. Große Schaafställe dürfen aber nie anders, als mit zwei an den entgegengesetzten Seiten sich befindenden Thorfahrten gebauet werden. Schweine wird man, weil sie ein störriges Vieh sind, nie anders retten können, als wenn man sie forträgt.

An jedem Taubenschlage sollte man eine große Thür angebracht haben, damit die Menge auf einmal vor dem Flammentode fliehen könnte. Die Ziegen sträuben sich gegen das Feuer, wie die Schaafe, und man muß daher auch mit ihnen so wie mit jenen verfahren. Das Thier oder Vieh, das man zum Gebrauch oder auch nur zum Vergnügen in seinem Hause hat, es sei von Wichtigkeit oder nicht, ja selbst jeden Vogel in der Stube muß man aber — wenn man anders den Namen eines Menschen verdienen will — zu retten suchen; gelingt es nicht, so hat man doch seine Pflicht gegen das arme Vieh gethan, man hat sich seiner erbarmt, und kann sich beruhigen.

Wäsche muß, so lange sie weiß ist, in eigenen Kasten, Komoden oder Laden, die leicht zu transportiren sind, liegen, die schwarze aber auch so aufgehangen werden, daß sie augenblicklich eingepackt und gerettet werden kann.

Wahnsinnige. Wie diese zu behandeln sind, ist schon oben gesagt worden, und daß Wöchnerinnen unter die Kranken gehören, also auch, wie diese, gerettet werden müssen, ist leicht zu begreifen.

Sch. Was mit den Todten anzufangen ist, wenn dergleichen bei einer Feuersbrunst gerade noch im Hause sind, haben sie in diesem Verzeichnisse zu bemerken vergessen.

Pf.

Pf. Auch sie suchet man, wo möglich zu retten, und zwar an einen Ort, wo sie gegen die Anfälle fleischfressender Thiere sicher stehen. Sollte sich es aber zutragen, daß ein Leichnam, und wäre es der unsers besten Freundes, ja unsers Kindes, Geschwisters, Gatten, Vaters oder Mutters wirklich mit verbrennte, so braucht man sich — wenn man nur überzeugt ist, daß der Verstorbene auch wirklich todt war — deßwegen kein Gewissen zu machen, denn der Geist geht wieder auf zu Gott, der ihn gegeben hat und der Körper wird nach seinem Tode wieder zu Erde, von der er genommen ist. So, oder anders, ist ganz einerlei, und deßwegen wollen wir uns auch nicht länger dabei aufhalten.

§. 6.

Pf. Jetzt haben wir noch zu erwähnen, was di: Obrigkeit, in Ansehung der Rettung bei einem Brande zu thun hat.

Sch. Hat denn diese auch dabei noch eigene Pflichten?

Pf. O ja wohl! hier sind die vorzüglichsten:

1) Sie muß in der Feuerordnung des Orts gewisse Rettungsplätze bestimmen, so daß jeder Bewohner desselben bei einem entstehenden

Brande gleich wisse, wohin er seine Sache, die er nicht in den Keller bringen kann, schaffe. Diese Plätze müssen aber auf die verschiedensten Fälle des Auskommens und des dabei gerade Statt habenden Windes angewiesen werden. Anders, wenn das Feuer auf der südlichen, anders, wenn es auf der nördlichen Seite des Orts auskäme; anders, wenn man gerade dabei West- anders wieder, wenn man eben Ostwind hätte. Gewiß also keine gar zu leichte Aufgabe für jede Ortsobrigkeit, bei deren Erörterung sie wohl thut, wenn sie ausser dem Pfarrer und Schullehrer alle verständige Bewohner des Orts zu Rathe zieht.

2) Wenn ein Ort Thore hat, die nicht überwölbt sind, so muß sie solche ohne weiters entweder ganz wegreissen, oder tüchtig überwölben lassen.

3) Sie sorge überhaupt dafür, daß ihr Ort so viele Auswege ins Freie als nur immer möglich ist, habe. Einen Sack oder eine Gasse, die an einem Ende verbaut ist, darf sie gar nicht dulden.

4) Bei einem entstehenden Brande sorge sie dafür, daß die Gassen, durch welche man retten muß, erleuchtet und von allem, was etwa darinnen steht oder liegt, sofort gereiniget werden.

5) Sie

5) Sie thue alles mögliche, daß Menschen, die in der Gefahr zu verbrennen sind, noch gerettet werden.

6) Sie stelle Wache auf den Rettungsplatz und lasse unter keinem Vorwande von einzelnen Personen und bis alle, die auf denselben geräumt haben, da sind, wieder etwas von demselben wegschaffen. Auch thut sie wohl, wenn sie den Platz erleuchten, auf demselben einige Gefäße mit Wasser stellen und zu jedem eine Handspritze und Feuerpatsche bereit legen läßt.

7) Vorzüglich muß sie und der Feuerdirektor darauf sehen, daß durch das Ausräumen in den Gassen die Lösch- und Vertheidigungsanstalten nicht gehindert werden, denn diese sind und bleiben bei einem Brande das wichtigste. Oder können für die Kosten, welche die Wiederhergellung eines einzigen Hauses erfordert, nicht vielleicht für den halben Ort Schränke, Kasten, Tische und dergleichen gemacht werden?

Sch. Da haben Sie wohl recht, nur will Niemand gern etwas von dem Seinigen verbrennen lassen.

Pf. Ei wer verlangt denn das? Ein jeder rette, was er nur retten kann, nur darf er die

dabei zum Löschen und Vertheidigen angestellte Mannschaft nicht hindern, denn man kann nicht zu viel thun, um einen Brand sobald als nur immer möglich ist, wieder zu beendigen.

Sch. Was muß aber dann geschehen, wenn ein Brand glücklich wieder gedämpft ist?

Pf. Davon nächstens.

---

Viertes

# Viertes Hauptstück.

## Von dem

was gleich nach geendigtem Brande und ehe wieder gebaut wird, geschehen muß.

## Näherer Inhalt des Hauptstücks:

Pfarrer.

Nun, lieber Schulze! heute sprechen wir denn auch mit einander von dem, was gleich nach einem Brande an dem Orte des Unglücks geschehen muß, und da wollen wir

1) davon reden, was nunmehr die Obrigkeit und Nichtverunglückten zu thun haben, dann aber auch

2) überlegen, was dabei den Abgebrannten besonders obliegt.

Sch. Gewiß wieder wichtige Sachen.

## Erstes Kapitel des vierten Hauptstücks.

### Von dem, was die Obrigkeit und Nichtabgebrannten nach geendigtem Brande zu thun haben.

§. 1.

Pf. Noch ehe der Feuerdirektor oder die obrigkeitlichen Personen, denen die Sorge für die Pflege der Polizei obliegt, die Brandstelle verlassen, haben sie verschiedene sehr wichtige Dinge zu beobachten.

Sch. Und welche?

Pf. Vor allem muß dafür gesorgt werden, daß, von der Brandstelle aus, kein neues Unglück im Orte angerichtet werde. Es ist daher nichts nöthiger, als daß nun ungesäumt eine fortdauernde Wache bestellt und diese angewiesen werde, nicht nur auf alle verdächtige Leute, die sich dem Brandplatze nähern, sondern auch auf die Brandstelle selbst, und auf jedes Fleckchen derselben die genaueste Aufsicht zu halten, denn man hat es ja wohl schon erlebt, daß böse Menschen Pulver in den glimmenden Kohlenhaufen geworfen oder sonst zu neuer Entzündung Anlaß gegeben haben; aber wenn dieß auch nicht wäre, so könnte ja ohne diese Aufsicht auch sonst gar leicht neues Unglück im Orte entstehen.

Sch. Wie lange muß dann diese Wache wohl unterhalten werden?

Pf. Bis durch den stärksten Sturmwind auf der Brandstelle keine Flamme mehr erweckt, also kein Funke von derselben mehr angefacht werden kann, und sollte dieß 14 Tage dauern. Dabei ist derselben noch zur besondern Pflicht zu machen, darauf mit Achtung zu geben, daß von keinen fremden Leuten im Schutte herum gesucht und gestohlen werde.

Sch. Auch ist es wohl gut, wenn man einen Theil des Feuergeräthes nach geendigtem Brande auf der Stelle läßt?

Pf.

Pf. Ganz natürlich, vorzüglich muß man darauf sehen, daß das Wassergeräthe, das man hat und entbehren kann, beständig und zwar so lange es der Frost erlaubt, gefüllt da bleibe. Ohne Erlaubniß darf auch kein Eimer, der in den Ort gehört, weggeschafft werden.

Sch. Ich dächte, es könnte auch nichts schaden, wenn ausser jener Wache auch noch eine Feuerpatrouille in den ersten Nächten nach dem Brande im Ort herum gienge?

Pf. Eine dreifach verstärkte Nachtwache kann ihre Dienste verrichten, die ebenfalls auch jetzt nöthig sind.

§. 2.

Pf. Eine andere eben so wichtige Pflicht für jede Obrigkeit ist diese, daß sie die Menschen, die etwa in Kellern oder Gewölbern eingeschlossen sein sollten, eiligst zu retten sucht. Ist es nicht möglich, das ganze Gewölbe sogleich so weit zu eröffnen, daß die Eingesperrten ohne weitern Verzug erlöset werden können, so muß man ihnen nur Luft und Getränk zu verschaffen suchen. Eben so muß das baldigste und bestmöglichste Unterkommen für Kranke und Schwangere, so wie für Abgebrannte überhaupt besorgt, und der Hauswirth, der sie nicht aufnähme, er möchte sein, wer er nur wollte, hart bestraft werden. Fehlen ausser denen, von denen man weiß, daß sie in Kellern

leben, noch andere Menschen, besonders Kinder, so muß die allgemeine Sorge dahin gehen, sie wieder zu finden.

## §. 3.

Sch. Wie hat man sich denn bei der Austheilung der Lebensmittel und andrer Sachen, die den Abgebrannten geschickt werden, zu verhalten?

Pf. Am besten ist es, wenn man von einigen bestimmten Leuten, auf die man sich verlassen kann, die Viktualien mit Dank annehmen und, worinne sie bestehen, genau aufschreiben läßt, dann die Familien der Abgebrannten, zu denen hier ganz natürlich auch das Gesinde gehört, Kopf für Kopf auszählt, nunmehro nach der gefundenen Anzahl Köpfe berechnet, wie viel von den Viktualien auf jeden kommt, und nach dieser Berechnung endlich dieselben austheilt. Kinder, die unter 13 Jahren sind, erhalten dabei halbe, die übrigen aber ganze Portionen; das heißt: zwei Kinder unter 13 Jahren erhalten in einer Familie gerade so viel als eine erwachsene Person. Dieß ist der einzige Weg, auf dem keinem Abgebrannten Unrecht geschehen kann. Freilich ist etwas mehr Mühe mit dieser Art Austheilung verbunden, als wenn man einer Familie wie der andern giebt. Dafür entgeht man aber auch manchem Murren, das ausserdem gewöhnlich entsteht, und will man sich ganz gegen alle Nachreden sichern, so thut man wohl, wenn man ein Paar

rechtliche Männer aus der ärmsten Volksklasse darzu nimmt, wenn Viktualien oder Geld aus der Nachbarschaft ankommen und vertheilt werden. Fleischwaaren taxire man und vertheile sie wie Geld. Wenn mehrere Tage hinter einander ausgetheilt wird, so muß dieß zu einer bestimmten Stunde geschehen, und diese allgemein vorher bekannt sein.

Sch. Der liebe Gott verhüte es, daß wir in unserm Orte nie so etwas erleben.

## §. 4.

Pf. Wir kommen auf das Feuergeräthe, das beim Brande gebraucht worden ist. Dieß muß nämlich genau untersucht werden, sobald die Gefahr vorbei ist. Daß man bei dem, was davon auswärtig gehört, anfangen, und sich über das, was dabei verloren gegangen oder nur beschädiget worden ist, wenigstens ein Zeugniß ausstellen lasse, läßt sich leicht begreifen. Sollte unsre Spritze mit dem darzu gehörigen Geräthe einmal in die Nachbarschaft gehen und etwas davon verletzt werden, so rathe ich auf jeden Fall, nicht eher zurück zu fahren, bis man ein Attestat darüber erhalten hat, und wenn es zu weiter nichts nützt, so sieht doch daraus die Gemeinde, daß der Schade nicht unter Wegs durch unvernünftiges Fahren verursacht worden ist. Aber mehr als dieses Zeugniß darf man auch nicht von der Obrigkeit des Orts verlangen, in dem der Brand war, am wenigsten sich durch Mitnehmung andere

unbe=

unbeschädigt dort liegender Geräthe, die aber nicht zu den unsrigen gehören, entschädigen. Dieß wäre ein niedriger Streich, und weil derselbe doch bei dem und jenen Unglücke wirklich gespielt worden sein soll, so ist es sehr gut, wenn man sich, ehe man mit seiner Spritze und seinem übrigen Geräthe zurückfährt, bei den Vorgesetzten des Brandortes meldet und sie bittet, das ganze Geräthe zu besehen und zu erklären, ob etwas Fremdes darunter sei, denn nachher mag noch mehr unrechtes Geräthe von der Brandstelle mitgenommen worden sein, so kann man uns doch deswegen nicht in übeln Verdacht haben.

Sch. Da haben Sie warlich Recht, und ich werde daher diese Vorsicht allen meinen Leuten einschärfen.

Pf. Schön! sobald das Geräthe der Auswärtigen besorgt ist, so muß das einheimische Stück vor Stück vorgenommen, untersucht, das schadhaft befundene aufgeschrieben und sofort denjenigen Handwerksleuten, denen die Reparatur zukommt, übergeben, das unbeschädigte aber an seinen Ort gebracht werden. Vorzügliche Bedachtsamkeit hat man dabei auf die Spritze zu wenden. Bis in ihr Innerstes muß sie der Spritzenmeister ohne alle Verweilung auseinander nehmen und reinigen, vorzüglich die Ventile, dann aber auch wieder alles einschmieren, ordentlich zusammen setzen, und sobald dieß geschehen ist, das ganze Werk sogleich ein Mal probiren. Leistet es hierbei seine Dienste, so ist es

gut,

gut, wo nicht, so muß es ohne langes Besinnen wieder zerlegt und untersucht werden, wo es fehle, diesem aber auch, sobald es gefunden worden ist, abgeholfen werden. — Daß dieß alles auch geschehen müsse, wenn die Spritze auswärts gewesen ist, läßt sich an den Fingern abzählen.

Sch. Und zwar, wo möglich, auch an dem Tage der Rückkehr: Nicht wahr?

Pf. Wenn es angeht. Ohne alle Entschuldigung aber, den Tag darauf. Ja in 5 Thaler Strafe müßte der Spritzenmeister verfallen, wenn er diese Untersuchung nur 24 Stunden saumseligerweise aufschieben würde, denn wer bürgt uns denn, daß wir die Spritze nicht in der nächsten Nacht wieder brauchen? Und wenn sie dann nicht Dienste leistete? das wäre schöne Polizei!

Sch. Ja wohl!

Pf. Auch das Feuergeräthe, das jeder Privatmann in seinem Hause hat, muß, wenn etwas daran mangelhaft geworden sein sollte, ohne Aufschub reparirt und vom Feuerdirektor nach einigen Tagen, ob es geschehen, Nachfrage gehalten werden. Die dabei nachläßig Gefundenen sind dann von der Obrigkeit zu ihrer Pflicht anzuhalten.

## §. 5.

Sch. Für die Wegschaffung des Schutts muß die Obrigkeit auch wohl Sorge tragen?

Pf.

Pf. Allerdings. Nur darf dieses Wegschaffen nicht geschehen, so lange derselbe noch glimmt, und damit dabei nicht alles darunter liegende Holz noch zu Asche werde, das Eisengeräthe und dergleichen nicht schmelze, so ist es nöthig, daß man ihn lösch t, sobald und gut, als man nur immer kann; dazu bedient man sich denn des Wassers, sobald man sicher weiß, daß man dadurch kein darunter liegendes Kellergewölbe ruinirt. Wo dieß zu befürchten steht, muß man Erde darauf werfen und dadurch alles, was noch glimmt, zu ersticken suchen. Glimmendes Holz muß ausgegossen und wo möglich aus dem Orte geschafft werden.

Sch. Bei dem Abräumen der Brandstellen müssen wohl die benachbarten Ortschaften helfen?

Pf. Sobald der Brand in einem Orte so groß gewesen, daß die unbeschädigt gebliebenen Mitbewohner desselben ohne ihren Schaden nicht allein damit fertig werden können. In diesem Falle und wenn die Benachbarten nicht freywillig kommen, haben sich die Abgebranntrn bei der Landesregierung zu melden und um einen Befehl zu bitten, sie dazu anzuhalten. Dabei wird man aber wohl thun, wenn man nur die bis auf zwei Stunden vom Brandorte entfernten Unterthanen kommandirt, denn es gehen ja bei diesen schon zum Hin = und Herfahren und zum Füttern 6 Stunden vom Tage darauf. Wie viel können denn Entferntere an einem Tage noch, zumal im Spätjahre, helfen?

Sch.

Sch. Ich dächte es würde sich auch ohne obrigkeitlichen Befehl jeder benachbarte Ort zu dieser Hülfe verstehen.

Pf. Wenn sie von den Vorgesetzten des Brandorts darum geziemend gebeten worden sind, und ihnen für vorkommende Fälle die nämliche Hülfe versprochen wird, gewiß, und man muß daher auch dieß erst versuchen, ehe man einen Befehl von der Regierung auszuwirken sucht.

Sch. Wo schafft man denn den Schutt hin?

Pf. Sobald man Platz dazu im Hofe oder Garten hat, dahin, denn wenn man wieder aufbaut, so kann man denselben sehr gut zum Ausschütten der Decken der Oberboden brauchen. Auch thut er gute Dienste in jedem Grabelande.

Sch. Beim Abräumen des Schutts muß auch wohl jeder Hausvater selbst sein?

Pf. Wenn er glaubt, daß unter demselben noch etwas von einigem Werthe liegen möchte, und er dasselbe gewiß wieder haben will, auf jeden Fall; wobei ich nur noch das bemerke, daß oft manches auf einem ganz andern Fleck der Brandstelle verschüttet liegt, als man glauben sollte, und das kommt daher, daß es, wenn es im obern Theile des abgebrannten Hauses gestanden hat, beim Einstürzen der Geschoße verschleudert worden ist. Man werde daher nicht gleich verdrossen im Suchen, wenn man dabei nicht sogleich das findet, was man zu finden hofft.

Sch.

Sch. Auf die Gassen oder die Gemeindeplätze im Orte darf aber kein Schutt geschafft werden: Nicht wahr?

Pf. Gott bewahre! diese müssen vielmehr von allem, was bei oder gleich nach dem Feuer dahin geschafft worden ist, wieder gereiniget werden.

Sch. Und was ist dann mit den Mauern oder Essen zu thun, die zwar noch stehen aber Gefahr drohen?

Pf. Sie müssen eingerissen und der dadurch entstehende Schutt mit weggeschafft werden.

§. 6.

Sch. Eben fällt mir etwas bei, worüber ich Sie ohnlängst schon einmal fragen wollte. Man hört nämlich nichts Gewöhnlicheres, als daß bei jeder Feuersbrunst bald mehr, bald weniger, gestohlen werde: Sagen Sie mir doch ob man keine Mittel habe, diesem Uebel vorzubeugen?

Pf. O ja. Schon bei anderer Gelegenheit habe ich Ihm (S. 234. 8) gesagt, daß, wenn man bei einem Feuer wirklich ausräumen muß, man keine fremden Personen, die man gar nicht kennt, dabei zulassen darf, und alles was man rettet, auf einen gewissen offenen Platz getragen, dieser aber auch bewachet und des Nachts erleuchtet werden muß, welches denn lauter Vorkehrungen gegen Diebstahl sind. Damit aber auch nach geendigtem Brande keiner mehr begangen wer-

werden kann, so darf die Obrigkeit Niemanden seine Sache eigenmächtig vom Rettungsplatze abholen lassen, sondern muß verordnen, daß alle, die auf denselben geräumet haben, ohne Ausnahme dabei zugegen sind und jeder das Seinige auf einen Haufen zusammen legen muß. Was hierbei streitig werden sollte, muß, nachdem es numerirt, kenntlich genug bezeichnet und dann aufgeschrieben ist, in ein sicheres Haus geschafft werden, und da bleiben, bis die deswegen entstandene Irrung auseinander gesetzt ist. Wenn übrigens während des Brandes wirklich etwas abhanden gekommen sein sollte, der hat es sogleich bei der ersten Behörde anzuzeigen, und von dieser muß denn die strengste Haussuchung durch den ganzen Ort hindurch sofort angestellt werden.

Sch. So ein Dieb sollte aber, wenn er erwischt und davon überführt würde, so daß er sein Geständniß gar nicht zurückhalten könnte, vorzüglich gestraft werden.

Pf. Ja wohl! Wer sich erfrechte, bei einer Feuersbrunst etwas zu stehlen, der sollte nach vorhergegangener Untersuchung, wenn auch der Wiederersatz des Gestohlenen erfolgt wäre, ohne Rücksicht auf den Werth des Entwendeten mit Zuchthausstrafe, bei halbem, auch nach Befinden ganzem Willkommen belegt, oder an Leib und Leben bestraft werden *). Ja, dieses Gesetz müßte im



*) In der Herzogl. Sachsen-Gothaischen Feuerordnung.

Lande jedem Kinde bekannt sein, und der Schuljugend das Laster des Diebstahls bei jeder Gelegenheit überhaupt so verhaßt als möglich gemacht werden. Dann würde es gewiß der Diebstähle auf den Brandstellen weniger als zeithero geben.

Sch. Gute Bildung der Jugend ist also auch hier wieder das sicherste Mittel gegen das Böse.

Pf. So wie sie es überall ist.

Sch. Oft kann aber Jemand, auch ohne sein Wissen, fremde Sachen mit in sein Haus bekommen: Wie da?

Pf. Wenn er es unter 48 Stunden bekannt macht, so hat es nichts zu bedeuten; verschweigt er sie aber und kann dann überführt werden, daß er von ihrem Dasein in seinem Hause etwas gewußt habe, so wird er nicht mit Unrecht für einen Dieb erklärt und als solcher dann auch ganz natürlich bestraft. Kann etwas Gestohlenes nicht gleich wieder ausgemittelt werden, so thut die Obrigkeit wohl, wenn sie den Diebstahl öffentlich bekannt macht, gegen den Ankauf des Entwendeten vornehmlich warnet, und dem, der den Spitzbuben entdeckt, eine angemessene Belohnung verspricht. Ein ganz besondres Augenmerk muß sie dabei auf die Juden und Trödler richten.

Sch. Und die, welche so einen geschehenen Diebstahl unterdrücken helfen, oder das Gestohlene

wis-

die sich in den neuen Beifugen zur Landesordnung vom Jahre 1785 befindet, ist dieß wirklich verordnet.

wissentlich kaufen, eben so hart als den Dieb selbst bestrafen. Nicht?

Pf. Ohne alle Frage!

## §. 7.

Pf. Die Obrigkeit hat nach jedem Brande auch noch verschiedene Untersuchungen anzustellen und ihre weitern Maßregeln darnach zu nehmen?

Sch. Welche?

Pf. Vorzüglich folgende:

1) Woher der Brand entstanden? ob durch Zufall, Fahrläßigkeit, Leichtsinn oder Bosheit? Wobei Jedermann aufgefordert werden muß, das zu sagen, was er davon weiß.

2) Wie die Dienstleistungen beim Brande geschehen? — Wer dabei erschienen ist oder nicht? Wer ausgehalten hat oder nicht? — Wer sie ordentlich oder nachläßig, mit Murren oder wohl gar mit Widersetzlichkeit verrichtet hat? — Wer mehr gethan hat als von ihm gefordert werden konnte? — Wer vielleicht sein Leib und Leben dabei gewagt hat? — Wer sich mit Worten und Werken vergangen? — Wer irgend ein böses Beispiel gegeben? — Wer gestohlen oder Sachen zu sich genommen hat, die ihm nicht gehören? — Wer muthwillig etwas an dem Feuergeräthe ruinirt hat? und dergleichen.

Sch. Und hiernach muß dann die Obrigkeit auch

ihre Belohnungen und Strafen abmessen? Nicht wahr?

Pf. Allerdings. Belohnt müssen nämlich werden alle die, welche mehr thaten, als ihre Pflicht erforderte, sich also bei der Erfüllung derselben auszeichneten, vorzüglich aber die, welche Leib und Leben beim Brande wagten — Und damit das Feuergeräthe recht geschwind zum Feuer gebracht werde, und die Löschanstalten so schnell als nur möglich in Gang kommen, so ist es gut, wenn man dem, der den ersten Eimer Wasser in das Feuer goß, oder bei einer brennenden Esse zuerst bei derselben auf dem Dache war, oder die erste Leiter anlegte, oder das erste Sturmfaß anfuhr, oder die erste Spritze brachte, auch eine verhältnißmäßige Belohnung giebt.

Sch. Worinnen bestehen denn die Belohnungen dieser Leute?

Pf. Bei den letztern kann sie in Gelde bestehen, bei denen aber, die sich beim Feuer vorzüglich auszeichneten, muß etwas bleibenderes darzu gewählt werden. Diese stelle man z. E. in ehrenvollere Dienste des Orts, sobald sie denselben gewachsen sind und dergleichen offen werden, — mache sie auf ihre Lebenszeit Abgabenfrei, — schreibe ihre That ausführlich in die für die Nachkommenschaft bestimmten Nachrichten des Orts ein, danke ihnen mit Erzählung derselben in öffentlichen Blättern und dergleichen.

Sch. Dieß wird gewiß viel fruchten.

Pf. Ich glaube es selbst: Und wenn man dem,

der

der dabei Schaden an seinen Kleidern leidet, solchen vergütet, den, der am Körper verunglückt, wieder kuriren läßt, auch die Hinterlassenen dessen, der sein Leben bei einer heldenmüthigen That beim Brande einbüßte, hinreichend versorgt, die aber, welche auf der Stelle bleiben, oder an den Folgen ihrer Thaten bei einer Feuersbrunst, bald oder späte, sterben, mit allen nur möglichen Ehren beerdiget, so wird man für kommende Fälle dadurch gewiß großen Hülfseifer erwecken.

Sch. Wie stehts aber mit den Strafen?

Pf. Diese treffen alle die, welche die Pflichten, die ihnen in Ansehung eines Brandes obliegen, entweder gar nicht, oder doch nicht so erfüllt, wie es hätte geschehen sollen. Wie gelind oder hart sie aber jedesmal sein müssen, bleibt der Obrigkeit selbst anheim gestellt. Besser ist's hier auf jeden Fall, zu hart als zu gelinde strafen.

Sch. Der, bei dem der Brand auskommt, wird aber, wie Sie mir schon einmal gesagt haben, nichtgestraft?

Pf. Nein, sobald er nämlich das Feuer nicht muthwillig veranlaßte und gleich in dem ersten Augenblicke seines Entstehens es ausgeschrien hat.

Sch. Wie aber dann, wenn muthwillige Verschuldung Statt hat, wenn einer mit brennender Tabakspfeife in den Stall gegangen wäre und dadurch Feuer veranlaßt hätte?

Pf. So ein Mensch muß hart, ja nach Beschaffenheit der Sache sogar an Leib und Leben bestraft werden.

Sch. Und wenn Jemand, bei dem ein Unglück entstand, nicht augenblicklich Feuer geschrien hat, was widerfährt dem?

Pf. Kommt das Feuer bei seiner Verheimlichung aus, dann muß Zuchthausstrafe sein Loos sein, löscht er es aber auch wirklich allein und heimlich, so ist er wenigstens mit 10 Thalern zu züchtigen, auch alle Kosten zu ersetzen schuldig.

Sch. Wie wird denn die Mordbrennerei bestraft?

Pf. Sobald das Feuer vorsetzlich angelegt wird, so sollte, ausser bei Wahnwitzigen und Kindern unter 13 Jahren, unnachläßliche Todesstrafe erfolgen, und wie ich Ihm bereits einmal, S. 34, gesagt habe, schon die Jugend in der Schule mit Abscheu gegen dieses Verbrechen erfüllt werden.

## §. 8.

Sch. Auf welche Weise kann nun aber der durch einen Brand entstandene Schaden ersetzt werden?

Pf. Hier sind verschiedene Wege, auf denen den Abgebrannten ihr Schicksal wenigstens erleichtert werden kann:

1) Wenn ihnen die Landesherrschaft und Obrigkeit auf gewisse Jahre Steuern, Geschoße, Frohngelder und dergl. und die Unterobrigkeit während dieser Zeit die ihr zukommenden Gefälle erläßt.

2) wenn Zeitungsexpeditionen, Intelligenzkomtoire und andere Menschenfreunde Privatkollekten für sie sammlen und solche der Obrigkeit des abgebrannten Orts zustellen.

3) wenn man einige Abgeordnete abschickt und Kollekten für sie sammlen läßt; am besten aber

4) durch Brandkassen.

Sch. Was hat es denn eigentlich für eine Bewandniß mit diesen Brandkassen?

Pf. Folgende: Die höchste Obrigkeit eines Landes ordnet an, daß jeder ansäßige Bewohner desselben, vom Vornehmsten bis zum Geringsten, den Werth seiner Wohnung und der dazu gehörigen Gebäude angeben muß, läßt sie auch wohl nach Befinden taxiren, und macht dann die Einrichtung, daß jeder, dem sie einmal abbrennen sollten, dann so viel erhält, als sie nach jener Taxation werth waren.

Sch. Wie geht dies aber an?

Pf. Dadurch, daß jeder angesessene Einwohner des Landes, beim Anfange dieser Einrichtung, von jedem Hundert, da seine Gebäude werth sind, ein Gewisses — ich will annehmen, 6 Groschen, giebt. Dies wird der Stock zur Brandkasse und von demselben werden nun alle Brandschäden vergütet, die im ersten Jahre im Lande vorfielen. Nach geendigtem Jahre aber wird berechnet, wie viel Kreutzer auf jedes Hundert kommt, das jeder einzelne Mann an Werth bei der Kasse angegeben hat, wenn man

die gemachte Auszahlung wieder zur Kasse bringen will, und dieser Betrag dann im ganzen Lande zusammen gesammelt. Und so gehts in jedem foldenden Jahre. Brennen nun dabei in einem Jahre wenige Häuser oder Ortschaften im Lande ab, so hat man auch am Ende desselben wenig zur Brandkasse beizutragen. Aber wenn diese Beiträge auch einmal stärker als gewöhnlich werden sollten, so ist doch eine Brandkasse die wohlthätigste Einrichtung, die ein Land nur haben kann, denn kein Mensch weiß es ja, wie nahe ihm ein Unglück ist, wie bald er also die größte Unterstützung braucht, und wohl ihm dann, wenn jene Kasse ihm dieselbe sichert.

Sch. Aber es fällt doch wohl schwer, von Jahr zu Jahr auf diese Art alle Brandschäden des ganzen Landes tragen zu helfen?

Pf. Gott bewahre! Man kann mit wenigen Groschen von jedem angegebenen Hunderte in einem Jahre weit kommen, aber was sind denn diese gegen die Beruhigung bei dem Gedanken an das Unglück, einmal abzubrennen? Und ich rathe Ihm daher sehr, das Seinige ja darzu beizutragen, daß unser Ort mit beiden Händen zugreife, wenn dem Lande über lang oder kurz einmal noch diese Einrichtung angetragen werden sollte.

Sch. Das will ich*).

§. 9.

*) Mehr kann ich hier ganz natürlich über Brandkassen nicht sagen. Gebe indessen der Himmel, daß sie im teutschen Reiche noch ganz allgemein und überall aufs beste eingerichtet und verwaltet werden!!!

§. 9.

Pf. Eben fällt mir noch ein Umstand ein, den jede Obrigkeit nach jedem Brande zu beobachten hat, wenn die Feuerpolizeianstalten im Lande immer besser werden sollen.

Sch. Welcher wär' denn das?

Pf. Daß sie Jedermann, in dem gelesensten Blatte der Gegend, auffordert, ihr in Privatbriefen mit Offenheit alles das mitzutheilen, was man vielleicht in Ansehung des Entstehens und Ganges des Brandes Lehrreiches bemerket hat, oder was etwa bei den Lösch- und Rettungsanstalten da oder dort versehen worden ist. Hierdurch wird sie in den Stand gesetzt, zur Belehrung für künftige Fälle, eine ordentliche aber auch richtige Geschichte des Unglücks aufzusetzen und bekannt zu machen, wodurch dann die Feuerpolizei im Lande ganz natürlich außerordentlich gewinnen muß.

Sch. Das glaub ich selbst. *).

Zwei-

*) Bei dieser Gelegenheit bitte ich jeden Leser dieses Buchs und unter diesen namentlich die Lehrer des Volks und seine Vorsteher angelegentlich, mir eine möglichst genaue und treue Geschichte der Entstehung, des Ganges und der Beendigung eines jeden größeren und kleineren Brandes, den sie in ihren Orten ehedem schon erlebten oder noch erleben werden, mitzutheilen, und darinnen alles zu bemerken, was dabei in irgend einer Rücksicht für die Feuerpolizei Eigenes und Lehrreiches vorfiel, sich dabei aber immer auf das Feuersnoth- und Hülfsbuch zu beziehen, und dadurch

## Zweites Kapitel des vierten Hauptstücks.

### Von dem Pflichten der Verunglückten oder Beschädigten nach einem Brande.

Pf. Jetzt nur noch etwas von dem, was die Abgebrannten gleich nach dem Feuer und ehe sie wieder aufbauen, zu beobachten haben.

Sch. Und was meinen Sie da?

Pf. Vor allen haben sie dafür zu sorgen, eine einstweilige Wohnung zu finden und das, was sie gerettet haben, in Sicherheit zu schaffen.

Sch. Muß ihnen nicht auch die Obrigkeit zu ihrem Unterkommen behülflich sein?

Pf. Allerdings, sobald sie nämlich muthwillige Widersetzlichkeiten finden. Wohl thun sie aber, wenn sie von ihren geretteten Habseligkeiten nur das Nöthigste zu sich in ihre Interimswohnungen nehmen, das Entbehrliche aber anders wohin (und sollte es auf ein ander Dorf sein) schaffen. Auch müssen sie das, was in den Keller geräumt worden ist, gleich nach dem Brande und sobald es nur immer angeht, aus

durch die einzelnen Rathschläge desselben entweder widerlegen, oder bestätigen, oder ergänzen zu helfen. Ich werde davon gewiß einen guten Gebrauch machen. Vielleicht lege ich ein Archiv zur Verminderung der Feuersnoth im teutschen Reiche an, gebe davon von Zeit zu Zeit ein Bändchen heraus und hoffe dadurch viel Gutes stiften zu helfen, wenn nur die, welche es können, dafür sorgen wollen, daß es neben dem gegenwärtigen Buche in jeder Gemeinde wenigstens einmal zum öffentlichen Gebrauche angeschafft wird. Der Verf.

aus demselben herausschaffen, denn die Keller brennen gemeiniglich erst den Tag nach dem Feuer aus.

Sch. Ja, wenn man nun nicht vor Schutt zu denselben hinzukommen kann?

Pf. So muß man sich durch Wegräumung desselben ohne Aufschub einen Weg bahnen. Kommt schon Rauch aus dem Keller heraus, so sind die darinnen geretteten Sachen meistens verloren, und ehe man dann sich vollends zu demselben hinzuwagt, so überlege man ja genau: Ob vielleicht Schießpulver mit in denselben geräumt worden ist. Wäre dies, so weiche man ja augenblicklich und überlasse alles seinem Schicksale; außerdem aber suche man zu retten, was nur immer noch zu retten ist.

Sch. Und wie dies am besten zu bewerkstelligen sei, müssen wohl die jedesmaligen Umstände lehren?

Pf. Ganz natürlich. Wenn ein Abgebrannter unter Dach und Fach ist, auch seine geretteten Habseligkeit in Sicherheit gebracht hat, so ist nun das Allerwichtigste, was er zu besorgen hat, seine und der Seinigen Gesundheit, in so ferne diese durch Schrecken, Erhitzung, Erkältung, übermäßige Anstrengung beim Brande ꝛc. gelitten haben kann *). Was sollte außer dem werden? Wie schrecklich würde dann erst sein Schicksal sein, wenn er krank oder siech dabei werden sollte, und trifft das Sprichwort: „Wenn man gesund ist, so sollte man über nichts klagen,“ je ein=

*) Hat sie offenbaren Schaden gelitten, so versteht sich's von selbst, daß die Sorge für sie allem andern vorgeht.

einmal ein, so ist es hier; denn mit Gesundheit ausgerüstet, kann man alles wieder bekommen, was man durch den Brand verloren hat. Man darf nur Kopf und Ellenbogen zusammen nehmen, daß heißt: seinen Geist und seinen Körper anstrengen und als rechtschaffener Mann in der Welt bekannt sein, so bleibt es ewig wahr: Krieg und Brand segnet Gott mit reicher Hand; denn Jedermann hilft einen Abgebrannten gern, so gut als er kann.

Sch. Da haben Sie wohl recht.

Pf. Ist für die Erhaltung und Widerherstellung der Gesundheit das Nöthige gethan und der Brandplatz unter Leitung der Obrigkeit, durch Hülfe der benachbarten Ortschaften geräumt, so suche man entweder denselben ganz mit einem Dache von Schwarten zuzudecken, oder gebe wenigstens den Mauern und dem Keller so eine Bedeckung, zumahl bei bevorstehendem Winter, denn außerdem leiden diese, in Ansehung ihrer fernern Haltbarkeit entsetzlich und bekommen mit der Zeit den so schädlichen Schwammwuchs.

Sch. Das ist ein gottloses Ding.

Pf. Dem man nicht genug vorbauen kann, aber durch die erwählte Bedeckung gewiß vorbauet. Und was kostet sie denn? bloß das Macherlohn, denn das Holz, daß man dazu braucht, kann zu dem bei dem künftigen Baue nöthigem Gerüste sehr gut dienen.

Sch. Die Wiederaufbauung des Abgebrannten erfordert aber viel.

Pf. Ja wohl, doch davon wollen wir morgen noch mit einander sprechen.

---

Fünf-

# Fünftes Hauptstück.

Von dem,

was bei der Wiederaufbauung eines ganz oder auch nur zum Theil abgebrannten Orts zu beobachten ist.

## Näherer Inhalt des Hauptstücks:

### Pfarrer.

Bei der Wiederaufbauung eines ganz oder zum Theil abgebrannten Orts ist vorzüglich zweierlei zu beobachten, nämlich:

1) daß die Fehler, welche in Ansehung der äußern Anlage desselben, in Bezug auf Feuerpolizei vor dem Brande Statt hatten, sorgfältig vermieden werden und

2) man im Innern der Gebäude, besser als zeither, auf Feuersicherheit für die Zukunft sehe.

Sch. Was gehört aber hierzu?

Pf. Das wollen wir gleich sehen.

---

## Erstes Kapitel des fünften Hauptstücks.

### Von den Fehlern, welche in Ansehung unserer Anlage des Orts, so viel als möglich, nach einem Brande zu vermeiden sind.

Pf. Wenn man unsre Ortschaften, Städte und Dörfer betrachtet, so findet man, daß man bei ihrer ersten Anlage auf nichts weniger, als auf Feuersicherheit derselben gesehen hat, denn sonst würde man

dabei keinen so entsetzlichen Fehler begangen haben.

Sch. Welchen meinen Sie denn?

§. 1.

Pf. Sind Ihm nicht die vielen engen, winkligen und verbaueten Plätze aufgefallen, die man in vielen Orten neben den schmalen Gassen und engen Aus- und Eingängen derselben antrifft?

Sch. O ja wohl!

Pf. Nun sieht Er, das ist das erste, was bey der Wiederaufbauung vermieden werden muß, daß jene verbaueten Plätze im neuen Orte mehr Gleichheit, mehr Freiheit und mehr Zugang erhalten. Wie? das kann nur von Bauverständigen an Ort und Stelle angegeben werden.

Sch. Es darf also auch wohl kein Sack in dem neuern Orte wieder angelegt werden?

Pf. Gott bewahre, sobald Er nämlich darunter einen Winkel von Gebäuden verstehet, der so verschlossen ist, daß man durch denselben gar nicht durchkommen kann. Ja, wenn auch vor dem Brande ein enges Gäßchen durch so einen Sack durchführte, so darf derselbe doch nur unter der Bedingung wieder bebauet werden, wenn dieses Gäßchen so erweitert wird, daß zwei Wagen darinnen neben einander hinfahren, oder sich ausweichen können.

Sch. Auf breite Gassen, so wie auf weite Aus- und Eingänge in dem Orte, muß wohl überhaupt sehr gesehen werden?

Pf.

Pf. Gewiß. Sollte ein Ort Thore haben und eines davon vor einer Gasse stehen, die nicht so breit wäre, daß darinn 2 Wagen einander bequem ausweichen, und auch noch die Fußgänger dabei Platz hätten, so muß dieselbe bis zu dieser Breite erweitert, oder das Thor vor eine andere Gasse verlegt werden, es mag auch kosten was es wolle. Man wird in dem Brande auch schon haben einsehen lernen, wie nöthig dieß sei, wenn zumal die Häuser, die in dieser Gasse standen, sehr hoch waren, oder die Giebel derselben herauswärts gingen, oder auch das Thor mit einem alten Thurme geziert war und dieß nun alles zusammenstürzte, dadurch aber die Ausflucht aus dem Orte mit einem Male versperrt wurde.

Sch. So ging es, wie ich mich erinnerte, bei dem Brande in Kaltenwestheim*). Hier verbrannten deswegen zwei Menschen, die sich einige Minuten zu lange innerhalb des Thors, das sie zu passiren hatten, aufgehalten haben mochten, und erst am andern Tage fand man sie ohnweit des eingestürzten Thores schwarz wie Mohren geröstet. Ja, weil dieser Ort Mauern hatte, welche verhinderten, daß man nicht überall in denselben hinein kommen konnte, so mußte man überhaupt alles der Wuth der Flamme überlassen.

S Pf.

*) Ein zum Fürstenthume Eisenach gehöriger Ort. Der Brand geschah den 18. März 1796.

Pf. Um ähnliches Unglück nun an andern mit Mauern versehenen Orten zu verhüten, ist es nöthig, daß durch dieselben so viel Pförtchen oder Thüren angelegt werden, als nur immer angeht; ja, bei solchen Orten, wie Kaltenwestheim ist, halte ich es für klug, wenn man die Ringmauern ganz nieder reisset, die dadurch gewonnenen Steine gut anwendet, und dem Orte ringsherum freie Aus- und Eingänge verschafft. Aber auch bei dem Wiederaufbauen eines abgebrannten Dorfs, das keine Mauern hat, muß man vorzüglich darauf sehen, daß man künftig von allen Seiten ungehindert in dasselbe hinein, aber auch überall aus demselben wieder gut herauskommen kann, und müssen daher neue Ausgänge angelegt werden, wo sie nur nöthig sind; die schon vorhandenen aber die Breite bekommen, daß in denselben einander ein Paar Wagen füglich ausweichen können.

Sch. Wie kommen nun aber die Bewohner des Orts darzu, die bei diesen Veränderungen von ihren Brandstellen oder sonst von ihren Grundstücken etwas hergeben müssen, was man braucht?

Pf. Diese müssen entschädiget werden. Der Platz, den sie verlieren, muß ihnen nämlich bezahlt werden, und müssen sie etwa Mauern wegreissen, die sie beim neuen Bau wieder brauchen könnten, so ist es Schuldigkeit, sie auch deswegen vollkommen schadlos zu halten, das Geld mag dar-

zu hergenommen werden, wo es nur ist. Drücken darf man Niemanden, am wenigsten einen Unglücklichen.

Sch. Ja wohl!

§. 2.

Pf. Der größte Fehler, den unsere Städte und Dörfer in Bezug auf Feuerpolizei haben, ist das Aneinanderhängen der Gebäude. Er ist der einzige Grund so vieler um sich greifender großer Feuersbrünste, und die möglichst weite Absonderung aller neu zu erbauenden Häuser von einander, daher das einzige sichere Mittel diesem schrecklichen Uebel vorzubeugen. Wo also neue Orte angelegt oder vorhandene erweitert werden, da muß die Polizei streng darauf sehen, daß ein jedes Haus mit den darzu gehörigen Wirtschaftsgebäuden als eine vereinzelte Insel durch einen hinlänglich breiten Zwischenraum, der zu Hof- und Baum- oder Grabegarten gebraucht wird, ringsumher von allen nachbarlichen Gebäuden getrennt werde, und man bei einer Feuersbrunst also auf allen vier Seiten mit den Spritzen an dasselbe hinan kommen kann.

Sch. So ein abgesondertes Haus mit seinen zugehörigen Nebengebäuden läßt sich freilich leicht bei einer Feuersbrunst defendiren.

Pf. Ja wohl! und es sollte daher auch bei Wiederaufbauung eines abgebrannten Orts auf diese Absonderung der Häuser möglichst gesehen werden.

Sch. Ja, wo sollte man denn aber für jeden Abgebrannten einen Platz hernehmen, der an Umfang und Lage ihm das ersetzte, was er bei dieser Absonderung hergeben müßte? Wer sollte ihm den Schaden vergüten, den er dabei an verlornen und wieder anderswo neu anzulegenden Grundmauern und Kellern leiden würde? Und muß nicht jeder Abgebrannte ausserdem schon alle Groschen zusammen nehmen?

Pf. Das ist alles nicht zu leugnen, aber doch auch eben so wahr, daß wenn man bei einem abgebrannten Orte diese Schwierigkeiten nicht zu heben sucht, und denselben wieder so an einander hängend aufbaut, wie er sonst da stand, derselbe alle Tage wieder großer Verheerung durch neuen Brand ausgesetzt ist. Muß man denn dem Abgebrannten zumuthen, den Schaden zu tragen, den die neue durch die Absonderung zu machende Einrichtung des Orts verursachen wird? Kann dieser nicht aus der Brandkasse vergütet werden, oder könnte ihn nicht auch das ganze Land sonst tragen, und was würde in diesem Falle auf einen ansässigen Bewohner desselben — nach seinem Vermögen geschätzt — kommen?

Sch. Wenig!

Pf. Drum muß man nur den Willen haben, so geht alles. Den Menschen ist alles möglich — sie können, wenn sie nur wollen,

sogar Berge versetzen, warum sollten sie denn einen abgebrannten Ort nicht so vereinigen können, wie ich vorhin gesagt habe?

Sch. Trift man denn solche Absonderung der Menschenwohnungen mit den darzu gehörigen Gebäuden schon hier und da an?

Pf. O ja! die fürstlich Waldeckische Residenz Arolsen ist mit solcher Häuserabsonderung gebaut, und so trift man auch schon viele Dörfer in Teutschland, namentlich in der Wetterau, im Hessischen und im Preußischen an, welche diese Anlage haben, ja in Westphalen und in Niedersachsen wurden schon zu Anfange des vorigen Jahrhunderts alle Bauernhöfe einzeln und getrennt angelegt. Und wie uns Herr Lenz in Schnepfenthal — ein für wahre Menschenwohlfahrt glühender Teutscher — in seinen Bemerkungen auf Reisen in Dännemark, Schweden und Frankreich *), (die 1800 und 1801 bei Ettinger in Gotha erschienen sind und 1 Thaler 12 Gr. kosten) erzählt, so sind in Dännemark Ritterguts- und Dorfsbesitzer, schon seit einigen Jahren damit beschäftiget, ihre zusammenhängenden Dorfschaften ganz zu vertilgen. Sie lassen



*) Ich kann nicht umhin, dieses Buchs denen unter meinen Lesern, die nur einigen Anspruch darauf machen, für gebildete Weltbürger gehalten zu werden, dringend zu empfehlen. Sie werden eine Nahrung darin finden, die ihnen schmecken und wohlbekommen wird. Eine elende öffentliche Leihbibliothek müßte es sein, in der so eine Schrift nicht zu erhalten wäre.

nämlich einem jeden ihrer Bauern in der Mitte seiner beisammen liegenden Aecker ein neues Haus mit den dazu gehörigen Gebäuden bauen, und sobald er in diese neue abgesonderte Behausung eingezogen ist, seine alte Wohnung im Dorfe, nebst Zubehör, niederreissen, dessen Boden vom Schutte reinigen, mit Erde befahren und Ackerland daraus machen.

Sch. Nun das heiße ich viel.

Pf. Ach! auch sogar ausser Europa ist der Auseinanderbau der Häuser schon sehr gebräuchlich. So müssen z. E. in allen Städten Connecticuts, einer der 13 vereinigten Provinzen in Nordamerika, zufolge eines Gesetzes, das deswegen da ist, bis auf eine gewisse Weite auseinander gebaut werden. — Eben dieß geschieht in Washington, der Bunds- und Congreßstadt des amerikanischen Freistaats; und in Durham, auch in Amerika, liegen die Häuser volle vier (englische) Meilen weit so zerstreut auseinander, daß man von einem kaum das andere erkennen kann.

Sch. In so einer Stadt kann nun freilich nicht mehr als ein Haus auf einmal abbrennen.

Pf. Ich dächte, wenn ein Dorf so vereinzelt würde, so müßte dieß auch da so sein, und man kann sich daher nicht genug wundern, wie die klugen Teutschen noch immer so unklug handeln und dieses Auseinanderbauen ihrer Ortschaften nicht auch einführen oder vielmehr beschleunigen

können. Sie werden hierinnen sogar von den Hottentotten beschämt, denn diese bauen ihre Hütten und zwar darum vereinzelt auseinander, damit, wenn einmal in einer Feuer auskommt, deßwegen nicht auch nothwendig die nachbarliche Hütte oder der ganze Ergal (das ganze Dorf) mit abbrennen müsse.

Sch. Das thun die Hottentotten?

Pf. Ja, diese schwarzen und ungebildeten Menschen thun es, und wir weißen, klugen und gebildeten Teutschen thun es nicht. Ist das nicht eine Schande?

Sch. Ei ja wohl, und man sollte daher den lieben Gott bitten, daß er uns recht bald in Teutschland von dieser Schande erlösen möchte; aber es wird wohl sobald noch nicht geschehen.

Pf. Nun so gebe nur der Himmel, daß wenigstens in jedem Lande die Einrichtung getroffen werde, die im Herzogthume Gotha Statt hat. Der jetzt regierende treffliche Herzog ließ nämlich schon unterm 30 Okt. 1800 ein Mandat ergehen, in welchem verschiedene Zusätze zu der bestehenden Feuerordnung in seinem Lande gemacht wurden, und von derselben lautet der 8 Paragraph also: „Da bei willkührlichem Anbauen in Städten, Flecken und Dörfern öfters sich zutragen kann, daß der erforderliche Raum zwischen den Gebäuden nicht gelassen und dadurch, bei einer entstehenden Feuersgefahr, die zu leistende Hülfe erschweret wird, als hat ein jeder,

der ein Haus, Scheuer oder Stall aufbauen will, solches vorher bei seiner ordentlichen Obrigkeit anzuzeigen und die Erlaubniß darzu zu erhalten, diese aber, bei selbstiger Verantwortung, solchen Bau nicht zuzulassen, wenn dabei nicht wenigstens sechszehn Schuhe Zwischenraum von andern benachbarten Gebäuden verbleibet. Würde aber ein neu Anbauender diese Anzeige bei seiner Obrigkeit unterlassen und ohne erhaltene Erlaubniß bauen, sich aber nachher finden, daß obige sechszehn Fuß Zwischenraum von andern Gebäuden nicht vorhanden wären, so soll derselbe nebst Erstattung der Kosten solches neue Gebäude sofort abzureissen gehalten sein, und bei seiner Weigerung solches von der Obrigkeit auf seine Kosten vorgenommen werden. Ja, sollten die Schulzen die Aufführung von dergleichen neuen Gebäuden, ohne vorher erhaltene Erlaubniß der Obrigkeit zulassen, so sollen sie sofort ihres Amtes entsetzt, und überdieß noch um Geld, auch nach Befinden mit Gefängniß bestraft werden."

Sch. Ja wohl wäre es gut, wenn dieß, bis zur Einführung des gänzlichen Auseinanderbaus unsrer Teutschen Ortschaften in allen Ländern also wäre. Aber wird denn auch über die herzoglich Gothaische Verordnung in dasigen Landen auch gehalten?

Pf. Gothaische Beamte versichern es und setzen hinzu, daß wenn nach Bränden besondere Um-

stände daran hindern, daß der vorgeschriebene Zwischenraum von 16 Schuhen nicht zwischen jedem benachbarten Gebäude gelassen werden kann, wenigstens die Einrichtung dahin getroffen werde, daß dann zwischen einer Reihe von drei oder vier Häusern ein beträchtlicher Raum unbebauet gelassen werden muß.

Sch. Das ist herrlich, und wenn nun vollends diese Zwischenräume regelmäßig mit Bäumen besetzt werden, die recht in die Höhe wachsen, so kommen bei einer entstehenden Feuersbrunst doch nur diese 3 oder 4 Häuser in offenbare Gefahr.

Pf. Um gegen die Vergrößerung des Unglücks zu sichern, die das Flugfeuer bei einem Brande im Orte verursachen kann, so sollte überhaupt jeder freie Platz im Orte mit Bäumen besetzt werden.

Sch. Bei uns werd' ich nächstens dafür sorgen.

## §. 3.

Pf. Sehr schädlich ist es auch für einen Ort, wenn er viele brandgefährliche Gebäude in seiner Mitte hat, man muß also nach jedem Brande darauf sehen, daß sie möglichst vermindert, zerstreuet, feuerfest gebaut und mehr als andere gegen das Flugfeuer geschützet werden.

Sch. Was meinen Sie denn hier eigentlich für Gebäude?

Pf. Die Thürme, Scheuern und Fabrikgebäude. Nach einem Brande baue man also jeden dabei

bei zu Grunde gegangenen Thurm, der nicht zu entbehren ist, nicht viel höher als das Kirchdach ist, überwölbe das Glockenhaus, gebe ihm ein rundes Dach, versehe die Schalllöcher mit Thüren, die mit Blech beschlagen sind, sichre ihn durch einen Wetterableiter gegen das Einschlagen des Blitzes, und führe in demselben eine schmale steinerne Treppe hinan.

Sch. Nun so ein Thurm wird dann freilich feuerfest.

Pf. Ich denk' es auch. Kann man ihn überdieß noch von den Kirchengebäuden trennen und einzeln aufführen, so ist es noch besser.

Sch. Aber was ist nun nach einem Brande mit den Scheunen anzufangen. Nicht wahr, diese müssen zusammen ausserhalb des Orts aufgebaut werden?

Pf. Ich rathe hierzu nicht, denn wenn die Scheunen insgesammt vor dem Dorfe liegen, so wird vors erste schwerlich vermieden werden können, daß Knechte und Mägde, wenigstens im Winter, nicht mit Licht dahin gehen, und wie gefährlich ist schon das? Dieses Futterholen befördert zweitens gewisse Zusammenkünfte junger Leute, die ihr Unglück werden können. Auch geht schon drittens durch das Hin- und Hergehen, die dabei vorgehenden Klatschereien nicht gerechnet, für die Dienstherrschaft viele Zeit verloren. Nächstdem wird viertens durch das weite Tragen oder Schleppen viel Stroh und

Futter auf dem Wege verstreuet, und wenn einmal fünftens in so einer Scheune Feuer auskommt, so sind ja dann die übrigen gemeiniglich alle mit dahin. Aber welch ein Unglück für den Landmann, wenn dieß im Herbste geschieht! Um diese Zeit ist ihm oft mehr an der Scheune als am Wohnhause gelegen.

Sch. Also meinen Sie, soll man jede Scheune wieder hinbauen, wo sie vor dem Brande stand?

Pf. Sobald eine Scheune nicht offenbar brandgefährlich liegt, kann, wenn man seinen Rechten nicht zu nahe treten will, Niemanden gewehrt werden, sie da wieder aufzubauen, wo sie ehedem stand; käme sie aber doch dabei so zu liegen, daß, bei eintretendem Brande für den Ort daraus wieder große Gefahr entstehen könnte, so suche man den Eigenthümer durch Zureden und Unterstützung zu vermögen, sie auf einem andern minder gefährlichen Platze aufzuführen. Auf keinen Fall gebe man indessen zu, Scheunen mit mehreren Böden übereinander erbauen zu dürfen und wenn auch wirklich ehedem dergleichen da gestanden hätten; denn sie sind bei Feuersbrünsten ausserordentlich gefährlich für den ganzen Ort, und wo noch niemals in demselben eine stand, da lasse man auch durchaus keine aufführen, es sei denn, daß sie von Grund auf bis an den Giebel feuerfest gebauet werden und ganz einzeln in einem Garten ringsum mit Bäumen umgeben zu stehen kommen sollte.

Sch.

Sch. Daß sie alle möglichst feuerfest erbauet und vorzüglich mit Ziegeldächern versehen werden müssen, versteht sich von selbst.

Pf. Gewiß, und so ist es auch mit den Gebäuden, in welchen ein Gewerbe getrieben wird, das tägliches und starkes Feuer erfordert, z. E. die Kienrußhütten, Ziegelscheunen und Branntweinbrennereien; diese dürfen überdieß durchaus nicht im Orte angelegt, sondern müssen hinter denselben und zwar ebenfalls wieder ganz einzeln angebracht werden. Auch kann man bei Anlegung neuer Essen für Schmidte und andere Feuerarbeiter nicht sparsam genug sein. Auf keinen Fall gebe man sie zu, wenn nicht zugleich ein gewölbter Kohlenbehälter mit erbauet werden soll.

Sch. Da geb' ich Ihnen vollkommen Recht.

## §. 4.

Pf. Noch ein Umstand fällt mir ein, der bei jedem neuen Bau eines Ortes nicht aus den Augen gelassen werden darf, und das ist dieser, daß man die öffentlichen Gebäude, nämlich Kirchen, Pfarrwohnungen und Schulgebäude nicht so nahe an einander aufführe, daß sie nothwendig alle zu Grunde gehen müssen, sobald einmal eins davon in Brand gerathen sollte. Denn welch Unglück ist es für einen Ort, wenn er diesen schrecklichen Fall erlebet. Man vereinzele diese Gebäude daher so sehr und so

gut als man nur immer kann, und umfange jedes derselben mit schönen hochwachsenden Bäumen, so kann man dann sagen: man sei dabei feuerpolizeimäßig verfahren.

Sch. Aber wenn man um diese öffentlichen Gebäude herum und überhaupt in den Gassen und auf dem freien Platze in einem Orte, zum Schutz gegen das Flugfeuer, Bäume anpflanzet, so muß man dabei doch darauf Bedacht nehmen, daß man bei einem entstehenden Unglück mit den Spritzen und anderm Feuergeräthe ungehindert durch diese Anpflanzungen durchkommen kann?

Pf. Ei ganz natürlich!

---

## Zweites Kapitel des fünften Hauptstücks.

### Von dem, was bei dem Wiederaufbau der abgebrannten Häuser in Ansehung ihres Innern vorzüglich zu beobachten ist.

### §. 1.

Pf. Ehe wir unsern Unterricht über Feuerpolizei schließen, und dieß soll vor der Hand heute geschehen, so müssen wir noch einige Worte mit einander über das sprechen, worauf man in Ansehung des Innern, bei jedem neu aufzuführenden Gebäude sehen muß, und da ist denn das allerwichtigste ihre Feuersicherheit für die Zukunft.

Sch.

Sch. Was rechnen Sie darzu?

Pf. Vorzüglich, daß alle Behälter, worinnen zum täglichen Gebrauch Feuer angemacht und unterhalten wird, so feuerfest gemacht werden, daß es auf keine Weise durch dieselben durchbrechen und dadurch Schaden anrichten kann. Alle Feuerstätte, es mögen nun Heerde, Oefen, Blenden, Kamine, Kesselschränke, oder Feueressen sein, müssen also auf jeder Seite, wo das Feuer durchdringen kann, mit tüchtigen Brandmauern versehen sein, diese über jede Oeffnung eines angebrachten Feuerlochs 3 Schuh vorspringen, auf dem Boden aufstehen, und wo es nur immer möglich ist, keine Balken unter denselben weglaufen. Auch dürfen sie nicht an des Nachbars Wand gebauet werden. — Besonders muß man bei Aufführung der Essen darauf merken, daß sie wenigstens 2 Schuh über den Forst hinausragen — auf jeder innern Seite wenigstens 22 Zoll weit gemacht — die Backsteine auf die breite Seite gelegt inwendig mit Lehm ausgestrichen werden, unter welchem Flachshacheln gemischt sind, und überhaupt dabei alles geschehen, was ich Ihm schon von den Essen (im 2. §. des 3. Kap. vom 1. Hauptstück) gesagt habe *).

Sch. Was halten Sie denn von einem Schornstei-

*) Dieses 3. Kapitel des 1. Hauptstücks muß hier überhaupt verglichen werden, und bei jedem Bau nach einem Brande alles geschehen oder vermieden werden, was dort an- oder abgerathen ist.

steine, der innerhalb eines Gebäudes in den andern geführt wird, und dabei ordentlich zu liegen kommt?

Pf. Gar nichts, denn dergleichen Essen, wie z. E. auch eine in dem neuen Tausendthalerhospitale in L** zu sehen ist, sind ganz feuerpolizeiwidrig und ihre Anlage von der Obrigkeit daher durchaus nicht zu dulden.

Sch. Könnte man nicht auch bei jedem neu aufzuführenden Schlot eine eiserne Klappe anbringen?

Pf. Allerdings, und wenn man dieselbe wie eine Fallthür in zwei Bändern gehen läßt, dann sie aber, wenn sie aufgemacht ist, an einen mit Pech getränkten Bindfaden hängt, denselben hinter ihr herunter und unten dann quer über die Esse hinüberführt, so wird er, wenn einmal Feuer in dem Schornstein entstehen sollte, sogleich abbrennen, dann aber jene Klappe von selbst zufallen, und so das Feuer auch von selbst wieder gelöscht werden.

Sch. Diese Einrichtung ist herrlich. Wäre es aber nicht auch gut, wenn kein Feuerbehälter angelegt werden dürfte, bevor nicht der Platz besehen und wie er eingerichtet werden soll, untersucht worden wäre?

Pf. Gewiß wäre das sehr gut, aber nicht hinlänglich, wenn diese Besichtigung und Untersuchung nicht wiederholt würde, wenn er fertig ist, ehe er

gebraucht werden darf, denn da wüßte man ja nicht, ob das, was man bei der ersten Besichtigung befahl, auch befolgt worden ist. Am strengsten sei man aber dabei in Ansehung der Küche.

Sch. Ist nicht auch an jedem Hause bei seinem Aufbaue auf Feuersicherheit von Aussen zu sehen?

Pf. Ja wohl. Wenn es nämlich nur einigermaßen möglich zu machen ist, so lasse man jedem neuen Hause, so einen brandabhaltenden Anstrich geben, wie ich Ihm schon einige (im 3. §. des 3. Kap. vom 1. Hauptst.) beschrieben habe. Kann dieß aber nicht gezwungen werden, so dringe man nur darauf, daß jedes Gebäude ohne langen Aufschub berappt werde, die Dächer nicht mit Strohwischen gefüttert, das Dachgesimse nicht mit Firnißfarbe angestrichen, und die Giebel nicht mit Bretern beschlagen werden dürfen, hingegen aß alles geschehe, was im 1. §. des 3. Kapitels vom 1. Hauptstück schon berührt ist, so ist, so gut man nur kann, für die Feuersicherheit desselben gesorgt.

§. 3.

Sch. Worauf hat man denn nachdem zu sehen?

Pf. Darauf, daß so dauerhaft als möglich gebauet werde. Wie? das müssen Bauverständige, an Ort und Stelle, nach den daselbst obwalten Umständen bestimmen. Vorzüglich sorge man für ein gutes Dach und einen tüchtigen Unterschlag.

Sch. Welches halten Sie denn aber für die besten Steine zu einem tüchtigen Unterschlag und überhaupt zu einem dauerhaften Baue?

Pf. Die harten Sandsteine, die, wenn man sie ins Wasser legt, nicht schwerer werden als sie vorher waren, und wenn man sie zerschlägt, lauter Stücken geben, die scharfe und spitzige Ecken haben, sich also schwerer bearbeiten lassen, zumal wenn sie etliche Jahre unter freyem Himmel gestanden haben und ausgewittert sind.

Sch. Ja, wer kann denn die Steine, welche man nach einem Brande zu seinem Baue braucht, so lange hinlegen?

Pf. Freilich wird dieß selten angehen und muß man sich dann auf erfahrne Maurermeister verlassen, welche gute und schlechte Steine vollkommen zu unterscheiden wissen müssen. Will man Ziegelmauern machen, so nehme man ja recht gut gebrannte darzu, sobald sie ins Wetter zu stehen kommen; die innern Wände kann man jedoch mit solchen aussetzen lassen, die blos getrocknet sind, und in Ansehung der übrigen Materialien bediene man sich des Kunststücks der alten Baumeister, welche den gelöschten Kalk oft zu Jahren eingemacht stehen ließen, ehe sie ihn verbrauchten.

Sch. Vorhin erwähnten Sie der Ziegel, die blos getrocknet und nicht gebrannt sind;

sagen Sie mir doch, ob diese zu Aufführung der Essen taugen?

Pf. Allerdings und vorzüglich — nur muß das Gewölbe, auf welches dieselben zu stehen kommen und ihre Köpfe, das heißt: das, was von ihnen über das Dach hinausragt, von guten gebrannten, ja das letztere von den besten Glasziegeln gemacht werden.

Sch. Ich habe einen Schwager in Nullhausen, der vor zwei Jahren sein ganzes Haus von Grund aus neu gebauet, leidet aber entsetzlich am Schwammwuchse. Kennen Sie dagegen kein Mittel?

Pf. Ich will Ihm meine Meinung darüber sagen. Der Schwammwuchs, eine erschreckliche Noth für den, welcher damit heimgesucht wird, entsteht von einer gewissen eigenen Feuchtigkeit des Bodens, sobald derselbe keinen Zugang der reinen Luft hat und das Holzwerk auf demselben, dem Zuge dieser Luft nicht sattsam und rings herum ausgesetzt ist. Will man also diesem Uebel bei neu zu bauenden Häusern möglichst vorbauen, so beobachte man folgendes:

1) Man baue sein Haus so luftig als möglich.
2) Man suche vorzüglich dem Keller so viel Zugluft zu geben, als nur sein kann.
3) Man mache einen hohen Unterschlag.
4) Man sei bei der Wahl des Füllschutts so vorsichtig, als man nur kann und nehme ja keinen, der an dumpfigen oder nassen Orten gele-

gen

gen hat, oder noch feucht ist. Reiner und trockner Flußsand schickt sich am besten darzu.

5) Unter dem Fußboden lege man leicht gemauerte Luftzüge an, durch welche dann eine beständige Zugluft unter dem Gebäude weg, unterhalten wird. Ist aber

6) das Haus fertig und man eingezogen, so mache man sich die größte Reinlichkeit zum strengsten Gesetz, lasse so viele Luftzüge in die Fenster und in die Stubenwände machen, als nur angeht, öffne Thüren und Fenster fleißig, scheure oft, lasse aber niemals das Wasser auf dem Fußboden stehen und in denselben einkriechen, sondern trockne dabei und überhaupt zu allen Zeiten das geringste auf, besonders aber hüte man sich, die Winkel, zumal die dumpfigen, mit Betten, Schränken und dergl. anzufüllen, rücke sie aber, sobald dieß sein muß, oft von der Wand ab, scheure sie und den Boden dann mit frischem Wasser und trockne sie nachher mit trockenen Strohwischen recht rein ab. *)

Sch.

*) Da die Nässe sich immer mehr im Untestocke anhäuft, als in den obern Geschossen, so ist auch allen, in deren Willkühr es stehet, anzurathen, daß sie das obere Stockwerk eher ausbauen und beziehen, als das untere. Ist es möglich, so lasse man dieses wenigstens ein Jahr unausgebauet stehen. Wenn dieß aber geschehen, so sorge man für nichts mehr, als da-

 für,

Sch. Ja, wo nun aber der Schwammwuchs, wie bei meinem Schwager, schon da ist, wie da?

Pf. Da ist weiter nichts zu rathen, als daß man in allen Stuben und Kammern auf den Fußböden kleine Zuglöcher läßt, die von aussen oder innen, damit kein Ungezieser durch dieselben durchkommen kann, mit Gittern versehen sein müssen.

## §. 3.

Pf. Ehe wir unsern Unterricht über die Feuerpolizei diesmal ganz abbrechen, muß ich ihm auch noch etwas vom Erdbau sagen, der nach jedem Brande in jedem Orte eingeführt werden sollte.

Sch. Was ist denn das für eine Bauart, der Erdbau?

Pf. Man läßt sich Formen aus starken Bohlen machen, die inwendig 18 Zoll lang, 8 Zoll breit und 6 Zoll tief sein müssen, und dann in dieselben Quaderstücke aus purer Erde stampfen.

Sch. Wie wird denn das gemacht?

Pf. Man schüttet diese Formen voll Erde und stampfet mit einem viereckigten Stücke Holz dieselbe, wirft immer mehr und mehr Erde hinein, und zwar so lange, bis man keine Dille mehr in den daraus ent=

für, daß im Winter die nasse Luft aus den Stubenkammern nicht in die Stuben eindringe und dies verhindert man gewiß, wenn man durch die Kammerdecke ein großes Loch in das obere Stockwerk brechen lässet. Nach einigen Jahren kann man es wieder zumachen lassen. So lange es offen ist, schwitzen sogar die Fenster selten.

entstehenden sogenannten egiptischen Erdziegel stossen kann, und wenn man dieser Ziegel genug hat, so läßt man davon seine Mauern aufführen, welches dann Erdmauern heißen, ausserordentlich wohlfeil sind, und sehr gut halten.

Sch. Das wäre doch viel!

Pf. Nur muß die Erde, aus welcher diese Ziegel verfertiget werden, trocken liegen, sie auch selbst, ehe sie vermauert werden, unter einem Dache vollkommen ausdorren, dann halten sie aber auch, wie der beste Stein.

Sch. Taugt denn jede Erde dazu?

Pf. Nein, denn sie darf weder zu fett noch zu mager sein. Wenn sie folgende Eigenschaften hat, nämlich am Pfluge oder Spaten in großen zusammenhangenden Stücken hängen bleibt, die Klumpen von derselben auf dem Acker zerschlagen werden müssen, der Boden leicht reisset oder spaltet, die Mäuse sich darinnen gern aufhalten, kleine Klümpchen davon, zwischen den Fingern, nur mit Mühe zerrieben werden können, die Wagengeleise sehr glänzend sind und man viele Kiestheilchen darunter spüret, so ist sie ganz schicklich zu egiptischen Erdziegeln.

Sch. Ja, wo kriegt man denn dergleichen Erde genug, nach einem Brande, her?

Pf. Ach, deßwegen tritt gewiß nirgends Mangel ein, um aber gewiß zu sein, ob die Erde, die man anfahren will, auch tauglich sei, so mache man

sich von derselben Kugeln, drücke sie so fest als nur immer möglich ist, zusammen, lasse sie ausdorren, sehe nun, ob sie festhalten oder nicht, und richte sich dann darnach. Taugt die Erde, so müssen sie nämlich so gut zusammen halten, als wenn sie von Stein gemacht wären.

Sch. Wenn die Erde aber trocken liegen muß, aus der man jene egiptischen Ziegel macht, so muß man doch ein ordentliches Gebäude aufrichten, in dem man sie aufschüttet?

Pf. Nur ein verlornes Dach braucht man und dergleichen ist auf jeder Brandstatt sehr leicht anzubringen. Aber zu beobachten ist, daß die Mauern, die aus solchen Ziegeln aufgeführt werden, wenigstens 1 Elle über dem Boden in die Höhe stehen, den Grund von guten Bruchsteinen haben, gleich nach ihrer Verfertigung und bis das Holzwerk darauf gesetzt wird, mit Brettern bedeckt und nach einem halben Jahre ungefähr gut berappt werden müssen.

Sch. Und solche Wände sind auch von Dauer?

Pf. So gut als die steinernen, halten sich auch sehr trocken und was an einer Steinmauer 6 Thaler zu stehen kommt, das wird an jener gewiß nicht viel über Einen Thaler kosten, weswegen denn die Einführung dieses Erdbaues im ganzen teutschen Reiche vorzüglich zu empfehlen ist.

Sch. Auf die Art gewiß.

Pf. Den Zimmer- und Maurermeistern, so wie überhaupt Jedermann, der sich noch näher und ganz

über

über dieselbe unterrichten will, rathe ich, sich J. G. Scheyers praktische Baukunst ökonomischer Gebäude, oder: Unterricht, wie man stehende Gebäude unterhalten, sie vor Feuersgefahr sichern und bei Feuersbrünsten Löschanstalten treffen soll *) und Gillys Beschreibung feuerabhaltender Lehmschindeldächer, nebst gesammelten Nachrichten und Erfahrungen über die Bauart mit getrockneten Lehmziegeln **) in dem ersten besten Buchladen zu kaufen, fleißig zu lesen und zu befolgen.

Sch. Was sind denn das für Schindeln, die Lehmschindeln, die in dem Titel dieses letzten Buchs erwähnt werden?

Pf. Das sind Platten, die aus Lehm gemacht werden, unter welche gehacktes Stroh gemischt ist. Sie werden unter das Stroh aufs Dach gelegt und sind bei Feuersbrünsten auf dem Lande sehr brandabhaltend und daher schon im Halberstädtischen,

Manns-

*) Dieses Werk ist in den Jahren 1797 und 98 in 2 Theilen zu Leipzig bei B. Fleischer erschienen, hat viele Kupfer und kostet 2 Thlr. Es ist überhaupt jedem Baumeister zu empfehlen.

**) Dieses Büchelchen erschien 1796 bei Maurer in Berlin, hat 3 Kupfer und kostet 18 gr. Obrigkeiten, welche den Erdbau bei sich einführen wollten, sollten die Anweisung, welche der Hr. Verf. über denselben und über die Lemschindeln giebt, besonders abdrucken lassen und unentgeltlich austheilen

Mannsfeldischen und Gothaischen öffentlich eingeführt.

Sch. Wie werden sie aber gemacht?

Pf. Weis Er was! laß Er das Gillysche Büchelchen, wenn Er sichs nicht selbst anschaffen will, auf Kosten der Gemeinde kommen, so kann Er und Jedermann daraus diese Lehmschindeln machen lernen. Meine Zeit erlaubt es nicht, hier weitläuftiger davon zu reden, und überhaupt wollen wir für dießmal unsern Unterricht über das Feuerpolizeiwesen schließen. Der Weltregierer gebe nur, daß das, was ich Ihm bereits gesagt habe, überall, wo es weiter bekannt wird, beherziget und befolgt werde, dann wird dadurch manches Gute gestiftet werden, und in dieser Hoffnung fühle ich mich glücklich.

Sch. Haben Sie tausendmal Dank für alles, was Sie mich gelehrt haben; in unsrer Gemeinde sollen Sie reiche Früchte davon erleben.

Pf. Das gebe Gott! Gelegenheitlich wollen wir mehr davon sprechen.

Sch. Nun darauf freue ich mich. Leben Sie wohl!

Pf. Er auch. Gott mit Ihm.

---

Nach-

# Nachschrift.

1) Jedermann, der dieses Buch gelesen hat, er mag nun schon vorher über Feuerpolizei nachgedacht und wohl gar darüber geschrieben habeu oder nicht, bitte ich, wenn er für die Beförderung wahrer Menschenwohlfahrt im deutschen Reiche gestimmt ist, angelegentlich, sich die Mühe zu nehmen, dasselbe noch einmal aufmerksam durchzugehen, mir in einem Privatbriefe alle Mängel und Fehler, die er dabei an demselbeu entdecken sollte, offenherzig bekannt zu machen, und mir ausserdem überhaupt zur weitern Vervollkommnung desselben mit seinen gütigen Rathschlägen weltbürgerlich an die Hand zu gehen, und ich verspreche davon den besten Gebrauch zu machen. Vielleicht ist kein Paragraph eines einzigen Kapitels dieses Feuersnoth= und Hülfsbuchs ohne Tadel, oder ich irrte; man erinnere mich an das, was ich vergessen habe, und ich will es mit Vergnügen nachholen. Man zeige mir, wo ich irrte, und ich will

meine

meine Irrthümer gerne gut zu machen suchen. Man mache mich aufmerksam auf das, was ich hätte besser machen können, und so weit meine Kräfte reichen, soll es freudig geschehen, denn mir ist es um nichts mehr zu thun, als dem ganzen Werkchen die möglichste Vollkommenheit in seiner Art zu geben *).

2) Nächstdem wiederhole ich hier nochmals die Bitte, die ich bereits in einer Note zum 9. §. des 1. Kap. d. 4. Hauptst. (S. 265.) gethan habe, und ersuche Jedermann, der sich damit befassen kann, vorzüglich aber die Lehrer und Vorsteher des Volks, mir aus ihrer Gegend eine historisch treue und möglichst detaillirte Geschichte der Entstehung, des Ganges und der Endigung eines jeden in ihrer Gegend schon vorgekommenen oder noch vorkommenden Brandes, bei dem sie Augenzeugen waren, mitzutheilen, darinnen aber zugleich möglichst mit zu bemerken, welche Rathschläge und Behauptungen des Feuersnoth- und Hülfsbuchs dabei in der Wirklichkeit bestätiget oder widerleget worden sind, denn wie ich schon dort gesagt habe, so werde ich vielleicht ein Archiv zur Verminderung der Feuersnoth im deutschen Reiche anlegen, und davon von Zeit zu Zeit ein Bändchen heraus geben, oder auch einen 2ten historischen Theil des Feuersnoth- und Hülfsbuchs liefern, und in demselben so viel als möglich die Rathschläge und Behauptungen, die in gegenwärtigem Buche gegeben und aufgestellt worden

*) Geschieht die erbetene Zurechtweisung in öffentlichen Blättern, so ersuche ich die Herren Redaktoren, mir die Stücken derselben, die sie betreffen, gütigst zuzuschicken. Ich rechne darauf.

den sind, mit wahren Geschichten aus der wirklichen Welt belegen, ihr dadurch hoffentlich unter dem Volke den möglichsten Eingang verschaffen, und so gewiß manche Feuersnoth im teutschen Reiche verhüten und mildern helfen. Ein Gedanke, der mich beseeliget! hilf mir liebes teutsches Publikum nur darzu, ihn möglichst gut ausführen zu können.

3) Und nun noch eins: daß ich mir wünsche, auf die Bitten, die ich in gegenwärtiger Nachschrift und schon in der Vorrede zu diesem Buche gethan habe, mehrere tausend belehrende Briefe aus allen Ecken des teutschen Reichs zu erhalten, ist ganz natürlich, aber wer wird mich verdenken, wenn ich dabei noch Jedermann, der in der Angelegenheit des Feuersnoth- und Hülfsbuchs oder seiner Fortsetzung an mich schreiben will, angelegentlichst ersuche, die Freundschaft für mich zu haben, und seinen Brief postfrei zu machen. Eine Last, die eine einzelne Person, wenn sie dieselbe allein tragen sollte, zu Boden drücken könnte, wird nicht gefühlt, wenn sie tausende tragen. Wem aber die Befreiung eines Briefs auf der Post an mich nur einigermaßen schwer fallen sollte, der gebe ihn ja unfrankirt auf, sobald er nur etwas enthält, das für mich lehrreich oder sonst brauchbar ist: und damit Gott befohlen!!

Steinbeck.

STADTBIBLIOTHEK AUGSBURG

Stw.

Steinbeck

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Steinbeck, Christoph Gottlieb,

Feuersnoth- und Hülfsbuch fürs teutsche Volk und seine Freunde ; nach dem Krügelsteinschen System bearbeitet

München 1802

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Stw 7406
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11283105-0